Educ
4640
12

Digitized by Google

Educ 4640.12

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkschrift

über die

Parität an der Universität Bonn

mit einem Hinblick

auf

Breslau und die übrigen Preußischen Hochschulen.

Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten

im neunzehnten Jahrhunderte.

Nebst Beilagen.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1862.

Digitized by Google

Educ 4640.12
v

Druck von C. Krebs-Schmitt in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Vorliegende Schrift macht keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit, ſie will nur das Wichtigſte hervorheben, worauf es bei einer Beurtheilung der Parität an den preußiſchen Hochſchulen ankommt. Vielleicht werden Unbefangene ihr das Zeugniß nicht verſagen, daß ſie nicht mit leeren Worten, ſondern mit Thatſachen auftritt.

Mitte Juni.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	19	Zeile	14 der zu tilgen
„	21	„	31 statt zum Professor lies zum ordentlichen Professor
„	23	„	34 statt 1860 lies 1861
„	24	„	15 u. 21 statt 1843 lies 1842
„	55	„	4 statt 1843 lies 1844
„	93	„	26 statt von Kühlenthal lies Kühlenthal
„	122	„	24 statt 1. Juni lies 1. Januar

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Die Adresse der Studirenden. Das akademische Lese-institut. Die Parität an der Universität Bonn . .	1
II.	Fortsetzung	7
III.	Waren katholische Lehrkräfte für die Rheinuniversität nicht zu gewinnen?	18
IV.	Wie die Verdienste katholischer Lehrer an der Rheinuniversität anerkannt wurden	26
V.	Fortsetzung	35
VI.	Erlebnisse katholischer Privatdocenten	43
VII.	Die katholisch-theologische Fakultät	61
VIII.	Curator. Rectorat. Senat. Beamte	88
IX.	Institute. Die wissenschaftliche Prüfungscommission .	95
X.	Das katholisch-theologische Convictorium	106
XI.	Rückblick. Die Gegner der Parität	137
XII.	Die Universität Breslau	161
XIII.	Die übrigen preußischen Universitäten	180
XIV.	Schluß	189
	Beilagen	201
	Anhang	213

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Adresse der Studirenden. Das akademische Leseinstitut. Die Parität an der Universität Bonn.

Die Bewohner der Stadt Bonn wurden am 21. Februar d. J. in eigenthümlicher Weise überrascht durch ein in der Bonner Zeitung veröffentlichtes Anwortschreiben des Herrn Universitätscurators Geheimen Regierungsraths Befeler auf eine von einem Theile der Studentenschaft ihm überreichte Adresse für die Herstellung der statutarisch angeordneten Parität. Diese Adresse, welche dann von den Studirenden am folgenden Tage gleichfalls der Oeffentlichkeit übergeben wurde, lautete:[1])

Hochwohlgeborner Herr Curator!
Hochzuverehrender Herr Geheimerath!

Im Interesse der hiesigen Hochschule, deren Frequenz und Gedeihen zu heben und zu befördern Ew. Hochwohlgeboren stets bestrebt sind, erlauben die unterzeichneten Studirenden sich, Hochdenselben folgende Vorstellung und Beschwerdeschrift einzureichen.

Nicht ohne Befremden haben sie beobachtet, wie nicht nur die katholische Confession in dem Lehrkörper unserer Universität nur einen kleinen, sich immer vermindernden Bruchtheil bildet, sondern auch in Folge des großen numerischen Uebergewichts der andern Confession die katholischen Interessen nur zu häufig verletzt werden.

Zuversichtlich haben Ew. Hochwohlgeboren das bedauernswerthe Beispiel dieser Art lebhaft beklagt, das am Schlusse des vorigen Semesters unsere Hochschule in die größte Aufregung

[1]) Bonner Zeitung No. 45 vom 23. Februar.

Digitized by Google

versetzt hat.[1]) Ein anderes Beispiel, in gleicher Weise Studirende wie Docenten kränkend, ist jetzt hinzugetreten: Die jüngste Vorstandswahl des akademischen Lesevereins hat auch nicht Einen Docenten als Vertreter der katholischen Interessen in dem Vorstande dieses Institutes beibehalten. — Während der vielen Jahre, welche der akademische Leseverein besteht, sind kaum das eine und andere Mal die Interessen der katholischen Mitglieder durch mehr als Einen katholischen Docenten vertreten gewesen. Indem die jüngste Vorstandswahl mit Hintansetzung auch dieser letzten Rücksicht selbst den Einen katholischen Vertreter aus dem Vorstande beseitigte, hat sie die größte Unzufriedenheit aller billig denkenden Studirenden ohne Unterschied der Confession um so mehr hervorgerufen, als die Mehrzahl der Studirenden und mindestens die Hälfte der Theilnehmer des akademischen Lesevereines der katholischen Confession angehört.

Die unterzeichneten Studirenden glauben sich daher verpflichtet, bei Ew. Hochwohlgeboren gegen ein solches unduldsames und unbilliges Verfahren von Seiten des evangelischen Theiles des Lehrkörpers hiesiger Universität im Interesse des Friedens und der Eintracht feierliche Beschwerde zu erheben. Sie ersuchen Hochdieselben angelegentlich und ergebenst, Ihren Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß der Wiederkehr solcher Vorkommnisse ein für alle Mal ein Ziel gesetzt, und den Interessen der Confessionen in jeder Hinsicht die gleiche Rücksicht gesichert werde. Sie vertrauen dabei der Weisheit Ew. Hochwohlgeboren, die leicht die geeigneten Mittel und Wege dazu finden werden.

Die Unterzeichneten werden von ihrer Seite nach Kräften bestrebt sein, den Interessen der verschiedenen Confessionen innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit jede mögliche Anerkennung zu verschaffen.

---

[1]) Die Anglegenheit des Prof. Schlottmann, dessen Einladungsprogramm zur Gedächtnißfeier der Stiftung der Universität am 3. August Lehren, Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche in gröblicher Weise verunglimpfte. Vgl. Aktenstücke zur Schlottmann'schen Angelegenheit. Kölnische Blätter No. 260 zweite Ausgabe.

Digitized by Google

Zugleich dürfen sie nicht unterlassen, an Ew. Hochwohlgeboren das dringende Ersuchen zu richten, Hochdieselben wollen Bedacht nehmen, daß in dem Lehrkörper der hiesigen Universität die Parität zur Wahrheit werde, und nicht, wie bisher, der Grundsatz, daß auf die Confession der anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werde, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von unserer Hochschule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen. Daß hiervon das Vertrauen der Rheinlande in ihre Hochschule, dessen sie in hohem Grade bedarf, und vollends die Frequenz und der Flor dieser Universität wesentlich bedingt sein muß, werden Ew. Hochwohlgeboren am weisesten ermessen.

Indem sie geneigte Entgegennahme hoffen, verharren in größter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

Bonn, den 19. Febr. 1862. Ergebenste

(Folgen die Unterschriften
von 300 Studirenden
aller Fakultäten.)

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königl. Curator der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität
Herrn Geh.-Rath Beseler
hier.

Ohne auf die Sache einzugehen, wies in seinem Antwortschreiben der Herr Curator das Ansuchen der Studirenden zurück, weil auf die Angelegenheiten des akademischen Lesevereins ihm kein Einfluß gestattet sei und die Klage über vorgebliche Verletzung der Parität auf „vorgefaßter Meinung“ beruhe. Diese Antwort hat nicht nur die Studirenden, sondern nicht weniger den größten Theil der Bürgerschaft in sehr unangenehmer Weise berührt. Zunächst befremdete es, daß eine Antwort durch die Zeitung veröffentlicht wurde, ehe einmal der Wortlaut der Adresse bekannt geworden war. In diplomatischen Angelegenheiten ist ein solches Verfahren dem Herkommen entgegen. Nicht weniger befremdete die gar so eilige Antwort auf Beschwerden, die doch eine eingehende Untersuchung nöthig machten. Wollte

Digitized by Google

man imponiren durch solche Eilfertigkeit und jede weitere Erörterung abschneiden? Wir glauben nicht, daß der Zweck erreicht wurde. Die Verletzungen des confessionellen Friedens hatten sich in letzterer Zeit so oft und in so auffallender Weise wiederholt, die Lage der katholischen Docenten erschien so unleidlich, die Erbitterung war so groß, daß das übliche System des Läugnens und Ignorirens nicht mehr die gewohnten Dienste leisten konnte. Warum erkundigte sich nicht der Herr Curator nach den Zuständen des akademischen Leseinstituts, ehe er so bestimmt seine Vermittelung ablehnte? Ist ihm auch von Amtswegen kein unmittelbares Eingreifen in die Vorstandswahlen gestattet, so konnte doch und es sollte der ganzen Stellung des Curators gemäß sein persönlicher Einfluß sich geltend machen, um die Parität und den so oft und so schwer verletzten confessionellen Frieden wieder herzustellen. Selbst die gesetzlichen Mittel liegen in seiner Hand. Das akademische Leseinstitut erhält jährlich eine Unterstützung von 200 Thalern durch das Curatorium. Es ist abhängig von der Universitätsbibliothek. Was hinderte den Herrn Curator, für solche Unterstützung eine Gegenforderung zu Gunsten der Parität zu machen? Fürwahr die Aufforderung dazu schien dringend genug. Seit vielen Jahren war kaum ein katholisches Mitglied im Vorstand des Lesevereins geduldet worden. Beinahe durch einen Zufall gelang im vorigen Jahre die Wahl des Prof. Hüffer, eine Wahl die einem confessionellen Gegensatze auch nicht den leisesten Anlaß bot. Dennoch wurde er bei der nächsten Wahl, am 27. Januar, durch sämmtliche evangelische Stimmen wieder aus dem Vorstande entfernt, gerade so wie es im Jahre 1854 Prof. Schaaffhausen und vordem 1852 den Professoren Aschbach und Ritter geschehen war. Die durch jene Wahl veranlaßte Mißstimmung hat wohl mit dazu beigetragen, daß der inzwischen zum ordentlichen Professor ernannte C. O. Weber aus dem Vorstande ausschied. Bei der Ergänzungswahl am 21. Februar gelang es, diesmal allerdings mit Unterstützung einer protestantischen Stimme, die Wahl des Prof. Hüffer abermals durchzusetzen. Sofort meldete die Bonner Zeitung unterm 22. Februar, in Folge dieser Wahl

Digitized by Google

hätten nunmehr die Katholiken im Vorstand die Majorität; denn außer Prof. Hüffer seien noch ein katholischer Professor und »drei katholische Theologen« als Vertreter der Studentenschaft im Vorstande. Es kann dieses wiederum als Maßstab für die Richtigkeit der Behauptungen dienen, die man den Katholiken entgegenzustellen pflegt. Der vorgeblich katholische Professor war Springer, dessen Familie längst zum evangelischen Bekenntniß übergetreten ist, während über seinem eigenen Bekenntnisse ein Dunkel schwebt. Professor Springer sollte als Vertreter der katholischen Interessen den Katholiken die Majorität sichern? Von den drei angeblich »katholischen Theologen« war der eine Jurist, der andere Philosoph. Und auch hier ist wieder die Bemerkung nöthig, daß nur ausnahmsweise nach vielen Jahren zum ersten Male katholische Vertreter der Studentenschaft in den Vorstand gelangt waren. Denn rücksichtslos hatte die andere Confession bisher ihr numerisches Uebergewicht in dem Leseverein geltend gemacht, jeden Compromiß verweigert und so die an der Universität viel zahlreicheren katholischen Studirenden endlich gezwungen, durch regere Theilnahme und Rührigkeit sich vor gänzlicher Ausschließung zu bewahren. Aber nach allen diesen Wahlen blieb doch die Majorität den Evangelischen (5:4), da dem evangelischen Vertreter der Universitätsbibliothek Stimmrecht bei Anschaffung von Zeitschriften und Zeitungen und dem evangelischen Präsidenten bei Stimmengleichheit die Entscheidung zusteht. Wie durch den vordem fast regelmäßig evangelischen Vorstand — mitunter wurde ein Katholik geduldet — die katholischen Interessen beachtet wurden, mag man daraus erkennen, daß laut dem gedruckten Verzeichniß für das Jahr 1861 neben einundzwanzig evangelisch-theologischen Zeitschriften, die der Verein in Gemeinschaft mit der Universitätsbibliothek bezahlte, sechs katholische aufgeführt werden. Aber selbst diese sechs sind nur scheinbar. Denn die Wiener katholische Literaturzeitung ist nicht mehr ein katholisch-theologisches Blatt, als das Zarnke'sche Centralblatt ein evangelisches. Das Archiv für das Bisthum Augsburg — jährlich zwei kleine Hefte — ist eine historische Zeitschrift. Die Zeitschrift von Scheiner hatte

Digitized by Google

zu erscheinen aufgehört. Es bleiben also drei. Grade so viele, nämlich drei evangelisch-theologische Zeitschriften, wurden aus Frankreich bezogen, keine einzige katholische aus dem großen katholischen Lande; aus der Schweiz gleichfalls zwei evangelische, keine einzige katholische: — in einer Zeit, wo das Schicksal der katholischen Kirche die weltbewegende Frage bildet.

Aber was ist das Alles, was ist das akademische Leseinstitut im Vergleich mit der unendlich wichtigeren Frage, ob die Hochschule der Provinz eine wahrhaft paritätische werden oder durch Ausschließung und Zurücksetzung der katholischen Docenten in eine protestantische Missionsanstalt umgewandelt werden soll. Wir wollen auf diesen Gegenstand vorerst nicht weitläufiger eingehen. Nur eine kurze Bemerkung. Vor einiger Zeit machte ein Artikel der Kölner Zeitung viel von sich reden, der die Zahl der katholischen ordentlichen Professoren den evangelischen gegenüberstellte. [1]) Aber er war bei alledem mehr geeignet, den Schaden zu verdecken, als blos zu legen. Das Verhältniß ist, besonders nach den letzten Ernennungen, noch weit ungünstiger als dort angegeben wurde. Nach Abrechnung der beiden theologischen Fakultäten kommen, wenn wir Herrn Springer der evangelischen Confession zutheilen, auf fünfundreißig protestantische ordentliche Professoren neun katholische. Aber diese letztere Zahl ist doch wieder nur scheinbar. Denn unter diese neun gehören 1) der Gymnasialdirector Schopen, der nur nominell und mit einem Gehalt von 100 Thlr. auch Professor an der Universität ist. 2) Der alte, ehrwürdige emeritirte Professor Mayer. Da auch Professor Karl Simrock erst im Sommer an der Hochschule zurückerwartet wird, so bleiben noch

[1]) No. 356 vom 24. December. Der Artikel gab die Zahl der evangelischen Ordinarien in den drei Fakultäten auf 22 an, während sie 32 beträgt. Als in No. 358, 27. December, dieses berichtigt wurde, hieß es in der Berichtigung: „die Zahl der katholischen ordentlichen Professoren ist nach Ausschluß der bei der theologischen Fakultät 10, die der protestantischen 32“, als wären in letzterer Zahl die Professoren der evangelischen Theologie inbegriffen. Es sollte offenbar heißen: nach Ausschluß **beider theologischen Fakultäten.** Die wiederholten Druckfehler der Cölner Zeitung fielen damals Manchen auf.

Digitized by Google

sechs wirklich thätige katholische Mitglieder in allen drei Fakultäten. Erwägt man diese Zahl und erwägt zugleich, daß an der andern paritätischen Hochschule des Staats, in Breslau, auf vierundzwanzig protestantische Ordinarien sechs katholische kommen, so konnte es nur auf das Schmerzlichste berühren, wenn der Herr Curator die gerechte Beschwerde der Studirenden, wenn er die ihm wohlbekannte Mißstimmung aller katholischen Docenten und des größten Theils der Bürgerschaft, ja der gesammten Provinz, mit dem Bemerken abfertigen wollte, alle Klagen über angebliche Verletzung der Parität beruhten auf Vorurtheil!

II.

Fortsetzung.

Das Antwortschreiben des Herrn Curators lautete nämlich also [1]):

„Auf Ihre mir am gestrigen Tage durch eine Deputation überreichte Adresse eröffne ich Ihnen Folgendes.

Zu meinem Bedauern erfahre ich, daß sich bei der Wahl des Vorstandes des akademischen Lesevereins confessionelle Gegensätze auf einem Gebiete geltend gemacht haben, auf welchem sie ohne alle Berechtigung sind. Nach den Statuten des Vereins vom 5. December 1846 steht mir auf die Wahl des Vorstandes desselben kein amtlicher Einfluß zu; selbst wenn dies aber auch der Fall wäre, würde ich Bedenken tragen, einen solchen in der gewünschten Richtung geltend zu machen, da beklagenswerthe Stimmungen der angedeuteten Art nur durch allseitigen guten Willen, durch Bethätigung einer billigen Denkungsweise von Seiten der Betheiligten, nicht durch Ausübung irgend einer Autorität überwunden werden.

Wenn Sie in Ihrer Adresse dahin zu wirken mich ersuchen, daß in dem Lehrkörper der hiesigen Universität die Parität zur Wahrheit werde, so liegt dieser Aeußerung eine vorgefaßte

[1]) S. Bonner Zeitung No. 44 vom 22. Februar.

Digitized by Google

Meinung zum Grunde. Die beiden theologischen Fakultäten haben selbstverständlich ihre confessionellen Lehrkörper; statutenmäßig und nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. September 1853 sollen drei Lehrstühle beziehungsweise in der juristischen und philosophischen Fakultät mit Katholiken besetzt werden. Im Uebrigen gilt, was die Anstellung von Docenten betrifft, vollständige Parität, d. h. die Staatsregierung hat die Lehrer an unserer Hochschule ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriff verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe zu wählen. Auf der gewissenhaften Wahl solcher Männer beruht vor Allem der Flor und die segensreiche Wirksamkeit der Universität, die keine geringere Aufgabe hat, als eine Pflanzschule deutscher Wissenschaft zu sein, die wissenschaftliche Bildung der Jugend zu leiten. Eine solche Parität, welche, abgesehen von obigen Beschränkungen, die Berücksichtigung confessioneller Beziehungen ausschließt, auf arithmetische Verhältnisse zurückführen, hieße die Axt an die Wurzel unserer ruhmreichen Hochschule legen.

Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß den Herren Studirenden die wissenschaftliche Würde und die Blüthe der Universität, welcher sie angehören, nicht weniger am Herzen liegen, als der Staatsregierung.

Bonn, den 20. Februar 1862.

Der Königliche Curator der hiesigen Universität,

Beseler.

An den

Herrn Stud. jur. B. Füsting und die anderen Herren Unterzeichner der Adresse vom 19. d. M. hierselbst.«

„Vorgefaßte Meinungen« haben schon Manchen irre geführt. Aber hatte man es auch hier mit vorgefaßten Meinungen zu thun? und waren die Studirenden durch sie verleitet? In einer neuen Vorstellung haben sie dem Herrn Curator mit unläugbaren Zahlen vorgerechnet, wie die Parität an der Bonner Hoch-

Digitized by Google

schule gehandhabt wurde. Diese zweite Eingabe der Studirenden ist folgende: [1])

Hochwohlgeborener Herr Curator!
Hochzuverehrender Herr Geheimerath!

Für Ew. Hochwohlgeboren hochgefällige Erwiederung vom 20. Februar auf unsere Vorstellung und Beschwerde sagen wir unsern verbindlichsten Dank. Wir sind hiezu um so mehr verpflichtet, als Hochdieselben bei der Entgegennahme am Tage vorher eine so baldige Antwort uns nicht hatten erwarten lassen.

Wir theilen lebhaft das Bedauern Ew. Hochwohlgeboren, daß bei der Wahl des Vorstandes des akademischen Lesevereins sich confessionelle Gegensätze geltend machen, die aller Berechtigung entbehren. Wir pflichten auf's wärmste Ew. Hochwohlgeboren bei, daß Uebelstände der angedeuteten Art durch allseitigen guten Willen und durch Bethätigung einer billigen Denkungsweise von Seiten der Betheiligten überwunden werden können. Die Grundrechte unserer Hochschule (§. 8 der Statuten) verlangen, daß sämmtliche Lehrer an ihr „mit christlicher Liebe, mit Vorsicht und zarter Schonung verfahren und bei jeder Gelegenheit auf Beförderung wechselseitiger Zufriedenheit und guter Eintracht bedacht sein sollen.“ Daß diese Grundrechte in Folge des großen numerischen Uebergewichtes des evangelischen Confessionstheils in dem Lehrkörper unserer Hochschule nur zu häufig verletzt, der kleine sich immer vermindernde Bruchtheil katholischer Docenten in jenem Lehrkörper nur zu häufig zurückgesetzt werde, bildete den Gegenstand unserer Vorstellung und gerechten Beschwerde, die Ew. Hochwohlgeboren zu unserm Leidwesen für unbegründet halten.

Ew. Hochwohlgeboren hatten ferner die hohe Gewogenheit, unsere „vorgefaßte Meinung“ bezüglich der Paritätsfrage an unserer Hochschule eingehend zu berichtigen. Wollen Hochdieselben vergönnen, daß wir darauf freimüthig erwiedern.

An unserer Hochschule verhält sich die Zahl der activen katholischen ordentlichen Professoren zu den evangelischen bei der

[1]) Bonner Zeitung vom 27. Februar No. 48.

Digitized by Google

Juristenfakultät wie 2 : 5, bei der medicinischen Fakultät wie 1 : 9, bei der philosophischen wie 6 : 21. Sämmtliche Curatoren, bei weitem die meisten Rectoren und Senatoren gehörten bisher der evangelischen Confession. an. Unter den Studirenden ist das katholische Bekenntniß bei weitem vorherrschend.

Daß sich an den Universitäten Berlin und Breslau das Zahlenverhältniß für die katholische Confession günstiger stelle, dürfte Niemand behaupten wollen. Die drei übrigen Hochschulen Preußens sind confessionell evangelisch und schließen durch ihre Statuten katholische Lehrer aus.

Ew. Hochwohlgeboren haben nun die Gewogenheit, uns dahin zu belehren, vermöge einer Allerhöchsten Kabinets-Order vom 26. September 1853 sollen an unserer Hochschule drei Lehrstühle beziehungsweise in der juristischen und in der philosophischen Fakultät mit Katholiken besetzt werden, „im Uebrigen aber gelte, was die Anstellung der Docenten betrifft, vollständige Parität, d. h. die Staatsregierung habe die Lehrer an unserer Hochschule ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriffe verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe zu wählen. In der gewissenhaften Wahl solcher Männer beruhe vor Allem der Flor und die segensreiche Wirksamkeit unserer Universität.“

Daß aber in dieser gewissenhaften Wahl allein der Grund des angegebenen Mißverhältnisses in den Zahlen der ordentlichen Professoren an unserer Universität nicht gefunden werde, dürfte um so mehr einleuchten, als sonst folgen würde, daß die deutschen Katholiken vergleichsweise weniger natürliche Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, minder gründliche Gelehrsamkeit und minder vorzügliche Lehrgabe besäßen, eine Behauptung, die Niemand vertreten wird.

An unserer Hochschule verhält sich die Zahl der katholischen außerordentlichen Professoren zu den evangelischen bei der Juristenfakultät wie 1 : 1, bei der medicinischen wie 1 : 0, bei der philosophischen wie 3 : 7. Die Zahl der katholischen Privat-

Digitized by Google

docenten verhält sich zu den evangelischen bei der Juristenfakultät wie 0 : 1, bei der medicinischen wie 2 : 1, bei der philosophischen wie 4 : 7.

Aus den obigen Zusammenstellungen folgt, daß die Katholiken, ungeachtet der ihnen so ungünstigen Verhältnisse, an unserer Hochschule sich noch immer verhältnißmäßig zahlreich dem akademischen Lehrberufe widmen. Es ist ferner nicht abzusehen, warum wenigstens ein großer Theil derselben der natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, gründlicher Gelehrsamkeit und hervorragender Lehrgabe entbehren sollte, da doch glänzende Beispiele für Befähigung von Katholiken zum akademischen Lehrfache in übergroßer Menge an auswärtigen Universitäten sich aufweisen lassen.

Daß endlich die Herstellung eines arithmetischen Gleichgewichtes in dem Lehrkörper unserer Universität durch Beförderung resp. Berufung ausgezeichneter katholischer Lehrer hieße „die Axt an die Wurzel unserer ruhmreichen Hochschule legen", dieses Dafürhalten Ew. Hochwohlgeboren können wir keineswegs theilen, vielmehr müssen wir unsere grade entgegengesetzte Ueberzeugung auf's Entschiedenste aufrechthalten. Nicht die Parität auf „arithmetische Verhältnisse" zurückführen, wohl aber das große arithmetische Mißverhältniß beseitigen, ist eine Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung die Provinz erwartet und die das Vertrauen derselben in unsere Hochschule, den Flor, das Gedeihen und die segensreiche Wirksamkeit dieser Hochschule wesentlich bedingen muß.

Ew. Hochwohlgeboren dürften nach dieser eben so offenen wie ergebenen Darlegung um so weniger Grund haben, zu zweifeln, daß uns die wissenschaftliche Würde und die Blüthe der Universität, der wir angehören, eben so warm am Herzen liege als der Staatsregierung.

Im Uebrigen halten wir uns verpflichtet, da Ew. Hochwohlgeboren hochgefällige Antwort unsere Besorgnisse nicht hat beseitigen und die Hoffnung auf Abstellung des jetzt bestehenden Mißverhältnisses nicht hat beleben können, den Instanzenzug

Digitized by Google

verfolgend, unsere Beschwerde der obersten Staatsbehörde vorzutragen.

Bonn, den 25. Februar 1862.

Wir verharren in tiefster Hochachtung
Ew. Hochwohlgeboren
Ergebenste
Die Unterzeichner der Adresse vom 19. Febr. d. J.
A. A.
(Folgen 20 Unterschriften, je 5 aus jeder Fakultät)

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königl. Curator der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität
Herrn Geh. Rath Beseler
hier.

Das Vorgehen der Akademiker in einer solchen Frage und in einer solchen Weise kann gewiß bedenklich scheinen. Aber wir sind der Ansicht, eine genauere und eingehendere Erwägung der Sachlage werde sich nicht zu ihren Ungunsten wenden. Denn zunächst muß doch den Studirenden daran gelegen sein, daß sie nicht ausschließlich von Lehrern einer anderen Confession in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen abhängig sind, besonders in einer Zeit, in welcher die Confession nicht nur in religiösen Fragen, sondern beinahe eben so sehr in politischen, historischen und selbst für die Fragen und Vortheile des gesellschaftlichen Verkehrs oft mehr als billig maßgebend wird. Es würde nicht befremdlich scheinen können, wenn die Eltern der Studirenden und wenn die Vertreter der Provinz sich in ähnlichem Sinne auszusprechen bewogen fänden. Die Frage des Unterrichts zumal auf den Hochschulen berührt eben sowohl die Bevölkerung, als sie mit den unläugbarsten Interessen der Staatsregierung aufs Engste verknüpft ist. Der Staat hat ein unverkennbares Interesse, daß der Unterricht sich in den Händen fähiger und tüchtiger Männer befinde. Natürliche Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, gründliche Gelehrsamkeit und vorzügliche Lehrgabe sind so sehr die Grundanforderungen an den akademischen Lehrer,

Digitized by Google

daß ohne sie dieser nicht gedacht werden kann. Wir wünschen gewiß, daß Preußen den Ruhm bewahre, daß sich seine Schulen durch gediegene Wissenschaft auszeichnen. Anderseits aber hat eben so sehr das Land und in ihm die katholische Bevölkerung ein Recht, daß man die wissenschaftlichen Capacitäten evangelischer Confession nicht mit Zurücksetzung der katholischen auf die Lehrstühle befördere. Sie hat ein Recht, zu erwarten, daß vor Allem auf den Universitäten, die ihren Statuten gemäß paritätischen Charakter tragen, das Paritätsprincip nicht zu ihren Ungunsten angewandt werde. Am wenigsten darf jene Erwartung da getäuscht werden, wo wie an der Rheinuniversität bei Weitem die überwiegende Mehrzahl der Studirenden dem katholischen Bekenntnisse angehört. Daß es in Deutschland an katholischen Gelehrten nicht mangele, ist unbestreitbar. Auch unser engeres Vaterland dürfte größere Zahlen aufweisen, hätte nicht der jahrelange Druck des protestantischen Staats gerade auf der katholischen Wissenschaft und ihren Vertretern schwer gelastet. Ist gleich der Herr Curator der gegentheiligen Meinung[1]), wir sprechen unbedenklich die Ueberzeugung aus, die Rheinprovinz dürfe ungeachtet ihrer großen industriellen und commerciellen Thätigkeit nicht auf die Ehre verzichten, was wissenschaftliche Capacitäten und gelehrte Productivität anlangt, mit dem übrigen Deutschland zu wetteifern. Freilich sind die katholischen Capacitäten der Wissenschaft nur mehr in geringer Zahl auf der Rheinuniversität vertreten. In Breslau vermißt man sie nicht weniger, in Berlin fehlen sie beinahe ganz. Viele sind ehrenvollem Rufe auf nichtpreußische Lehrstühle gefolgt. Andere haben nach jahrelangem Warten, nach harten Einbußen an Arbeitskraft und Vermögen, sich nach einem andern Berufs- und Wirkungskreise umsehen müssen. Die blieben,

[1]) Die Kölnische Zeitung berichtet in No. 54 vom 23. Februar: „Der Curator empfing die Deputation der Studirenden mit der ihn auszeichnenden Freundlichkeit und bedauerte, daß das in industrielle und commercielle Unternehmungen vertiefte katholische Rheinland bis jetzt verhältnißmäßig nicht so zahlreiche hervorragende Gelehrte wie andere Gegenden Deutschlands erzeuge."

Digitized by Google

harren Jahrzehnte ohne oder doch nur mit geringer Besoldung in den Reihen der Privatdocenten oder unter der Zahl der Extraordinarien. Den Nachweis werden wir liefern.

Kann es aber unter diesen Umständen den Studirenden verdacht werden, wenn sie ihren Blick auf die „arithmetischen Verhältnisse“ richten und diese befremdlich finden? Kann es ihnen verargt werden, wenn sie mit einem Gefühle des Mißbehagens sehen, wie die Reihen ihrer katholischen Lehrer tagtäglich gelichtet, die der evangelischen tagtäglich vermehrt werden? In allen Fragen des Lebens ist die des religiösen Bekenntnisses der zarteste Art. Sollen die Studirenden allein ihre Augen verschließen, wenn der Grundsatz, auf die Confession der Lehrer werde nicht gesehen, allbereits zu dem Ergebnisse führte, daß in den drei Fakultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen, das Zahlenverhältniß der katholischen ordentlichen Professoren zu den evangelischen für Bonn wie 9 : 35, für Breslau wie 6 : 24 und für Berlin gar wie 1 : 44 geworden ist?

Und was sagt nun der Herr Curator in seiner Antwort an die Studirenden? Bei dem Leseinstitute werden die Katholiken auf die Billigkeit verwiesen. Nur „allseitiger guter Wille“, „Bethätigung einer billigen Denkungsweise“ soll dort den Uebelständen abhelfen. Auf welcher Seite Billigkeit am Platze war, haben wir gesehen. Nur einiges möge hier noch nachgetragen werden. Das akademische Leseinstitut wurde 1846 gegründet. Nun verhalten sich die vom Vereine in Verbindung mit der Universitätsbibliothek bezahlten katholisch-theologischen Zeitschriften zu den evangelisch-theologischen laut den gedruckten Verzeichnissen für das Jahr 1846 wie 4 : 13, für 1847 wie 4 : 14, für 1848 wie 4 : 17, für 1849 wie 3 : 16, für 1850 wie 3 : 15, für 1851 wie 6 : 15, für 1852 wie 8 : 18, für 1853 wie 10 : 19, für 1854 wie 9 : 18, für 1855 wie 10 : 19, für 1856 wie 11 : 19, für 1857 wie 10 : 20, für 1858 wie 6 : 19, für 1859 wie 5 : 21, für 1860 wie 5 : 21. Auch hier sind die „Wiener katholische Literaturzeitung“ und das „Archiv für das Bisthum Augsburg“ als theologische Zeitschriften mitgezählt. Lassen wir diese beiden Zeit-

Digitized by Google

schriften außer Rechnung und fragen nach dem Verhältniß der von der Universitätsbibliothek und von dem Leseinstitute bezahlten katholisch-theologischen und evangelisch-theologischen Zeitschriften, so stellt sich dasselbe für das Jahr 1858 bei der Bibliothek wie 2 : 12, bei dem Leseinstitut wie 2 : 7, für das Jahr 1859 dort wie 3 : 14, hier wie 0 : 7, für das Jahr 1860 dort wie 2 : 15, hier wie 1 : 6, für das Jahr 1861 dort wie 2 : 11, hier wie 1 : 10, für das laufende Jahr 1862 dort wie 2 : 10, hier wie 2 : 10. Auf dem akademischen Lesezimmer befinden sich laut dem Verzeichnisse für das Jahr 1862 aus Deutschland fünf evangelisch-theologische Quartalschriften, eine katholisch-theologische, zwei evangelisch-theologische Monatsschriften, eine katholisch-theologische, sechs evangelische Kirchenzeitungen, eine katholische, ferner sechs ausländische evangelisch-theologische Zeitschriften aus Frankreich, Holland und der Schweiz, bis Neujahr war keine katholische, seither ist eine, die Civiltà cattolica da. Von allgemein wissenschaftlichen katholischen Zeitschriften ist seit Neujahr der Correspondant angeschafft. Von englischen Blättern findet man die drei Quartalschriften Quarterly, Edinburgh und Westminster Review und das Wochenblatt Athenæum aufgelegt, die Dublin Review, Brownson's Review und Rambler fehlen. Seit Herbst 1857 war, wenn wir von Professor Springer absehen, vier Jahre hindurch kein Katholik in dem Vorstande, der fünf Docenten und drei Studirende zählt; nur 1858/59 gelang es, für das Wintersemester einen, für das Sommersemester drei katholische Studirende durchzusetzen. Dann aber blieben wieder die evangelischen Studirenden die ausschließlichen Sieger, bis im verwichenen Herbste die katholischen, wie ein inspirirter Artikel der Elberfelder Zeitung [1]) sich ausdrückt, „durch eine heftige und ungehörige Agitation drei ihrer Confession angehörige Commilitonen“ nochmals durchsetzten. Als 1852 der Vorstand zwei katholische Professoren, Aschbach und Ritter, zählte, die den Antrag auf Anschaffung des Univers und der Civiltà cattolica unterstützten, entfernte die nächste Generalversammlung die Katholiken aus dem Vorstande, grade so wie dies bei der

[1]) Elberfelder Zeitung Nr. 104, vom 15. April.

Digitized by Google

Generalverſammlung des laufenden Jahres ſich wiederholt hat. Mochten drei Docenten ob ſolcher Rückſichtsloſigkeit damals aus dem Vereine ſcheiden [1]) und ihren Unwillen unzweideutig an den Tag legen, der Univers hat nie, die Civiltà cattolica, wie bemerkt, erſt in dieſem Jahre ihren Weg in das akademiſche Leſezimmer gefunden. [2])

Für das Leſeinſtitut alſo wird in der Antwort des Herrn Curators „billige Denkungsweiſe“ angeſprochen. Handelt es ſich aber um die Parität an der Bonner Hochſchule, ſo hat es mit der Billigkeit ein ſchnelles Ende. Nunmehr ſoll nur die Kabinetsordre vom 26. September 1853 gelten und was darüber hinaus von Parität verlangt wurde, wird abgewieſen. Was iſt denn Parität? Wir verſtehen unter Parität die gerechte und

---

[1]) Einer derſelben, Profeſſor Dieringer, iſt bis zur Stunde nicht wieder beigetreten, weil er ſeine Theilnahme an dieſem Inſtitut von der Geltendwerdung des Grundſatzes der Billigkeit und „Wohlanſtändigkeit“ abhängig erklärt hatte. Ueber die damaligen Vorgänge vgl. Deutſche Volkshalle 1853 Nr. 37. 45. 47. vom 16. 25. 27. Februar.

[2]) Im laufenden Jahre legt das Leſeinſtitut für die beiden katholiſch-theologiſchen Zeitſchriften „Wiener Kirchenzeitung“ und „Civiltà cattolica“ **12 Thlr. 4 Sgr.** aus, für die zehn evangeliſch-theologiſchen **36 Thlr.** Die beiden voraufgegangenen Jahre 1860 und 1861 legte es für katholiſch-theologiſche Zeitſchriften nur **5 Thlr. 26 Sgr.** aus, im Jahre 1859 **hielt es gar keine.** Die Univerſitätsbibliothek entrichtet für ihre beiden katholiſch-theologiſchen Zeitſchriften **7 Thlr. 15 Sgr.**, für ihre zehn evangeliſch-theologiſche **36 Thlr. 20 Sgr.** Die Löwener Revue catholique wird vom Vorſtande des Leſeinſtituts fortwährend „beanſtandet.“ Von den in Frankreich erſcheinenden Etudes de Théologie, der Bibliographie catholique, den Annales de philosophie chrétienne, dem Observateur catholique, der gehaltreichen Revue d'Économie chrétienne, der Novität Revue du monde catholique hat der Vorſtand natürlich keine Ahnung. Ein Organ für die katholiſche Schweiz liegt außerhalb des Kreiſes ſeiner Bekümmerniſſe. Die oben erwähnten drei engliſchen Zeitſchriften, die Wochenblätter Tablet und Weekly Register, oder gar die römiſchen Analecta juris pontificii auf das Leſezimmer zu bringen, wäre, da nach der Elberfelder Zeitung a. a. O. „die Auswahl ſich nach dem wiſſenſchaftlichen, alſo bleibenden Werthe der Zeitſchriften“ richten muß und, wie ſich ein Vorſtandsmitglied jüngſt in der Generalverſammlung ausdrückte, „bekanntlich die katholiſche Kirche den Vorzug beſitzt, nur eine Richtung zu haben,“ nie zu rechtfertigen.

Digitized by Google

billige Berücksichtigung der Interessen der beiden Confessionen, welchen die Verfassung unseres Staats Recht, Sicherheit und ihren Schutz verspricht. Der Herr Curator versteht darunter die nackte, dürre Confessionslosigkeit, den religiösen Indifferentismus. Die akademischen Lehrer sollen „ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriff verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe" gewählt werden, das erst sei die vollständige Parität. Nach dem Begriffe, den der Herr Curator mit dem Worte verbindet, steht allerdings die Bonner Hochschule mitten in der Parität!

Allein jener Grundsatz muß schon an sich in hohem Grade bedenklich erscheinen. Selbst wenn er mit vollkommener Unparteilichkeit ausgeübt, einer der beiden Confessionen offenbaren Nachtheil brächte, so würden wir das als der Parität nicht angemessen und als bedenklich für unser Staatsleben ansehen müssen, welches nur bei dauerndem Frieden und guter Eintracht der beiden großen Confessionen sich gedeihlich entwickeln kann. Wir müssen aber nur zu sehr fürchten, und die bisherigen Erfahrungen beweisen es nur allzu deutlich, daß es an dieser Unparteilichkeit durchaus gefehlt hat, daß eben jener confessionelle Indifferentismus nie zur Geltung gelangt ist. Denn wie wäre es erklärlich, daß der Unterschied zwischen den Zahlen der katholischen und evangelischen ordentlichen Professoren so auffallend groß sein könnte? Obige Zahlen sprechen zu laut, als daß sie eine ernste Widerrede duldeten, sie sind geeignet auch dem Blödesten die Augen zu öffnen. Es bleibt hier nur zwischen zweien Dingen die Wahl. Entweder die Katholiken sind unfähig für höhere wissenschaftliche Thätigkeit und waren daher für die höhere Lehrstühle katholische Kräfte nicht zu gewinnen oder man hat absichtlich diese Kräfte nicht verwandt, zurückgesetzt oder unbeachtet gelassen. Welche von diesen beiden Annahmen die richtigere sei, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Vorher möge noch die Antwort folgen, welche den Studi-

Digitized by Google

renden auf ihre zweite Vorstellung zu Theil geworden ist, sie lautet: [1])

„In Veranlassung der mir am 19. d. M. von ihnen und anderen Studirenden überreichten Adresse habe ich mich dazu verstanden, Meinungen, welche mir vorgetragen waren, in der Ihnen ertheilten Antwort zu berichtigen. Mich mit Ihnen auf Verhandlungen über die zur Sprache gebrachten Gegenstände einzulassen, gestattet eben so wenig meine amtliche, als die staatsbürgerliche Stellung der studirenden Jugend. Sie erhalten hierbei Ihre Eingabe vom heutigen Tage zurück.

Bonn, den 25. Februar 1862.

Der Königliche Curator der hiesigen Universität

Beseler.

An die
Herren Studirenden B. Füisting,
M. Aschenbroich und die anderen
Unterzeichner einer Eingabe vom 25.
Februar hier."

Die Studirenden der Akademie Münster und der paritätischen Universität Breslau, die studirenden Preußen auf den Universitäten München und Tübingen sandten dagegen den Bonner Commilitonen Zustimmungsadressen, die man in den Beilagen findet.

III.

Waren katholische Lehrkräfte für die Rheinuniversität nicht zu gewinnen?

Fehlt es den Katholiken an höherer wissenschaftlicher Thätigkeit und warem daher für die höhern Lehrstühle katholische Kräfte nicht zu gewinnen? Man wird es nicht behaupten können. Halten wir Umschau in Deutschland, so finden wir auf den Lehrstühlen in Wien, Prag, Inspruck, München, Würzburg, Freiburg, Tübingen Männer des katholischen Bekenntnisses, die

[1]) Bonner Zeitung No. 48, vom 27. Februar.

Digitized by Google

jede Katheder des engern Vaterlandes zieren würden. Hat man Versuche gemacht, sie für unsere paritätischen Hochschulen zu gewinnen? Hat man sich bemüht, durch ihre Berufung der paritätischen Gleichstellung der Confessionen in Bonn und Breslau Rechnung zu tragen? Wir fürchten, die Antwort wird verneinend ausfallen müssen. Berufungen, wie die von Schönlein und Bopp in Berlin gehören zu den seltensten Ausnahmen.

Doch mehr! Nicht nur keine katholischen Lehrkräfte hat man von Außen gerufen, sondern die vorhandenen hat man nicht verwandt, abziehen lassen, durch Zurücksetzung und Nichtbeachtung gewissermaßen genöthigt, ehrenvollem Rufe auf nichtpreußische Hochschulen zu folgen. Ein flüchtiger Rückblick auf die Rheinische Hochschule möge uns belehren.

Im Herbste 1826 trat der L. Arndts aus Arnsberg in Westphalen als Privatdocent bei der Bonner Juristenfakultät ein. Er las in jedem Semester mit Ausnahme des Jahres 1834/35, das er zu einer Reise in Italien verwendete, bis zu seinem Abgange von Bonn 1839, zunächst über die verschiedenen Zweige des Römischen Rechts, bald auch über Encyklopädie, französisches Civilrecht, gemeinen deutschen und preußischen Civilproceß, wozu ihm die Fakultät ohne besondere Habilitation die Befugniß ertheilte. Seine Vorlesungen erfreuten sich ungeachtet mehrfacher Concurrenz einer ausgezeichnet regen Theilnahme. Die Fakultät hatte wiederholt vergebens auf seine Beförderung angetragen, während der evangelische Maurenbrecher, der sich zwei Jahre später als Arndts habilitirte, ohne Fakultätsantrag zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Als man ihn in Bonn zu befördern nicht geneigt war, bewarb er sich um eine Professur in Halle. Doch auch dies wurde einfach abgeschlagen; der Curator und Regierungsbevollmächtigte von Rehfues erläuterte mündlich, die Confession habe der Gewährung seines Gesuches im Wege gestanden. Erst nach beinahe eilf Jahren, nachdem durch den Tod Puggé's die Fakultät um ein katholisches Mitglied vermindert worden war, wurde 1837 Arndts zum außerordentlichen Professor ohne Besoldung ernannt. Die Fakultät hatte ihm schon 1831 dadurch noch einen besonderen

Digitized by Google

Beweis ihrer Anerkennung seiner Qualifikation gegeben, daß er, obwohl noch Privatdocent in's Spruchcollegium aufgenommen wurde. Dann erging im Herbste 1838 an ihn der Antrag die Professur Unterholzners in Breslau mit 800 Thaler Besoldung zu übernehmen und im Januar oder Februar händigte ihm der Curator das schon vom 30. November 1838 datirte Königliche Patent ein. In der Zwischenzeit aber hatte er den ehrenvollen Ruf nach München angenommen und bat daher acht Tage später schon um seine Entlassung von der kaum verliehenen Professur. Eine Reihe Abhandlungen seit 1828 im Rheinischen Museum, im Archiv für Civilpraxis, im Archiv für Rechtswissenschaft des Auslandes und im Archiv für Preußisches Recht und Verfahren, die Ausgabe der Sententiae des Paulus 1833, die Beiträge zum Civilrecht und Civilproceß 1837 hatten längst die Aufmerksamkeit auswärtiger Gelehrten auf den Privatdocenten und besoldungslosen Extraordinarius gerichtet. Schon 1834 hatte Puchta Schritte gethan, seine Berufung nach Würzburg zu erwirken. Nun wurde nach Puchta's Abgange von München Arndts sein Nachfolger. Seit mehreren Jahren lehrt er in Wien. Arndts ist einer der hervorragendsten und berühmtesten Pandektenlehrer geworden. Ob er es wohl bei uns in Preußen nicht geworden wäre?

Zu Ostern 1826 habilitirte sich der von Niebuhr sehr geschätzte W. H. Grauert aus Münster als Privatdocent an der Rheinischen Hochschule. Er wurde Professor der Geschichte an der Akademie Münster und folgte 1849 einem Rufe nach Wien, ohne daß man ihn einer der paritätischen Hochschulen des Landes zu erhalten gesucht hätte.

Im Jahre 1821 hatten sich Th. B. Linde aus Brilon, im Jahre 1823 C. E. Jarcke aus Danzig als Privatdocenten bei der Juristenfakultät niedergelassen. Ersterer folgte im Herbste 1823 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Gießen, wurde 1824 ordentlicher Professor daselbst, 1829 Ministerialrath in Darmstadt, 1834 Kanzler der Universität Gießen, 1836 geheimer Staatsrath. Jarcke brachte es 1823 in Bonn zum außerordentlichen Professor ohne Besoldung. Er erhielt da-

Digitized by Google

mals die Erlaubniß, sich in Köln näher mit dem französischen Verfahren bekannt zu machen. Hier trat er im März 1824 zum katholischen Bekenntnisse über und wurde ihm nun der unmotivirte Vorwurf gemacht, daß er dies nicht zuvor zur Anzeige gebracht habe. Durch mehrere criminalistische Aufsätze zog Jarcke die Aufmerksamkeit des Herrn von Kamptz auf sich. Dieser als Director im Unterrichtsministerium veranlaßte seine Versetzung nach Berlin, gleichfalls ohne Besoldung, wie er eine solche auch in Bonn nicht erhalten hatte. Jarcke lebte von seiner schriftstellerischen Thätigkeit und von den reichlichen Erträgnissen seiner Collegien. Im Jahre 1830 oder 1831 wandte ihm aber sein Gönner von Kamptz, der unterdeß Justizminister geworden war, einen Gehalt im Betrage von 800 Thlr. zu. Im Jahre 1832 endlich folgte Jarcke dem Rufe als Staatskanzleirath nach Wien. [1]) Ihn oder Linde für die akademische Lehrthätigkeit in Preußen zu erhalten, sind nie Anstalten getroffen worden.

1831 wurde der Bonner Bullers Privatdocent für das Fach der orientalischen Sprachen. Er sah sich genöthigt, da ihm in Bonn keine Aussicht blieb, 1833 einem Rufe nach Gießen zu folgen.

Zu Michaelis 1833 habilitirte sich der junge, talentvolle Karl Windischmann für das Fach der Anatomie. Er gab 1836 einem Rufe nach Löwen Folge. Für seine Verwendung an einer der beiden paritätischen Hochschulen seines engern Vaterlandes war keine Hoffnung.

Im Herbste 1840 trat C. L. Urlichs aus Aachen als Privatdocent bei der philosophischen Fakultät ein. Obgleich katholisch wurde er auffallend schnell 1843/44 zum außerordentlichen Professor mit 200 Thlr. Besoldung, die 1845 auf 300 Thlr. erhöht wurde, dann 1847 zum Professor in Greifswalde befördert. Er verdankte es dem Einflusse des damals sehr viel vermögenden Bunsen, bei dem er Hauslehrer gewesen war. Von Greifswalde ging Urlichs später 1854 nach Würzburg. Der Lehrthätigkeit in Preußen ist selbst er nicht erhalten worden.

[1]) Vergl. historisch-politische Blätter 1853 S. 277 fgg.

Digitized by Google

1846 ward J. Hoppe, vom Eichsfelde, Privatdocent bei der mediciniſchen Fakultät und verharrte als ſolcher bis 1852, wo er eine Profeſſur in Baſel antrat.

Der Bonner Bahlen, einer der ausgezeichnetſten jungen Philologen, wurde Herbſt 1854 Privatdocent. Man ſtellte ihn Herbſt 1856 als außerordentlichen Profeſſor in Breslau an. Dann folgte er einem Rufe nach Freiburg, von da nach Wien. Preußen konnte den Ruf nach Baden nicht durch einige hundert Thaler abwenden.

1858 hatte F. Bücheler aus Goch im Cleviſchen ſich im Fache der Philologie habilitirt, er folgte ſchon im folgenden Jahre einem Rufe nach Freiburg.

Im Frühling 1854 habilitirte ſich bei der Juriſtenfakultät J. F. Schulte aus Arnsberg, der gegenwärtig den Lehrſtuhl des kanoniſchen Rechts in Prag in glänzender Weiſe bekleidet. Wäre er nicht eine rühmliche Acquiſition für Preußen geweſen?

Bleiben wir einſtweilen hier ſtehen. Es fehlte alſo nicht an katholiſchen Kräften, die es möglich gemacht hätten, ein paritätiſches Gleichgewicht an den Univerſitäten Bonn und Breslau herzuſtellen; man brauchte jene Kräfte nur zu behalten und zu verwenden. Nun dürfte man aber doch mit Recht vorausſetzen, daß wenigſtens bei den Profeſſuren, die ſtatutenmäßig und nach der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 26. September 1853 den Katholiken zugeſichert ſind, ein anderes Verfahren ſich ergeben werde. Allein die Vorausſetzung erweiſt ſich als irrig. Wir wollen es beweiſen.

Als der katholiſche Profeſſor der Philoſophie Windiſchmann Frühjahr 1839 ſtarb, zählte die philoſophiſche Fakultät zwei evangeliſche Ordinarien der Philoſophie, Brandis und van Calker, und ſeit Sommer 1836 einen evangeliſchen außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie J. G. Fichte. Die ſtatutenmäßige katholiſche Profeſſur der Philoſophie blieb bis Herbſt 1845, beinahe ſieben Jahre unbeſetzt, dagegen rückte 1839/40 Fichte als dritter evangeliſcher Ordinarius der Philoſophie in die engere Fakultät ein. Die Studirenden in Bonn ſind überwiegend katholiſch. Außerdem zählt man durchgängig über 200

Digitized by Google

katholische Theologen. Wie gerecht mußte da die Forderung erscheinen, daß eben so viele katholische Ordinarien der Philosophie angestellt seien als evangelische? Statt dessen hatte man damals drei evangelische Ordinarien und doch fast sieben Jahre keinen katholischen.

Fehlte es an katholischen Candidaten für die durch Windischmann's Tod vacante katholische Professur der Philosophie? Noch im nämlichen Jahre hatte P. Volkmuth aus Wesseling bei Cöln sich für das Fach der Philosophie niedergelassen, nachdem er bereits 1835 flg. in Breslau Philosophie docirt hatte. Er las bei zahlreicher Zuhörerschaft, doch blieb er in Bonn Privatdocent bis Herbst 1846 volle sieben Jahre und mußte die Fügung preisen, die ihm nach vielen Prüfungen zuletzt eine Stelle an der höhern Lehranstalt zu Posen öffnete. Im Herbste 1842 hatte sich der geistreiche und mit dem größten Beifall gehörte F. C. Clemens aus Coblenz für das nämliche Fach neben Volkmuth habilitirt. Er blieb dreizehn Jahre Privatdocent. Nachdem ihm jede Aussicht auf Beförderung an einer Hochschule des Landes abgeschnitten war, sah er sich genöthigt 1855/56 die inzwischen vacant gewordene Professur der Philosophie an der Akademie Münster anzunehmen, wo er eine leider durch zu frühen Tod abgebrochene glänzende Wirksamkeit ausgeübt hat. In Rom, wo er seine zerrüttete Gesundheit herstellen wollte, hat er seine Ruhestätte gefunden. Friede seiner Asche!

Als die statutenmäßige Professur mit Uebergehung der beiden Privatdocenten, die sie bisher vertreten hatten, Herbst 1845 durch P. Knoodt als außerordentlichen Professor wieder besetzt wurde, erhielt dieser 400 Thlr. Besoldung, während der evangelische Professor der Philosophie Brandis 1400, der andere evangelische Professor der Philosophie van Calker 1100 Thlr Besoldung bezogen; Fichte der 1000 Thlr. Besoldung hatte, war Herbst 1842 nach Tübingen gegangen. Als Knoodt 1847 Ordinarius wurde, verlieh man ihm 700 Thlr. Besoldung, die 1858 auf 800, 1860 auf 900 stiegen. Und doch bezieht zur Stunde Brandis 1600 Thlr., van Calker 1100 Thlr.

Digitized by Google

Wenn nach Volkmuth und Clemens wenige junge Gelehrte katholischen Bekenntnisses Lust empfanden, ihnen auf der dornenvollen Bahn nachzufolgen, wen darf es wundern? Und doch finden wir seit Sommer 1856 wieder einen katholischen Privatdocenten der Philosophie L. Gerkrath aus Köln, seit Herbst 1857 einen andern J. Neuhauser, Westphale, an der Bonner Hochschule thätig, von welchen der erstere jüngst am Hosianum zu Braunsberg angestellt wurde, der andere bis zur Stunde, natürlich als Privatdocent und ohne jede Besoldung mit Beifall liest.

Erst im Sommer 1843 kündigte ein katholischer Professor, Aschbach in dem Bonner Lektionskataloge Vorlesungen über Geschichte an, während die andere Confession bereits seit 1819 in Hüllmann († 1846), seit 1826 in Niebuhr, seit 1829 in Loebell, seit 1843 in Dahlmann für das Fach hervorragende und ausgezeichnete Lehrkräfte besaß. Aschbach entfaltete in Bonn eine eben so tüchtige als erfolgreiche Wirksamkeit bis 1853, wo er nach Grauert's Tode dem Rufe nach Wien folgte. Er war Herbst 1842 mit der Besoldung von 900 Thlr. nach Bonn gekommen. Hüllmann bezog damals 1800 Thlr., Loebell 1000 Thlr., Dahlmann wurde 1843 mit 1800 Thlr. Besoldung berufen und stieg bald zu 2000 Thlr. Loebell stieg 1845 auf 1100, 1846 auf 1200, 1849 auf 1300 Thlr. während Aschbach 1848 100 Thlr. Zulage erhielt; dabei blieb es. Zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungscommission wurde Aschbach erst 1851 ernannt und verblieb darin bis zu seinem Abgange nach Wien. Oesterreich entsprach allen Bedingungen, die er stellte. Sind die geeigneten Maßregeln ergriffen worden, den katholischen Historiker Aschbach der Doktion in Preußen, den Rheinlanden und der Bonner Hochschule zu erhalten? Man hat nicht einige hundert Thaler aufwenden wollen, während andere Begünstigte wegen eines Embryo von auswärtigem Rufe eiligst mit Gehaltszulagen und Ehren überschüttet werden.

Auf Aschbach folgte als katholischer Geschichtsprofessor in Bonn nach zweijähriger Vakatur Cornelius zu Ostern 1855. Er bezog einen Gehalt von 800 Thlr. und folgte bereits im

Digitized by Google

Herbste 1856 einem Rufe nach München. Hätte nicht ein kleines Opfer an Geld ihn der Rheinischen Hochschule erhalten können?

Und hat man, als Aschbach und Cornelius Bonn verließen, auch nur einen Augenblick ernstlich daran gedacht, einen auswärtigen hervorragenden Geschichtslehrer, Höfler, Gfrörer, Möller, Ficker, für die katholische Geschichtsprofessur zu gewinnen?

Julius Ficker, aus Münster, war 1851 bis 1853 durch mehrere Semester Privatdocent an der Bonner Hochschule und ist seither eine Zierde der Universität Innspruck, ebenso ausgezeichnet als Lehrer wie als historischer Schriftsteller. Nur die Aussichtslosigkeit in Preußen bewog ihn, das Heimatland mit Oesterreich zu vertauschen, welches ihm inzwischen eine zweite, dankbare Heimat geworden ist.

1855 wurde G. Muys, aus Crefeld, Privatdocent für das Fach der Geschichte. Nachdem seine Mittel erschöpft waren, folgte er zu Ostern 1859 einem Rufe nach Lemberg.

Und was ist nach Cornelius Abgang für die erledigte, durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1853 den Katholiken zugesicherte Geschichtsprofessur geschehen? Sie blieb bis Herbst 1858 unbesetzt. Dann wurde der bisherige katholische Privatdocent der Geschichte F. W. Kampschulte zum außerordentlichen Professor mit einer Besoldung von 400 Thlr. ernannt. Ihn beförderte man unlängst (Herbst 1861) zum ordentlichen Professor mit der Besoldung von 800 Thlr., während gleichzeitig an Dahlmann's Stelle von Sybel als evangelischer Professor der Geschichte mit der Besoldung von 2100 Thlr. berufen wurde. Daß man den katholischen Geschichtsprofessor Kampschulte von der Direction des neu gegründeten historischen Seminars, daß man ihn von der Prüfungscommission ausschloß, deren Mitgliedschaft, wie Stimmen verlauten, ohne daß ihnen widersprochen würde, Sybel statutenwidrig auf Lebenszeit zugesichert wurde, kann kaum mehr wundern.

Und nun haben wir noch nicht von W. Esser gesprochen, der, 1822 — 1824 in Bonn Privatdocent, als Professor der Philosophie an die Akademie Münster verpflanzt wurde, nicht von H. Düntzer aus Köln, der von Herbst 1837 bis

Digitized by Google

Ostern 1846 fast neun Jahre in Bonn Privatdocent, nachdem ihm alle Hoffnung auf ein Fortkommen abgeschnitten war, nach jahrelanger Arbeit und Einbuße an Vermögen genöthigt war, eine Bibliothekarstelle in Köln anzutreten, obgleich er als klassischer wie als deutscher Philologe und als verdienter, fruchtbarer Schriftsteller bekannt ist; nicht von H. G. Birnbaum aus Köln, der 1840—1844 Privatdocent bei der medicinischen Fakultät, einem Rufe als Arzt nach Petersburg folgte und als Director der geburtshülflichen Anstalt in Trier, jetzt in Köln mit Ehren genannt werden darf; nicht von B. Windscheid aus Düsseldorf, der, 1840—1847 in Bonn Privatdocent, als Professor nach Basel ging, von da nach Greifswald berufen wurde, dann aber seinem Freunde von Sybel nach München folgte; nicht endlich von den katholischen Docenten, die von Breslau und von Münster in's Ausland berufen wurden.

Man sage also nicht, den Katholiken fehle es an wissenschaftlichen Capacitäten und dieser Mangel nöthige gewissermaßen, die Lehrstühle mit evangelischen Lehrern zu besetzen. Die katholischen Lehrer, die man besaß, hat man nicht verwendet, zurückgesetzt, nicht beachtet.

IV.

Wie die Verdienste katholischer Lehrer an der Rheinuniversität anerkannt wurden.

Haben aber gar keine katholischen Kräfte an der Bonner Hochschule ihre Verwendung gefunden? Einige allerdings, allein ihre Zahl ist sehr gering. Im Jahre 1819 erscheint F. Walter als außerordentlicher Professor in den Lectionsverzeichnissen der jungen universitas litteraria Rhenana; er wurde 1821 ordentlicher Professor und ziert als Nestor der juristischen Fakultät und beinahe der Universität und als gefeierter Lehrer die Hochschule bis zur Stunde. Wie hat der Staat diese Leistungen anerkannt? Walter, Geheimer Justizrath, erhält gegenwärtig den Gehalt von 1700 Thlr, während seine evangelischen Collegen Geheimer Justizrath Bluhme 2000, Geheimer Justizrath Böcking 1800, Geheimer Justizrath Sell 1400, Perthes 1200, Hälschner 1200,

Digitized by Google

der außerordentliche Professor Nicolovius 600 Thlr. Besoldung haben. Im Jahre 1860 bezog Walter nur 1500 Thlr., bis zum Jahre 1850 nur 1300 Thlr., während Bluhme 1843 mit 2000 Thlr. berufen wurde. Gehälter fallen nicht entscheidend in's Gewicht, wo die Werthschätzung des akademischen Lehrers in Frage tritt. Manchmal kann nur mit Aufwendung höheren Gehalts eine Lehrkraft für ein vakantes Fach gewonnen werden. Allein es muß doch auffallend scheinen, daß der ältere Lehrer, der Senior der Fakultät, bis 1850 um 700, dann bis 1860 um 500 und gegenwärtig um 300 Thlr. gegen den jüngeren Collegen Bluhme zurücksteht. Außer Walter zählt die Juristenfakultät nur noch einen katholischen Ordinarius, Bauerband. Der gefeiertste Anwalt des Rheinlandes trat dieser zu Ostern 1844 als Justizrath und ordentlicher Professor in die Fakultät ein. Er verließ einen glänzenden und einträglichen Wirkungskreis, um sich der Pflege der Wissenschaft des französischen Rechts und der Bildung der rheinischen studirenden Jugend zu widmen. Man verlieh ihm eine Besoldung von nur 1000 Thlr. zur nämlichen Zeit, wo Geheimerath Bluhme 2000 Thlr. bezog. Sie ist dann im Jahre 1848 auf 1200, im Jahre 1858 auf 1400 Thlr. erhöht worden, nachdem sein College Böcking bereits 1856 zu 1400 Thlr. gestiegen war. Bauerband bezieht gegenwärtig 1500 Thlr.; Böcking bezieht 1800 Thlr., also 100 Thlr. mehr als Walter, 300 Thlr. mehr als Bauerband. Wir wollen hier keine Schlüsse ziehen, nur die Thatsachen sollen constatirt werden.

Außer den Genannten weist das Verzeichniß der Docenten noch einen katholischen außerordentlichen Professer Hüffer auf. Er trat Herbst 1855 bei der Fakultät als Privatdocent ein und wurde Herbst 1860 außerordentlicher Professor. Er wirkt mit dem entschiedensten Erfolge, ist aber ohne jede Besoldung. Außerdem lehrt bei der Juristenfakultät ein evangelischer Privatdocent, Achenbach, der als Mitglied des Oberbergamts 600 Thlr., als Lehrer an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Poppelsdorf 300 Thlr., zusammen 900 Thlr. Besoldung hat.

Bis 1861 zählte die juristische Fakultät noch einen dritten katholischen Ordinarius, geschätzt als Mensch, als Mitglied des

Digitized by Google

Stadtraths und als akademischer Lehrer, P. F. Deiters. Er war 1825 in Bonn Privatdocent geworden, brachte es 1832 zum außerordentlichen, 1836 zum ordentlichen Professor an der Hochschule. Als ordentlicher Professor bezog er eine Besoldung von 600 Thlr, die 1842 auf 800, 1852 auf 900 und endlich 1858 auf 1000 Thlr. stieg. Er starb am Vorabende der Ostern 1861 plötzlich. Seine Professur wird vorerst unbesetzt gelassen. Man ist gespannt, welcher Begriff von Parität bei der Wiederbesetzung überwiegen wird.

Bei der Gründung der Universität war ein katholischer Ordinarius, Mittermaier, berufen worden; er verließ Bonn 1821. Droste-Hülshoff, katholisch, wurde 1825 Ordinarius und starb 1832. Puggé, gleichfalls Katholik und 1831 zum Ordinarius befördert, starb 1836.

Ziehen wir das Ergebniß. Die Juristenfakultät hat gegenwärtig neben dem statutenmäßigen ordentlichen Lehrer des Kirchenrechts, Professor Walter, nur noch einen Katholiken unter den Ordinarien, Professor Bauerband. Die beiden katholischen Ordinarien beziehen zusammen 3200 Thlr. Besoldung, die Ordinarien evangelischer Confession zusammen 7600 Thlr. Der katholische außerordentliche Professor bezieht keine, der evangelische 600 Thlr. Besoldung. Mithin beträgt an der Bonner Juristenfakultät die Besoldung der katholischen Lehrer 3200 Thlr., die der Lehrer evangelischer Confession 8200 Thlr. Von der Besoldung des Privatdocenten Achenbach ist hiebei abgesehen.

Wir kommen zur medicinischen Fakultät. Sie zählt augenblicklich zehn ordentliche Professoren, unter denen nur der bereits erwähnte, alt-ehrwürdige emeritirte Mayer dem katholischen Bekenntnisse angehört. Fragt man nach den Zahlen der Besoldungen, so stellen sie sich folgendermaßen. Mayer bezieht als Geheimer Medicinalrath und Professor seinen vollen Gehalt im Betrage von 1650 Thlr. Neben ihm haben seine evangelischen Collegen Geheimer Ober-Medicinalrath Wutzer 1500, Geheimer Medicinalrath Naumann 1400, Geheimer Medicinalrath Kilian 1400, Geheimer Medicinalrath M. J. Weber 1200, W. Busch

Digitized by Google

1100, M. Schultze 1000, Pflüger 800 Thlr. Besoldung. Die beiden im Februar des laufenden Jahres zu ordentlichen Professoren beförderten Albers und E. O. Weber bezogen bisher, jener 500, dieser 300 Thlr.; ihre zukünftige Besoldung in ihrer Eigenschaft als Ordinarien ist, wo wir dies schreiben, noch nicht bekannt. Professor Mayer gehört der Rheinischen Hochschule seit ihrer Gründung 1819 an.

Weiter hat die medicinische Fakultät einen außerordentlichen Professor, Schaaffhausen, der einer der angesehensten Familien des Rheinlandes angehörig, sich im Herbste 1844 als Privatdocent der Wissenschaft widmete und zu den beliebtesten Lehrern der Hochschule gerechnet werden muß. Nachdem er volle zwölf Jahre Privatdocent gewesen, wurde er 1856 zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt befördert, als man für das von ihm in Pflege genommene Fach der Physiologie den namhaften Gelehrten Helmholtz mit einer etatsmäßigen Besoldung von 1200 Thlr. gewonnen hatte, die im Jahre 1857 auf 1600 Thlr. erhöht wurde. Als aber Professor Helmholtz den ihm angetragenen Lehrstuhl in Heidelberg der Wirksamkeit in Bonn vorzog, und die von ihm vertretenen bis dahin vereinigten Professuren der Anatomie und Physiologie getrennt und zweien Lehrern übertragen wurden, ist nicht da wenigstens dem Professor Schaaffhausen eine Anerkennung zu Theil geworden? Man rief einen eben in die Lehrthätigkeit eingetretenen Berliner Privatdocenten Pflüger sofort als ordentlichen Professor der Physiologie an die Rheinische Hochschule mit einer Besoldung von 800 Thlr. und M. Schultze als ordentlichen Professor der Anatomie mit einer Besoldung von 1000 Thlr.; der katholische Lehrer wurde auch diesmal übergangen. Und als nun nach dem Tode von Ernst Bischoff im Wintersemester 1860/61 Fonds flüssig wurden, fand nicht da wenigstens Professor Schaaffhausen eine Anerkennung? Ebenso wenig, wie dies nach dem Tode von Nasse und von Harleß geschehen war, deren Fächer er zum Theil vertritt. Dagegen wurde E. O. Weber, der 1853 Privatdocent und 1857 außerordentlicher Professor geworden war, im Februar des laufenden Jahres zum ordentlichen Professor

Digitized by Google

befördert und für ihn eine Professur der pathologischen Anatomie geschaffen. Bis heute, also seit siebenzehn Jahren, lehrt Professor Schaafhausen ohne jedwede Besoldung.

Die medicinische Fakultät zählt außerdem noch zwei katholische Privatdocenten, von denen der eine, Baron de la Valette, Herbst 1858, der andere, O. Deiters, Sohn des früheren Professors der Rechte, Ostern 1859 in die Doction eintrat. Ersterer wurde 1860 als Prosector mit einer Besoldung von 400 Thlr. angestellt. Außerdem wird ein evangelischer Privatdocent der Medicin als abwesend aufgeführt.

Ehedem hatte die medicinische Fakultät mehrere katholische Lehrer. Schon im Jahre der Gründung 1819 docirte neben Mayer noch Windischmann die Medicin. Im Sommer 1825 trat der berühmte Physiologe Johannes Müller bei der medicinischen Fakultät als Privatdocent ein, ward 1826 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor und schmückte bald die Universität der Hauptstadt. Johannes Müller, die Zierde der deutschen Wissenschaft, wurde an Rudolphi's Stelle nach Berlin berufen. In Bonn bezog er zuletzt 1300 Thlr. Gehalt. In Berlin erhielt er 1100 Thlr., von denen er noch 100 an den Prosector abgeben mußte, und als Mitglied der Akademie 100 Thlr. Nach acht Jahren erhielt der berühmteste Physiologe seiner Zeit 1400, nach weitern zehn Jahren 1500 Thlr. Als Mitglied der Akademie hatte er später 200 Thlr. Wie er als Rheinländer und als Katholik gegen andere Mitglieder der Berliner Hochschule stets zurückgesetzt war, hat er selbst tief empfunden, haben vertraute Freunde in seinem Hause oft genug gehört. Seine Bibliothek, welche die schätzbarsten Prachtwerke aller Zeitgenossen enthielt, hat man anzukaufen verweigert, sie ist in's Ausland gewandert. So ehrte man den großen Todten. 1820 war M. J. Weber, 1830 Albers in Bonn Privatdocent geworden. Jener wurde 1825 außerordentlicher und 1832 ordentlicher Professor. Albers wurde 1832 außerordentlicher Professor. Beide gehörten dem katholischen Bekenntnisse an, welches Albers vor vielen Jahren, Weber vor etwa acht Jahren mit dem evangelischen Bekenntnisse vertauschte.

Digitized by Google

Ziehen wir das Ergebniß. Die mediciniſche Fakultät erhielt bei der Gründung der Univerſität zwei katholiſche Ordinarien, Mayer und Windiſchmann. Seit 1819 wurden zwei Katholiken an ihr als Ordinarien angeſtellt, Johannes Müller 1830, der 1833 dem Rufe nach Berlin folgte, und M. J. Weber 1832, der zum evangeliſchen Bekenntniſſe übertrat. Der gegenwärtige einzige katholiſche emeritirte Ordinarius bezieht 1650 Thlr. Beſoldung, ſeine Collegen evangeliſcher Confeſſion 9200 Thlr. Der katholiſche außerordentliche Profeſſor hat keine, der katholiſche Privatdocent Baron de la Valette als Profector 400 Thlr. Beſoldung. Mithin beträgt an der Bonner mediciniſchen Fakultät die Beſoldung der katholiſchen Lehrer 2050 Thlr., die der Lehrer evangeliſcher Confeſſion 9200 Thlr. Bei letzterer Summe ſind die noch unbekannten Gehaltserhöhungen der beiden neuen Ordinarien nicht mitveranſchlagt.

Wir gehen zur philoſophiſchen Fakultät über. Sie zählt unter den ſieben und zwanzig Ordinarien, wenn wir den Profeſſor Springer dem evangeliſchen Bekenntniſſe zuweiſen, ſechs Katholiken. Fragt man nach den Zahlen der etatsmäßigen Beſoldungen dieſer katholiſchen Profeſſoren, ſo bezieht der Geheime Oberbergrath und Profeſſor Nöggerath aus Univerſitätsfonds 950, Gymnaſialdirector Schopen aus Univerſitätsfonds 100 Thlr., Knoodt erhält 900 Thlr., K. Simrock, der bekannte deutſche Dichter und Schriftſteller 700 Thlr., Beer 800 Thlr., Kampſchulte 800 Thlr. Beſoldung. Von ihnen trat Nöggerath im Jahre der Gründung 1819 als Extraordinarius in die Lehrthätigkeit ein. Schopen begann erſt 1840 ſeine akademiſche Laufbahn als Extraordinarius, und erhielt als ſolcher 1842 eine Beſoldung von 100 Thlr. Als er 1844 Ordinarius wurde, empfing er außerdem in ſeiner Eigenſchaft als Oberlehrer am Gymnaſium eine perſönliche Gehaltszulage von 100 Thlr. aus dem Centralfonds des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; ſie fiel weg, als er Gymnaſialdirector wurde. Karl Simrock begann die Doction im Herbſte 1850 als außerordentlicher Profeſſor ohne Beſoldung. Oſtern 1852 lehnte er einen glänzenden Ruf nach München ab und wurde nun in Bonn ordentlicher Profeſſor mit einer Beſoldung von 400 Thlr., die

Digitized by Google

1854 auf 600, 1858 auf 700 Thlr. stieg. Beer, seit Ostern 1852 in Bonn Privatdocent, wurde 1855 außerordentlicher Professor ohne Gehalt, und, als er einen zweifachen Ruf in's Ausland abgelehnt hatte, 1856 ordentlicher Professor mit der Besoldung von 600 Thlr. Sie wurde im Jahre 1858 auf 700, im Jahre 1861 bis zu 800 Thlr. vermehrt. Ueber Knoodt und Kampschulte ist das Erforderliche im vorigen Artikel gesagt.

A. H. Springer aus Prag, seit Herbst 1852 in Bonn Privatdocent, wurde 1859 außerordentlicher, dann 1860 ordentlicher Professor mit einer Besoldung von 500 Thlr., die sich im Jahre 1861 auf 800 Thlr. steigerte.

Vergleicht man hiemit die übrigen zwanzig Ordinarien evangelischer Confession, so stellen die Zahlen sich also: Welcker, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, bis Ostern 1854 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, bezieht gegenwärtig den Gehalt von 1575 Thlr. und als ehemaliger Oberbibliothekar eine Pension von 175 Thlr., zusammen 1750 Thlr.; Geheimer Regierungsrath Brandis bezieht 1600 Thlr., Geheimer Bergrath Bischof 1450 inclusive 200 Thlr. Emolumente, Treviranus 1550 Thlr., van Calker 1100 Thlr., Argelander 2200 inclusive 300 Thlr. Emolumente, Diez 1100, Geheimer Regierungsrath Loebell 1500, Plücker 1450, Geheimer Regierungsrath Fr. Ritschl 2575, Bergemann 600, Lassen 1400, O. Jahn 1975, Gildemeister 1500, von Sybel 2100, Monnard 1200, Troschel 1050, Nasse 1000, Schacht 1050 Thlr., Mendelssohn ist ohne Besoldung. Von ihnen gehören nur die drei erstgenannten der ältern Zeit der Hochschule an. Welcker wurde gleich 1819 als ordentlicher Professor berufen; Bischof, 1819 außerordentlicher, wurde 1822, Brandis, 1821 außerordentlicher, gleichfalls 1822 ordentlicher Professor. Argelander, 1836/37 berufen, bezog zuerst eine Besoldung von 1500 Thlr. nebst freier Dienstwohnung, sie stieg 1853 auf 1700, 1857 auf 1900 Thlr. Fr. Ritschl traf Ostern 1839 in Bonn ein. Seine Besoldung betrug 1175 Thlr., die sich 1848 um 200 Thlr., 1849 um fernere 200 Thlr., 1854 in Folge seiner Beförderung zum Oberbibliothekar auf 1875 Thlr., dann 1856 auf 2275 Thlr., im verflossenen Jahre 1861 auf die Summe von 2575 Thlr. steigerte.

Digitized by Google

Fr. Ritschl ist zugleich Professor der Beredtsamkeit. O. Jahn kam Ostern 1855 als ordentlicher Professor nach Bonn mit einer Besoldung von 800 Thlr. Sie wurde 1856 auf 900 Thlr. erhöht. 1857 beträgt seine Besoldung bereits 1600 Thlr. Im verwichenen Sommer stieg sie auf 1975 Thlr. Gildemeister ward 1859, von Sybel 1861 für die Rheinische Hochschule mit den angegebenen Besoldungen gewonnen. Beide waren dem katholischen Rheinlande aus den Tagen der Trierer Wallfahrt in frischester Erinnerung. Sybel eröffnete seine Wirksamkeit an der Hochschule mit der Schrift gegen den alten, ehr- und ruhmwürdigen deutschen Kaisermantel, gleichwie er einst in Verbindung mit seinem Collegen Gildemeister die Wirksamkeit in Bonn mit den bekannten Schriften gegen den heiligen Rock ohne Rath in Trier beschlossen hatte.

Nun zählt die Fakultät auch drei katholische außerordentliche Professoren: P. Kaufmann, F. Ritter und Fr. Heimsoeth. Der erstgenannte wurde 1828 in Bonn Privatdocent, 1830 außerordentlicher Professor und ist dann nicht weiter aufgerückt. Er bezieht seit 1847 eine Besoldung von 800 Thlr., vorher hatte er 200 Thlr. F. Ritter, seit 1829 in Bonn Privatdocent, ward 1833 außerordentlicher Professor und ist dann nicht weiter aufgerückt. Er bezieht seit 1848 eine Besoldung von 700 Thlr., früher hatte er 600 Thlr. Sie ist im laufenden Jahre 1862 auf 800 Thlr. erhöht worden. Fr. Heimsoeth wurde 1837 in Bonn Privatdocent und 1848 außerordentlicher Professor. Er bezieht seit 1854 eine Besoldung von 200 Thlr. Und doch ist Heimsoeth anerkannt ein feiner und gediegener Lehrer, dessen Schriften, zumal über Aeschylus, Epoche machen. Und Ritter's Ausgabe des Tacitus, die in England erschien, hat im Auslande wie im Inlande große Verbreitung, seine Ausgabe des Horaz große Anerkennung gefunden. Kaufmann's Verdienste hat jüngst der landwirthschaftliche Verein der Rheinlande durch eine eigene Denkmünze geehrt.

Von den sieben außerordentlichen Professoren evangelischer Confession sind fünf besoldet: Breidenstein hat 500 Thlr., von Riese 500 Thlr., Radicke 350 Thlr., Delius 200 Thlr., Landolt

Digitized by Google

300 Thlr., Schaarschmidt, als Professor ohne Gehalt, hat als Bibliothekssecretair 700 Thlr., Schmidt endlich ist ohne Besoldung.

Von den vier katholischen Privatdocenten sind zwei, C. A. Busch und A. Reifferscheid, abwesend; ersterer ist bei der Gesandtschaft in Constantinopel, letzterer erhielt ein Staatsstipendium zu archäologisch-wissenschaftlichen Studien in Rom. Von den beiden andern lehrt J. Neuhäuser, wie wir oben hörten, seit 1857; Th. Sträter trat erst in jüngster Zeit in die Doction ein.

Außer ihnen zählt die Fakultät sieben Privatdocenten evangelischer Confession. Von ihnen bezieht C. J. Andrae als Custos des naturhistorischen Museums 300 Thlr., A. Krüger als Gehülfe der Sternwarte 612 Thlr. 15 Sgr. Besoldung inclusive 80 Thlr. Emolumente. Die übrigen fünf sind, soviel man weiß, ohne Besoldung. Von ihnen wurde einer, Fr. Ueberweg, an des Geheimeraths Brandis Stelle für das laufende Jahr zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungscommission ernannt.

Ziehen wir das Ergebniß. In der philosophischen Fakultät zählt die katholische Confession außer den statutenmäßigen und durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1853 gewährleisteten Professoren der Philosophie und der Geschichte noch vier Ordinarien, Nöggerath, Schopen, Simrock, Beer, drei außerordentliche Professoren, keine besoldeten Privatdocenten. Diese sämmtlichen katholischen Lehrer beziehen zusammen 6050 Thlr. Die ein und zwanzig Ordinarien und fünf besoldete Extraordinarien evangelischer Confession beziehen zusammen 30,125 Thlr. In letzterer Summe sind die von uns angegebenen Bezüge der Privatdocenten Andrae und Krüger für ihre Stellung bei dem naturhistorischen Museum und bei der Sternwarte, auch die Emolumente von Bischof, Argelander und Krüger, im Gesammtbetrage von 1412 Thlr., nicht mitgerechnet. Auch ist die Pension des ehemaligen Oberbibliothekar Welcker und die Besoldung des Bibliothekssecretair Schaarschmidt in jener Summe nicht einbegriffen.

Wir wollen nicht verschweigen, daß die katholischen Lehrer

Digitized by Google

Nöggerath als Geheimer Bergrath beim rheinischen Oberbergamte 1300 Thlr., Schopen als Director des Bonner Gymnasiums 1200 Thlr. nebst freier Wohnung beziehen. Diese Bezüge fließen nicht aus Universitätsfonds und treten daher hier nicht in Rechnung.

Ziehen wir das Endergebniß. Die katholischen Lehrer aller drei Fakultäten bei der Bonner Hochschule beziehen zusammen 11,300 Thlr., die Lehrer evangelischer Confession, und zwar mit Ausschluß der erwähnten 1412 Thlr., zusammen 47,525 Thlr. Die Differenz beträgt also zu Gunsten der evangelischen Confession in den drei Fakultäten 36,225 Thlr.

V.

Fortsetzung.

Wir haben uns entschlossen, durch Offenlegung der Zahlen zu constatiren, wie wenig wahre Parität an der Rheinuniversität besteht. So bedenklich auch das Eingehen auf solche Einzelheiten sein mag, uns schien es unerläßlich, um eine so oft ausgesprochene und beklagte, aber gleichwohl noch immer geläugnete Thatsache als unzweifelhaft nachzuweisen. Dieser Nachweis fordert, daß wir zugleich in die Vergangenheit zurückblicken; bei Parallelen können nur Detailzahlen und Ueberblicke entscheiden. Doch beschränken wir uns auf die letzten zwanzig Jahre.

Wir beginnen bei der Juristenfakultät. Im Jahre 1842 hatten die beiden katholischen Professoren Walter [1]) 1300, Deiters 800 Thlr. Besoldung. Die evangelischen Professoren bezogen: Böcking 900, Maurenbrecher 600, Sell 600, die Extraordinarien Nicolovius 600, Perthes 600 Thlr.; Bethmann-Hollweg lehrte ohne Besoldung. Es fielen mithin auf die katholische Confession 2100, auf die evangelische 3300 Thlr. Der Unterschied betrug **1200** Thlr. zu Gunsten der letztern. Im Herbste wurde Bethmann-Hollweg Curator, Perthes ordentlicher Professor ohne Besoldungszulage.

Zu Anfang des Jahres 1843 trat Bluhme als Geheimer

[1]) Die Professoren und Docenten, deren Namen gesperrt gedruckt sind, gehören der katholischen Confession an.

Digitized by Google

Justizrath mit der Besoldung von 2000 Thlr. in die Fakultät. So stieg die Besoldungssumme der evangelischen Professoren auf 5300 Thlr. Der Unterschied wurde **3200** Thlr.

Im Jahre 1844 starb Maurenbrecher. Bauerband trat mit 1000 Thlr. Besoldung in die Fakultät ein. Der bisherige Privatdocent Budde wurde außerordentlicher Professor ohne Besoldung. Die Summe stieg so katholischerseits bis zu 3100 Thlr., während sie evangelischerseits auf 4700 Thlr. herabsank. Der Unterschied war **1600** Thlr.

Im Jahre 1845 wurde die Besoldung Böcking's auf 1100 Thlr. erhöht, wodurch die Summe auf Seiten der evangelischen Lehrer sich bis zu 4900 Thlr., der Unterschied bis zu **1800** Thlr. vermehrte.

Im Jahre 1846 empfing der außerordentliche Professor Budde eine Besoldung von 400 Thlr. Die Besoldung von Sell und Perthes wurde je um 200 Thlr. erhöht. So stieg die Summe evangelischerseits auf 5700 Thlr., der Unterschied auf **2600** Thlr.

Im Frühjahr 1847 folgte Budde dem Rufe nach Halle. Der bisherige Privatdocent Hälschner trat als außerordentlicher Professor an seine Stelle und empfing 200 Thlr. Besoldung. Die Summe belief sich somit evangelischerseits auf 5500 Thlr. Der Unterschied betrug **2400** Thlr.

Im Jahre 1848 empfing Bauerband 200 Thlr., 1849 Sell 100 Thlr. Gehaltszulage. Die Summe stieg so katholischerseits auf 3300, evangelischerseits auf 5600 Thlr. Der Unterschied betrug im erstgenannten Jahre **2200** Thlr., im andern **2300** Thlr.

Im Laufe des Jahres 1850 wurde Hälschner Ordinarius mit 600 Thlr. Besoldung. Walter empfing 200 Thlr. Besoldungszulage. So stieg die Summe katholischerseits auf 3500, evangelischerseits auf 6000 Thlr. Unterschied **2500** Thlr. Es blieb so im Jahre 1851.

Im Jahre 1852 wurde die Besoldung von Deiters und Perthes um je 100 Thlr. erhöht. Die Zahlen stellten sich daher auf 3600 und 6100 Thlr.; der Unterschied blieb **2500** Thlr.

Digitized by Google

Im Jahre 1853 stieg Böcking's Besoldung auf 1200, im Jahre 1854 die Besoldung von Sell auf 1000 Thlr. So kam die Summe evangelischerseits auf 6300 Thlr. Der Unterschied war in dem erstern Jahre **2600** Thlr., im andern **2700** Thlr.

Es blieb so im Jahre 1855.

Im Jahre 1856 wurde Böcking um fernere 200 Thlr., Hälschner um 100 Thlr. erhöht. Anschütz wurde außerordentlicher Professor ohne Besoldung. Die Summe hob sich evangelischerseits auf 6600 Thlr., der Unterschied auf **3000** Thlr.

Das Jahr 1857 brachte keine Veränderung.

Im Jahre 1858 wurde Bauerband um 200, Deiters um 100, Sell um 200, Perthes um 100, Hälschner um 300 Thlr. erhöht. So stieg die Summe auf der einen Seite zu 3900 Thlr., auf der andern zu 7200 Thlr. Der Unterschied war **3300** Thlr.

Es blieb so während der Jahre 1859 und 1860. Hüffer, 1860 zum außerordentlichen Professor befördert, erhielt keine Besoldung.

Durch Deiters' Tod 1861 wurden katholischerseits 1000 Thlr. frei. Walter empfing 200 Thlr., Bauerband 100 Thlr., dagegen Böcking 400 Thlr., Sell, Perthes und Hälschner je 200 Thlr. Besoldungszulage. Die Summe stellt somit sich, wie wir früher angaben, katholischerseits auf 3200, evangelischerseits auf 8200 Thlr. Der Unterschied beträgt **5000** Thlr.

Ueberblickt man diese Unterschiede, so ist unverkennbar, daß sie seit 1842 nicht unwesentlich zu Gunsten der evangelischen Confession zunahmen.

Bei der medicinischen Fakultät bezogen im Jahre 1842 die katholischen Professoren Mayer 1650 Thlr., M. J. Weber 900 Thlr., die evangelischen Professoren Harleß 1650, Nasse 1650, E. Bischoff 1350, Naumann 1000, Wutzer 1500, Kilian 1100, der außerordentliche Professor Albers 400 Thlr. Die Besoldungssumme betrug also auf katholischer Seite 2550, auf evangelischer Seite 8650 Thlr. Der Unterschied war **6100** Thlr.

Dieses Verhältniß blieb in den folgenden Jahren bis Herbst 1847, wo Budge außerordentlicher Professor wurde.

Im Jahre 1848 empfing Budge 200 Thlr. Besoldung und

Digitized by Google

stieg daher die Summe evangelischerseits auf 8850 Thlr.; der Unterschied wurde **6300** Thlr.

Im Jahre 1849 wurde Albers mit 100 Thlr. Besoldungszulage bedacht. Die Summe war also evangelischerseits 8950 Thlr., der Unterschied **6400** Thlr.

Es blieb so im Jahre 1850.

Im Jahre 1851 starb Nasse. So verminderte sich die Summe evangelischerseits zu 7300 Thlr., der Unterschied zu **4750** Thlr.

Im Jahre 1852 empfing Naumann 200 Thlr. Besoldungszulage. Dagegen starb 1853 Harleß. So verminderte sich die Summe evangelischerseits zu 5850 Thlr. Der Unterschied betrug im erstern Jahre **4950** Thlr., im andern **3300** Thlr.

Im Jahre 1854 erhielt Kilian 100 Thlr. Besoldungszulage. M. J. Weber trat zum evangelischen Bekenntnisse über. So stellte sich die Summe katholischerseits auf 1650, evangelischerseits auf 6850 Thlr. Unterschied **5200** Thlr.

Im Herbste 1855 trat Helmholtz mit 1200 Thlr., Busch mit 800 Thlr. Besoldung in die Fakultät ein. Budge wurde Ordinarius mit 400 Thlr. Besoldungszulage. Die Summe vermehrte sich dadurch evangelischerseits bis zu 9250, der Unterschied bis zu **7600** Thlr.

Im Jahre 1856 folgte Budge dem Rufe nach Greifswald. Schaaffhausen wurde außerordentlicher Professor ohne Besoldung. Mithin stellte sich die Summe evangelischerseits auf 8650 Thlr., der Unterschied auf **7000** Thlr.

Im Jahre 1857 empfing Helmholtz eine Besoldungszulage von 400 Thlr. C. O. Weber wurde Extraordinarius mit 200 Thlr. Besoldung. So betrug die Summe wieder 9250 Thlr., der Unterschied **7600** Thlr.

Im Jahre 1858 erhalten Busch und C. O. Weber je 100 Thlr. Besoldungszulage. Helmholtz folgte im Herbste dem Rufe nach Heidelberg. Es verminderte sich dadurch die Summe evangelischerseits auf 7850 Thlr., der Unterschied auf **6200** Thlr.

Dagegen wurde 1859 M. Schultze mit 1000 Thlr., Pflüger mit 800 Thlr. Besoldung berufen. Busch empfing neue 100 Thlr. Besoldungszulage. Die Summe stieg so evangelischerseits bis zu 9750 Thlr., der Unterschied betrug **8100** Thlr.

Digitized by Google

Im Jahre 1860 empfing M. J. Weber 1200 Thlr. Besoldung. Der Professor Baron de la Valette erhielt eine Besoldung von 400 Thlr. Die Summe stellte sich also katholischerseits auf 2050, evangelischerseits auf 10,050 Thlr. Unterschied **8000** Thlr.

Als E. Bischoff starb, empfing 1861 Naumann 1400 Thlr., Busch 1100 Thlr. Besoldung. Die Summe betrug mithin evangelischerseits 9000 Thlr., der Unterschied **6950** Thlr.

Im laufenden Jahre 1862 empfing Kilian 200 Thlr. Gehaltszulage, wodurch die Summe evangelischerseits auf 9200 Thlr., der Unterschied auf **7150** Thlr. stieg. Die Besoldungszulagen der neuen Ordinarien C. O. Weber und Albers sind in den Zahlen nicht schon mit einbegriffen.

Erwägt man auch diese Unterschiede, so tritt bei der medicinischen Fakultät die Ungleichheit noch weit greller zu Tage, als es bei der Juristenfakultät der Fall war. Die Wahrnehmung, daß die Unterschiede zu Gunsten der evangelischen Confession im Zunehmen begriffen sind, drängt auch hier sich auf.

Bei der philosophischen Fakultät endlich wird man kaum Günstigeres erwarten. Im Jahre 1842 zählte die Fakultät 22 Ordinarien und 7 Extraordinarien Die katholischen Ordinarien bezogen: Nöggerath 750 Thlr., Aschbach 900 Thlr., die Extraordinarien Ritter 600 Thlr., Kaufmann 200 Thlr.; Schopen war ohne Besoldung. Katholischerseits also betrug die Summe 2450 Thlr. Die evangelischen Ordinarien bezogen: Hüllmann 1800 Thlr., Welcker 1875 inclusive 300 Thlr. als Oberbibliothekar, Treviranus 1550 Thlr., von Schlegel 2000, Arndt 1800, Goldfuß 1800, Delbrück 1224, Freytag 1800, Brandis 1400, G. Bischof 1150, van Calker 1000, Argelander 1500 Thlr. nebst freier Dienstwohnung, Dahlmann 1800 Thlr., Diez 700 Thlr., Loebell 1000 Thlr., Plücker 1150 Thlr., Fr. Ritschl 1175 Thlr., Fichte 1000 Thlr., Bergemann 600 Thlr., Lassen 700 Thlr., die Extraordinarien Breidenstein 400 Thlr., von Riese 200 Thlr.; der Extraordinarius Mendelssohn war ohne Besoldung; der Extraordinarius Bernd hatte nur seine Besol-

Digitized by Google

dung als Bibliothekſekretair. Evangeliſcherſeits alſo belief ſich die Summe auf 27,624 Thlr. Der Unterſchied betrug mithin **25,174** Thlr. zu Gunſten der evangeliſchen Confeſſion.

Im Herbſte 1842 folgte Fichte dem Rufe nach Tübingen.

Im Jahre 1843 erhielt Laſſen 300 Thlr. Beſoldungszulage, der Extraordinarius Schopen 100 Thlr. Beſoldung. Die Summen ſtellten ſich daher auf 2550 und 26,924 Thlr., der Unterſchied auf **24,374** Thlr.

Im Jahre 1844 wird Schopen ordentlicher Profeſſor ohne Beſoldungszulage. Der zum außerordentlichen Profeſſor ernannte Urlichs erhält 200 Thlr., Gildemeiſter und von Sybel werden außerordentliche Profeſſoren ohne Beſoldung. So ſtellt ſich die Summe katholiſcherſeits auf 2750 Thlr. Der Unterſchied beträgt **24,174** Thlr.

Im Jahre 1845 erhalten Loebell, van Calker und Urlichs je 100 Thlr. Beſoldungszulage. Knoodt wird als außerordentlicher Profeſſor mit 400 Thlr. Beſoldung berufen. A. W. von Schlegel ſtirbt. Die Summe wird ſo katholiſcherſeits 3250 Thlr., evangeliſcherſeits 25,124 Thlr. Unterſchied **21,874** Thlr.

Im Jahre 1846 ſtirbt Hüllmann. Dahlmann erhält 200 Thlr., Loebell 100 Thlr. Beſoldungszulage. Der bisherige Privatdocent der evangeliſchen Theologie Kinkel tritt als Extraordinarius ohne Beſoldung in die Fakultät ein. So ſtellt ſich die Summe evangeliſcherſeits auf 23,624 Thlr. Unterſchied **20,374** Thlr.

Im Jahre 1847 trat Mounard mit 1000 Thlr. Beſoldung in die Fakultät. Urlichs folgte dem Rufe nach Greifswald. Knoodt wird Ordinarius und empfängt 300 Thlr. Beſoldungszulage; Kaufmann erhält 600 Thlr. Beſoldungszulage, Kinkel 400 Thlr. Beſoldung. Radicke wird außerordentlicher Profeſſor ohne Beſoldung. Die Summen werden ſo 3850 und 25,024 Thlr. Unterſchied **21,174** Thlr.

Im Jahre 1848 ſtarben Delbrück und Goldfuß. Fr. Ritſchl erhält 200, Laſſen, von Rieſe, Breidenſtein, Ritter, Nöggerath, Aſchbach je 100 Thlr. Beſoldungszulage. Radicke empfängt 200 Thlr. Beſoldung. Mendelsſohn wird Ordinarius ohne Beſoldung; Heine, Lerſch und Heimſoeth werden Extra-

Digitized by Google

ordinarien, ebenfalls ohne Besoldung. Mithin stellen sich die Summen auf 4150 und 22,700 Thlr. Unterschied **18,550** Thlr.

Im Frühling 1849 trat Troschel mit 850 Thlr. Besoldung in die Fakultät ein. Fr. Ritschl erhielt neue 200, Nöggerath, Loebell, Plücker, Bischof, Diez je 100 Thlr. Besoldungszulage. Kinkel scheidet aus. Lersch stirbt. Mithin stellen sich die Zahlen auf 4250 und 23,750 Thlr. Unterschied **19,500** Thlr.

Es bleibt so in den Jahren 1850 und 1851. Dort wird K. Simrock außerordentlicher Professor ohne Besoldung, im Jahre 1851 Troschel ordentlicher Professor.

Im Jahre 1852 wird K Simrock Ordinarius mit 400 Thlr. Besoldung. Der Extraordinarius Heine empfängt 200 Thlr. Besoldung. Die Beträge sind also 4650 und 23,950 Thlr. Unterschied **19,300** Thlr.

Im Jahre 1853 geht Aschbach nach Wien. Argelander hat fortan 1700 Thlr. nebst Dienstwohnung, Troschel bezieht 1050 Thlr. So betragen die Summen 3650 und 24,350 Thlr. Unterschied **20,700** Thlr.

Im Frühjahr 1854 tritt Fr. Ritschl an Welcker's Stelle als Oberbibliothekar und bezieht fortan den Gehalt von 1875 Thlr. Simrock erhält 200 Thlr. Besoldungszulage, Heimsoeth 200 Thlr., der außerordentliche Professor Baumert 300 Thlr. Besoldung. So betragen die Summen 4050 und 24,650 Thlr. Unterschied **20,600** Thlr.

Zu Ostern 1855 treten Cornelius und O. Jahn mit je 800 Thlr. in die Fakultät. Monnard erhält 200 Thlr. Besoldungszulage. Delius wird außerordentlicher Professor mit 200 Thlr., Beer außerordentlicher Professor ohne Besoldung. Mithin stellen sich die Summen auf 4850 und 25,850 Thlr. Unterschied **21,000** Thlr.

Im Herbste 1856 scheiden Cornelius und Heine aus. Fr. Ritschl empfängt 400 Thlr, Jahn 100 Thlr. Besoldungszulage. Beer wird Ordinarius mit 600 Thlr. Besoldung. Demnach stellen sich die Summen auf 4650 und 26,150 Thlr. Unterschied **21,500** Thlr.

Im Jahre 1857 steigt O. Jahn von 900 auf 1600 Thlr.

Digitized by Google

Besoldung. Argelander empfängt 200 Thlr. Besoldungszulage. Landolt tritt als außerordentlicher Professor mit 300 Thlr. Besoldung an die Stelle des ausscheidenden Baumert. L. Schmidt wird Extraordinarius ohne Besoldung. So stellen sich die Summen auf 4650 und 27,050 Thlr. Unterschied **22,400** Thlr.

Im Jahre 1858 erhalten Lassen, Diez, Knoodt, Simrock, Beer je 100 Thlr., Radicke 150 Thlr. Besoldungszulage. Kampschulte wird im Herbst außerordentlicher Professor mit 400 Thlr. Besoldung. Die beiderseitigen Summen betragen daher 5350 und 27,400 Thlr. Unterschied **22,050** Thlr.

Im Jahre 1859 wird Gildemeister mit 1500 Thlr. Besoldung berufen. Springer wird außerordentlicher Professor ohne Besoldung. Die Zahlen stellen sich mithin auf 5350 und 28,900 Thlr. Unterschied **23,550** Thlr.

Im Januar 1860 stirbt E. M. Arndt. Schacht und E. Nasse werden mit je 1000 Thlr. berufen. Springer wird Ordinarius mit 500 Thlr. Besoldung. Die Zahlen sind 5350 und 29,600 Thlr. Unterschied **24,250** Thlr.

Im Jahre 1861 stirbt Dahlmann und von Sybel tritt mit 2100 Thlr. Besoldung an seine Stelle. Brandis, Loebell, Plücker, Diez, Lassen empfangen je 200 Thlr., Ritschl und Springer je 300 Thlr., O. Jahn 375 Thlr., von Riese 200 Thlr., Schacht 50 Thlr., Knoodt und Beer je 100 Thlr. Besoldungszulage. Kampschulte wird Ordinarius mit 400 Thlr. Besoldungszulage. Freytag stirbt. Die Summen stellen sich daher auf 5950 und 30,125 Thlr. Unterschied **24,175** Thlr.

Da 1862 Ritter 100 Thlr. Besoldungszulage erhielt, stellt sich die Summe katholischerseits auf 6050, der Unterschied auf **24,075** Thlr.

Die Besoldung des außerordentlichen Professor und Bibliothekssekretair Bernd, der 1854 starb, im Betrage von 1000, seit 1847 im Betrage von 1050 Thlr., haben wir ebenso wie die Besoldung des gegenwärtigen außerordentlichen Professor und Bibliothekssekretair Schaarschmidt, auch die Pension des frühern Oberbibliothekar Welcker, in obige Rechnung nicht mit einbegriffen. Auch blieben die angegebenen Emolumente verschiedener evangelischer Professoren der Fakultät außer Rechnung.

Digitized by Google

Ueberblickt man obige Unterschiede bei der philosophischen Fakultät, so fällt das Mißverhältniß dort noch ungleich stärker in's Auge, als es bei den beiden andern Fakultäten der Fall war.

Ziehen wir schließlich das Endergebniß für die beiden Confessionen in allen drei Fakultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen, so ist es für die letzten zwanzig Jahre folgendes:

Total
bei den drei Fakultäten.

Jahr.	Besoldungssumme der kathol. Professoren	Besoldungssumme der evangel. Professoren	Differenz.	Jahr.	Besoldungssumme der kathol. Professoren	Besoldungssumme der evangel. Professoren	Differenz.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.	Thlr.
1842	7100	39574	32474	*1853*	9800	36400	26600
1843	7200	40874	33674	*1854*	9300	37800	28500
1844	8400	40274	31874	*1855*	10100	41400	31300
1845	8900	38674	29774	*1856*	9900	41400	31500
1846	8900	37974	29074	*1857*	9900	42900	33000
1847	9500	39174	29674	*1858*	10900	42450	31550
1848	10000	37050	27050	*1859*	10900	45850	34950
1849	10100	38300	28200	*1860*	11300	46850	35550
1850	10300	38700	28400	*1861*	11200	47325	36125
1851	10300	37050	26750	*1862*	11300	47525	36225
1852	10800	37550	26750				

VI.
Erlebnisse katholischer Privatdocenten.

In den Zahlen, die wir brachten, sind die Honorare der Vorlesungen, auch die Gratificationen und Remunerationen nicht mit veranschlagt. Wer examinirt, rechnet mit Sicherheit auf ein gefülltes Auditorium und auf reichliches Honorar. Wie für die Katholiken sich die Zahlen in den Prüfungscommissionen stellen, soll später erörtert werden.

Möge verstattet sein, bevor wir von den drei Fakultäten scheiden, etliche katholische Lehrer in Erinnerung zu bringen, die der Bonner Hochschule ihre Kräfte widmeten ohne irgend einen Erfolg oder Lohn für ihre Bemühungen.

Wir schlagen eine Saite an, welche in den Herzen Vieler wiederklingen wird, wenn wir des verstorbenen Prof. L. Lersch

Digitized by Google

gedenken. Sohn eines Aachener Kaufmanns, hatte er aus Neigung sich der philologischen Wissenschaft und dem akademischen Lehrberufe gewidmet. Er ward einziger Privatdocent der klassischen Philologie im Juni 1836. Schon bei der Meldung schreibt ihm der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte von Rehfues unterm 11. April: „Ich kann jedoch nicht umhin, Sie auf die geringen Aussichten aufmerksam zu machen, welche die von Ihnen beabsichtigte Laufbahn einer fixirten Anstellung und Besoldung selbst bei ausgezeichneten Leistungen eröffnet, indem auf sämmtlichen vaterländischen Universitäten alle Lehrstühle der Philologie zwei-, drei- und zum Theil vierfach besetzt sind." Und doch hatte Bonn keinen katholischen Ordinarius in der philologischen Section, hat außer dem Gymnasialdirector Schopen bis zur Stunde nie einen solchen gehabt. Mehrere anerkennungswerthe größere Schriften des unermüdet fleißigen Privatdocenten, darunter seine „Sprachphilosophie der Alten" 3 Theile und sein „Centralmuseum Rheinischer Inschriften" 3 Theile, hatten zu erscheinen begonnen. Minister von Altenstein hatte unterm 31. August 1838 und 28. Januar 1840 die zwei ersten Hefte der Sprachphilosophie als „einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte der Grammatik bei den Griechen und Römern" belobt und unterm 1. März 1839 über das erste Heft des Centralmuseum dem Herausgeber geschrieben: „Aufrichtig wünscht das Ministerium, daß Ihr verdienstliches Unternehmen, welches Sie durch das anliegende erste Heft zweckmäßig und auf eine auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Weise eingeleitet haben, einen glücklichen Fortgang gewinnen möge." Der Referent im Ministerium Dr. Johannes Schultze hatte das erstere Werk „trefflich" und „sehr lehrreich", die Besprechung der Aechtheit des 20. Capitels der Aristotelischen Poëtik „wohl gelungen und überzeugend" befunden. Lersch wagte nach vierjähriger Wirksamkeit unterm 13. Juli 1840, die Fakultät um ihre Empfehlung für eine außerordentliche Professur zu ersuchen. In der Fakultät hatte Näke's Nachfolger als ordentlicher Professor der klassischen Philologie und Examinator damals eben angefangen, seinen Einfluß geltend zu machen.

Digitized by Google

Dem Rheinischen Privatdocenten erwiederte unterm 11. August im Auftrage der Fakultät der Dekan: „Es thue ihm leid, auf die Eingabe erwiedern zu müssen, daß die Fakultät sich einstimmig gegen die Ernennung eines neuen Extraordinarius für die philologischen Fächer ausgesprochen habe und daher, nicht ohne Bedauern und nicht ohne das Verdienstliche in seinen bisherigen Leistungen und Bestrebungen anzuerkennen, sein desfallsiges Gesuch höhern Orts nicht unterstützen könne.“ Lersch wandte sich an das Ministerium. Altenstein, der seinen Schriften eine wohlwollende beifällige Anerkennung hatte angedeihen lassen, war gestorben. Unterm 10. September eröffnete dem Privatdocenten auf sein Gesuch der erwähnte Referent der Unterrichtsabtheilung, „daß es nicht thunlich sei, die bereits vorhandene Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren für das Fach der klassischen Philologie in Bonn noch zu vermehren. Das Ministerium sehe sich daher schon aus diesem Grunde außer Stande, seinem Gesuche um Beförderung zum außerordentlichen Professor zu willfahren.“ Dann beschied ihn Minister Eichhorn unterm 25. März 1841 ablehnend, „weil sowohl für das Bedürfniß als für die Vollständigkeit des Unterrichts im Fache der klassischen Philologie durch die vorhandenen Lehrer bereits hinlänglich gesorgt und es nicht thunlich sei, die Zahl der Lehrer für die genannte Disciplin ohne dringende Gründe noch zu vermehren.“ Der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte, der den Bescheid ihm unterm 6. April 1841 meldete, fügte bei: „Ew. Wohlgeboren werden nach dieser Erklärung selbst ermessen, wie gering unter den hier obwaltenden Verhältnissen die Aussichten auf eine Beförderung sind. Ich muß daher, in wohlgemeinter Theilnahme an Ihrem Lebensschicksale, Ihrer reiflichen Erwägung anheimstellen, ob Sie, um Ihre nächste Zukunft zu sichern, nicht wohl thun, eine Stelle im höhern Schulfach in's Auge zu fassen. Das hohe Ministerium hat sich schon früher, bei einer ähnlichen Veranlassung, dahin ausgesprochen, daß eine Gymnasiallehrerstelle ganz wohl geeignet scheine, für diejenigen, welche nach einer Professur der klassischen Philologie strebten, als Vorbereitungs- und Durchgangsstufe zu dienen, wie denn auch in

Digitized by Google

früherer Zeit die Professuren für die klassische Philologie mit dem glücklichsten Erfolge durch Männer besetzt worden seien, welche sich im gelehrten Schulfache schon mehrere Jahre als Lehrer versucht und bewährt hätten. Nach einer vorläufigen Aeußerung des hohen Ministeriums ist von dieser Seite alle Geneigtheit vorhanden, Ew. Wohlgeboren für eine Anstellung im Gymnasiallehrfache zu berücksichtigen, wenn Sie zu einer solchen von dem betreffenden Provincial-Schulcollegium in Vorschlag gebracht werden. Sollten Sie daher auf den desfallsigen Gedanken eingehen wollen, so ist es nothwendig, daß Sie Sich unmittelbar an diejenige der genannten Behörden wenden, bei der Sie die nächste Aussicht zur Erfüllung Ihrer Wünsche zu finden hoffen." Lersch folgte und bewarb sich beim Provinzial-Schulcollegium um die erledigte Directorstelle am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln. Am 18. September erfolgte die Antwort, „daß, während das Schulcollegium ihn unter den Candidaten zu der erledigten Directorstelle in seinem Berichte verzeichnet habe, vom Königlichen Ministerium jene Stelle nunmehr dem N. N. verliehen worden sei." Inzwischen hatte der Herr Minister durch Rescript vom 9. September den dritten Theil der Sprachphilosophie „als einen erfreulichen Beweis seines fleißigen und ersten wissenschaftlichen Strebens gerne" entgegengenommen. Auch der Referent im Ministerium belobte unterm 14. September den Schluß des „verdienstlichen Werkes" und fügte bei: „Aufrichtig wünsche ich, daß sich mir eine günstige Gelegenheit darbieten möge, Sie in eine Ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Lage zu bringen. Auf meinen guten Willen, Ihnen förderlich zu sein, können Sie mit Sicherheit rechnen; aber unbemerkt kann ich nicht lassen, daß ich im Universitätslehrfache für jetzt keine nahe Aussicht für Sie auffinden kann; überall sind bereits für das Fach der klassischen Philologie mehr Professoren angestellt, als der Normal-Etat erlaubt." Auch der Schluß des Centralmuseum fand beim Herrn Minister unterm 8. Oktober als ein „beachtenswerther Beitrag sowohl zur römischen Epigraphik als auch zur Geschichte der Rheinprovinz," beim Referenten als ein „recht verdienstlicher Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz sowie

Digitized by Google

zur Epigraphik" beifällige Aufnahme. So richtete Lersch nochmals am 13. December an seine Fakultät die Bitte, ihn zur außerordentlichen Professur geneigtest vorschlagen zu wollen. Der Dekan Fr. Ritschl erwiederte unterm 31. December also: „Mit aufrichtigem Bedauern sieht sich die Fakultät in die Nothwendigkeit versetzt, Ew. Wohlgeboren Antrag vom 13. d. nach einstimmigem Beschluß dahin zu beantworten, daß sie, obwohl den Eifer Ihrer Bestrebungen anerkennend und an Ihrer persönlichen Lage theilnehmend, es doch in reiflicher Erwägung aller vorliegenden Verhältnisse mit ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nicht vereinigen könne, Einem hohen Königlichen Ministerium Sie zu einer außerordentlichen Professur an hiesiger Universität vorzuschlagen, zu einer Empfehlung für eine andere Universität aber sich amtlich nicht berechtigt halten dürfe. Gern erklärt Ihnen jedoch die Fakultät ihre Bereitwilligkeit, der hohen Behörde, auf geschehene Veranlassung, Sie zu einer Ihren Wünschen entsprechenden Gymnasialanstellung auf's Beste zu empfehlen, und hält es zugleich für Pflicht, Sie wohlwollend auf das Mißliche einer Laufbahn aufmerksam zu machen, welche, selbst äußerlich betrachtet, nur in Folge sehr großer Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen Ihnen überhaupt eine günstige Aussicht bieten könnte." Lersch mochte wenig Lust empfinden, den Weg der Bitte um Beförderung weiter zu verfolgen; er wandte sich unterm 25. Juni 1842 an das Provinzial-Schulcollegium um die inzwischen vacant gewordene Directorstelle am Königlichen Gymnasium zu Düsseldorf, blieb aber fast zwei Jahre bis zum 19. April 1844 ohne Antwort. Unterm 30. August 1842 überraschte ihn ein Schreiben der Fakultät, das aus Anlaß einer philosophischen Doctorpromotion, bei der er als Opponent auftrat, ihm erklärte, daß die Fakultät „bei etwa wieder vorkommender ähnlicher Ungebühr von seiner Seite von dem ihr statutenmäßig zustehenden Rechte temporeller Interdiction der Vorlesungen unfehlbar Gebrauch machen werde." Er sei, hieß es in dem Schreiben, bei Doctorpromotionen schon „mehrere Male in einer Art aufgetreten, welche der Fakultät Grund zu

Digitized by Google

großem Mißfallen gegeben.“ Sein Ton sei „gereizt und leidenschaftlich“, seine „Angriffe nicht bloß gegen den Doctoranden gerichtet“ gewesen; vielmehr habe er über die Dissertationen sich „so ausgesprochen, als wollte er eine Epikrisis darüber üben, die Fakultät gleichsam zur Rechenschaft ziehen, daß sie dieselben für genügend zur Erlangung der Doctorwürde erklärt habe.“ Die Fakultät habe gehofft, er werde selbst „das durchaus Ungebührliche seines Benehmens einsehen und sich künftig in den Schranken des Anstandes und der Bescheidenheit halten.“ Bei der Promotion am 12. August sei sein „Ton so gehässig und heftig geworden, daß die Studenten zu scharren angefangen“, und als der Dekan am folgenden Tage ihm gesagt, daß sein „Betragen die Indignation der Fakultät erregt“, habe er „sich so weit vergessen, ihm zu antworten, daß ihm dies lieb sei.“ Die Fakultät könne „hierin freilich nichts anderes sehen, als den unüberlegtesten Ausbruch einer Zornesaufwallung, halte es aber doch für angemessen, ihn zu erinnern, daß sie ihrer Indignation Folge zu geben vermöge“; daher sie ihm Obiges erkläre. Der sechsjährige Privatdocent erwiederte am 21. September würdig: „Die freie wissenschaftliche Opposition auf der Aula gehöre nicht in das Gebiet der akademischen Wirksamkeit, sondern der einem Jeden, der sich dazu berufen glaube, von alten Zeiten her zugestandenen öffentlichen Rechte.“ Es sei auf keiner Promotion je „von seiner Seite irgend etwas den Anstand oder gar die Bescheidenheit Verletzendes, viel weniger „„Ungebührliches““ gesagt worden.“ Die angebliche Epikrisis anlangend, „müsse jeder Tadel der Dissertation seiner Natur nach einen indirecten der Fakultät enthalten, ohne darum von dem, der ihn ausspreche, beabsichtigt zu sein; dem Promovendus stehe es zu, den Tadel zu widerlegen und die Ehre der Fakultät zu retten.“ Das Scharren der Studirenden betreffend „habe er die Genugthuung, bemerken zu können, daß, als der Herr Dekan sein Recht und seine Pflicht verabsäumte, die Herren Studirenden zur Ruhe zu ermahnen, der einzige von ihm ausgesprochene Satz: Dignitas loci postulat, ut auditores non solum ore linguisque, verum etiam pedibus faveant, den ganzen unerheblichen

Digitized by Google

Sturm beschwichtigt habe." Das Zusammentreffen mit dem Herrn Dekan am folgenden Tage sei geschehen auf dem Zwischenzimmer zwischen dem Sekretariat und der Aula vicaria in der Nähe von drei Herrn Studirenden resp. Doctoranden; er habe geglaubt „der Heftigkeit des Herrn Dekan nur durch eine kurze, abbrechende Antwort begegnen zu müssen, die weder als officieller Ausdruck seiner Gedanken noch Empfindungen gelten könne." Was „die Drohung", so schließt die Antwort, „temporeller Interdiction meiner Vorlesungen betrifft, so sehe ich derselben mit Rücksicht auf die Statuten, denen gemäß zuerst die Beistimmung des Herrn Außerordentlichen Königlichen Regierungsbevollmächtigten, so wie eines hohen Ministeriums erfolgen muß, mit voller Ruhe und Zuversicht entgegen. Schließlich beschwere ich mich mit allem Nachdruck einestheils über die Aeußerungen und Anzüglichkeiten, zu denen sich seine Spektabilität der Herr Dekan während des feierlichen Akts am 12. August gegen mich hat hinreißen lassen, anderntheils über die durchaus inhumane Form, mit welcher mich das Schreiben einer hochverehrlichen Fakultät vom 30. August nach mehr als sechsjährigen wissenschaftlichen Leistungen und Bestrebungen, deren Verdienstliches Sie selbst anerkannt hat, behandelt." Die Fakultät fand unterm 10. November den Ton der Antwort „unziemlich" und erklärte, von ihr „keine Notiz nehmen zu können und derselben aus Schonung keine Folge geben zu wollen." Unterdeß hatte Lersch die Gründung des „Vereins der Alterthumsfreunde in den Rheinlanden" thätig gefördert. Das erste Heft der „Jahrbücher" des Vereins bot ihm Gelegenheit, am 18. Juli 1842 seine Angelegenheit beim Herrn Minister wiederum anzuregen, der unterm 6. October erwiederte: „Da die Verhältnisse in Bonn der Art sind, daß sie Ihre Beförderung unmöglich machen, auch zu Ihrer Anstellung an einer andern Universität eine Aussicht nicht vorhanden ist, so kann ich Sie nur auffordern, sich für Ihre Zukunft einen bestimmten Plan zu bilden und zu dem Behufe diejenigen Schritte zu thun, welche zum Ziele führen können. Insofern Sie in ein Schulamt überzugehen wünschen, haben Sie sich zunächst an die

Digitized by Google

betreffenden Provinzial-Behörden, denen die Vorschläge zur Besetzung der Lehrstellen an den Gymnasien gesetzlich zustehen, zu wenden. Sollten von denselben für Sie günstige Anträge eingehen, so werde ich sie gerne genehmigen." Lersch, der an seinem akademischen Lehrberufe mit ganzem Herzen hing, mag dem Minister dies nicht verhehlt haben, als er bald darauf seine Abhandlung »Römische Diorthosen« überfandte. Der Herr Minister dankt unterm 25. Februar 1843 für die gefällige Mittheilung der Schrift, fügt aber bei: »Indem ich hinsichtlich Ihrer Erklärung in Ihrer Eingabe nur auf die Ihnen unter dem 6. October v. J. gemachte Eröffnung Bezug nehmen kann, muß ich Ihnen lediglich überlassen, ob Sie nichts destoweniger die einmal betretene Bahn weiter verfolgen wollen." Gleicherweise nahm der Herr Minister von dem inzwischen erschienenen »Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie«, dessen Herausgabe Lersch zum Besten des der Restauration bedürftigen Bonner Münsters unternommen hatte, mit „einem besondern Interesse" und dem Beifügen Kenntniß: »Aufrichtig wünsche ich, daß der dortigen Münsterkirche, zu deren Besten Sie sich der Herausgabe des Jahrbuchs unterzogen haben, aus demselben ein reicher Ertrag erwachsen und somit Ihre gemeinnützige Absicht erreicht werden möge." Als Lersch seine »Antiquitates Virgilianae« übersandte, erkannte der Herr Minister unterm 4. December »den wissenschaftlichen Werth dieser sorgfältig abgefaßten und zur Erklärung der Virgilischen Gedichte beachtenswerthe Beiträge liefernden Schrift gerne an, bedauerte aber zugleich, daß die Verhältnisse der Bonner Universität ihm nicht gestatteten, bei aller Anerkennung seines Fleißes und ehrenwerthen Characters seine Wünsche hinsichtlich einer außerordentlichen Professur zu erfüllen." Der Referent im Ministerium nannte unterm 2. December die Schrift einen »sehr beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung der Aeneide und der Eclogen," der »gewiß bei allen Sachverständigen eine günstige Aufnahme finden werde." »Ihre Arbeit," fährt er fort, »trägt das Gepräge sorgfältigen Fleißes und gründlicher Forschung; wohl wünschte ich, daß uns über die Homerischen Gedichte ein ähn-

Digitized by Google

liches Werk, welches dem gegenwärtigen Standpunkte der griechischen Philologie entspräche, zu Theil würde. Aufrichtig bedauere ich, daß meine bisherigen Bemühungen, Ihre Zukunft in etwas zu sichern, erfolglos geblieben sind. Meines guten Willens, Ihre bisherigen verdienstlichen Leistungen, wo und wie ich nur kann, geltend zu machen, dürfen Sie Sich unter allen Umständen versichert halten. Mit vorzüglicher Hochachtung und aufrichtiger Theilnahme" ꝛc. Der katholische Referent schrieb unter dem nämlichen Datum: „Durch die gefällige Uebersendung Ihrer schätzbaren Antiquitates Virgilianæ haben Sie, mein verehrter Herr Doctor, mich zu dem verbindlichsten Danke verpflichtet. Ihre baldige Beförderung wünsche ich von Herzen, wenngleich ich nicht sehe, wie dieselbe dort oder anderswo in so kurzer Zeit zu bewirken sein wird, da es überall mehr Bewerber als vakante Stellen gibt. Ich kann daher nur auf die Zukunft und das, was sie bringen wird, verweisen." Auch die Ausgabe des „Fulgentius Planciades" empfing unterm 21. März 1844 der Herr Minister „als einen neuen Beweis seiner literarischen Thätigkeit gern", fügte aber bei: „Zu Ihrer Beförderung zum außerordentlichen Professor bietet sich bei der Universität Breslau eben so wenig als bei der dortigen gegenwärtig eine Gelegenheit dar, so daß ich zu meinem Bedauern außer Stande bin, Ihrem desfallsigen Wunsche zu entsprechen." Auf eine Eingabe vom 18. Februar hatte die Fakultät „keinen Anstand genommen, die gewünschte Empfehlung zu einer außerordentlichen Professur an einer andern inländischen Universität dem Herrn Minister auszusprechen." Daher theilte der Herr Minister jenen Bescheid auch der Fakultät mit, die den Privatdocenten durch ihren Dekan unterm 2. Mai zu ihrem Bedauern benachrichtigte, wie laut Ministerialrescript „für jetzt bei keiner der preußischen Landesuniversitäten Gelegenheit zu einer für ihn passenden Anstellung vorhanden sei und der Herr Minister sich daher bei aller ihm gewidmeten Theilnahme außer Stande sehe, seinem Gesuche zu willfahren." Die Ausgabe und Beurtheilung des Fulgentius hatte auch den vollsten Beifall des Referenten, der am 25. Juni schreibt: „Sie haben, wie mir scheint, durch Ihre gründliche

Digitized by Google

Unterſuchung das endliche Urtheil über dieſe ſchon längſt verdächtige Schrift außer Zweifel geſtellt. Je bereitwilliger ich Ihre verdienſtlichen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen anerkenne, um ſo ſchmerzlicher iſt es mir, daß meine bisherigen Bemühungen, Ihnen einen geſicherten öffentlichen Wirkungskreis zu verſchaffen, ohne Erfolg geblieben ſind. Auf der Univerſität Breslau iſt es für den Augenblick unmöglich, Ihnen eine angemeſſene Stellung mit einer Beſoldung zu geben, da dort für die klaſſiſche Philologie drei Profeſſoren angeſtellt ſind. Sollte ſich nur irgend eine günſtige Gelegenheit darbieten, in Ihrem Intereſſe handeln zu können, ſo werde ich ſie gewiß nicht unbenutzt vorübergehen laſſen, indem ich lebhaft wünſche, Ihnen meine aufrichtige Hochachtung zu bethätigen.“ Und doch hatte Breslau damals keinen katholiſchen Extraordinarius für das Fach der klaſſiſchen Philologie. Unterdeß war denn auch die Antwort des Provinzial-Schulcollegiums auf das vor nahe zwei Jahren eingereichte Geſuch um die Directorſtelle in Düſſeldorf unterm 19. April 1844 eingelaufen, ſie lautete: „Euer Wohlgeboren erwiedern wir auf die Eingabe vom 25. Juni 1842, daß Ihrem Geſuche um Verleihung der Directorſtelle am Gymnaſium zu Düſſeldorf nicht entſprochen werden konnte, da bei der Beſetzung derſelben außer der gelehrten Bildung, welche wir bei Ihnen gerne anerkennen, auch erprobte Befähigung im praktiſchen Schulfache gefordert wurde.“ Der zweite Jahrgang des „Niederrheiniſchen Jahrbuchs für Geſchichte, Kunſt und Poeſie“, den Lerſch einſandte, veranlaßte das Miniſterium, ihm unterm 9. Auguſt zu erwiedern: „Was Ihr Geſuch um Anſtellung betrifft, ſo kann das Miniſterium Sie nur auf die Ihnen desfalls früher gemachten Eröffnungen verweiſen, da ſich für jetzt noch nicht Gelegenheit darbietet, Ihnen eine Stelle mit einem angemeſſenen Wirkungskreiſe anzuweiſen.“ Dann ließ der Herr Miniſter am 9. März 1845 ihm durch das Curatorium vertraulich eröffnen, er ſei geneigt, die außerordentliche Profeſſur der alten Literatur am Lyceum zu Braunsberg mit einer Beſoldung von etwa 4 bis 500 Thaler ihm zu übertragen. Lerſch war damals in ſeine rheiniſch-archäologiſchen

Digitized by Google

Studien vertieft. Die „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ wurden durch ihn redigirt und ruhten fast ganz in seiner Hand. Ein Entschluß mag ihm schwer geworden sein. Dennoch ging er anfangs auf den Antrag ein. Dann aber bewog ihn die Rücksicht auf die Wünsche seiner Familie und die Unterbrechung, welche durch die Anstellung in Braunsberg in seinen archäologischen Studien eintreten mußte, die ihn ganz an die Rheinprovinz knüpften, unterm 20. März und darauf durch eine persönliche Gegenwart in Berlin den in Aussicht gegebenen Ruf abzulehnen. „Möge dieser Schritt“, schrieb er, „zu dem ich mich genöthigt sehe, mich in den Augen Euer Excellenz, deren Wohlwollen zu erhalten ich mich bestreben werde, einer anderweitigen Professur nicht unwürdig machen.“ Unterdessen hatten die beiden außerordentlichen Professoren Gildemeister und von Sybel den Ruf nach Marburg erhalten und angenommen. Lersch bewarb sich unterm 8. Juli und 22. September mit der Bitte, wo jetzt „zwei Stellen in Bonn offen seien, und der Herr Minister ihn einer Beförderung nicht für unwürdig erklärt habe, ihn zur außerordentlichen Professur wenn auch ohne Gehalt befördern zu wollen.“ Unterm 12. October erfolgte die Antwort, über sein Gesuch „sowie von andern Docenten vorgetragene ähnlichen Wünsche“ sei zunächst der Bericht des Herrn Curators erfordert worden, vor dessen Eingang ein weiterer Beschluß in der Sache nicht gefaßt werden könne. Dann fährt das Ministerialrescript fort: „Da Sie indessen in Ihrer letzten Eingabe von „„offenen Stellen in der philosophischen Fakultät““ reden, so bemerke ich Ihnen schon jetzt, daß die normalmäßig festgesetzten außerordentlichen Professuren in der genannten Fakultät sämmtlich besetzt sind, daher von eröffneten Stellen nicht die Rede sein kann.“ Lersch hatte unterm 9. Juli gleichfalls die Fakultät um ihre Empfehlung ersucht. Sie eröffnete ihm unterm 2. December durch den Dekan: „Euer Wohlgeboren habe ich die Ehre, im Auftrage der philosophischen Fakultät auf Ihre geehrte Zuschrift vom 9. Juli d. J., in welcher Sie dieselbe ersuchten, Sie zu der vacant gewordenen außerordentlichen Professur bei dem hohen

Digitized by Google

Miniſterio zu empfehlen, zu erwidern, daß ſo ſehr auch die Fakultät geneigt geweſen iſt, Ihrer Bitte zu entſprechen, ſie jetzt in Folge der ohne ihr Zuthun inzwiſchen eingetretenen Ergänzung der etatsmäßigen außerordentlichen Profeſſuren ſich außer Stande ſehe, auf Ihr Geſuch einzugehen.“ Und welche war denn dieſe ohne Zuthun der Fakultät inzwiſchen eingetretene Ergänzung? Knoodt war als katholiſcher außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie im Herbſte des genannten Jahres 1845 angeſtellt worden. Die ſtatutenmäßige katholiſche ordentliche Profeſſur der Philoſophie war ſeit Frühjahr 1839 durch mehr als ſechs Jahre unbeſetzt geweſen.[1]) Zwei katholiſche Privatdocenten Dr. Volkmuth und Dr. Clemens hatten die Zeit über jene Profeſſur ohne Beſoldung verſehen. Indem man ſie überging und einen außerordentlichen Profeſſor mit einer Beſoldung von 400 Thlr. ſtatt des etatsmäßigen ordentlichen katholiſchen Profeſſors der Philoſophie berief: wie hierin eine Ergänzung der etatsmäßigen außerordentlichen Profeſſuren bei der Fakultät erblickt werden konnte, das errathe, wer es vermag. Unterm 4. Februar 1846 erfolgte denn auch die definitive miniſterielle Antwort alſo: „Ich eröffne Ihnen, nachdem auch die betreffende Fakultät in ihrem Gutachten gehört worden iſt, daß ich Ihrem Geſuche nicht entſprechen kann, da die normalmäßige Zahl der außerordentlichen Profeſſoren dieſer Fakultät bereits überſchritten iſt, eine weitere Vermehrung derſelben daher nur durch ein vorhandenes Bedürfniß, deſſen Berückſichtigung als nothwendig oder wünſchenswerth anerkannt wird, motivirt ſein würde, ein ſolches in Betreff des Vortrages der philoſophiſchen Disciplinen aber nach der wohlbegründeten Anſicht der Fakultät in keiner Beziehung vorliegt, vielmehr dieſes Fach ſeinem ganzen Umfange, wie den verſchiedenen Richtungen nach, in mehr als ausreichender Weiſe vertreten iſt.“ Und doch waren durch den Abgang der Herrn Gildemeiſter und von Sybel in Bonn zwei außerordentliche Profeſſoren weniger geworden; denn Knoodt vertrat eine officielle

[1]) Vgl. oben S. 22 fg.

Digitized by Google

ordentliche Professur und konnte nicht mitzählen. Warum findet gerade diesmal der Herr Minister, daß die normalmäßige Zahl der außerordentlichen Professoren der Fakultät bereits überschritten ist? Im Jahre 1843, als er jene beiden Herren anstellte, hatte kein solches Bedenken ihn zurückgehalten. Man zählte damals wie jetzt sieben außerordentliche Professoren; denn Prof. Knoodt und ein von 1845 ab durch neun Semester als „abwesend“ aufgeführter außerordentlicher Professor der Chemie, Hofmann, durften doch unmöglich die etatsmäßige Zahl der außerordentlichen Professoren bei der Fakultät füllen helfen, zumal der letztere nie nach Bonn gekommen zu sein scheint. Sieht nicht die normalmäßige Zahl der außerordentlichen Professoren, auf die sich der Herr Minister bezieht, sehr dem Schieber ähnlich, mit dem man öffnet oder schließt, je nachdem man herein lassen oder ferne halten will? Lersch wirkte als Lehrer und Schriftsteller unverdrossen fort. Als er dem katholischen Referenten im Ministerium eine Sammlung archäologischer Aufsätze übersandt hatte, schrieb ihm dieser am 8. April 1846: „Sie haben, verehrter Herr Doctor, durch Mittheilung Ihrer interessanten archäologischen Aufsätze mich abermals zu Dank verpflichtet. Möchte ich so leicht Ihren anderweit geäußerten Wünschen entsprechen können, als ich gern der Pflicht der Dankbarkeit insbesondere durch fortgesetzte Theilnahme, welche ich Ihren literarischen Productionen widme, mich entledige. Was Sie für die Erfüllung Ihres Wunsches anführen, ist hier nicht unbekannt und nicht unerwähnt geblieben; allein bei dem bestimmten Vorsatze, die Zahl der Professoren der Philologie nicht weiter in Bonn zu vermehren, kann ich Ihnen eine Erfüllung Ihres Wunsches nicht in Aussicht stellen.“ Auch der Herr Curator von Bethmann-Hollweg dankte ihm am 21. Februar verbindlichst für das Geschenk seiner archäologischen Aufsätze und fügte bei: „Ich bedauere es aufrichtig, daß es mir bis jetzt nicht möglich war, zur Erreichung Ihrer Wünsche etwas beizutragen. In Bonn ist durch die letzte Aeußerung der Fakultät jede Aussicht verschlossen; in anderer Hinsicht werde ich gern jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen zu dienen.“ Und dennoch konnte gleich-

Digitized by Google

zeitig trotz der bereits überschrittenen normalmäßigen Zahl der außerordentlichen Professoren bei der philosophischen Fakultät der bisherige Privatdocent der evangelischen Theologie, Gottfried Kinkel, als außerordentlicher Professor in die philosophische Fakultät übertragen und ihm gleich nachher 1847 eine Besoldung von 400 Thlr. verliehen worden. Zwei Jahre später lohnte er die ihm bewiesene Gunst durch offenen Uebertritt in das Lager der Demokratie. Lersch beschloß, schon im Interesse seiner angegriffenen Gesundheit, sich den trostlosen Verhältnissen wenigstens auf kurze Zeit zu entwinden. Eine wissenschaftliche Reise nach Italien sollte ihn die Zurücksetzungen in der Heimath zeitweilig vergessen lassen. Er ersuchte das Curatorium, da er während einer zehnjährigen akademischen und schriftstellerischen Wirksamkeit fast gar nicht durch Remunerationen bedacht worden sei, vom Ministerium ihm eine einigermaßen ausreichende Unterstützung für die Reise erwirken zu wollen. Das Curatorium und ebenso sein Lehrer, Professor Welcker, unterstützten das Gesuch auf's Lebhafteste. Die Antwort vom 17. Juli lautete, der Herr Minister „bedaure, wegen Erschöpfung der eben dazu geeigneten Fonds eine Reise-Unterstützung zu dem angedeuteten Betrage nicht gewähren zu können, habe jedoch, um seine wissenschaftliche Thätigkeit einigermaßen zu fördern, aus dem Bonner Universitätsfonds ihm die Summe von zweihundert Thalern zu bewilligen die Gewogenheit gehabt und überlasse es ihm, diese Summe zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise zu verwenden.“ Ein mehr als achtmonatlicher Aufenthalt in Italien vom August 1846 bis April 1847 gewährte Lersch die längst sehnsüchtig gewünschte Anschauung dieses kunstgesegneten Landes. Inzwischen war Professor Urlichs 1847 nach Greifswald gegangen. Der Oberbibliothekar Welcker schlug Lersch zu seinem Adjuncten beim Rheinischen Museum vaterländischer Alterthümer vor. Der Herr Minister geruhte unterm 24. Juli 1847 ihn zum „Gehülfen des Direktors, Professor Dr. Welcker, bei der Verwaltung und Beaufsichtigung des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer“ zu ernennen und behielt sich vor, ihn „für seine Mühewaltung in den Angelegenheiten des Museums von Zeit zu Zeit durch an-

Digitized by Google

gemessene außerordentliche Remunerationen zu entschädigen.“ Dann empfing der Herr Minister unterm 11. August mit verbindlichstem Danke das nach dem Altdeutschen des Rudolph von Ems bearbeitete Gedicht: „Der gute Gerhard aus Cöln.“ Seinen Wunsch um Beförderung anlangend wurde ihm unterm 28. Januar 1848 durch den Curator eröffnet: „Ew. Wohlgeboren Gesuch um Beförderung zum außerordentlichen Professor bei der philosophischen Fakultät hierselbst habe ich nebst dem von der Fakultät darüber erstatteten gutachtlichen Berichte dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vorgelegt. Des Herrn Geheimen Staatsministers Eichhorn Excellenz haben mir hierauf mittelst hohen Rescripts vom 21. d. zu eröffnen geruht, daß Hochdieselben nach Einsicht der gutachtlichen Aeußerungen der Fakultät für jetzt um so weniger sich veranlaßt fänden, Ihrem Gesuche um Beförderung zum Extraordinariate weitere Folgen zu geben, als bei der Fakultät kein Bedürfniß vorhanden sei, welches durch Ew. Wohlgeboren befriedigt werden könnte. Indem ich des hohen Auftrags, Ew. Wohlgeboren hiervon in Kenntniß zu setzen, mich entledige, kann ich nur bedauern, daß die Verhältnisse der Lehranstalt für jetzt eine günstigere Entscheidung nicht möglich gemacht haben.“ Unterm 1. April dann schreibt ihm der Curator von Bethmann-Hollweg zum letzten Male: „Ich habe nicht ermangelt, dem von Ew. Wohlgeboren ausgedrückten Wunsche zu entsprechen und Ihre Vorstellung vom 26. Februar d. J. dem vorgeordneten Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Urschrift einzureichen. Diese hohe Staatsbehörde hat mir hierauf unter dem 29. d. M. erwiedert, daß sie nur auf ihre frühere Verfügung vom 21. Januar c., deren Inhalt ich Ihnen am 28. nämlichen Monats mitgetheilt habe, verweisen könne und mir anheimgestellt, Sie hiernach zu bescheiden. Indem ich mich dieses Auftrags entledige, kann ich nur wiederholt mein Bedauern darüber ausdrücken, daß es mir nicht vergönnt ist, Ew. Wohlgeboren eine günstigere Eröffnung zu machen.“ Endlich unterm 15. October des folgenschweren Jahres 1848 das auch für seine katholischen Collegen Ritter

Digitized by Google

und Heimsoeth Früchte trug, erfolgte Lersch's Ernennung zum außerordentlichen Professor ohne Besoldung. Unterm 15. Juni hatte man ihm für seine Dienstleistungen als Adjunct des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer eine Remuneration von 100 Thalern bewilligt. 1842 hatte er 75 Thlr., 1840 50 Thlr. Gratification erhalten: also, wenn man die 200 Thlr. hinzurechnet, die ihm in Anlaß der italienischen Reise zu Theil wurden, zusammen 425 Thlr. für eine dreizehnjährige Wirksamkeit an der Hochschule. Lersch starb in Bonn am 12. Mai 1849 tief betrauert. Die Abtheilung der schönen Künste der Academie royale de Belgique feierte in ihrer Sitzung am 14. Juni sein Andenken mit der ehrenvollsten Erwähnung seines tugendhaften, der Wissenschaft ganz geweihten Lebens. Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande sagte, indem er am Winkelmannsfeste seines Todes gedachte: „Es ist nur eine Stimme darüber, daß sein Verlust für uns, für die Alterthumskunde des Rheinlandes schwer zu ersetzen ist. Er hatte sich den Studien unseres Vereins mit ganzer Seele, mit hoher Begeisterung gewidmet. Er schwärmte für sie, seine Schwärmerei war eine Schwärmerei der edelsten Art. Wir können heute sein Andenken nicht angemessener ehren, als wenn wir seinen Namen neben dem Namen des Fürsten und glorreichen Ahnherrn der Archäologen nennen.“ Die Bürgerschaft von Bonn ehrt in Lersch fortwährend den werkthätigen edeln Förderer des Baues des Bürgerhospitals, das in den Jahren 1846 und 1847 durch freiwillige Gaben errichtet wurde. Die Inschrift, die als Chronikon das Portal ziert und kurz vor seinem Tode von ihm verfaßt wurde, sollte leider auch das Chronikon seines Todesjahres sein.

Lersch's Schicksalsgenosse seit Herbst 1837 war H. Düntzer aus Cöln. Er hatte sich einer zahlreichen Zuhörerschaft zu erfreuen, welche der der übrigen Privatdocenten der philosophischen Fakultät wenigstens gleichkam. Schon damals waren seine horazischen Arbeiten trotz manchen Widerspruchs als bedeutend anerkannt worden. Seine Vorlesungen über diesen Dichter hatten Manchen lebhaft angeregt. Eine Vorlesung über Göthe's Iphi-

Digitized by Google

genie wurde ihm untersagt, nachdem er über Faust bei 140 Zuhörern mit größtem Beifall gelesen hatte. In Bonn erzählte man sich von wunderlichen Berichten, die über die Faustvorlesung nach Berlin gegangen seien. Seine Vorstellung beim Königlichen Ministerium, es möchten ihm die Beschuldigungen mitgetheilt werden, die gegen ihn und seine Vorlesung über Göthe erhoben worden, blieben ohne Erfolg. Dann sah die Fakultät sich später bewogen, ihm zu eröffnen, daß sie ihn zu keiner Professur empfehlen könne. Sie rieth ebenfalls ihm an, zu einem Gymnasium überzugehen, worauf jedoch auch er nicht einging. Er las über verschiedene römische und griechische Schriftsteller, Homer, Sophokles, Demosthenes, Horaz, Persius und Juvenal, über griechische und lateinische Grammatik, über griechische Mythologie. Als ihm jede Aussicht verkümmert wurde, und er fast neun Jahre Privatdocent gewesen war, entschloß er sich Ostern 1846, eine Bibliothekarstelle in Cöln anzutreten, in der Hoffnung, später zur akademischen Laufbahn zurückzukehren. Nachdem er auf's Neue sich durch andere Schriften als Philologe sowohl in der griechischen als in der deutschen Literatur wohl bewährt hatte, bewarb er sich 1849 in Bonn um die Stelle für Literaturgeschichte und Aesthetik, die Professor Delbrück und nachher Kinkel versehen hatte. Die Fakultät erwiederte, auffällig genug bei dem Stande der Dinge, eine Stelle sei nicht vacant und so wurde er abgewiesen. Die Stelle ist nachher glänzend durch Karl Simrock zunächst ohne Gehalt besetzt worden. Als Düntzer sich 1852 auf's Neue um eine Professur bewarb, gab eine kleine Majorität den Ausschlag gegen ihn. Damals hatte er den Commentar zum Faust geschrieben, den alle Kenner als ein Werk großer Gelehrsamkeit und vielen Scharfsinnes anerkannten. Alle Versuche Düntzers beim Königlichen Ministerium, ihm eine seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und seinem ganzen Streben entsprechende akademische Stellung zu verleihen, sind fruchtlos bis zur Stunde, obgleich man ihm in keiner Weise einen Vorwurf machen, weder seine Lehrgabe, die er in allgemein gehaltenen Vorträgen bewährt, noch seine wissenschaftliche Befähigung bezweifeln kann. Hervorragende wissenschaftliche Autoritäten stehen

Digitized by Google

als entschiedenste Zeugen seiner philologischen Befähigung da, seine Studien über Horaz und Homer erfreuen sich allgemeiner Anerkennung, und in Deutschland haben Wenige für die neuere deutsche Literatur so vielseitig und erfolgreich gewirkt als er. Trotzdem wurde ihm nie die geringste Aussicht auf eine Anstellung im akademischen Lehrfache eröffnet. Der Referent im Ministerium hat auch ihm jederzeit die glänzendste Anerkennung seiner Schriften ausgesprochen und seine Bereitwilligkeit betheuert, Alles für ihn thun zu wollen; nur wenn die Gelegenheit sich bot, war davon niemals etwas zu bemerken. Was Düntzer allein für Göthe, dann aber auch für Klopstock, Herder u. a. geleistet, ist bekannt. Wäre es wahr, daß das Rheinland so wenig wissenschaftliche Capacitäten hervorbringe, um so mehr wäre das Königliche Ministerium gehalten, diese hervorzuziehen, wo sie sich finden, nicht aber sie keiner Berücksichtigung werth zu halten. Kann man es verdenken, wenn da schließlich Manchem gegen seinen Willen sich die Annahme aufdrängt, es könnte denn doch an maßgebender Stelle eben an dem guten Willen fehlen?

Max Enger aus Düren, seit 1852 Privatdocent, konnte Niemand Talent, Lehrtüchtigkeit und Gelehrsamkeit absprechen. Er lehrte die Orientalischen Sprachen. Als seine Mittel erschöpft waren, mußte er zurücktreten. Was er stets geahnt hatte, geschah: Gildemeister wurde für das Fach der Orientalischen Sprachen nach Bonn berufen. Bereitwillig mag er, der jüngere, dem ältern Lehrer den Platz geräumt haben. Allein auch in Breslau war die Professur der Orientalischen Sprachen in festen Händen. Es war ihm jede Aussicht abgeschnitten. Nur mit Wehmuth blickt der Freund auf die spätern Lebensschicksale des einst hoffnungsvollen Mannes.

Sollen wir noch von dem dreizehnjährigen Privatdocenten F. C. Clemens aus Coblenz, des nun ebenfalls verstorbenen, berichten? Wir würden ausführlicher als bei Lersch sein müssen. Auch dürfen wir die wenig erfreulichen Beispiele nicht häufen: mögen dieses Mal die drei aus Aachen, Köln und Düren hier genügen. Wir kehren zur Darstellung der Universitätsverhältnisse zurück.

Digitized by Google

VII.

Die katholisch-theologische Fakultät.

„Die beiden theologischen Fakultäten haben selbstverständlich ihre confessionellen Lehrkörper“ sagt der Herr Curator gegenüber den Studirenden. Das ist allerdings richtig. Gleichwohl ist die Lage der beiden theologischen Fakultäten in mancher Hinsicht nicht unwesentlich verschieden.

Es liegt in der Natur einer katholisch-theologischen Fakultät, daß bei ihrer Errichtung die geistliche Oberbehörde in rechtliche Betheiligung tritt. Diese Oberbehörde war 1818 für Bonn der verdiente Generalvicar Fonck in Aachen.

Kaum hatte Seine Majestät der König unterm 18. October 1818 die Rheinuniversität gestiftet, als der Staatskanzler von Hardenberg und Minister Altenstein vom Generalvicar Fonck Vorschläge für die Professuren der Theologie und des kanonischen Rechts begehrten. Fonck schreibt hocherfreut am 27. October einem Freunde: „Wie sehr wünschte ich, daß Männer in Bonn angestellt werden möchten, die sich durch Wissenschaft und Wandel auszeichneten! Unsere Zeit fordert, daß, wer jugendliche Kraft und Wissenschaft besitzt, das schöne Amt übernehme, zumal solche, die während der Stürme und Unbill der Zeit ihre Rechtgläubigkeit unversehrt bewahrt haben, auf daß nicht, wenn sie zurücktreten, Lehrer eindringen, deren Gesinnung minder bewährt oder völlig unbekannt ist, und den Samen gefährlicher Lehre ausstreuen. Die Besoldung, die mit den Lehrstühlen verbunden ist, hält Nahrungssorgen fern, sie wird je nach der Arbeit 1000, 1200 bis 1500 Berliner Thaler betragen. Wo also auch für das Zeitliche gesorgt ist, wer dürfte zum Nutzen der Kirche und zum Frommen unseres heiligen katholischen Glaubens den Apostolischen Ruf: Ite docete ablehnen wollen.“

Die gleichen Wünsche beseelten den Generalvicar des rechtsrheinischen Antheils der Erzdiöcese von Caspers, der am 15. November 1818 in vertraulichem Briefe sich äußert: „Die katholische Jugend, die sich dem theologischen Studium widmet, kann daraus nur den größten Vortheil ziehen und die segens-

Digitized by Google

reichen Folgen für unser liebes Vaterland sind unabsehbar, wenn die Zöglinge von rechtschaffenen, vom Geiste unserer heiligen Religion ganz durchdrungenen Männern geleitet und gebildet werden. Laut der Königlichen Errichtungsurkunde der Bonner Universität wird für die Herren Professoren mit königlicher Freigebigkeit gesorgt werden."

Doch die freudigen Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Die Statuten weisen der katholisch-theologischen Fakultät sechs ordentliche Professuren zu, zwei für die exegetische, zwei für die systematische, eine für die historische und eine für die praktische Theologie. Die Professur des Kirchenrechts ist der Juristenfakultät zugetheilt. Für die sechs theologischen Lehrstühle hatte Fonck die verlangten Vorschläge alsbald eingesandt. Seine Wahl war auf sechs Theologen gefallen, die dem Rheinlande angehörig und noch rüstigen Alters, hinsichtlich ihrer theologischen Bildung wie ihrer kirchlichen Gesinnung vom besten Klange waren. Er gab sich der frohen Hoffnung hin, seine Vorschläge würden verwirklicht werden. Aber auch nicht einer der Vorgeschlagenen ist je in Bonn angestellt worden. Noch am 22. Juni 1823 schreibt Fonck: „Von meinen bei Errichtung der Universität auf den Antrag des Ministers selber vorgeschlagenen Professoren ist keiner befördert worden."

Bei der Eröffnung der Universität im Frühjahr 1819 zählte die Fakultät erst einen Professor, F. G. Seber, aus Baden, Schulmann zu Aschaffenburg, seit 1815 Director des katholischen Gymnasiums zu Cöln; er war für Dogmatik und Moraltheologie berufen und las beide Fächer. Im Herbste trat Aloys Gratz, Würtemberger, seit 1812 in Ellwangen und in Folge der Uebertragung der Ellwanger Fakultät seit 1817 in Tübingen Professor, als professor primarius hinzu, er las vorzugsweise über Neutestamentliche Exegese. Außerdem versah ein Consistorialrath der Regierung in Coblenz P. Schwarz als solcher seit Herbst 1819 zwei Jahre interimistisch den Lehrstuhl des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte, er kehrte Herbst 1821 nach Coblenz zurück. Zu Ostern 1820 folgte der Westphale G. Hermes dem Rufe als Professor der Dog-

Digitized by Google

matik nach Bonn. Im Sommer 1822 trat der Schlesier Auguſtin Scholz, eben von einer siebenjährigen wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, Italien und den Orient heimgekehrt, als außerordentlicher Profeſſor für das Fach der bibliſchen Exegeſe und Kirchengeſchichte ein. Er las wirklich Kirchengeſchichte, und wurde Herbſt 1823 Ordinarius der bibliſchen Exegeſe. Im Frühjahr 1823 ward J. J. Ritter aus Schleſien, Hofmeiſter dann Kaplan in Berlin, als ordentlicher Profeſſor für das Fach der Kirchengeſchichte und Patriſtik beſtimmt. Der Miniſter zeigte ſeine Berufung mit den Worten an: Des Königs Majeſtät haben „den bisherigen Kapellan und Prediger bei der katholiſchen Sanct Hedwigskirche“ zu der Profeſſur ernannt. Die Profeſſur der praktiſchen Theologie blieb unbeſetzt. Erſt vor drei Jahren fand ſie einen eigenen Vertreter in dem außerordentlichen Profeſſor und Inſpektor Convictorii A. Buſe.

Die Berufungen waren, ſoviel bekannt, ohne den Conſens der geiſtlichen Behörde in Aachen erfolgt; nur bei Ritter, ſcheint es, fand eine Ausnahme Statt. Schon zu Oſtern 1820 klagen weltliche Profeſſoren der Univerſität, die katholiſch-theologiſchen Profeſſoren hätten „von der geiſtlichen Behörde noch keine Sendung und wäre mithin die katholiſch-theologiſche Fakultät noch nicht geſetzlich conſtituirt.“ Im März des folgenden Jahres 1821 ſchreibt Fonck über die Fakultät ſehr verſtimmt: „Ich bin ſicher, daß beim Concordat die Univerſität Bonn zur Sprache kommen wird. Ich meine doch, daß unſere künftigen Biſchöfe nicht ohne allen Einfluß auf die Fakultät ſollen gelaſſen werden, und ſind dieſe Männer, die von Gott berufen ſind, ſo werden ſie auch auf orthodoxe Lehrer bedacht ſein.“ Mit dem Beginne des Jahres erſchien Gratz's Commentar zum Matthäus-Evangelium, deſſen rationaliſtiſch-unkirchliche Haltung ſelbſt von Dereſer hart getadelt wurde und nach langen Unterhandlungen endlich Oſtern 1823 die Inhibition der Vorleſungen des Verfaſſers nach ſich zog, während derſelbe auf dem Etat der Fakultät noch fünf Jahre bis 1828 blieb. Tief bekümmert meldet Fonck damals: „Ich habe darauf angetragen, daß die katholiſch-theo-

Digitized by Google

logiſche Fakultät von Bonn nach Cöln möge verlegt werden, ähnlich etwa wie es ſich mit Braunsberg und Königsberg verhält, ich weiß nicht, ob ich durchdringen werde." Wie bittere Enttäuſchungen mochten über den wackern Mann ſeit 1818 gekommen ſein, wenn ſeine frühern freudigen Hoffnungen dem Wunſche hatten weichen müſſen, der Univerſität Bonn in Beziehung auf die katholiſch-theologiſche Fakultät die Stellung von Königsberg in den Oſtprovinzen zugewieſen zu ſehen! Im April 1822 ſchreibt Fonck: „Der ewige Kampf, den ich täglich mit den Königlichen Regierungen und dem Miniſterium beſtehen muß, macht mir mehr Arbeit, als die Verwaltung der ganzen Diöces. Und doch muß ich alles mit zwei Secretairen beſtreiten."

Als Ritter nach Bonn berufen ward, ſchreibt Fonck am 26. Mai 1823: „Ritter hat mir geſchrieben und ſeine Miſſion angezeigt mit der Bitte ihm zu erlauben, an der Hauptkirche dem Pfarrer bei der Seelſorge auszuhelfen. Es ſoll auch ein katholiſcher akademiſcher Gottesdienſt daſelbſt errichtet werden, wobei Herr Ritter das Predigtamt übernommen hat." Der zum ordentlichen Profeſſor beförderte Scholz machte dem Generalvicar und geiſtlichen Obern ſeine Aufwartung; dieſer war hoch erfreut, zum erſten Male einen ſeiner Bonner Profeſſoren von Angeſicht bei ſich zu ſehen. Am 19. Juli 1824 meldet Fonck: „Profeſſor Sebers Schrift über die Nichtantheilnahme des Katholicismus an der geprieſenen Perfectibilität des Chriſtenthums habe ich NB. gedruckt erhalten mit dem Wunſche, meine Meinung darüber zu äußern, die ich aber ohne beſondere Kritik mit wenigem ſagen werde, da die Schrift ſchon in der weiten Welt herumſpazirt." Noch am 2. Auguſt 1824 ſchreibt er: „Würde mein Vorſchlag, die katholiſch-theologiſche Fakultät von Bonn nach Cöln zu verlegen, verwirklicht, dann wollte ich ſagen: Nunc dimittis servum tuum, Domine; aber hiegegen wehren ſich die Herren Profeſſores ſelber, vermuthlich aus dem Grunde: Procul a Jove, procul a fulmine."

Es war an ſich ein ſehr beklagenswerther Gedanke, die katholiſch-theologiſche Fakultät von der Landesuniverſität abtrennen und nach Cöln verlegen zu wollen. Wurde er verwirklicht,

Digitized by Google

so war die bis dahin paritätische Universität Bonn in eine evangelische, in ein Rheinisches Königsberg verwandelt. Wir zweifeln sehr, ob je eine Kirchenbehörde sich ohne die dringlichsten Gründe ein so zweifelhaftes Verdienst erwerben wolle. Allein die Kirchenbehörde hat, wo es die Erziehung ihrer Theologen gilt, höhere Pflichten. Sie muß vor allem über Lehre und Wandel der Candidaten wachen, damit sie weiß, wem sie die Hände auflegen läßt und wem sie den Kirchendienst anvertraut. Die Fakultät aber war ohne Zuthun der Kirchenbehörde von allen Winden zusammengeweht. Was über die Vorträge einzelner Lehrer verlautete, konnte zur Beruhigung der Kirchenobern wenig beitragen. Der Commentar von Gratz zeigte, wie es mit der Lehre bestellt war.

Die Ordinariate zu Münster und zu Osnabrück hatten im Februar 1820 einzelnen Studirenden die Erlaubniß verweigert, die Universität Bonn zu besuchen. Der Generalvicar zu Münster, Clemens August Droste zu Vischering schlug in der Akademie folgende Verfügung an: „Wir finden uns veranlaßt, den Theologen hiesiger Diöcese in Erinnerung zu bringen, was sich freilich von selbst versteht, daß nämlich kein Studirender der Theologie ohne unsere Erlaubniß anderswo als hier einen Zweig der Theologie hören darf, und dabei zu bemerken, daß wir Keinem, der solches ohne unsere schriftliche Erlaubniß thun würde, die heiligen Weihen ertheilen lassen werden.“ Der Oberpräsident von Vincke ließ die Verordnung durch den Pedellen abnehmen und erklärte sie in einer Curatorialverfügung an den Dekan, die er gleichzeitig den Studirenden zur Kenntniß brachte, für nichtig. Minister Altenstein genehmigte unterm 1. März die Maßnahmen des Oberpräsidenten, doch solle man vordersamst dabei stehen bleiben. „Es scheint,“ schreibt der Staatsmann, „dieser Vorschritt des Generalvicars der dem Vernehmen nach von dem Professor Hermes gehegten und geäußerten Hoffnung entgegengesetzt, einen großen Theil der dasigen Theologiestudirenden mit sich nach Bonn ziehen zu können. Dies mindert das Unrecht der ergriffenen Maßregel nicht; es würde aber auch nicht gut sein, wenn vielleicht durch zu lebhafte Aeußerungen

Digitized by Google

dort eine Eifersucht zwischen Münster und Bonn rege gemacht würde. Sehr wichtig aber ist, daß vermieden werde, zwo schwesterliche Lehranstalten zu veruneinigen.“ An den Generalvicar Clemens August schrieb unter dem nämlichen Datum der Staatsminister gestrenge: Selbst nach den Grundsätzen des gemeinen kanonischen Rechts sei der Generalvicar zu solcher Verordnung nicht berechtigt. Er stelle darin gleichsam eine neue Art von Irregularität willkührlich auf. Die Verordnung sei neu und darum schon nach Th. II. Tit. 11. §. 117 des allgemeinen Landrechts ohne Genehmigung des Staats ganz unzulässig. In der Form des Verfahrens liege eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung, indem die philosophische und theologische Fakultät dem Generalvicariate nicht untergeordnet sei, sondern in dem Oberpräsidenten ihr besonderes amtliches Curatorium habe, ohne dessen Vorwissen und Bestimmung weder an die Dekane noch an die Studirenden selbst unmittelbar etwas verfügt werden dürfe. „Ein solches Verfahren,“ fährt der Minister fort, „darf nicht ungeahndet bleiben. Ich fordere Ew. Hochwürden daher auf, mir unverzüglich anzuzeigen, was Sie zur Entschuldigung Ihres Verfahrens anführen können und behalte mir hiernach das Weitere bevor. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Ew. Hochwürden erlassenes Verbot als nicht bestehend angesehen und behandelt werden muß. Indem ich den Herrn Oberpräsidenten von Vincke hiernach mit der erforderlichen Anweisung versehe, erwarte ich, daß Sie den von Ihnen ergriffenen Maßregeln nicht nur durchaus keine weitere Folgen geben, sondern auch die allenfalls an einzelne bereits erlassenen Ihre Befugnisse überschreitenden Verfügungen ohne Weiteres zurücknehmen. Im Falle Ew. Hochwürden diesem nicht genügen und wider Verhoffen sogar versuchen sollten, einen übrigens unbescholtenen und fähigen Candidaten blos wegen Ueberschreitung des von Ihnen ganz unzuläßig ausgesprochenen Verbots vom geistlichen Stande auszuschließen, wird es dem Staate nicht an Mitteln fehlen, einer solchen Ueberschreitung der Befugnisse Ihres Amtes gebührende Schranken zu setzen, sein Ansehen aufrecht zu erhalten, Nachtheil abzuwenden und Versuche, seine Rechte zu

Digitized by Google

verletzen, ernstlich zu ahnden. Ich werde die strengsten Maßregeln ergreifen und mache Ew. Hochwürden auf die Folgen aufmerksam, welche solches durchaus nach sich ziehen muß." Das Ordinariat zu Osnabrück hatte inzwischen durch vorläufige Verfügung vom 3. März seine in Münster studirenden Theologen angewiesen: „einstweilen ihr Studium in Münster fortzusetzen, bis man hinreichende Erkundigung über den Geist der Lehrer und Schüler auf den übrigen Universitäten eingezogen und sich dadurch in Stand gesetzt habe, gehörig zu beurtheilen, in wie weit dem Gesuche, eine andere Universität zu beziehen, ohne Gefahr mittelst ausdrücklich vorbehaltener speciellen Erlaubniß nachgegeben werden könne." Clemens August gab dem Herrn Minister unterm 21. März die bekannte Antwort, welche mit den Worten schließt: „Ew. Excellenz wollen aus dem Gesagten entnehmen, daß ich nach Pflicht und Gewissen meiner fraglichen Verfügung allerdings Folge geben muß, und die an einzelne Theologen ertheilte negative Bescheidung auf ihr Gesuch, in Bonn zu studiren, keineswegs zurücknehmen darf. Uebrigens muß es Ew. Excellenz aus den frühern Verhandlungen bekannt sein, daß ich mich nicht durch Drohungen von dem pflichtmäßigen Benehmen ableiten lasse. Was aber die Folgen betrifft, so werde ich, da ich nach Pflicht und Gewissen handle, solche zu verantworten haben." [1]) Eine Kabinetsordre vom 6. April hierauf genehmigte die Nichtigkeitserklärung der Ordinariatsverfügung. Der Oberpräsident von Vincke wurde unterm 10. April beauftragt, „bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der theologischen Fakultät zu Münster zu suspendiren, den bei ihr angestellten Lehrern jede Eröffnung oder Fortsetzung ihrer Vorlesungen bis auf Weiteres zu untersagen, diese Verfügung durch Anschlag in den Hörsälen der theologischen Fakultät den Studirenden bekannt zu machen und ihnen dabei zu eröffnen, daß von Staatswegen das von dem Generalvicar an sie erlassene ganz unbefugte Verbot, andere Lehranstalten zu besuchen, aufgehoben worden sei." Als das

[1]) Allgemeine Zeitung 1838 Außerord. Beil. No. 16 u. 17 vom 9. Jan. S. 63. fg.

Digitized by Google

Münster'sche Intelligenzblatt (No. 32. Freitag den 21. April) den bezüglichen Erlaß vom 19. April gebracht hatte, erließ das Ordinariat sein Circular an die sämmtliche Geistlichkeit vom 24. April, worin Clemens August sagt: „Mein Beweggrund ist klar. Ich kann nämlich solchen, deren Lebenswandel ich nicht beobachten und wo ich nicht die Lehre, daß sie rein und vollständig sei, beaufsichtigen kann, nicht mit pflichtmäßiger Beruhigung das Lehr- und Seelsorgeramt anvertrauen. Allerdings können Ausnahmen eintreten, deßhalb habe ich mir das Ertheilen der schriftlichen Erlaubniß für die einzelnen Fälle vorbehalten. Als ich meine Verfügung und die einigen Theologen auf ihr Gesuch ertheilten abschlägigen Bescheide zurücknehmen sollte, mußte ich Amts- und Gewissenshalber das Recht der katholischen Kirchenobrigkeit festhalten, sich alle mögliche Sicherheit zu verschaffen, daß die künftigen Lehrer und Seelsorger, die künftigen Gehülfen der geistlichen Obrigkeit durch Wort und That nur das Wahre und Gute lehren und treu in ihrem überwichtigen Amte sein werden. Durch solches Festhalten aber gewinnen die Kirche und die Staaten. Keiner kann mehr als ich die häufigen bei der Ausübung der Kirchen- und Staatsgewalt stattfindenden Reibungen bedauern, keiner kann mehr als ich dabei leiden; indeß habe ich bei keiner dieser Reibungen etwas Anderes gethan, als daß ich festgehalten habe auf die Rechte, auf die Unabhängigkeit der von unserm Heilande gestifteten und eben deßhalb wesentlich unabhängigen katholischen Kirche, eine Unabhängigkeit, der nur solche Gesellschaften sich erfreuen können, deren Obere völlige Freiheit haben, sowohl in Hinsicht der Personen als der Sachen, insbesondere hinsichtlich dessen, was zum Bestande der Gesellschaft nöthig und heilsam ist, gemäß der Verfassung der Gesellschaft und den in ihr gültigen Gesetzen zu walten. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die Geistlichen der Diöcese zu erinnern und zu ermahnen, daß sie, wie bisher, festhalten an der Wahrheit, festhalten auf den Gehorsam gegen die Kirchengewalt im Kirchlichen, gegen die bürgerliche Gewalt im Bürgerlichen, daß sie dem göttlichen Bräutigam seine Braut, die katholische Kirche, oft

Digitized by Google

und dringend empfehlen und durch Heiligkeit des Wandels zugleich die Schönheit derselben verkünden und sich als wahre Diener derselben zu erkennen geben; daß sie oft für das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu Gott flehen, daß sie endlich die weltliche Obrigkeit dem Allmächtigen empfehlen und von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes für mich den Beistand der göttlichen Weisheit erflehen, damit ich jederzeit wisse und thue, was wohlgefällig ist vor Gott."

Die „mit so viel Umsicht ausgewählte" katholisch-theologische Fakultät in Bonn, wie sie der Oberpräsident v. Solms-Laubach unterm 18. März bezeichnet, Gratz, Schwarz und Seber — Hermes traf erst nach Ostern ein — hatte auf die Kunde, in Münster sei Studirenden nicht erlaubt worden, in Bonn Theologie zu hören, unterm 26. Februar an den protestantischen Regierungsbevollmächtigten von Rehfues also geschrieben: „Die Opposition, die der Fakultät gegenübersteht, ist mächtig, entschlossen und strenge durchgreifend; setzt sich eine hohe Regierung nicht ernstlich entgegen, so bleibt der Sieg nicht lange zweifelhaft. Ein rascher Gegner fordert rasche Gegenwehr. Man hat mit einem Gegner zu thun, der mit einem Streiche tödten will; dieser Todesstreich muß mit aller Kraft abgehalten werden. Es ist eine durch die Geschichte allgemein bestätigte Erfahrung, daß keine Nachstellungen so kräftige Gegenwehr erfordern als die der Hierarchie, und daß man solchen nur durch rasche und kräftige Entgegenwirkung mit Erfolg begegnet. Dies war Venedigs Grundsatz, und durch ihn erhielt sich die Republik frei vom kirchlichen Despotismus. Groß und mächtig stand sie da, wenn gegnerischerseits auch Alles aufgeboten wurde. Der hierarchische Despotismus ist immer an der Standhaftigkeit der Regierungen gescheitert. Wenn die Fakultät in ihrer allerunterthänigsten Eingabe an Ein hohes Ministerium den lebhaften Wunsch äußert, daß es Hochdemselben gefallen möge, recht bald eine feste Organisation des katholisch-theologischen Studienwesens zu geben, so nahm sie bei diesem ihrem Wunsche auch in etwa auf die neuesten organischen Gesetze der Universität Tübingen Rücksicht, in welchen unter Anderm besonders das Verhältniß der theologischen Professoren zu dem

Digitized by Google

bischöflichen Ordinariate ganz der Sache gemäß bestimmt und die Lehrfreiheit vollkommen gesichert ist.“ Beim Herrn Minister verband die Fakultät mit dem Antrage „daß es einem hohen Ministerium gefallen möge, vor Allem dem katholisch-theologischen Studienwesen eine feste Organisation zu geben,“ unter dem nämlichen 26. Februar folgende Vorstellung: „Wenn nun gleich die Fakultät nicht verstehen kann, in wie fern sich das Münster'sche Ordinariat für befugt halten konnte, eine solche Verordnung zu erlassen, indem es von jeher einem katholischen Theologen frei stand, seine Theologie, wo er nur immer wollte zu studiren, und in der ganzen Geschichte kein Fall bekannt ist, daß je ein Ordinariat sich anmaßte, als dürfe man ohne seine Erlaubniß nirgend anders als am Sitze des Ordinariats die Theologie hören, folglich diese Anordnung als unbefugt und in ihrer Nichtigkeit erscheinen muß, so erblickt doch die Fakultät darin eine sichere Andeutung von noch weiter zu erwartenden Ereignissen, die für die Fakultät von den traurigsten Folgen sein werden. Und so werden denn die großen reinen Absichten einer hohen Regierung, die Höchstdieselbe durch Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät zu erreichen suchte, gleich im Beginne des Werkes auf einmal vernichtet. Deutschland, das auf dieses große Werk seine Augen heftet und den Preußischen Landen zu solchem glückwünschte, wird seinen Augen nicht trauen, wenn es sich in seinen Erwartungen getäuscht findet. Ew. Excellenz und einem hohen Ministerium kann es nicht verborgen sein, wie in der Aachener Diöcese auf allerlei geheimen Wegen gegen die hiesige Anstalt, seitdem sie da ist, gewirkt wird. Man kann hieraus leicht errathen, zu welchen Maßregeln nach und nach geschritten werden wird. Die Operationen gegen die hiesige Anstalt müssen auch in dieser Diöcese um so leichter werden, als die einstige Versorgung der Geistlichen ganz in den Händen des Ordinariates liegt“, und schließt: „Das künftige Schicksal der Fakultät liegt ganz in den Händen eines hohen Ministerii. Der gegenwärtige Moment entscheidet über ihr Leben oder über ihren Tod.“ Wenn die Fakultät wirklich im Februar 1820 also schreiben konnte, wie es wortgetreue Abschriften melden,

Digitized by Google

ist dann das früher erwähnte Procul a Jove, procul a fulmine auf ihrer Seite und das Nunc dimittis ihres geistlichen Obern Fonck unerklärlich für den Fall, daß er hoffen dürfe, den gebührenden Einfluß auf die Bildungsanstalt seines Clerus wieder zu erhalten?

Unterdeß war der milde und welterfahrene Graf Spiegel 1825 Erzbischof von Cöln geworden. An ihn wandte sich die Fakultät mit der Bitte: „er möge ihr mit dem Vertrauen, das für den Zweck ihrer Existenz so wesentlich nothwendig sei, huldreich entgegenkommen.“ Der Erzbischof antwortete von Münster aus: „Die Erfüllung der ausgesprochenen Hoffnung der hochgeehrten Herrn werde fortwährend eine Herzensangelegenheit für ihn sein und werde er ernstlich streben, das Vertrauen der hochwürdigen Herrn Professoren sich anzueignen.“ So war das Verständniß zwischen der Fakultät und der geistlichen Oberbehörde angebahnt. Der Erzbischof kannte Hermes von Münster her und schätzte ihn. Seber, der begünstigten hermesischen Lehrweise abhold, sollte entfernt und in's Capitel nach Cöln versetzt werden. Die Universität machte erfolglos Vorstellungen gegen die unfreiwillige Versetzung eines definitiv berufenen Collegen beim Staatsminister; Seber indeß zog vor, Herbst 1825 einem Rufe als Lehrer der Philosophie nach Löwen zu folgen, wo er 1827 starb. An seine Stelle trat im Herbste 1826 Achterfeldt aus Wesel, bisher Professor der Theologie am Hosianum zu Braunsberg, für Moraltheologie und Homiletik. Gratz, auf seinen Landsmann den Regierungsbevollmächtigten von Rehfues gestützt einst die Seele des Widerstandes gegen die Ordinariate, dann in Folge seines Commentars seit Ostern 1823 der Vorlesungen enthoben, nahm fortwährend als Mitglied der Fakultät an deren Acten Theil. Es scheint, als dachte man darauf, seit er als Docent sich unmöglich gemacht hatte, ihn in andere einflußreiche geistliche Stellungen zu bringen. Domcapitular Franz Freiherr von Droste in Münster schreibt im Februar 1824: „Wenn Dr. Gratz Domherr in Trier wird, so ist dies ein nicht kleiner Scandal. Sollte es auf Vorschlag des Herrn von Hommer sein, so würde ein solches Benehmen große Sorge für die Zu-

Digitized by Google

kunft erregen. Sollte aber gar das Gerücht, daß jener Doctor Generalvicar zu Trier werden solle, Grund haben, so halte ich einen solchen Scandal für so überaus groß und folgenreich, daß Jeder, so viel er kann, allenfalls auch durch schnellen Bericht nach Rom beitragen möchte, dem Uebel vorzubeugen.“ Der neue Erzbischof von Cöln lehnte im August 1825 die Beibehaltung des Gratz als Professor in Bonn definitiv ab. So schied denn Gratz 1826 aus der Fakultät. Er wurde 1828 Schul- und Regierungsrath in Trier. Damals schrieb Altenstein etwas ungnädig: „So wird nun den Spannungen und Reibungen, welche seine Schriften in Bonn herbeigeführt haben, hoffentlich ein Ziel gesetzt sein.“ Zu Anfang des Jahres 1839 auf sein Ansuchen pensionirt, lebte Gratz in Darmstadt und an der Bergstraße, wie er selbst im December 1841 schreibt, „in sehr gemüthlicher Stimmung, weder durch theologische noch philosophische Spitzfindigkeiten und Grübeleien gestört.“ Seine Professur in Bonn blieb unbesetzt, obgleich Hermes, als er im Mai 1825 Domherr wurde, von seinem Gehalte, der 1400 Thlr. betrug, 600 Thlr. abgab, und durch die Versetzung des Gratz 1828 der Etat der theologischen Fakultät um fernere 1100 Thlr. erleichtert war. Von Ostern 1823 bis Herbst 1829 zählte die Fakultät statt sechs nur vier active Ordinarien, während ihre Frequenz seit 1826 die Zahl von 300 Studirenden nahe erreichte und oft überstieg.

Im Herbste 1827 war ein katholisch-theologisches Convictorium in Bonn errichtet worden, dessen Leitung Achterfeldt übernahm.

Im Sommer 1828 erhielt die Fakultät in J. Braun, aus der Cölner Diöcese, ihren ersten Privatdocenten; er wurde im Sommer 1829 außerordentlicher Professor ohne Gehalt. Herbst 1829 trat H. J. Vogelsang, Westphale, als Privatdocent ein. Im Juli 1829 schrieb der Erzbischof nach Berlin: Seit Hermes Domherr geworden, habe die Universitätskasse 800 Thlr. weniger herzugeben. Seit Gratz Regierungsrath geworden, seien weitere 1100 Thlr. frei. Und doch weigere man ihm für den Extraordinarius Braun jede Besoldung wegen „Mangel an Fonds.“ „Das setzt mich,“ fährt er fort, „in

Digitized by Google

peinliche Verlegenheit, wie ich, der Erzbischof, vor dem katholischen Publikum und der katholischen Geistlichkeit mein bisheriges Benehmen gegen die Fakultät zu rechtfertigen vermöchte." Er wurde indeß nur auf zukünftig frei werdende Fonds vertröstet. Im Herbste 1829 wurde auch H. Klee aus Münster-Maifeld bei Coblenz, bisher Professor am Seminar zu Mainz, als Ordinarius „hauptsächlich für die Fächer der exegetischen und dogmatischen Theologie" mit einer Besoldung von 800 Thlr. gewonnen. Als Ritter Ostern 1830 als Domcapitular und Professor der Kirchengeschichte nach Breslau versetzt worden war, erhielt Braun 500 Thlr. Besoldung. Die vacante Professur blieb bis Ostern 1833, also volle drei Jahre unbesetzt, wo dann Braun Ordinarius ohne Gehaltserhöhung wurde. Da auch Hermes Frühling 1831 starb, zählte die Fakultät zwei Jahre nur drei Ordinarien. Doch wurde gleich nach Hermes Tode Vogelsang im Sommer 1831 außerordentlicher Professor. Gleichzeitig kam B. J. Hilgers, aus der Cölner Diöcese, als Privatdocent hinzu. Auf die Anzeige der Ernennung des Herrn Vogelsang schrieb der Erzbischof offenbar ungnädig: „Die Beförderung ist meinem Antrage gemäß, aber von Gehalt finde ich keine Bestimmung." Indeß meldete der Regierungsbevollmächtigte dem Kirchenfürsten, daß dem ernannten Extraordinarius ähnlich wie Braun 500 Thlr. Besoldung zugewiesen worden seien. Mit ihnen hat sich Vogelsang dann zwölf Jahre bis 1843 in der theuren Universitätsstadt begnügen müssen.

Erzbischof Spiegel starb im August 1835. Es erfolgte die Verurtheilung des Hermesischen Lehrsystems in Rom und dadurch auf's Neue eine oppositionelle Stellung der Fakultät zum erzbischöflichen Stuhl, seit 1836 Erzbischof Clemens August mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriffen hatte und durch seine unerschütterliche Energie dem katholischen Leben neuen mächtigen Aufschwung verlieh. Zu Ostern 1837 sah sich Clemens August veranlaßt, die Genehmigung der Vorlesungen der theologischen Professoren mit Ausnahme derer von Klee zu verweigern. Die Hörsäle der Professoren hermesischer Schule

Digitized by Google

verödeten. Die Gewaltthat endlich vom 20. November 1837 rief alle Gemüther wach. Wie ein Blitz durchzuckte sie die katholische Bevölkerung. Die klagende Stimme vom Vatican flog über ganz Europa hin und fand selbst jenseits des Oceans einen Wiederhall. Nur sehr allmälig füllten 1838 und 1839 unter der Verwaltung Hüsgens als Generalvicars sich die Hörsäle der Professoren wieder. Klee folgte im Herbste 1839 einem ehrenvollen Rufe an des verstorbenen Möhlers Stelle nach München. Gleichzeitig wurde Vogelsang im Frühjahr 1839 zum ordentlichen Professor ohne Gehaltserhöhung befördert und las Dogmatik. Hilgers, seit Anfang des Jahres 1840 außerordentlicher Professor ohne Besoldung, verband seit 1838 das Pfarramt an St. Remigius mit der Doction. Seit Ostern 1840 kam Privatdocent J. H. Friedlieb hinzu.

Im Beginne des Jahres 1842 erhielt Clemens August in dem Erzbischofe von Geißel einen Coadjutor. Dieser verweigerte Ostern 1843 den Vorlesungen der Professoren Achterfeldt und Braun die Genehmigung, worauf das Ministerium sie auf ihren Antrag von den Vorlesungen dispensirte. Gleichzeitig trat F. X. Dieringer aus Hohenzollern, in Tübingen gebildet, Lehrer am Seminar zu Freiburg, dann seit Herbst 1840 Professor am bischöflichen Seminar zu Speier, um Ostern 1843 als Ordinarius für das Fach der Dogmatik in die Fakultät ein und übernahm zugleich die Leitung des theologischen Convicts, wovon er jedoch im Herbste 1844 durch die Berufung des Herrn K. Martin, aus dem Eichsfelde, zum außerordentlichen Professor abgelöst wurde. Seit Ostern 1843 zählte die Fakultät wieder nur drei active Ordinarien fast vier Jahre, bis im Winter 1846/47 Hilgers zum Ordinarius für die Kirchengeschichte, Martin im Frühlinge 1848 zum Ordinarius für die Moraltheologie ernannt wurden. Jener legte nun das Pfarramt nieder, welches er neun Jahre mit der Doction verbunden hatte. Friedlieb war 1845 als Extraordinarius an die Universität Breslau versetzt worden. Dagegen hatte H. J. Floß, aus der Cölner Diöcese, sich 1847 als Privatdocent habilitirt. G. Belten, gleichfalls aus der Diöcese, trat 1850 als Privatdocent hinzu,

Digitized by Google

vertauschte aber 1854 die Doction mit der praktischen Seelsorge. F. H. Reusch, aus Brilon, trat 1854 als Privatdocent an seine Stelle.

Neue Lücken brachte in die Fakultät der Tod des Professor Scholz im Herbste 1852 und die Wahl Martins zum Bischofe von Paderborn 1856. Scholz hatte seit Gratz's Rücktritt von der Doction 1823 die beiden statutenmäßigen Professuren der alttestamentlichen und neutestamentlichen Exegese zwanzig Jahre combinirt, von den erwähnten Privatdocenten und Extraordinarien zeitweilig darin unterstützt. Dann hatte, seit Dieringer für die Dogmatik berufen worden, Vogelsang die neutestamentliche Exegese übernommen. Nun blieb aber nach Scholz's Tode die Professur der alttestamentlichen Exegese bis 1861, wo sie Reusch, die durch Martins Abgang erledigte Professur der Moraltheologie bis Herbst 1858, wo sie Floß übertragen wurde, dort fast neun, hier volle zwei Jahre unbesetzt. Diese zwei Jahre zählte die Fakultät nur drei active Ordinarien, die drei Jahre vorher und fast drei Jahre nachher nur vier. Erst seit Ostern 1861 sind wieder fünf wirksam. Die statutenmäßige Professur der praktischen Theologie hatte noch nie einen Ordinarius. Buse, Herbst 1858 als außerordentlicher Professor für das Fach der praktischen Theologie berufen, starb wenige Wochen nach dem Antritte seines Amtes. Ihm folgte Ostern 1859 L. M. Roth als außerordentlicher Professor und Inspector des Convicts. Wir wollen noch beifügen, daß Floß Frühjahr 1854, Reusch Herbst 1858 außerordentlicher Professor geworden war.

Und dennoch erklärte der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg am 7. Mai 1853 in der Kammer [1]) also: „Die preußische Regierung hat mit großartigem Aufwande bedeutender Mittel die neue Universität Bonn als eine gemischte und paritätische gegründet. Sie hat insbesondere die katholisch-theologische Fakultät auf das Glänzendste ausgerüstet. Und als durch die Schwankungen der Meinungen

[1]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zweiten Kammer in der 67. Sitzung vom 7. Mai 1853.

Digitized by Google

und durch innere Kämpfe der katholischen Kirche diese Fakultät eine gefährliche Krise zu bestehen hatte, hat sie mit zarter Schonung nach jeder Seite sie zu erhalten gewußt, indem sie die Forderungen der Kirche zu erfüllen und den einzelnen zu ihrem Schmerz betroffenen Personen gerecht zu werden suchte. Es blüht diese Fakultät bis zur Stunde als eine Zierde und als ein höchst heilsames Institut für die katholische Kirche." Herr von Bethmann-Hollweg war Jahre lang Lehrer und durch fünf Jahre Curator der Universität gewesen. Dachte er, als er jene Worte sprach, an das was bestehen sollte oder was bestand? Erinnerte er sich an das, was der Stiftungsbrief und die Statuten der Universität ausdrücklich versprochen und verordnet hatten? Nach den älteren Statuten der Universität vom Jahre 1828 S. 16 und nach den neuern vom Jahre 1835 §. 35 und nach den Statuten der katholisch-theologischen Fakultät §. 13 sollen in der Fakultät sechs ordentliche Professoren sein, zwei für den systematischen Theil der Theologie a) Dogmatik, b) Moraltheologie, zwei für den exegetischen Theil a) Alttestamentliche, b) Neutestamentliche Exegese, einer für den historischen Theil und einer für den praktischen Theil (Pastoraltheologie). Nach §. 34 der Universitätsstatuten sollen außer den stehenden ordentlichen Professoren auch außerordentliche Professoren zulässig sein. Diese sollen die ordentlichen nicht ersetzen oder vollzählig machen, sondern nach No. 3 des §. 34 sie lediglich in einzelnen Lehrfächern „unterstützen und ergänzen." Nach §. 34 des Stiftungsbriefes der Universität d. d. Aachen den 18. October 1818 soll die Anzahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren immer besetzt erhalten werden. Der Erzbischöfliche Stuhl, sowohl Erzbischof Spiegel als der gegenwärtige Erzbischof, hat daher immer auf die stets versäumte Besetzung der vacanten Lehrstühle gedrungen.

Aber war inzwischen die evangelisch-theologische Fakultät günstiger ausgestattet? Eine Nebeneinanderstellung beider Fakultäten und ihrer Lehrkräfte möge die Antwort an die Hand geben.

Digitized by Google

Wir bemerken, daß der Asteriscus in der Tabelle anzeigt, ein Lehrer der bezüglichen Categorien sei in dem betreffenden Semester, durch Abwesenheit verhindert, Vorlesungen zu halten.

	Frequenz.		Katholische Docenten.			Evangelische Docenten.		
	Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Ordinarii.	Extraordin.	Privatdocent	Ordinarii.	Extraordin.	Privatdocent.
Winter-Sem. 1818/19	?	?	„	„	„	2	„	„
Sommer-Sem. 1819	?	?	1	„	„	2	1	„
Winter-Sem. 1819/20	?	?	2	„	„	3	1	„
Sommer-Sem. 1820	?	?	3	„	„	3	1	„
Winter-Sem. 1820/21	?	?	3	„	„	3	1	„
Sommer-Sem. 1821	?	?	3	„	„	3	1	„
Winter-Sem. 1821/22	92	47	3	„	„	3	1	„
Sommer-Sem. 1822	100	51	3	1	„	3	1	„
Winter-Sem. 1822/23	107	53	3	1	„	4	1	„
Sommer-Sem. 1823	108	42	3	1	„	4	1	„
Winter-Sem. 1823/24	126	40	4	„	„	5	„	„
Sommer-Sem. 1824	151	48	4	„	„	5	„	„
Winter-Sem. 1824/25	155	66	4	„	„	5	„	„
Sommer-Sem. 1825	194	73	4	„	„	5	„	„
Winter-Sem. 1825/26	257	98	3	„	„	5	„	„
Sommer-Sem. 1826	267	89	3	„	„	5	„	„
Winter-Sem. 1826/27	291	75	4	„	„	5	„	„
Sommer-Sem. 1827	294	94	4	„	„	5	„	„
Winter-Sem. 1827/28	306	104	4	„	„	4	„	„
Sommer-Sem. 1828	284	103	4	„	1	4	„	„
Winter-Sem. 1828/29	321	76	4	„	1	4	„	„
Sommer-Sem. 1829	340	97	4	„	1	5	„	„
Winter-Sem. 1829/30	309	100	5	1	2	5	„	„
Sommer-Sem. 1830	304	105	4	1	2	5	„	„
Winter-Sem. 1830/31	271	116	4	1	1	5	„	„
Sommer-Sem. 1831	258	105	3	2	„	4	„	„
Winter-Sem. 1831/32	249	156	3	2	„	4	1	1
Sommer-Sem. 1832	239	144	3	2	„	4	1	3
Winter-Sem. 1832/33	224	107	3	2	„	4	1	2
Sommer-Sem. 1833	211	99	4	1	„	5	„	2
Winter-Sem. 1833/34	216	98	4	1	„	5	„	2
Sommer-Sem. 1834	196	110	4	1	„	5	„	2
Winter-Sem. 1834/35	180	97	4	1	„	5	„	1
Sommer-Sem. 1835	163	83	4	1	1	5	„	1
Winter-Sem. 1835/36	150	82	4	1	1	5	„	1
Sommer-Sem. 1836	114	65	4	1	1	5	1	„
Winter-Sem. 1836/37	113	69	4	1	1	5	1	„
Sommer-Sem. 1837	108	71	4*	1	1	5	1	1
Winter-Sem. 1837/38	108	76	4*	1	1	5*	1	2
Sommer-Sem. 1838	103	92	4*	1	1	5*	1	2
Winter-Sem. 1838/39	115	85	4	1	1	5*	1	2

Digitized by Google

		Frequenz.		Katholische Docenten.			Evangelische Docenten.		
		Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Ordina-rii.	Extra-Ordin.	Privat-Docent.	Ordina-rii.	Extra-Ordin.	Privat-Docent.
Sommer-Sem.	1839	95	85	5	„	1	5*	„	2
Winter-Sem.	1839/40	87	80	4	„	1	5*	„	3
Sommer-Sem.	1840	84	88	4	1	1	5*	„	3
Winter-Sem.	1840/41	89	87	4	1	1	5*	„	3
Sommer-Sem.	1841	88	87	4	1	1	3	„	3
Winter-Sem.	1841/42	100	61	4	1	1	3	1	3
Sommer-Sem.	1842	99	67	4	1	1	3	1	2
Winter-Sem.	1842/43	98	65	4	1	1	4	1	2
Sommer-Sem.	1843	102	73	3	1	1	4	1	2
Winter-Sem.	1843/44	122	70	3	1	1	4	1	2
Sommer-Sem.	1844	120	76	3	1	1	4	1	2
Winter-Sem.	1844/45	136	66	3	2	1	4	1	2
Sommer-Sem.	1845	121	80	3	2	„	4	1	2
Winter-Sem.	1845/46	145	68	3	2	„	4	1	2
Sommer-Sem.	1846	132	60	3	2	„	4	2	2
Winter-Sem.	1846/47	135	53	3	2	„	4	2	4
Sommer-Sem.	1847	154	38	4	1	„	3	3	3
Winter-Sem.	1847 48	185	37	4	1	1	3	3	3
Sommer-Sem.	1848	174	32	5	„	1	4	2	3
Winter-Sem.	1848/49	191	32	5	„	1	4	2	3*
Sommer-Sem.	1849	196	39	5	„	1	4	2	3*
Winter-Sem.	1849/50	215	47	5	„	1	4	2	3*
Sommer-Sem.	1850	193	53	5	„	1	4	2	3*
Winter-Sem.	1850/51	204	58	5	„	2	4	1*	3*
Sommer-Sem.	1851	196	77	5	„	2	4	2*	3*
Winter-Sem.	1851/52	214	74	5	„	2	4	1	2
Sommer-Sem.	1852	196	71	5	„	2	4	1	2
Winter-Sem.	1852/53	212	63	4	„	2	4	1	2
Sommer-Sem.	1853	206	59	4	„	2	3	2	1
Winter-Sem.	1853,54	213	57	4	„	2	3	2	1
Sommer-Sem.	1854	196	48	4	1	2	4	2	1
Winter-Sem.	1854/55	209	51	4	1	2	4	2	1
Sommer-Sem.	1855	199	53	4	1	2	4	2	1
Winter-Sem.	1855/56	196	57	4	1	2	4	2	2*
Sommer-Sem.	1856	183	66	4	1	2	4	2	2*
Winter-Sem.	1856 57	211	61	3	1	2	4	2	1
Sommer-Sem.	1857	188	67	3	1	2	4	2	1
Winter-Sem.	1857/58	218	51	3	1	1	4	2	1
Sommer-Sem.	1858	209	52	3	1	1	4	3	„
Winter-Sem.	1858/59	230	54	4	2	„	3	3	1*
Sommer-Sem.	1859	218	46	4	2	„	2	3	1
Winter-Sem.	1859/60	235	51	4	2	„	5	1	1
Sommer-Sem.	1860	227	60	4	2	„	6	1	1
Winter-Sem.	1860/61	240	76	4	2	1	6	1	1
Sommer-Sem.	1861	216	78	5	1	1	6	1	1
Winter-Sem.	1861/62	217	77	5	1	2	6	1	1

Digitized by Google

Ueberblicken wir die Tabelle, so beträgt von Herbst 1821 bis Herbst 1835 die Frequenz der katholisch-theologischen Fakultät fast regelmäßig wenigstens das Doppelte, mitunter das Dreifache, einmal gar das Vierfache der Frequenz der evangelisch-theologischen Fakultät. Die Durchschnittszahl der erstern während der vierzehn Jahre ist 222, die der andern 88, das genaue Verhältniß 2,51 : 1. Gehen wir weiter, so vermindert seit Herbst 1835 sich die Zahl der katholische Theologie Studirenden, wird Herbst 1839 der Zahl der evangelischen Theologen fast gleich, sinkt gar Ostern 1840 um vier unter letztere hinab. Dann aber hebt sich die Zahl der katholischen Theologen wieder, bis sie im Herbste 1844 neuerdings das Doppelte der andern Fakultät erreicht. Die Durchschnittszahl der katholischen Theologen während der neun Jahre ist 105, die der evangelischen Theologen 77, das genaue Verhältniß 1,37 : 1. Seit Herbst 1844 nimmt die Zahl der katholische Theologie Studirenden fast stetig zu, die der evangelischen Theologen bald merklich ab. Seit Sommer 1847 ist die evangelische Theologie drei Jahre um das Vierfache, wiederholt mehr als um das Fünf- bis Sechsfache geringer besucht als die katholische. Die Durchschnittszahl der katholischen Theologen während der sechs Jahre bis Herbst 1850 ist 165, die der evangelischen 50, das genaue Verhältniß 3,27 : 1. Dann hebt sich die evangelisch-theologische Fakultät wieder, bleibt aber doch fast regelmäßig um das Drei- bis Vierfache hinter der Frequenz der katholisch-theologischen Fakultät zurück. Die Durchschnittszahl der katholischen Theologen während der eilf und ein halb Jahre ist 210, der evangelischen Theologen 61, das genaue Verhältniß 3,43 : 1.

Fragt man nach der Durchschnittszahl während der vierzig und ein halb Jahre seit Herbst 1821, so ist sie bei den katholischen Theologen 184, bei den evangelischen Theologen 72, das genaue Verhältniß 2,54 : 1.

Die Vergleichung der bei beiden Fakultäten wirksamen Lehrkräfte liefert folgendes Ergebniß. Im Winter 1818/19 hat die katholisch-theologische Fakultät noch keinen, die evangelisch-theologische zwei Ordinarien. Von Ostern 1819 ab hat die katholisch-

Digitized by Google

theologische Fakultät ein Semester einen, ein Semester zwei, acht und zwanzig Semester drei, drei und vierzig Semester vier, dreizehn Semester fünf und nie sechs active Ordinarien. Dagegen zählt die evangelisch-theologische Fakultät seit Ostern 1819 zwei Semester zwei, vierzehn Semester drei, vier und vierzig Semester vier, zwei und zwanzig Semester fünf und vier Semester sechs active Ordinarien. Das genaue Verhältniß der katholischen und evangelischen activen Ordinarien der Theologie ist wie 0,9 : 1.

Zählen wir die bei beiden Fakultäten thätigen außerordentlichen Professoren, so hat die katholisch-theologische Fakultät vierzehn Semester zwei, vierzig Semester einen, drei und dreißig Semester keinen außerordentlichen Professor. Dagegen besitzt die evangelisch-theologische Fakultät fünf Semester drei, siebzehn Semester zwei, sechs und dreißig Semester einen und neun und zwanzig Semester keinen activen außerordentlichen Professor. Das genaue Verhältniß der katholischen und evangelischen Extraordinarien der Theologie ist wie 0,8 : 1.

Ueber die Privatdocenten beider Fakultäten fassen wir uns kurz, da sie nicht vom Staate angestellt sind. Die katholisch-theologische Fakultät hat siebenzehn Semester zwei, vier und dreißig Semester einen, zwei und dreißig Semester keinen Privatdocenten, aber noch vier Semester den interimistischen Docenten Consistorialrath Schwarz. Hingegen zählt die evangelisch-theologische Fakultät ein Semester vier, neun Semester drei, sechs und zwanzig Semester zwei, ein und zwanzig Semester einen und dreißig Semester keinen activen Privatdocenten. Das genaue Verhältniß der katholischen und evangelischen activen Privatdocenten der Theologie stellt sich, wenn man dort den Consistorialrath Schwarz mitrechnet, wie 0,7 : 1.

Fragt man nach dem genauen Verhältniß der beiderseitigen Ordinarien und Extraordinarien zusammen, so stellt es sich wie 0,88 : 1. Stellt man die sämmtlichen activen Lehrkräfte mit Einschluß der Privatdocenten in Vergleich, so ergibt sich das genaue Verhältniß auf katholischer und evangelischer Seite wie 0,85 : 1.

Digitized by Google

Die Ungleichheit der activen Lehrkräfte an den beiden theologischen Fakultäten fällt nicht unbedeutsam ins Gewicht, wenn man den großen Unterschied in der Frequenz der Studirenden an diesen Fakultäten daneben hält.

Greller tritt die Ungleichheit bei den Besoldungen hervor. Finanzielle Fragen ziehen wir nicht gerne in die Verhandlung. Doch können sie, wo Parallelen nöthig sind, nicht umgangen werden.

Wir wählen bezüglich der Besoldungen auch hier den Zeitraum der letzten zwanzig Jahre und bemerken nur, daß in den vorhergegangenen anderen zwanzig das Verhältniß sich noch ungünstiger für die Katholiken stellt.

Im Jahre 1842 bezog bei der katholisch-theologischen Fakultät Scholz 400 Thlr., Achterfeldt 1000 Thlr., Braun 900 Thlr., Vogelsang 500 Thlr.; der außerordentliche Professor Hilgers war ohne Besoldung: also zusammen **2800** Thlr. Die Präbende in Cöln, die Scholz besaß (900 Thlr.), tritt nicht in Rechnung, da sie nicht aus Universitätsfonds bestritten wird. Achterfeldt hatte als Inspector des Convicts weitere 500 Thlr. nebst freier Station und Wohnung; doch auch diese Besoldung fließt nicht aus Universitätsfonds.

Dahingegen bezog in der evangelisch-theologischen Fakultät Nitzsch 1800 Thlr., Sack 1300 Thlr., Bleek 1300 Thlr., Kling 1000 Thlr., der außerordentliche Professor Hasse 600 Thlr.: zusammen **6000** Thlr. Wie dort bei Scholz, so treten hier bei Nitzsch seine Bezüge als Consistorialrath in Coblenz (feste Besoldung 200 Thlr.) und was Sack als ehemaliger Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn aus Staatsfonds erhielt (200 Thlr.), nicht mit in die Veranschlagung. Man versichert uns, daß in den angegebenen Gehältern die 500 Thlr. nicht einbegriffen seien, welche die evangelisch-theologische Fakultät als Remuneration für die Verwaltung des akademischen Gottesdienstes bezog. Mithin hatte im Jahre 1842 die evangelisch-theologische Fakultät an Lehrgehältern mehr als doppelt soviel als die katholisch-theologische Fakultät.

Im Jahre 1843 stellte sich das Verhältniß für die katholisch-

Digitized by Google

theologiſche Fakultät nur ſcheinbar anders. Dieringer wurde mit 1200 Thlr. berufen, Vogelſang endlich zu 800 Thlr. erhöht, der außerordentliche Profeſſor Hilgers mit 400 Thlr. bedacht. So wurde der Etat der katholiſch-theologiſchen Fakultät um 1900 Thlr. vermehrt. Allein gleichzeitig ſcheiden die Profeſſoren Achterfeldt und Braun, von welchen jener 1000 Thlr., dieſer 900 Thlr., beide zuſammen alſo 1900 Thlr. Beſoldung bezogen, aus der Reihe der activen Lehrer aus und blieb mithin reell das Verhältniß das nämliche. In der evangeliſch-theologiſchen Fakultät war eine Veränderung nicht vorgegangen.

Martin, als außerordentlicher Profeſſor im Herbſt 1844 berufen, bezog den Inſpectorgehalt des Convicts von 500 Thlr. nebſt freier Station und Wohnung. Seit Januar 1845 eine Remuneration für den akademiſchen Gottesdienſt im Betrage von 500 Thlr. beſtimmt worden war, fielen dieſe Dieringer und Martin zu gleichen Theilen zu. Als Univerſitätslehrer bezog Martin keine Beſoldung. Hält die Verſicherung Probe, daß in den Zahlen der Beſoldungen bei der evangeliſch-theologiſchen Fakultät die Remuneration des Univerſitätspredigers nicht einbegriffen iſt, ſo darf ſie auch hier nicht zugezählt werden.

Das Verhältniß blieb im Jahre 1845 das nämliche.

Im Frühling 1846 kam in der evangeliſch-theologiſchen Fakultät der außerordentliche Profeſſor Staib mit 800 Thlr. Beſoldung hinzu. So ſtieg der evangeliſch-theologiſche Etat für die activen Lehrkräfte auf **6800** Thlr., der katholiſch-theologiſche blieb auf **2800** Thlr.

Mit dem Beginne des Jahres 1847 erfolgte inſofern eine Aenderung, als der zum Ordinarius beförderte Hilgers auf 800 Thlr. erhöht wurde. So betrug denn der katholiſch-theologiſche Etat **3200** Thlr. Dahingegen ſchieden im Frühjahr Nitzſch und Sack aus und trat Dorner mit der Beſoldung von 1750 Thlr. in die evangeliſch-theologiſche Fakultät ein. Seine weitere feſte Beſoldung als Mitglied des Conſiſtoriums (250 Thlr.) tritt nicht in Rechnung. Alſo ſank der evangeliſch-theologiſche Etat auf **5450** Thlr.

Das Verhältniß blieb im Jahre 1848.

Digitized by Google

Im Jahre 1849 empfing Martin 150 Thlr. Besoldung als Universitätslehrer. Der katholisch-theologische Etat stieg so auf **3350** Thlr. Bei der evangelisch-theologischen Fakultät schied Kling aus und trat Rothe mit 1700 Thlr. Besoldung ein. Bleek wurde auf 1500, Hasse auf 700 Thlr. erhöht. Der außerordentliche Professor Sommer erhielt 400 Thlr. So stieg die Summe der evangelisch-theologischen Lehrgehälter auf **6850** Thlr.

Die Dinge blieben so im Jahre 1850. Als bei der evangelisch-theologischen Fakultät Sommer dem Rufe nach Königsberg folgte, trat Krafft als Extraordinarius mit der nämlichen Besoldung von 400 Thlr. an seine Stelle.

Im Herbste 1851 erhielt der Extraordinarius Staib die erbetene Entlassung. Dagegen ward Hasse auf 800 Thlr., Dorner auf 2000 Thlr. erhöht, 1852 der zum außerordentlichen Professor beförderte A. Ritschl mit 400 Thlr. bedacht. Die evangelisch-theologische Besoldungssumme kam so auf **6800** Thlr. Katholischerseits dagegen starb Scholz im Herbste 1852 und sank hier der Etat zu **2950** Thlr. herab.

Im Frühling 1853 schied Dorner aus. Dagegen empfingen die außerordentlichen Professoren Krafft und Ritschl jeder 600 Thlr. Andererseits wurde Dieringer Domcapitular und gab 600 Thlr. von seiner Besoldung ab. Der evangelisch-theologische Etat betrug mithin **5200**, der katholisch-theologische **2350** Thlr.

Ostern 1854 schied auch Rothe aus der evangelisch-theologischen Fakultät und traten sofort die Ordinarien Steinmeyer mit 1500 Thlr., Lange mit 1200 Thlr. Besoldung ein. Hasse's Ernennung zum Mitgliede des Consistoriums in Coblenz (Besoldung 200 Thlr.) war mit einer Gehaltserhöhung für ihn als Lehrer nicht verbunden. Auch Bleek's Remuneration (300 Thlr.) für seine Thätigkeit beim Consistorium in Münster bleibt ebenso außer Veranschlagung; er war Consistorialrath seit 1843 bis zu seinem Tode 1859. Auf katholischer Seite war zu Ostern Floß außerordentlicher Professor mit 500 Thlr. Besoldung geworden. Vogelsang und Hilgers wurden beide auf 900 Thlr. erhöht. So betrug denn der evangelisch-theologische Etat wieder **6200** Thlr., der katholisch-theologische **3050** Thlr.

Digitized by Google

Im Herbste 1854 war auch ein evangelisch-theologisches Stift — ähnlich dem katholisch-theologischen Convictorium — eingerichtet worden, dessen Leitung der Privatdocent Diestel als Inspector mit einer Besoldung von 200 Thaler nebst freier Wohnung übernahm.

Für das Jahr 1855 blieb das Verhältniß bei beiden Fakultäten dasselbe.

1856 schied bei der katholisch-theologischen Fakultät Martin aus. Durch den Heimfall seiner 150 Thlr. Besoldung kam der katholisch-theologische Etat wieder auf **2900** Thlr., der evangelisch-theologische betrug fortwährend **6200** Thlr.

Aus dem Jahre 1857 ist eine Aenderung nicht bekannt.

Herbst 1858 verließ Steinmeyer Bonn. Katholischerseits wurde Floß Ordinarius mit 900 Thlr., Reusch Extraordinarius mit 600 Thlr. Besoldung. Die Summe der Gehälter betrug also evangelischerseits wieder nur **4700** Thlr., katholischerseits **3900** Thlr.

Zu Anfang des Jahres 1859 starb Bleek. Statt seiner ward Schlottmann mit 1500 Thlr. Besoldung berufen. Krafft und Ritschl wurden zu Ordinarien mit je 800 Thlr. befördert. Der evangelisch-theologische Etat der Lehrerbesoldung stieg so wieder zu **5100** Thlr.

Ostern 1860 trat zu den vorgenannten Lehrern der evangelischen Theologie noch ein sechster Ordinarius Plitt mit der Besoldung von 1500 Thlr. hinzu. So hob sich der evangelisch-theologische Etat wieder auf **6600** Thlr. und blieb so bis zur Stunde.

Katholischerseits empfing Reusch, als er 1861 die seit 1852 vacante ordentliche Professur der alttestamentlichen Exegese erhielt, keine Gehaltserhöhung. Doch wurde Herbst 1861 Hilgers auf 1100, zu Neujahr 1862 auch Vogelsang auf 1100 Thlr. erhöht. Hier beträgt somit der Etat wieder **4300** Thlr.

Gegenwärtig beziehen aus der Universitätskasse Hasse 800 Thlr., Lange 1200 Thlr., Krafft 800 Thlr., Ritschl. 800 Thlr., Schlottmann 1500 Thlr., Plitt 1500 Thlr., zusammen, wie angegeben wurde, **6600** Thlr. Dahingegen beziehen katholi-

Digitized by Google

scherseits Vogelsang 1100 Thlr., Dieringer 600 Thlr., Hilgers 1100 Thlr., Floß 900 Thlr., Reusch 600 Thlr.; Roth ist als Professor ohne Besoldung: zusammen die angebenen **4300** Thlr. [1]) Der Unterschied beträgt also **2300** Thlr.

Da es sich um die Besoldungssumme der activen Lehrkräfte allein handeln kann, wurden Achterfeldt und Braun seit 1842, wo sie Vorlesungen zu halten aufhörten, nicht mit veranschlagt. Auch rechneten wir die Besoldung der Inspectoren des katholischen Convicts und des evangelischen Stifts nicht mit. Der katholische Inspector bezieht, wie bemerkt, 500 Thlr. Besoldung, die, wie wir weiter unten sehen werden, nicht aus Universitätsfonds fließen; der evangelische Inspector 200 Thlr. Besoldung. Dieringer's Dompräbende (900 Thlr.) blieb ebenso außer Veranschlagung wie die festen Besoldungen und die Remunerationen der Consistorialräthe. Schließlich ist in unsern Zahlen die Richtigkeit der Versicherung vorausgesetzt, daß in den angeführten Besoldungen der Professoren der evangelischen Theologie die 500 Thlr. nicht einbegriffen sind, welche für die Verwaltung des akademischen Predigtamtes entrichtet werden. Bestätigte sie sich nicht, was uns indeß nicht wahrscheinlich ist, so müßte für die Jahre, wo sie nicht zuträfe, der evangelisch-theologische Etat der Lehrerbesoldungen um 500 Thlr. niedriger angesetzt werden. Von der Remuneration für den katholischen Universitätsgottesdienst fließen seit Dieringer's Rücktritt im Anfange des laufenden Jahres 300 Thaler den drei Repetenten im Convictorium zu, welche den Inspector Roth in der Abhaltung des Gottesdienstes unterstützen.

Ueber diesen Gottesdienst bemerken wir Folgendes. Des

[1]) Seltsamer Weise weist der eben erschienene Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 Bd. III. S. 262 der katholisch-theologischen Fakultät sechs Ordinarien mit Gehältssätzen von 1100—600 Thlr. im Betrage von 6600 (sic!) Thlr., einen außerordentlichen Professor mit 600 Thlr. und einen außerordentlichen Professor ohne Besoldung zu. Demnach betrüge der Etat 7200 Thlr. Faktisch aber beträgt er nur obige 4300 Thlr. Tritt zu ihnen die Besoldung der beiden inaktiven Lehrer, so ergeben sich 6200 Thlr., nicht 7200 Thlr. Dagegen setzt der Etat für die evangelisch-theologische Fakultät 6100 Thlr., d. i. 500 Thlr. zu wenig, an.

Digitized by Google

Königs Majestät hatten in der Stiftungsurkunde der Universität und auf's Neue bei der Publikation der Statuten die erste und nächste Bestimmung dieses Staatsinstituts dahin ausgesprochen, daß ihm nebst der wissenschaftlichen Bildung der Jugend auch die Beförderung ihrer „Frömmigkeit und Sittlichkeit" anvertraut sein solle. Mit richtiger Würdigung, daß Religiösität und Sittlichkeit in dem gemeinsamen Gottesdienst ihren Ausdruck und ihre Förderung finden, verordnen deßhalb die Statuten: „Für jede der beiden Confessionen ist ein akademischer Gottesdienst bestimmt." Bald nach der Eröffnung der Universität war bereits 1821 ein besonderer akademischer Gottesdienst für die Studirenden evangelischer Confession eingerichtet und ein Professor der evangelisch-theologischen Fakultät mit einem besondern Gehalte von 500 Thlr. zum evangelischen Universitätsprediger ernannt worden. Der gleichen Vergünstigung hatten sich die katholischen Studirenden der als paritätisch proklamirten Universität nicht zu erfreuen und obgleich dieselben alljährlich im Durchschnitte in weit größerer Anzahl als die der evangelischen Confession sich in Bonn einfanden, blieb doch die Einrichtung eines katholischen akademischen Gottesdienstes für sie fortwährend ausgesetzt. Bei Ritter's Berufung nach Bonn wurde sie zwar angeregt aber ohne Erfolg. Als das Convict für die Candidaten der katholischen Theologie errichtet wurde, begnügte man sich, für sie einen katholischen Hausgottesdienst einzurichten und sie an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst der Pfarrkirche besuchen zu lassen. Für die übrigen Candidaten der Theologie, die nicht im Convikte lebten, und für die katholischen Studirenden der andern Fakultäten geschah gar nichts, sie hatten in der Ausübung ihrer kirchlich-religiösen Pflichten sich den übrigen Gläubigen der katholischen Pfarrgemeinden anzuschließen. Der Mangel wurde durch den Erzbischof Spiegel zu wiederholten Malen 1828 und 1829 dem Staatsministerium zur Abhülfe vorgetragen. Allein seine dringenden Erinnerungen fanden keine Berücksichtigung. Wiederholte Anträge der Fakultät wurden, wie man vernahm, aus dem Grunde abgewiesen, weil es an den erforderlichen Fonds zur Bestreitung

Digitized by Google

eines akademischen Gottesdienstes für die katholischen Studirenden mangele. Aus Bonn schrieb ein der Verhältnisse kundiger Mann Herbst 1832 vertraulich: „Der Senat will der Fakultät den katholischen akademischen Gottesdienst ohne Weiteres aufdringen und verlangt, daß sie provisorisch bis zur Anstellung eines eigenen katholischen Universitätspredigers den Gottesdienst anordne und abhalte. Es geht darauf hin, soviel ich sehe, die Universität um den katholischen akademischen Prediger zu bringen, der ihr doch gewiß ebenso wie den Evangelischen zukommt.“ Es blieb eine Reihe von 23 Jahren, während welcher die Akademiker evangelischer Confession sich eines besondern durch einen eigenen mit 500 Thalern besoldeten Universitätsprediger abgehaltenen Gottesdienstes zu erfreuen hatten, für die Katholiken die in den Statuten verheißene Bestimmung unerfüllt. Als Erzbischof von Geißel von diesen Zuständen Kenntniß erlangt hatte, beauftragte er Dieringer den Gottesdienst abzuhalten. Dieser that es während des Schuljahres 1843/44 alle Sonn- und Festtage regelmäßig, ungeachtet der vielen andern ihm obliegenden Arbeiten. Wie sehr der akademische Gottesdienst ein wahrhaftes, wenngleich so lange unbefriedigtes Bedürfniß war, ergab sich aus dem Umstande, daß die katholischen Akademiker ihm unausgesetzt und mit der lebhaftesten Theilnahme beiwohnten. Die Nothwendigkeit eines solchen Gottesdienstes stellte sich als unerläßlich dar. Da aber Dieringer die dadurch vermehrte Mühe allein für die Dauer zu tragen nicht im Stande war, beauftragte der Erzbischof im Herbste 1844 den neuen Inspector Martin, alle Sonn- und Festtage mit Dieringer abwechselnd den akademischen Gottesdienst abzuhalten. Es lag am Tage, daß die Angelegenheit noch nicht so geordnet war, wie sie sein sollte und wie es katholischerseits gewünscht werden mußte. Der bestehende akademische Gottesdienst war nur ein provisorisches Auskunftsmittel, an dessen Stelle eine definitive Ordnung treten mußte. Es war eine so gerechte wie billige Forderung des katholischen Religionstheils der Universität, daß ihm ebenso wie den evangelischen Commilitonen ein eigener ständiger Gottesdienst gesichert werde und es ließ sich nicht denken,

Digitized by Google

daß der Kostenpunkt das Hinderniß sein sollte, welches die statutarisch verheißene Befriedigung eines so wichtigen und heiligen Bedürfnisses auch ferner noch könnte im Wege stehen. Daher beantragte der Erzbischof, daß für die katholischen Akademiker ein eigener katholischer Gottesdienst definitiv angeordnet und zu dessen Abhaltung die gleiche Summe von 500 Thlr. wie für den protestantischen Gottesdienst angewiesen werde. Minister Eichhorn verfügte im Januar 1845 wegen Erfüllung des ihm ausgesprochenen Wunsches das Erforderliche, „da gegenwärtig weder der Mangel geeigneter Personen noch die erforderlichen Fonds sich der Ausführung der desfallsigen Einrichtung entgegenstellten.“ Die Remuneration von 500 Thlr. wurde vom 1. Januar 1845 ab bewilligt.

VIII.

Curator. Rektorat. Senat. Beamte.

Bei Staatsinstituten, wie die Universitäten sind, fällt naturgemäß dem Curator ein weit reichender Einfluß zu. Die Curatoren der Universitäten vermitteln deren Verkehr mit dem Minister. Sie sind gleichsam die Augen und die Ohren des letztern, zugleich aber auch seine einflußreichen Vertreter. Der Curator hält die Wage in der Hand und wägt die Lehrer und die Bedürfnisse. Er prüft und beurtheilt alle Vorkommnisse und entfernt die Mißstände, sei es nun durch seinen directen Verkehr mit Rector und Senat, sei es durch seine Berichte an den Minister. Die Blüthe und das Gedeihen der Anstalt liegt wesentlich mit in seiner Hand. Alle Meldungen und Berichte der Universität und ihrer einzelnen Mitglieder wandern durch sein Bureau an die hohe Staatsbehörde und die Entscheidungen der Staatsbehörde fließen wieder durch ihn den Betheiligten zu. Er tritt in die Hörsäle der Professoren und überzeugt sich von ihrem Wirken. Er ist die administrative Behörde für die Universitätsanstalten; auch das katholisch-theologische Convictorium ist ihm untergeben, dessen Vorstand ebenso wie die katholisch-

Digitized by Google

theologiſche Fakultät geſetzlich nur durch ihn mit der geiſtlichen Oberbehörde correſpondirt. Iſt gleich der Rector das Haupt, ſo bildet der Curator doch die Spitze der Univerſität. Sämmtliche Fäden der Adminiſtration laufen ſchließlich in ſeiner Hand zuſammen. Niemand kann die Tragweite des Einfluſſes verkennen wollen, der ſich an die Perſon des Mannes knüpft, den die Staatsregierung als Curator einer Univerſität vorordnet. Und nun hat die Staatsregierung die Curatoren an den preußiſchen Univerſitäten ohne alle Rückſicht darauf, ob ſie Gott nach dem evangeliſchen Lehrbegriff verehren, ausſchließlich in Anbetracht ihrer natürlichen Fähigkeit, gründlichen Erfahrungen und vorzüglichen Geiſtesgaben und überzeugt, daß auf der gewiſſenhaften Wahl ſolcher Männer vor Allem der Flor und die ſegensreiche Wirkſamkeit der Univerſitäten beruhe, bisher immer und ohne jede Ausnahme dergeſtalt gewählt, daß noch nie ein Katholik Curator einer preußiſchen Univerſität geworden iſt. Der Zufall hat ohne oder wohl gar gegen den Willen der Staatsbehörden es bisher immer ſo gewollt, daß an den preußiſchen Landesuniverſitäten, die keine geringere Aufgabe haben als eine Pflanzſchule deutſcher Wiſſenſchaft zu ſein und die wiſſenſchaftliche Bildung der Jugend zu leiten, die gewiſſenhafte Wahl noch nie das Curatorium in die Hände eines Katholiken gelegt hat. An der Rheinuniverſität Bonn war ſeit 1819 bis zum Winterſemeſter 1842 der Würtemberger und ehemalige Zögling des evangeliſch-theologiſchen Stifts in Tübingen von Rehfues Regierungsbevollmächtigter und Curator. Dann folgte Winterſemeſter 1842/43 bis Frühjahr 1848 der Frankfurter von Bethmann-Hollweg, der 1829 ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Hochſchule geworden war und durch ſeine entſchieden evangeliſch-kirchliche Geſinnung unter die hervorragendſten Mitglieder ſeiner Confeſſion gezählt wurde. Seit Neujahr 1861 beſitzt die Rheinuniverſität in dem Schleswiger, ehemaligen Mitgliede der Staathalterſchaft, Beſeler ihren dritten Curator. Manchmal iſt die Frage laut geworden, ob es denn nicht wenigſtens einmal dem launigen Zufalle belieben dürfte, einen Katholiken oder gar einen katholiſchen Rheinländer ohne

Digitized by Google

Rücksicht darauf, daß er Gott nach dem katholischen Lehrbegriffe aufrichtig verehre, aus der von der Regierung gewissenhaft gerüttelten Wahlurne für die ruhmreiche Rheinische Hochschule hervorgehen zu lassen. Man hat auf die Rheinischen adeligen Geschlechter, auf die Rheinischen Staatsmänner und Gelehrten, auf die durch Königliche und Fürstliche Huld ausgezeichneten, durch natürliche Fähigkeiten, gründliche Welt- und Lebenserfahrungen und vorzügliche Treue gegen König und Vaterland hervorragenden Männer katholischen Bekenntnisses im preußischen Staate hingewiesen und geglaubt, daß wenigstens einmal einer von ihnen als qualificirt befunden und an die Spitze einer der beiden als paritätisch proklamirten Hochschulen berufen werden dürfe. Allein das Glück hat den Rheinlanden bisher nie gelächelt. Jahre lang hat ein junger Assessor, nach kaum bestandenen Prüfungen gleichsam sprungweise zum Universitätsrichter an der Rheinuniversität befördert, Herr Willdenow als ständiges Mitglied des Curatoriums neben dem alle Jahre wechselnden Rector die wichtigen und weittragenden Curatorialgeschäfte als Vertreter besorgt, und als nun die Rheinuniversität für die jahrelangen Entbehrungen durch die Wiederbesetzung der Curatorialstelle vor mehr denn einem Jahre überrascht wurde, war die gewissenhafte Wahl der Staatsregierung auf den dritten evangelischen Curator Beseler gefallen. Wir sind weit entfernt, hiermit über die wählenden oder gewählten Personen einen Tadel aussprechen zu wollen; aber auffallen muß es denn doch und mit vollstem Rechte einer Aufklärung bedürftig scheinen, daß, soweit Menschengedenken reichen, nie ein Katholik für die Stelle eines Universitätscurators in Preußen würdig, fähig oder geeignet befunden worden ist, daß diese wichtige und einflußreichste Universitätsstelle, dazu die Zwischenbehörde zwischen der katholisch-theologischen Fakultät nebst dem katholisch-theologischen Convictorium und der geistlichen Oberbehörde, in ganz Preußen in den Händen der andern Confession immer gewesen und geblieben ist bis auf den heutigen Tag. Sage man was man wolle, eine Unangemessenheit zum Mindesten ist es und eine Rücksichtslosigkeit, wenn in einem Staate,

Digitized by Google

dessen Verfassung die Gleichberechtigung der Confessionen zu ihrer Grundlage hat, der das ehrenvolle „Suum cuique“ auf seine Fahne schreibt, die eine Confession von der einflußreichsten Stelle an den die wissenschaftliche Bildung leitenden Instituten gänzlich nicht ein, nicht zwei Decennien, sondern gleichsam grundsätzlich seit unvordenklicher Zeit ausgeschlossen erscheint. Sage man was man wolle, ein so handgreifliches Verfahren kann den Frieden und die Eintracht der Confessionen und die wahre Wohlfahrt unseres Staates nimmermehr fördern. Selbst der Fall ist an der Rheinischen Hochschule niemals vorgekommen, daß irgend ein katholischer Professor mit der Stellvertretung des abwesenden Curators betraut worden wäre.

Wir kommen zu dem Amte des Rectorats. Es wechselt alle Jahre. Das Amt ist eine Ehrenstelle, dabei ist es mit vielen Geschäften, auch mit entsprechenden Emolumenten verbunden. Den Rector wählt die Körperschaft der ordentlichen Professoren durch einfache Stimmenmehrheit. Die Wahl ist zugleich ein Beweis des Vertrauens. Nun verhalten sich die Stimmen der ordentlichen Professoren nach den Confessionen, wenn wir die stimmberechtigten Ordinarien der beiden theologischen Fakultäten zuzählen, wie 14 : 41. Man wird es erklärlich finden, wenn unter den bisherigen 44 Rectoren der Rheinuniversität sich 12 Katholiken befinden. Seit der Vereinigung der Frankfurter Universität mit der Leopoldina 1811 waren an der andern paritätischen Universität Breslau unter den 50 Rektoren ebenfalls 12 Katholiken. In Bonn wurde auf katholischer Seite die Ehre den Theologen Gratz 1821/22 und Hilgers zweimal 1852/53 und 1861/62 [Achterfeldt 1842 gewählt, lehnte ab]; den Juristen Mittermaier 1820/21, Droste-Hülshoff 1829/30, Walter 1832/33, Deiters zweimal 1845/46 und 1856/57, Bauerband 1851/52; dem Mediciner Mayer 1838/39; den Philosophen Nöggerath 1826/27 und Knoodt 1859/60 zu Theil. Evangelischerseits genoß die Ehre des Rectorats die evangelisch-theologische Fakultät fünfmal: Augusti zweimal 1819/20 und 1823/24, Nitzsch 1827/28, Gieseler 1830/31, Bleek 1843/44; die Juristenfakultät fünfmal: Hasse 1825/26,

Digitized by Google

Heffter 1828/29, Bluhme 1849/50, Sell 1853/54, Hälſchner 1857/58; die mediciniſche Fakultät dreimal: Wutzer zweimal 1836/37 und 1854/55, Naumann 1842/43; die philoſophiſche Fakultät neunzehnmal: Hüllmann 1818/19, von Münchow 1822/23, A. W. von Schlegel 1824/25, Dieſterweg 1831/32, Brandis 1833/34, Näke 1834/35, Freytag 1835/36, Welcker 1837/38, Goldfuß 1839/40, Arndt 1840/41, Guſtav Biſchof 1841/42, Plücker zweimal 1844/45 und 1855/56, Fr. Ritſchl 1846/47, van Calker 1847/48, Loebell 1848/49, Argelander 1850/51, Jahn 1858/59, Troſchel 1860/61.

Nächſt dem Rector kommt der akademiſche Senat in Betracht. Das Amt des akademiſchen Senators iſt ebenfalls eine Ehre und mit Emolumenten nicht verknüpft. Der Rector führt den Vorſitz. Nächſt ihm haben der Prorector und dann die fünf Dekane der Fakultäten Sitz und Stimme in dem Senate. Außerdem wählt die Verſammlung der ordentlichen Profeſſoren aus ihrer Mitte vier andere Senatoren auf zwei Jahre, ſo zwar, daß jedes Jahr zwei von den Gewählten ausſcheiden. Endlich iſt der Univerſitätsrichter ſtändiges Mitglied. Der Senat beſteht alſo aus zwölf Mitgliedern. Zwei derſelben haben ihre gewieſene Confeſſion, nämlich die Dekane der beiden theologiſchen Fakultäten. Die zehn übrigen fallen in den Bereich der in Frage befindlichen Parität. Man dürfte glauben, es werde wenig Gewicht darauf gelegt werden, ob die Senatoren der einen oder der andern Confeſſion angehörten, man werde die katholiſchen Profeſſoren für andere Zurückſetzungen vielleicht gerne durch eine Senatorenwahl entſchädigen. Allein zur Cognition des akademiſchen Senats gehören nicht blos die Disciplinar-Angelegenheiten, ſondern zugleich alle innern und manche äußere Fragen der Corporation ſelber. Es iſt keineswegs ganz gleichgültig, auf welche Seite dort die Mehrheit der Stimmen neigt. Laſſen wir nun die Dekane der beiden theologiſchen Fakultäten außer Betracht, ſo verhält ſich in dem Senate ſeit 1832 d. i. während der letzten dreißig Jahre die katholiſche und die evangeliſche Confeſſion vier Jahre 1842/43, 1845/46, 1847/48 und 1852/53 wie 5 : 5, ſieben Jahre 1834/35, 1840/41, 1846/47,

Digitized by Google

1849/50, 1851/52, 1853/54 und 1856/57 wie 4 : 6, zwölf Jahre 1833/34, 1835/36, 1836/37, 1838/39, 1839/40, 1841/42, 1844/45, 1848/49, 1855/56, 1859/60, 1860/61 und 1861/62, wie 3 : 7, fünf Jahre 1832/33, 1837/38, 1843/44, 1850/51 und 1857/58 wie 2 : 8, und zwei Jahre 1854/55 und 1858/59 wie 1 : 9. In den vier Jahren, wo die Stimmen sich auf beiden Seiten die Wage hielten, war allerdings zweimal 1845/46 und 1852/53 zugleich der Rector Katholik, welchem bei Stimmengleichheit die Entscheidung zusteht. In allen übrigen Jahren war hinlänglich dafür gesorgt, daß sich eine katholische Stimmenmehrheit im Senate nie bilden konnte. Daß aber bei einer Corporation wie die Universität sich Fragen erheben können, die auch eine confessionelle Tragweite haben, wird wohl nicht bezweifelt werden. Schlössen die Verhandlungen des akademischen Senats nicht die Oeffentlichkeit aus, so würden Beispiele diese Behauptung beleuchten.

Die Stelle des Universitätsrichters bekleidete bis Winter 1834/35 der evangelische Bergmann, dann folgte der katholische von Salomon bis 1853 und, nachdem Bauerband interimistisch bis Ostern 1854 die Stelle versehen hatte, der gegenwärtige evangelische Herr Willdenow. Nach dem Rücktritt des von Salomon hat dem Vernehmen nach eine große Anzahl ausgezeichneter rheinischer Juristen um die ehrenvolle Stellung sich beworben, alle mußten dem jungen Assessor Willdenow, Schwiegersohn des Berliner Geheimeraths im Ministerium von Kühlenthal, weichen. von Salomon und Willdenow verwalteten für die Jahre der Vacatur der Curatorstelle in Gemeinschaft mit dem jedesmaligen Rector das Universitätscuratorium. Breslau hatte nie einen katholischen Universitätsrichter.

Fragt man nach den übrigen Beamten, so war der Universitätsquästor Spitz, geborner Bonner und in vorpreußischer Zeit Beamter seiner Vaterstadt, von Anbeginn der Universität in der Stelle und katholisch. Als er 1861 starb, folgte ihm der bisherige Rechnungsrath beim Curatorium Thiel, evangelischer Confession. Der Universitätssecretär Oppenhoff, gleichfalls Bonner von Geburt, katholischen Bekenntnisses, auch

Digitized by Google

in französischer Zeit Beamter, trat bei Errichtung der Universität in seine gegenwärtige Stellung und wünschen gewiß Alle dem würdigen Greise Nestorische Jahre. Die Stelle des Rechnungsrathes Thiel beim Curatorium ist noch nicht wieder besetzt. Die übrigen Beamten des Curatoriums und der Universität theilen sich so ziemlich nach der Confession, zumal die untersten durchgängig katholisch sind.

Rücksichtlich der Besoldungen während der letzten zwanzig Jahre bemerken wir Folgendes. Im Jahre 1842 bezog der Curator von Rehfues 2800 Thlr. Besoldung, Universitätsrichter von Salomon 1200 Thlr., Rechnungsrath Thiel 1000 Thlr., Universitätssecretär Oppenhoff 500 Thlr. und c. 750 Thlr. Emolumente, Universitätsquästor Spitz 700 Thlr. und c. 600 Thlr. Emolumente nach Abzug der Kosten für sein Bureau. Die Besoldungen und Emolumente der übrigen Beamten des Curatoriums und der Universität betrugen katholischerseits c. 1350 Thlr., evangelischerseits c. 1500. Mithin ergibt sich für das Jahr 1842 an Besoldungen für Curatorial- und Universitätsbeamte nur ein geringer Vortheil für die evangelische Confession.

Als Bethmann-Hollweg im Herbste 1842 an die Stelle des Herrn von Rehfues trat, bezog er als Curator 2000 Thlr. nebst freier Curatorialwohnung. Seit er 1848 sein Amt niedergelegt hatte, traten Remunerationen für die Verwaltung an Stelle der Curatorialbesoldung. Beseler bezieht als Curator ebenso 2000 Thlr. nebst freier Curatorialwohnung.

Die übrigen Veränderungen berühren fast nur die Personen ohne wesentlichen Einfluß auf den Etat. Als von Salomon den erbetenen Abschied mit einer Pension von 750 Thlr. erlangt hatte, empfing Willdenow 1200 Thlr. Die Emolumente des Universitätsquästors stiegen nicht unwesentlich. Während der Vacatur der Curatorstelle übertraf die Summe der Besoldungen der katholischen Beamten die der evangelischen. Seit der evangelische Universitätsrichter folgte und wieder ein Curator hinzutrat, kehrte das umgekehrte Verhältniß wieder.

Die gegenwärtigen Besoldungen sind: Curator Beseler 2000 Thlr. nebst freier Wohnung, Universitätsrichter Will-

Digitized by Google

denow 1200 Thlr., Universitätssecretair Oppenhoff 500 und c. 950 Thlr. Emolumente, Universitätsquästor Thiel 600 und c. 1000 Thlr. Emolumente. Die Besoldungen der übrigen Beamten belaufen sich katholischerseits auf 1300 Thlr, evangelischerseits auf 1645 Thlr. Mithin beträgt die Summe der Beamtenbesoldungen für die katholische Confession **2750** Thlr., für die evangelische **6445** Thlr. Der Unterschied ist **3695** Thlr. Die beiden Hausknechte der Universität beziehen zusammen 410 Thlr., der Conservator im Poppelsdorfer Schloß 450 Thlr. Sie wurden begreiflicherweise hier nicht mit in Rechnung gebracht. Will man dies jedoch, so möge man, da sie katholisch sind, den Unterschied um 860 Thlr. geringer ansetzen.

IX.

Institute. Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission.

Das landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf steht mit der Universität in Verbindung. Seine Zöglinge werden bei der Universität immatrikulirt und genießen die Rechte und Freiheiten der Akademiker. Bei der Wichtigkeit, die das Institut anspricht, handeln wir von ihm an erster Stelle.

Die Staatsregierung hatte 1837 die Leitung des agronomischen Landgutes in Poppelsdorf dem außerordentlichen Professor Kaufmann übertragen. Der von ihm gestiftete landwirthschaftliche Verein stellte 1844 den Antrag, es möge in Poppelsdorf eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt für die Rheinuniversität gleich oder ähnlich der Akademie von Hohenheim gegründet werden. Als die Anstalt eingerichtet wurde, schlug die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Coblenz im October 1845 auf Anlaß des Landesökonomie-Collegiums den bisherigen Director Kaufmann und zwei andere Herrn zu Directoren vor. Gleichwohl ist Keiner von ihnen erkoren worden, sondern Schweitzer aus Sachsen wurde mit der überraschend hohen Besoldung von 2500 Thlr. nebst Dienstwohnung als Director berufen. Welche pecuniären Gesichts-

Digitized by Google

punkte das mit der Wahl betraute Mitglied des Landesöconomie-Collegiums bei der vortheilhaften Anstellung Schweitzer's geleitet hatten, erzählte bald die böse Fama allzu geschäftig. Schweitzer war alt und kaum mehr im Stande seinem Amte vorzustehen; er mußte nach drei Jahren 1851 mit 750 Thlr. Pension in Ruhestand versetzt werden und starb bald. Sein Nachfolger, Landesökonomierath Weyhe, seit Herbst 1851 erhielt 2000 Thlr. Besoldung nebst Dienstwohnung, trat jedoch schon nach viertehalb Jahren gleichfalls mit einer Pension von 500 Thlr. zurück, worauf der bisherige zweite Fachlehrer Hartstein als Director folgte. Auch er bezieht 2000 Thlr. Besoldung nebst schöner Dienstwohnung. Sämmtliche drei Directoren gehören der evangelischen Confession an. Kaufmann, der Stifter der landwirthschaftlichen Vereine der Rheinprovinz, die er viele Jahre geleitet und welche große Erfolge aufzuweisen haben, ist Rheinpreuße und katholisch. Er hält Vorträge an der Anstalt über Nationalökonomie und bezieht dafür eine Remuneration von 200 Thlr. Außerdem bekleidet er, wie früher erwähnt wurde, seit 1830 eine Nominalprofessur bei der Universität für die Staatswissenschaften, ohne daß er es zum ordentlichen Professor an ihr bisher hätte bringen können. Die Rheinprovinz verdankt ihm die mannigfachsten, verdienstlichsten Anregungen. Die Universität erkennt seine Leistungen an und schätzt sie nicht gering, nur entbehrt sie fortwährend die Mittel, die auf solchem Gebiete liegenden Verdienste lohnend anzuerkennen. Außer Kaufmann beziehen die beiden andern katholischen Lehrer der Anstalt Schubert 600 Thlr., Schell 400 Thlr., die Lehrer evangelischer Confession Eichhorn 800 Thlr., Sachs 800 Thlr., Wentz 800 Thlr., der Privatdocent der Juristenfakultät Achenbach 300 Thlr. [1]), Bonhausen 400 Thlr., Sinning zugleich Garteninspector 600 Thlr. und außerdem 180 Thlr. Emolumente, die wir indeß außer Rechnung lassen. Das landwirthschaftliche Institut zählt so außer dem evangelischen Director noch sechs Lehrer evangelischen und drei Lehrer katholischen Bekenntnisses. Von den Besoldungen fallen **1200** Thlr. auf die katholische, dagegen **5700**,

[1]) S. oben S. 27.

Digitized by Google

mit Einschluß der Pension des Herrn Weyhe **6200** Thlr. auf die evangelische Confession. Der Unterschied ist also **4500** Thlr. rücksichtlich **5000** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Gehen wir zu den wissenschaftlichen Anstalten der Rheinuniversität über. Sollen wir von dem philologischen, von dem im verwichenen Jahre gegründeten historischen Seminare reden? Beim philologischen Seminar war früher ein Director und ein Inspector thätig. So war Heinrich Director, Näke Inspector. Ostern 1838 traten zwei Directoren Welcker und Näke an die Spitze des Seminars. Seit dem Frühjahre 1839 sind Welcker und Fr. Ritschl Directoren. Ostern 1861 wurde O. Jahn an Welcker's Stelle Director neben Ritschl. Seit drei und vierzig Jahren, von der Gründung der Universität an bis heute, ist die Direction und Inspection des philologischen Seminars bei der evangelischen Confession. Woher die seltsame Erscheinung? Wäre es doch ein zu sonderbarer Zufall, der seit Anbeginn der Universität Bonn katholische Philologen von der Direction und Inspection des Seminars fern hielte! Selbst der Fall ist in der langen Reihe von Jahren nie vorgekommen, daß bei Abwesenheit oder in Verhinderung des Directors oder Inspectors ein katholischer Philologe interimistisch mit der Direction oder Inspection betraut worden wäre; zweimal, als solche Verhinderung eintrat, ward ein jüngerer evangelischer Philologe dem weit älteren und erfahreneren katholischen vorgezogen. Die Studirenden sind vorzugsweise Söhne der Provinz, katholisch und in Zukunft Lehrer meist an katholischen Gymnasien und höhern Lehranstalten. Die Directoren des Seminars dagegen sind ausschließlich evangelisch. Nur einen katholischen Ordinarius, den Gymnasialdirector Schopen mit der Universitätsbesoldung von 100 Thlr., zählt die philologische Section und hatte nie einen andern. All überall, wie man sieht, waltet die nämliche Tücke des launigen, die Katholiken benachtheiligenden Zufalls. Daß bei der Berufung des zweiten nunmehrigen Directors die Erwägung schwer in die Wagschale gefallen, man würde dadurch katholische Bewerber von der Direction des

Digitized by Google

Seminars fern halten, glauben wir nicht, aber Manche glaubten es und wer möchte sie des Aberglaubens beschuldigen?

Bei der Wichtigkeit des Seminars — beiläufig sei bemerkt, daß es den ordentlichen Mitgliedern auch halbjährliche Remunerationen gewährt — darf man billig fordern, daß wenigstens einer der Directoren der katholischen Confession angehöre. Da die Studirenden der Philologie, großentheils katholisch, keine geringere Aufgabe haben, als sich für die Bildung und Erziehung unserer Jugend an den meist katholischen Gymnasien zu befähigen, klingt es da nicht wie Hohn und Spott, wenn im paritätischen Staate, an paritätischen Hochschulen, in unserm preußischen Vaterlande, katholische Lehrer, als wären sie bloß die geduldeten, von der Leitung und von dem Einflusse auf die wissenschaftlichen Seminare, wenn sie von den philologischen ordentlichen Professuren nicht ein, nicht zwei Decennien, sondern gleichsam planmäßig durch den ganzen Staat ausgeschlossen, gleichsam als inhabil und unfähig auf die Seite geschoben werden?

Und wäre selbst augenblicklich der billigsten Forderung unter den billigen zu entsprechen nicht möglich, weil man bei den bisherigen Besetzungen an der betreffenden Stelle nie an thatsächliche Parität gedacht hat, so erfülle man endlich wenigstens die Anforderung und verbinde mit dem bisher nur kritischen Seminare ein pädagogisches, dessen Direction man in katholische Hände lege.

Wie man den katholischen Docenten der Philologie seit den dreißiger Jahren, Dank den fast rein evangelischen Fakultäten und den im Ministerium herrschenden Mächten, die Wege verlegte, ist notorisch; es bedurfte ganz besonderer Gründe, sollte ein Katholik mit einer Besoldung angestellt werden. Mit der Beförderung selbst ohne Besoldung hielt man Jahrzehnte zurück. Als nach Heinrich's und Näke's Tod Fr. Ritschl berufen worden war, ernannte man im folgenden Jahre den katholischen Gymnasialdirector Schopen zum außerordentlichen, dann zum ordentlichen Professor, welcher der Universität nur Nebenstunden zuwenden konnte. Von den katholischen Docenten, die sich ganz der Universität widmeten, wurde keiner befördert.

Digitized by Google

Wem ist nicht aus den vierziger Jahren die Verfügung des Ministers Eichhorn erinnerlich, wonach es nur eine bestimmte Anzahl außerordentlicher Professoren in Zukunft geben sollte? Diese Anzahl aber war derart beschränkt, daß die meisten Fakultäten sich bereits einer Ueberzahl erfreuten und die längere Jahre docirenden jüngeren Lehrer jeder Hoffnung sich entschlagen mußten. Für die katholischen Privatdocenten war fortan vortrefflich gesorgt: ein starr evangelischer Minister, ein hegelisch-evangelischer Referent, überwiegend evangelische Fakultäten und nun schließlich die Meduse der neuen ministeriellen Bestimmung, welche viele, nur nicht alle Bewerber versteinerte. Denn wollte der Minister einen von einflußreicher Seite empfohlenen Privatdocenten evangelischer Confession anstellen, so bat er Seine Majestät den König ihm befehlen zu wollen, daß eine Ausnahme eintrete und der Privatdocent über die Zahl zum außerordentlichen Professor befördert werde. Sybel, dessen Zuhörerzahl, wie man versichert, beschränkter war als die katholischer älterer Privatdocenten, der auch damals noch keine irgend namhafte Leistung aufzuweisen hatte, wurde so 1844 außerordentlicher Professor. Bewarben sich aber katholische Privatdocenten, so antworteten Minister und Referent, man könne keine Aussicht gewähren, sie sollten austreten, möchten sich um andere Stellen bewerben, wobei man ihnen nicht entgegen sein wolle, wenn die Behörden sie vorschlagen würden; bei der Fakultät sei die vorschriftsmäßige Zahl der außerordentlichen Professuren besetzt oder gar überschritten. Daß dies nicht blos bei dem verstorbenen Lersch der Fall war, werden wir, sollte Widerspruch erfolgen, beweisen. Einem katholischen Docenten auf dem angegebenen Wege zu einer Stellung zu verhelfen, dieser Gedanke ist, wie es scheint, dem Minister niemals in den Sinn gekommen. Gelang es auch, den Widerwillen der überwiegend evangelischen Fakultät zu überwinden, so hielten Ministerium und Referent den Riegel dieser Verordnung mit dem obligaten „Bedauern“ entgegen, welches, wie aufrichtig es immer sein mochte, doch in den Katholiken die Empfindung zurücklassen mußte, sie könnten an ihrer Landesuniversität sich

Digitized by Google

Jahrzehnte abmühen, ohne ihre Bestrebungen und jahrelangen Opfer durch die bescheidenste Professur anerkannt zu sehen. Der Eichhorn'sche Riegel ist zwar unterdeß verschwunden oder unbrauchbar geworden: doch das Bedauern, daß keine Stellen vacant und die Fonds erschöpft seien, ist geblieben. Oeffnen dann aber Stellen sich plötzlich und scheint die Pandorabüchse der Fonds gleichsam ausgegossen über Einzelne, so sind das nie Katholiken.

Wir wiederholen hier: der Philologe Ritter docirt in Bonn drei und dreißig Jahre und ist neun und zwanzig Jahre außerordentlicher Professor; Heimsoeth docirt in Bonn fünf und zwanzig Jahre und ist vierzehn Jahre außerordentlicher Professor. Lersch war zwölf Jahre, Düntzer fast neun Jahre Privatdocent, jener brachte es zum außerordentlichen Professor ohne Besoldung und starb, letzterer brachte es zu — Nichts. Urlichs, Vahlen, Bücheler gingen nach Bayern, Oesterreich und Baden. Ritter, zumal in Beziehung auf stilistische Uebungen bei seiner feinen Kenntniß der lateinischen Sprache wohl geeignet, an der Leitung des philologischen Seminars Theil zu nehmen, wurde als solcher nach Heinrich's und nach Näke's Tode durch den Regierungsbevollmächtigten von Rehfues dem Minister dringend empfohlen; die Empfehlung hatte beide Male keinen Erfolg. Bei der Gründung der Rheinuniversität bewarb sich der seit 1817 am Cölnischen Gymnasium thätige Göller um eine Professur. Obgleich er als tüchtiger Philologe sich bewährt hatte, hielt man ihn von der paritätischen Hochschule fern, an der man drei evangelische Lehrer der Philologie anstellte. Und das geschah unter Altenstein, zu einer für katholische Docenten noch günstigeren Zeit. Der tüchtige katholische Lehrer fehlte nicht, aber man wollte evangelische. Später war man erbötig, ihn für Münster zu verwenden, wo ein evangelischer Lehrer nicht Zugang hatte; von Bonn hielt man den Katholiken fern, dessen vorzügliche Befähigung einstimmig anerkannt war. Hüllmann, sein bester Freund und erster Rector der Universität, hat die Berufung nicht durchsetzen können. Wollte man sich entschließen, das unrühmliche, grade

Digitized by Google

im Fache der Philologie mit eiserner Consequenz gehandhabte System der Ausschließlichkeit, womit man katholische Capacitäten fern hält, entfernt oder zu den Todten wirft, zu verlassen und den Capacitäten loyale und gerechte Anerkennung zuzuwenden, die ordentlichen Professuren der klassischen Philologie würden nicht mehr ausschließlich in den Händen der einen Confession, das Seminar nicht mehr ausschließlich in den Händen evangelischer Directoren sich befinden. Die katholischen Studirenden der Philologie würden nicht mehr so häufig nach Münster strömen, ein katholischer Candidat von der „Anzahl der Unbefangenen und guten Köpfe, die sich mit größerem oder geringerem Bewußtsein des zu erstrebenden Zieles nach freier Geistesentwickelung sehnen“,[1]), würde, über seine Confession befragt, nicht mehr dem Prüfenden obligat antworten, „er wisse es selber nicht genau, es werde aber wohl die katholische sein,“ und es würde hoffentlich nicht mehr als Abnormität ein Gegenstand unverständigen Tadels werden, daß „ein sonst sehr tüchtiger und aus einer guten philologischen Schule stammender Gymnasialdirector“ einer großen Rheinischen Stadt dabei aufrichtig katholisch ist.[2])

Treten wir zu dem neugegründeten historischen Seminar. Die oft erwähnte Kabinetsordre vom 26. September 1853 will, daß bei jeder der beiden paritätischen Hochschulen des Staats ein Lehrstuhl der Geschichte mit einem katholischen Historiker besetzt werde. Der Sinn der Königlichen Kabinetsordre ist klar und unzweifelhaft, es soll den katholischen Studirenden die Möglichkeit geboten sein, ihre historischen Studien bei einem Lehrer ihrer Confession zu machen. Und nun hat bei der Errichtung des historischen Seminars der Herr Minister die Leitung dieses Seminars den beiden notorisch und auf Grund ihrer Schriften unläugbar katholikenfeindlichen evangelischen Professoren der Geschichte übertragen. So ist der katholische Studirende genöthigt, entweder der Wohlthat des historischen Seminars für seine

[1]) Preußische Jahrbücher von Haym Bd. IX. Heft 3. (März 1862): Stimmungen und Bestrebungen der Katholiken in Rheinpreußen. S. 258.
[2]) Ebend. S. 257.

Digitized by Google

Studien zu entbehren oder bei den beiden genannten Geschichtslehrern sich wissenschaftlich einschulen zu lassen. Obendrein hat derselbe Herr Minister jenen beiden evangelischen Professoren der Geschichte die Prüfung sämmtlicher Candidaten übertragen, dem einen derselben gar, wie man vernimmt und öffentliche Blätter, ohne daß widersprochen würde, melden, als Domäne auf Lebenszeit. So ist die Königliche zu Gunsten der Katholiken erlassene Kabinetsordre durch den Minister in schreiendem Widerspruche mit aller Gerechtigkeit durchlöchert, illusorisch gemacht worden. Diese ministerielle Durchlöcherung der Königlichen Kabinetsordre hat, als sie bekannt wurde, bei allen billig denkenden evangelischen Lehrern der Universität Unwillen, bei den katholischen laute Unzufriedenheit erregt. Die Parität ist selbst da, wo sie gesetzlich auf Grund der Verfassung durch den Königlichen Willen ausdrücklich befohlen ist, durch ministeriellen Willen in's Gegentheil verkehrt worden. Man erwartet, der neue Minister werde nicht säumen, den Unfug schleunigst zu beseitigen.

Blicken wir auf das Institut der Bibliothek, so war bis 1854 Welcker, von da an Fr. Ritschl Oberbibliothekar. Beide gehören der evangelischen Confession an. Neben Welcker hatte man gleich anfänglich einen bei der Akademie in Münster durch grobrationalistische exegetische Schriften unmöglich gewordenen Docenten der Theologie Wecklein, dann einen zweiten sogenannten liberalen Katholiken Schram als Bibliothekare und den evangelischen Bernd als Bibliothekssecretair angestellt. Als Wecklein abging und Schram gestorben war, kam der katholische bisherige Bibliothekar zu Cöln Pape an die Stelle. Der Oberbibliothekar Fr. Ritschl hat als solcher 300 Thlr. Besoldung, Welcker als ehemaliger Oberbibliothekar 175 Thlr. Pension. Vor zwanzig Jahren hatte der außerordentliche Professor und Bibliothekssecretair Bernd 1000 Thlr., der erste Unterbibliothekar Schram 850 Thlr., der zur Aushülfe beschäftigte katholische Krosch 100 Thlr., der evangelische Bibliothekdiener 330 Thlr. Gegenwärtig bezieht Pape 900 Thlr., der evangelische Bibliothekssecretair Schaarschmidt 700 Thlr., der evangelische Biblio-

Digitized by Google

thekkustos Klette 300 Thlr. Mithin fallen von den gegenwärtigen Besoldungen des Personals der Bibliothek **900** Thlr. auf die katholische, **1475** auf die evangelische Confession. Der Unterschied beträgt **575** Thlr. zu Gunsten der letztern. Sollen die Besoldungen der gegenwärtigen zwei katholischen Bibliotheksdiener im Betrage von c. 550 Thlr. mit in die Rechnung gestellt werden, so hält die Summe der Besoldungen auf beiden Seiten sich die Wage. Eine Bibliothekscommission wie in Königsberg, Greifswald, Göttingen, München, Leipzig, Freiburg, Erlangen, Gießen, fehlt in Bonn.

Die Prüfungen für das höhere Schulamt in der Rheinprovinz sind in der Weise mit der Universität verbunden, daß sie in Bonn von der wissenschaftlichen Prüfungscommission abgehalten werden, welche ausschließlich aus Universitätsdocenten besteht. Man könnte zweifeln, ob diese Zusammensetzung überhaupt sich empfehle, jedenfalls kann sie auf die Hörfreiheit der Studirenden von nachtheiligem Einfluß sein. Denn die Studirenden sind nun beinahe gezwungen, sich ganz nach dem Muster des Examinators zu bilden und vor Allem seine Vorlesungen zu besuchen, besonders wenn, wie dies leider der Fall ist, gegen Billigkeit und Recht ein und derselbe Professor die Stelle des Examinators Jahrzehnte oder wohl gar kraft geheimer Zusage auf Lebenszeit besitzt. Auch sollen, was die philologischen Prüfungen betrifft, nicht blos zur Zeit des evangelischen Heinrich, der die katholischen Theologen ganz besonders haßte und trotz seiner grimmigen Bitterkeit so lange Jahre in der Prüfungscommission saß, mancherlei traurige Collisionen vorgekommen sein. Philologen sind an und für sich besonders reizbarer Natur. Bei der Wahl der Examinatoren sollte man daher mit ganz besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme verfahren. Das Zweckdienlichste wäre vielleicht, die Prüfungscommission, wie es bei allen andern Staatsprüfungen der Fall ist, von der Universität zu trennen. Die Prüfungen dürften dann ersprießlichere Ergebnisse liefern, die starre Einseitigkeit der Bildung nach der Schablone eines Mannes würde schwinden und auf das dem praktischen Schulmanne Nothwendige auf

Digitized by Google

den Universitäten mehr geachtet werden, als es bisher geschehen ist.

Daß bei der Wahl der Commissionsmitglieder das confessionelle Verhältniß nicht unberücksichtigt bleiben darf, leuchtet ein. Nach den Universitätsstatuten soll von den zwei für das Fach der Philosophie gegründeten Professuren eine von einem katholischen, die andern aber von einem evangelischen Lehrer versehen werden. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1853 ist, wie wir hörten, für die beiden ordentlichen Professuren der Geschichte das Nämliche angeordnet. Die unabweisliche Consequenz jenes Statuts und dieser Allerhöchsten Verordnung verlangt, daß in der wissenschaftlichen Prüfungscommission für die Fächer der Philosophie und der Geschichte je zwei Mitglieder evangelischer und katholischer Confession für die betreffenden Religionsverwandten ernannt werden. Gehört der Examinator für die Fächer der Philosophie und der Geschichte der einen Confession an und gibt man diesem Examinator noch dazu die Leitung eines Seminars in die Hand, so wird dadurch das Statut und die Allerhöchste Kabinetsordre wesentlich entkräftet. Verheißt man dem Lehrer der Geschichte die Prüfung statutenwidrig auf Lebenszeit, und vereinigt dieser sich mit einem zweiten Lehrer der Geschichte der nämlichen Confession dahin, daß sie alljährlich wechseln und überträgt man diesen beiden Lehrern noch obendrein die Leitung des historischen Seminars, so zwar, daß der gesetzliche Lehrer der andern Confession von den Prüfungen und dem historischen Seminar ausgeschlossen wird, so ist das mit den Principien eines gesunden Staats- und Universitätslebens nicht vereinbarlich. Und stehen gar jene beiden mit den Prüfungen abwechselnd und mit der Leitung des Seminars gemeinsam betrauten Lehrer als ausgesprochene Gegner und als starr einseitige Vertreter confessionell-historischer und confessionell-politischer Principien der andern Confession gegenüber, so muß eine gänzliche Verkehrung alles dessen, was die Parität erfordert, die nothwendige Folge sein.

Mit der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Bonn nun verhält es sich also. Seit 1841 ist Fr. Ritschl volle ein

Digitized by Google

und zwanzig Jahre ununterbrochen der Examinator für das Fach der klassischen Philologie. Seit 1839 ist Loebell Examinator für das Fach der Geschichte, mit der kurzen Unterbrechung von 1851—1853, während welcher Zeit Aschbach eintrat, volle zwanzig Jahre; statt des erkrankten von Sybel ist er jüngst auch für das laufende Jahr eingetreten. In der Philosophie prüfte seit 1842 der evangelische Brandis dreizehn der katholische Knoodt sieben Jahre, für das laufende Jahr hat man die Prüfung dem evangelischen Privatdocenten Ueberweg übertragen. G. Bischof examinirt seit 1843 zwanzig Jahre ununterbrochen die Naturwissenschaften. 1854 wurde die Commission um zwei Mitglieder für die Prüfung in den neuern Sprachen vermehrt, die bezüglichen Examinatoren Monnard und Delius prüfen gleichfalls ununterbrochen. Seit 1843 ist der Theologe Hilgers mit der einen Unterbrechung, daß 1851 und 1852 zwei Jahre Martin das Amt bekleidete, der Examinator der katholischen Religionswissenschaft achtzehn Jahre und seit 1855 zugleich Vorsitzender der Prüfungscommission. Nur selten findet also Personenwechsel statt. Die wissenschaftliche Prüfungscommission zählte früher sieben, seit 1854 neun, seit 1862 hat sie zehn Mitglieder. Die Examinatoren der Philosophie, der Geschichte, der Philologie und der mathematischen Wissenschaften werden mit je 160, die beiden Examinatoren der Religionswissenschaft und der Examinator der Naturwissenschaften mit je 100, die beiden Examinatoren der neuern Sprachen mit je 60 Thlr. vom Staate remunerirt; dazu kommen die Prüfungsemolumente. Sehen wir ab von den beiden Examinatoren der Religionswissenschaft, die ihre gewiesene Confession haben, so sind die Confessionen in der wissenschaftlichen Prüfungscommission während der beiden letzten Decennien seit 1840 bis heute also vertreten: Neun Jahre 1841—1849 verhält sich die Zahl der katholischen Mitglieder zu den evangelischen wie 0:5, drei Jahre 1840, 1850 und 1853 wie 1:4, zwei Jahre 1851 und 1852 wie 2:4, sieben Jahre 1854, 1855 und 1857—1861 wie 1:6, ein Jahr 1856 wie 2:5, im laufenden Jahr wie 1:7. Für das Fach der klassischen Philologie ist Fr. Ritschl, wie man vernimmt,

Digitized by Google

auf Lebenszeit die Prüfung zugesichert. Bei von Sybel gilt dasselbe, wie oben bemerkt, für das Fach der Geschichte. Vorgänger Ueberweg's für das Fach der Philosophie war der evangelische Brandis.

Was schließlich das Seminar für die gesammte Naturwissenschaft betrifft, so zählt es im Vorstande vier evangelische Professoren und einen katholischen. Die Emolumente wurden in den früher mitgetheilten Gehaltssätzen mit veranschlagt. So bezieht Troschel 1000 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. vom naturwissenschaftlichen Seminar, Treviranus 1500 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. vom naturwissenschaftlichen Seminar.

Außerdem wurde in jüngster Zeit, wie wir vernehmen, ohne Vorwissen der Fakultät, ein germanistisch-staatswirthschaftliches Seminar errichtet und zur Austheilung von Preisen aus Staatsmitteln berechtigt. Seine Leitung ist gleichfalls ausschließlich evangelischen Lehrern, den Professoren Hälschner und Nasse und dem Privatdocenten Achenbach übertragen.

Auch die übrigen akademischen Anstalten befinden sich unter der Leitung evangelischer Lehrer.

X.

Das katholisch-theologische Convictorium.

Man wird erwarten, daß wir des katholisch-theologischen Convictoriums gedenken. Scheint doch dies Institut glänzend ausgerüstet: ein stattliches Haus, 95 Convictoren, ein geistlicher Inspector mit drei geistlichen Repetenten, ein eigener geistlicher Hausmeister nebst eigenem vollständigen Hausstand, ist nicht dies Institut eine der katholischen Confession erwiesene unberechenbare Wohlthat, die vieles andere aufwiegt? Schon im Herbste 1819 entwarf Herr von Rehfues, damals noch Kreisdirector, den Plan für ein katholisch-theologisches Convict, das auf 40 Alumnen berechnet war. Im März 1820 gedenkt der Oberpräsident von Solms-Laubach „der Wohlthat, welche der katholischen Geistlichkeit durch die Errichtung eines Convictes zugedacht worden sei", und erblickt in dem Verbote des Ordinariats zu Münster, in Bonn die Theologie zu hören,

Digitized by Google

die „Absicht", der katholischen Geistlichkeit „jene Wohlthat zu entziehen". Allein das gegenwärtige katholisch-theologische Convictorium ist keineswegs eine Universitätsanstalt im strikten Sinne des Wortes, sondern eine mit der Universität verbundene Diöcesananstalt, für die Theologiestudirenden der Erzdiöcese Cöln errichtet, und wesentlich „ein integrirender Theil des Erzbischöflichen Seminars in Cöln." Sowohl die Gründung des Convicts, durch den Erzbischof Spiegel betrieben, als die Bestimmung der Anstalt und ihre Fonds, auch die stete, wenigstens theoretische Anerkennung von Seiten der Behörden lassen über den angegebenen Charakter gar keinen Zweifel.

Die Idee des Convicts spricht Graf Spiegel in seinem Schreiben an Minister von Altenstein vom 31. October 1824 also aus: „Zum Zwecke der Anstalt rechne ich vorläufige, aber streng geregelte Vorbereitung zum geistlichen Stande a) durch Leitung gemeinschaftlicher Religionsübungen, b) durch Aufsicht über das Privatstudium der Theologiestudirenden außerhalb der Vorlesungen, c) durch eine zweckmäßig geordnete Lebensweise dieser vom Berufe zum geistlichen Stande angesprochenen jungen Männer. Dies Institut stehe gleichsam in der Mitte zwischen dem freien Universitätsleben und der strengern Zucht im Clerikalseminar." Dann conferirte Spiegel, zum Erzbischof ernannt, am 31. December 1824 als Subdelegirter des Fürstbischofs von Ermeland zur Ausführung der Bulle De salute animarum für die Errichtung des Erzbisthums Cöln mit Altenstein in Berlin. Damals wurde die Errichtung des Convictoriums als der Vorschule für das Seminar an der Universität Bonn beschlossen. Auf Grund der dort getroffenen Verabredungen schreibt der Minister an den Erzbischof unter dem 24. November 1826: „Für die Unterhaltung des Convictorii soll in dem Etat des dortigen Erzbischöflichen Seminars die Summe von 4000 Thlr. zur Verwendung bei dem Convicte in Bonn als einer mit dem Seminar genau verbundenen Anstalt in Ausgabe gestellt werden." Dann erklärt die Königliche Kabinetsordre vom 13. Juli 1827 an Minister von Altenstein

Digitized by Google

wörtlich: „Ich finde die Uebernahme der Summe von 4000 Thlr. für das Convictorium zu Bonn in dem Etat des Erzbischöflichen Seminars zu Cöln durch die vorgetragenen Umstände und besonders, weil das theologische Convict zu Bonn als ein integrirender Theil des bemerkten Seminars zu betrachten ist, gerechtfertigt und ertheile dazu, da auch diese Ausgabe durch die Dotation des Erzbisthums Cöln gedeckt wird, ebenfalls Meine Genehmigung.“ Freudig meldete Erzbischof Spiegel in einem Rundschreiben an die Diöcesanen vom 18. Februar 1828: „Unseres Königs Majestät haben in huldvoller Berücksichtigung des Bedürfnisses Allerhöchst-Ihrer katholischen Unterthanen in den Rheinlanden an der neu errichteten Universität in Bonn nun auch ein Convictorium für katholische Theologiestudirende gegründet und als integrirenden Theil unseres Erzbischöflichen Seminars Allermildest erklärt.“ Der Regierungsbevollmächtigte von Rehfues nannte gleich nach der beschlossenen Errichtung in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 14. April 1825 die Anstalt „ein von dem Erzbischofe abhängiges Institut.“

Was unter dem Ausdruck „integrirender Theil des Erzbischöflichen Seminars“ zu verstehen ist, erhellt aus den Conferenzen zwischen dem Erzbischofe und dem Minister von Altenstein vom 31. December 1824, einem Schreiben des Ministers an den Erzbischof vom 18. August 1826 und einem Antwortschreiben des Erzbischofs an den Regierungsbevollmächtigten von Rehfues vom 10. Februar 1828. Nach diesen Actenstücken ist das Convict „ein Supplement des Seminars“, in welchem man bei der Verlegung der theoretischen theologischen Studien aus dem Seminar zu Cöln an die neuerrichtete Universität Bonn den Theologiestudirenden einerseits einen Ersatz für die zu Cöln genossenen pekuniären Vortheile, anderseits ein Mittel geben wollte, sich würdig auf den Eintritt in das Priesterseminar und den geistlichen Stand vorzubereiten. „Es sei“, schreibt am 8. April 1828 unter Anderm der Erzbischof an den Regierungsbevollmächtigten, „durch die Errichtung des Convicts gemäß der Kabinetsordre vom 13. April 1825

Digitized by Google

das Erzbischöfliche Seminar in Cöln wesentlich beschränkt und dessen Rechte theilweise an das Convict übertragen; es sei aber auch von Sr. K. Majestät in der Kabinetsordre vom 13. Juli 1827 „als integrirender Theil des Seminars“ erklärt worden.“ Auch leitete dies Princip den Erzbischöflichen Stuhl, wenn er bei der Schenkung von Büchern und andern Gegenständen auf den Beisatz der Bedingung drang, daß im Falle der Aufhebung des Convicts die Geschenke an das Clerikalseminar übergehen sollten. So verlieh Erzbischof Spiegel im Mai 1830 dem Convict ein ansehnliches Geschenk von Büchern unter der Bedingung, „daß dieselben an das Erzbischöfliche Clerikalseminar zurückfielen, wenn das Convictorium einst aufhören sollte“, und das Ministerium genehmigte die vom Erzbischof gestellte Bedingung unterm 2. Juni 1830. Das Convictorium ist speciell für die Theologiestudirenden der Erzdiöcese Cöln errichtet, wie aus den Conferenzen zu Berlin vom 31. December 1824 und der Entwickelungsgeschichte des Convicts hervorgeht. Auch beweisen dies folgende Thatsachen. Als im Jahre 1828 der Gedanke aufkam, auch Nichtdiöcesanen die Freistellen des Convicts zuzuwenden, widersprach Erzbischof Spiegel ausdrücklich unterm 6. October 1828, und der Minister von Altenstein erkannte in der Antwort vom 16. October 1829 an, daß das Convict ein Institut zur Bildung des Klerus der Erzdiöcese sei. Die gleichen Grundsätze wurden festgehalten und in Anwendung gebracht, als es in der Folge sich darum handelte, Theologen aus den Hohenzollerischen Landen in das Convict aufzunehmen. Das Convict ist eine Diöcesananstalt der Erzdiöcese Cöln, dazu bestimmt, den angehenden Klerus an der Universität zu Bonn auf den Eintritt in das Priesterseminar zu Cöln vorzubereiten.

Wie dieser Character des theologischen Convictoriums vom Erzbischöflichen Stuhl aufrecht erhalten und vom Königlichen Ministerium anerkannt wurde, ergibt sich besonders deutlich aus dem Briefwechsel, der zwischen dem Regierungsbevollmächtigten, dem Minister und dem Erzbischof Spiegel geführt wurde, als man nach dem Erscheinen der Kabinetsordre vom 13. Juli 1827

Digitized by Google

und der Eröffnung der Anstalt zum ersten Male des Convicts in dem Lectionsverzeichnisse der Universität Erwähnung that. Das Convict war in der Reihe der übrigen Universitätsinstitute ohne weitere Auszeichnung aufgeführt. Der Erzbischof hebt sofort den wahren Character des Instituts als Diöcesananstalt in zwei Schreiben vom 23. März und 8. April 1828 an den Regierungsbevollmächtigten von Rehfues hervor. Und weil er dadurch das Rechtsverhältniß noch immer nicht gesichert glaubte, schrieb er unterm 6. October 1828 an den Minister: „Ich habe aber auch über Bestimmungen in Betreff des Convicts in Bonn Klage zu führen. Der Königliche Außerordentliche Regierungsbevollmächtigte äußert mir am 15. September l. J., das Königliche hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten habe in seiner Verfügung vom 27. Juli c. entschieden, das Convictorium im Lectionsverzeichnisse zu stellen wie die übrigen Universitätsinstitute. Diese Aufstellung kann mir gleichgültig sein, wiewohl ausgezeichnete, besondere Aufstellung der neuen Anstalt für geistliche katholische Studien vom katholischen Publikum würde wohlgefällig aufgenommen worden sein. Aber ich muß nun ganz gehorsamst anregen, dem Erzbischof, dem die Universitätsinstitute fremd bleiben, bei dem Convictorio der katholischen Theologiestudirenden den erforderlichen Einfluß und die Leitung zu belassen. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die Verhandlungen in Berlin vom Jahre 1824. Damals wurde die Nothwendigkeit eines für das Seminar supplirenden Convictorii anerkannt und die Gründung beschlossen. Es muß mir daher auffallen, wenn aus dieser speciellen, gleichsam geistlichen Vorschule eine Universitätsanstalt in sensu stricto gemacht werden sollte.“ Minister von Altenstein erwiederte dem Erzbischof Spiegel unterm vom 16. October 1829: „Auf die Beschwerde über die Art, wie das Convict im Lectionsverzeichnisse der Universität aufgeführt worden, ist veranlaßt, daß durch veränderte Fassung der betreffenden Stelle des Lectionsverzeichnisses dem Mißverständnisse begegnet werde, welches über das Verhältniß dieses Instituts zu Ew. Erzbischöflichen Gnaden entstehen könnte.“ Seltsamer Weise ist eine solche Aenderung dennoch

Digitized by Google

nicht vorgenommen worden und erscheint das katholisch-theologische Convictorium bis zur Stunde unter den Universitätsinstituten in den Lectionsverzeichnissen[1]). Wir constatiren indeß hier nur, daß der Minister in jener Antwort die Gründe des Erzbischofs als rechtsgültig anerkennt. Der besondere Character des Convicts als Diöcesaninstitut ist unbestritten. Weder in den allgemeinen Universitätsstatuten, noch in den Statuten der katholisch-theologischen Fakultät geschieht des katholisch-theologischen Convictoriums irgend Erwähnung, obgleich dasselbe mit der Universität sowohl, als mit der Fakultät durch die Lehrzwecke verbunden ist. Es müßte das geschehen, wenn es eine Universitäts-, nicht eine Diöcesananstalt wäre.

Aus der Bestimmung des Convicts, eine Anstalt zur geistlichen Erziehung des Klerus der Erzdiöcese Cöln zu sein, folgt unwidersprechlich für den Erzbischof das Recht und die Pflicht der obersten Aufsicht und Leitung der Anstalt. Auch ergibt sich diese Folgerung aus den positiven rechtlichen Bestimmungen. Da das Convict ein integrirender Theil des Seminars ist, so fällt es auch unter die Gesetze, welche für die bischöflichen Seminarien, große und kleine, gelten. Die Bulle De salute animarum bestimmt aber, daß die Seminarien, die in den Diöcesen Preußens zu errichten seien, nach den Dekreten des Concils von Trient gehalten werden, d. h. unter der Leitung und Oberaufsicht des Bischofs stehen sollen. Als Erzbischof Spiegel in dem am 17. October 1829 eingereichten status die Einrichtung und Wirksamkeit der Unterrichtsanstalten der Diöcese ausführlich beschrieben hatte, machte in dem Antwortschreiben vom 11. August 1832 die Congregatio Concilii Tridentini darauf besonders aufmerksam, daß sowohl das Seminarium (Collegium) in Bonn, als das zu Cöln nach der Form der Dekrete

[1]) Im Lectionsverzeichnisse für das Sommersemester 1862 ist es unter der Aufschrift „Disciplinarum apparatus et Instituta“ oder „Akademische Anstalten und Sammlungen“ neben der Universitätsbibliothek, dem akademischen Leseverein, dem evangelisch-theologischen Stift, den verschiedenen Museen, Kliniken, Kabineten, Laboratorien und Apparaten und unmittelbar nach dem Institute für Landwirthschaft aufgeführt.

Digitized by Google

des Concils von Trient eingerichtet sein sollen.[1]) Seine materielle Begründung hat der Einfluß des Erzbischofs auf die Leitung des Convictoriums in dem bedeutenden Zuschusse, welchen er jährlich aus seiner Seminarkasse zur Unterhaltung des Convicts hergibt. Die Regierungsbehörden haben dies anerkannt. „Nicht nur", schreibt der Regierungsbevollmächtigte 1825 an den Erzbischof, „fließt die Hauptmasse der Einnahmen des Convicts aus dem Erzbischöflichen Seminare, sondern auch der Erzbischof selbst befaßt sich mit dessen Leitung und Aufsicht." Auch wurde das aus der Natur der Sache sich ergebende Rechtsverhältniß durch die betreffenden Regierungsbehörden jederzeit theoretisch anerkannt. Nachdem die nöthigsten Vorbereitungen zur Errichtung der Anstalt getroffen waren, „wies" der Minister von Altenstein, wie er in einem Schreiben an den Erzbischof vom 13. Januar 1825 sagt, „den Regierungsbevollmächtigten von Rehfues an, hiernächst wegen des für die Anstalt zu errichtenden Etats, sowie über das gegenseitige Verhältniß zu derselben mit dem Bischofe in nähere Communication zu treten." Sofort erkennt der Regierungsbevollmächtigte in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 11. Februar 1825 an, „daß die Anstalt des Erzbischofs Weisheit und höchster Leitung bei ihrer ersten Einrichtung so wie bei ihrem Fortbestehen sehr bedürfen werde," und nachdem er einige Ansichten über die häusliche Einrichtung vorgetragen, erbittet er sich „des Erzbischofs Entscheidung" und sagt: „Ich bin damit weit entfernt, mich in das Innere dieser Einrichtung mischen zu wollen, sondern nehme mir nur darum die Freiheit, meine Gedanken über diesen Gegenstand zu äußern, weil ich viel darüber nachgedacht habe." Es hat daher der Erzbischof nicht nur Alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht, zu bestimmen, wie dies der Stellvertreter des Regierungsbevollmächtigten, Hüllmann, an Erzbischof Spiegel im December 1826 zugesteht, sondern es sind auch alle Entwürfe zur Hausordnung, Etats u. s. w. auf ausdrückliche Verordnung des

[1]) regi cures ad eum modum, qui notissimo Concilii Tridentini decreto praescriptus habetur.

Digitized by Google

Ministers vom 27. September 1826 vom Regierungsbevollmächtigten resp. Curator unter beständiger Communication mit dem Herrn Erzbischofe von Cöln gemacht worden und der Regierungsbevollmächtigte nannte daher mit Recht unterm 14. April 1825 das Convict im ganzen Sinne des Wortes „ein von dem Erzbischofe abhängiges Institut.“

Es mußte hier der Character des katholisch-theologischen Convictoriums als Diöcesananstalt und das Verhältniß des Erzbischöflichen Stuhles in Cöln zu demselben im Allgemeinen hervorgehoben werden zum Beweise, daß es als Universitätsinstitut nicht gelten kann.

Fragen wir nun nach den Mitteln, aus welchen überhaupt die Anstalt unterhalten wird, so hat der Staat von Vorne herein den Grundsatz aufgestellt und im Verfolg auch bis auf einige wenigen Ausnahmen durchgeführt, aus der Staatskasse keinen Zuschuß zum Convictorium zu geben. Die Mittel, aus denen das Institut unterhalten wird, sind folgende: 1) Die Fonds des Erzbischöflichen Klerikalseminars zu Cöln, von dessen Einkünften, wie wir vernahmen, jährlich 4000 Thlr. dem Convict überwiesen werden. 2) Einige Stipendienstiftungen, die unter dem Verwaltungsrathe der Schul- und Stiftungsfonds zu Cöln stehen. Sie wurden erst seit 1840 und auch dann nur in geringem Umfange flüssig. 3) Aus den jährlichen katholischen Collectengeldern für dürftige Studirende an der Universität 1200 Thlr., die dem Convicte vorab zufließen. 4) Den Rest zahlen die Alumnen, welche auf eigene Kosten in der Anstalt wohnen oder halbe Freistellen genießen. Seit 1846, wo die Anstalt einen eigenen Haushalt zu führen anfing, treten die Zinsen aus den Ersparnissen der musterhaft geleiteten Oekonomie hinzu. Der Staat gibt keinerlei Zuschuß aus seinen Fonds.

Ueberhaupt war die Frage der Fonds bei der Gründung der Anstalt für den Erzbischof Spiegel eine der schwersten Sorgen. Schon eine Verfügung vom 20. April 1825 bestimmte, daß zur Dotation des Convicts in Bonn Zuschüsse aus der Staatskasse nicht erfolgen sollten. Altenstein erklärt

Digitized by Google

unter Bezugnahme hierauf unterm 27. September 1826: „Der Fonds des Erzbischöflichen Seminars zu Cöln, die Unterstützungsfonds der Universität Bonn, der Ertrag der Collecten für hülfsbedürftige Studirende und diejenigen Stipendienfundationen der Stadt Cöln, welche für studirende katholische Theologen bestimmt sind und deren ursprüngliche Dispositionen dem Staate keine Grenzen vorschreiben, welche die Ueberweisung der Stipendien an das Convictorium hindern könnten, müssen ausreichen, das Convictorium zu unterhalten.“ Ebenso schreibt Altenstein unterm 24. November 1826: „Von den 4000 Thlr., welche sonach auf den Etat des Seminars als Ausgabe an das Convictorium in Bonn zu bringen sind, werden alsdann in dem letztern die allgemeinen Verwaltungskosten und die Unterhaltung der Alumnen Erzbischöflicher Collation zu bestreiten sein. Was dann noch fehlt, ist mit Ueberweisung einer angemessenen Summe von den Königlichen Freitischen und den Collectengeldern, welche unter der Verwaltung des Außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Bonn stehen, zu decken, und die Ausgabe dem Umfange der disponiblen Mittel entsprechend zu reguliren. Die vom Verwaltungsrathe in Cöln administrirten Studienstiftungen, soweit sie für das Convict in Bonn zu benutzen sind, können dem letztern hinzutreten.“ Die Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe und dem Minister im December 1824 hatten *mindestens fünfzig bis sechszig ganze* Freistellen stipulirt. Auch schrieb unterm 13. Januar 1825 *Altenstein*, er habe wegen Errichtung der Anstalt das Erforderliche an den Außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten verfügt, so daß „*vorerst* etwa 60 Alumnen“ darin Aufnahme fänden. Nun wurden zwar 60 Stellen, aber *nur 30 ganze* und andere 30 halbe creirt. Der Erzbischof sollte, da der Etat auf 7600 Thlr. festgestellt war, das Seminar aber nur 4000 Thlr. beitrage, zwei Drittel, nämlich 20 ganze und 20 halbe, das Curatorium das übrige Drittel vergeben. Und doch war nicht abzusehen, weßhalb der Erzbischof von der Verleihung von Freistellen, welche aus den vom Diöcesanklerus zusammengebrachten Collectengeldern, oder aus frommen Stiftungen der Erzdiöcese ge-

Digitized by Google

bildet wurden, ausgeschlossen bleiben sollte. Erzbischof Spiegel, der am 12. December 1826 an Altenstein schrieb: „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, und das Convict in Bonn wird mit einem geringen Zuschuß nicht auslangen können", mag dem Recht der Collation nicht den entscheidenden Werth beigelegt haben. Dagegen vergab er principiell statt 20 ganze und 20 halbe Freistellen stets 30 ganze, ungeachtet der steten Reclamationen des Regierungsbevollmächtigten, der Ueberschreitungen des Etats auf jene „von der Regel des Etats abweichenden" Vergabungen zurückführte. Noch unterm 12. October 1834 erklärte der Erzbischof seine entschiedene Abneigung gegen die Verleihung von halben Freistellen, wofür manche Studirenden den zu hohen Betrag[1]) nicht aufbringen könnten, mit dem Beifügen: „Wird inzwischen mehr auf die Form des Etats als auf den wirklichen Zustand und den Bedarf geachtet, so werde ich es als Nothwehr vorziehen, jene 20 Stellen ganz unbesetzt zu lassen." Als unterm 2. Februar 1828 der Regierungsbevollmächtigte aus dem Grunde, weil er ein Drittel der Stellen vergebe, und auch ein Theil der Einnahmen der Anstalt auf die Collectengelder angewiesen sei, „aus allgemeinerm Standpunkte" vorzugsweise Nichtdiöcesanen, „Kinder der drei Provinzen", für seine landesherrlichen Stellen erküren zu müssen allen Ernstes behauptete, dies auch theilweise wirklich ausführte und den Erzbischof um seine „Ansicht" darüber mit dem „aufrichtigen" Bemerken ersuchte, daß er „vielleicht noch mehr Studirende der westphälischen Provinzen aufgenommen haben würde, wenn er größere Auswahl gehabt hätte," auch das Ministerium selbst Schlesier der Anstalt aufdrang und sogar das Convict als den Vereinigungspunkt der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau mit der zu Bonn betrachtet wissen wollte, wies der Erzbischof die Anmaßung des Regierungsbevollmächtigten unterm 12. Februar gebührend zurück und schrieb unterm 6. October

[1]) Das Kostgeld betrug c. 70 Thlr. jährlich. Der Inhaber einer halben Freistelle dagegen hatte einen Pensionsbetrag von 50 Thlr. zu entrichten. Bei ihm bedurfte es also nur noch eines Zuschusses von 20 Thlr. aus der Convictscasse für die Fundirung einer Stelle.

Digitized by Google

an den Minister: „Es wurde am 31. December 1824 in Berlin beschlossen, das Convictorium so zu fundiren, daß mindestens fünfzig bis sechszig Freistellen für Theologiestudirende der Erzdiöcese Cöln vorhanden seien. Ich habe in der durch diese Bestimmung angeregten Hoffnung gern 4000 Thlr. aus dem Seminaretat dahin gewiesen und durfte vertrauensvoll auf Herbeischaffung des Fehlenden auf was immer für eine Art von Staatswegen hoffen. Nun sind statt der sechszig Freistellen nur dreißig ganze und dreißig halbe, mithin im Ganzen nur fünf und vierzig ganze Freistellen aufgerichtet; aber auch von diesen entgehen noch jene der Erzdiöcese Cöln, die der Königliche Außerordentliche Regierungsbevollmächtigte den Theologiestudirenden aus andern Diöcesen anweiset. Es ergibt sich daraus, wie tief unter der Zusage der gegenwärtige Zustand des Convictoriums ist, und mein Gewissen legt es mir als Pflicht auf, bei dem Königlichen hohen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten auf die Ergänzung ganz gehorsamst anzutragen. In den Conferenzen über Bildung des Erzstifts Cöln ward die Dotirung des Convictoriums vielfach in Erwägung gezogen. Es wurden zum Zwecke bestimmt: a) Beitrag aus den Ersparnissen bei den für das Seminar bestimmten Zuschüssen, und nun wird wirklich die große Summe von 4000 Thlr. als im Seminar zu erübrigen angesehen und gezahlt. Erzbischöflicherseits ist daher das Möglichste geleistet. b) Die auf die Theologen verhältnißmäßig fallenden Beiträge aus den Collectengeldern. Deshalben bestimmte das Königliche Ministerium die Summe von 1200 Thlr. für den Convictoriumsetat. c) Beiträge aus den Zuschüssen des Staats für bedürftige Studirende. Unter dieser Rubrik ist nun noch Nichts im Convictoriumsetat zum Empfang gebracht. Daher erlaube ich mir den ganz gehorsamsten Antrag, daß aus diesen Fonds das durch den in seiner Begründung mir unbekannten Beschluß über die für Theologen bestimmten Gelder aus den Cölnischen Stiftungen hervorgehende Deficit von 480 Thlr. gedeckt werde.“ Zum Verständnisse muß bemerkt werden, daß der etatsmäßige Beitrag aus den Studienstiftungsfonds in Cöln

Digitized by Google

noch immer nicht flüssig war und es erst lange nach dem Tode des Erzbischofs, 1840 wurde.

Uebrigens standen die Klagen des Erzbischofs hinsichtlich des Convictoriums nicht vereinzelt. Wiederholt hatte er über die mangelhafte Besetzung der katholisch-theologischen Fakultät, „diesen Halbzustand an der für die katholischen Bewohner der Rheinlande und insbesondere für die Erzdiöcese Cöln hochwichtigen Anstalt“, wie er im Juni 1826 in einem Schreiben an den stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten Hüllmann sich ausdrückt, vergeblich sich beschwert. Unterm 20. März 1826 schrieb er an den Oberpräsidenten von Ingersleben den denkwürdigen Brief: „Ich darf um so dreister Ew. Excellenz auf den großen Nachtheil aufmerksam machen, der aus der Nichtbesetzung der Lehrfächer der katholischen Theologie an der Universität in Bonn, aus dem Mangel an Professoren bei der katholisch-theologischen Fakultät hervorgeht. Ich weiß nicht, welchen amtlichen Antheil Ew. Excellenz an den Universitätssachen nehmen, aber demungeachtet darf ich Hochihnen nicht vorenthalten, daß die augenfällige Zurücksetzung der katholisch-theologischen Fakultät, die fortdauernde Verwaisung der Hauptlehrvorträge unangenehm empfunden wird. Der Königliche Außerordentliche Regierungsbevollmächtigte umfasset diese Fakultät nicht mit Liebe. Ich habe demselben auch unlängst amtlich geschrieben und geklagt, daß die Studenten der katholisch-theologischen Wissenschaft nicht insofern wissenschaftlichen theologischen Unterricht in Bonn finden könnten, daß sie zur Aufnahme in ein wirklich geordnetes Priesterseminar befähigt und geeignet wären. Die Gehälter der viel einfacher in den Lehrvorträgen und im System des Unterrichts dastehenden evangelisch-theologischen Fakultät betragen 5800 Thlr., jene der auf drei in der Zahl herabgekommenen katholisch-theologischen Professoren insgesammt nur 2400 Thlr. Was dem abgegangenen Herrn Gratz als Pension verbleibt, weiß ich nicht. Die Verlegungsangelegenheit des hiesigen Klerikalseminars in das ehemalige Jesuitengebäude muß ich Ew. Excellenz um so dringender zur Förderung in der Zeit empfehlen, als alle hier in commissorischen

Digitized by Google

Betrieb gerathenen Sachen äußerst langsam und schleppend gehen, ich aber bis zum Herbste mit dieser Verlegung zu Stande kommen muß oder die Verlegenheit des Erzbischofs wird unbegrenzt groß. Ein Theil des alten Seminargebäudes ist bereits nicht mehr mit Sicherheit zu bewohnen und für den neuen Regens nebst dem Subregens und zwei geistliche Lehrer als Repetenten der Vorträge der theoretischen und praktischen Theologie finde ich kein Unterkommen. Auch sind keine Hörsäle vorhanden. Ebenso ist für die besser einzurichtende Oekonomie und für das Gesinde kein hinlänglicher Raum. Erwägen nun Ew. Excellenz, wie mißlich und unglückschwanger meine Lage als Erzbischof von Cöln sich stellt. Mich drückt der Mangel an wissenschaftlichem Unterricht für die Theologiestudirenden und ich entbehre des unentbehrlichen Unterkommens für die praktische Ausbildung der jungen Kleriker. Ew. Excellenz werden mir eingestehen, daß ich keine lange Zeit in dieser Stellung ausdauern kann und ich besser thun würde, mit Ehren früher formgerecht d. h. mit Rechtfertigung gegen Rom und gegen das Publikum zurückzutreten, als mich preiszugeben und mich gleichsam selbst in der öffentlichen Meinung zu vernichten, so eifrig und gern ich auch für mein hohes geistliches Amt lebe und mein ganzes Dasein den mir aufliegenden Verpflichtungen hingebe, für Staat und Kirche, welche einander nicht entbehren können, nutzbringend wirksam zu sein den lebendigen Sinn in mir trage.“ Wie inzwischen die peinliche Lage des Erzbischofs, seine Besorgnisse für die wissenschaftliche und praktische Heranbildung eines ausreichenden Klerus höhern Orts gewürdigt wurden, beweist ein halbes Jahr später die Zuschrift Altensteins an den Erzbischof vom 24. November 1826: „Es soll nur für 40 Seminaristen das Kostgeld in dem Seminarien-Etat ausgebracht werden. Da die Diöces Breslau, welche der Zahl nach mehr Pfarreien als die Erzdiöces Cöln enthält, nur ein auf 40 Alumnen eingerichtetes Seminar hat und damit auslangt, in dem Cölner Seminar die Alumnen überdies nur ein Jahr bleiben sollen, so wird die gleiche Anzahl das Bedürfniß des Erzstifts befriedigen.“ Der Erzbischof erwiedert am 12. December: „Was Ew. Excellenz für Verminderung der Alumnen

Digitized by Google

des Erzbischöflichen Seminars von 60 auf 40 Seminaristen anregen und ausgeführt wissen möchten, wider diese Ansicht muß ich aus Amtspflicht die dringendste Bitte aufs Feierlichste einlegen, von so einem Vorhaben abzustehen. Der Schluß vom Bedürfniß der Diöcese Breslau auf jenes im Erzbisthum Cöln ist durchaus irrig. Ich werde die ersten zehn Jahre kaum möglicherweise zur Besetzung der erledigt werdenden Curatstellen mit der angesetzten Zahl von 60 auslangen. Die daraus hervorzurufende Ersparniß wäre zu theuer erkauft, ich möchte wohl äußern, das Kapital mit den Zinsen gehe dann verloren."

Auf obige Vorstellung nun bezüglich des Convictoriums empfing der Erzbischof nach Ablauf eines Jahres unterm 16. October 1829 die Antwort: „Die Aeußerung, daß dem Convictorio der Antheil an Königlichen Unterstützungsgeldern für hülfsbedürftige Studierende der Universität Bonn noch nicht gewährt sei, kann nur durch ein Mißverständniß veranlaßt sein. Denn diejenigen 1200 Thlr., welche das Convict aus dem Unterstützungsfonds bei der Universitätskasse zieht, sind dessen Antheil sowohl an den Collecten als an den Königlichen Unterstützungsgeldern, wie Ew. Erzbischöfliche Gnaden aus der zwischen denenselben und dem außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten geführten diesfälligen Correspondenz de anno 1826 gefällig ersehen werden." Dann fährt der Minister fort: „Schließlich bemerke ich noch, daß ich zwar einen anderweitigen etatsmäßigen Zuschuß für das Convict zu Bonn aus der Staatskasse zu ermitteln nicht im Stande bin, aber sowohl im laufenden Jahre und wahrscheinlich auch in der Folge noch einige Jahre hindurch aus dem Fonds meines Ministerii eine außerordentliche Unterstützung von einigen hundert Thalern, insofern es deren bedarf, zu den Kosten der Unterhaltung des Convicts werde anweisen können." Die vom Minister bezogene Correspondenz des Regierungsbevollmächtigten vom Jahre 1826 aber gibt über die Cardinalfrage, wieviel von den 1200 Thlrn. aus den Unterstützungsfonds für dürftige Studirende, wieviel aus den Collectengeldern fließe, keinen Aufschluß. Man erfährt da nur, der Beitrag zum Etat aus den Unterstützungsfonds für

Digitized by Google

dürftige und würdige Studirende und das, was die Collectengelder einbrächten, sei zu 1200 Thlr. angenommen worden. Die ganze Summe der akademischen Benefizien betrage jährlich c. 5000 Thlr. für die fünf Fakultäten, wovon c. 1800 Thlr. auf die katholisch-theologische Fakultät fielen; hievon würden 1200 Thlr. als Dotation für das Convict bestimmt, c. 600 Thlr. für Stipendien und Freitischvergütungen an Nichtconvictoristen vergabt. Würden die Erträge der Kirchen-Collecten sich wesentlich vermehren, so würde auch der Antheil der katholisch-theologischen Fakultät erhöht werden und könne man dann auch dem Convict mehr zuwenden, wofern man nicht vorziehen sollte, den Mehrertrag unter Nichtconvictoristen zu vertheilen. Dagegen sagt in seinem Berichte an den Minister vom 17. Mai 1828 der Regierungsbevollmächtigte da, wo es sich um die vom Erzbischof fortwährend nachdrucksam verlangte Vervollständigung der Anstalt bis zu 60 ganzen Freistellen handelt, mit dürren Worten: „der **Collectenfonds** könne in dem gegenwärtigen Zustande seiner Ergiebigkeit nicht mehr als die zum Etat gebrachte Summe von 1200 Thlr. an die Anstalt abgeben." Unterm 14. Januar 1830 dankt der Erzbischof dem Minister für den auf einige Jahre in Aussicht gegebenen Zuschuß von einigen hundert Thalern; inzwischen, hoffe er, werde sich näher ermitteln lassen, ob nicht aus den Cölner Studienstiftungen oder aus den Universitätsfonds oder aus beiden Quellen sich ein Beitrag gewinnen lasse, um das Convict nach der verabredeten Einrichtung vollständig mit sechszig ganzen Freistellen zu dotiren. Dann fährt er also fort: „Was die Universität zu Bonn für die Bildung der angehenden katholischen Geistlichen leistet, habe ich niemals verkannt, sonst hätte ich zum Aufblühen der katholisch-theologischen Fakultät, was ich mit Freimüthigkeit gestehen darf, mit Bereitwilligkeit mitzuwirken mich nicht bestrebt, noch auch in die gegenwärtigen Verhältnisse eingelassen. Ew. Excellenz bitte ich aber auch gehorsamst, geneigtest nicht aus den Augen zu setzen, daß die dasige Fakultät nicht blos für die Erzdiöcese gegründet ist, daß die nunmehr bestehende Einrichtung mehr aus Rücksicht auf

Digitized by Google

die Fakultät als auf das Seminarium des Erzstiftes Cöln getroffen wurde, auch daß der gleichsam doppelte dadurch nothwendig gewordene Haushalt größere Auslagen erheischt, und was der Erzbischof von Cöln dabei aufgegeben hat. Mich von der kirchlich-religiösen Denk- und Sinnesart der angehenden Theologen zu überzeugen, macht mir mein Amt zur strengen Gewissenspflicht. Daher ist mir überaus viel daran gelegen, daß wenigstens die Fähigsten unter Aufsicht und zuverlässiger Leitung stehen, und bitte ich Ew. Excellenz gehorsamst und angelegentlichst, auf Vervollständigung des Convictoriums zu wenigstens sechszig ganzen Freistellen nach im December 1824 getroffener Abrede, weil die jungen Leute den etatsmäßigen Beitrag zu 50 Thaler für halbe Freistellen zwar versprechen, aber meistens nicht bestreiten können, geneigtes Augenmerk werfen zu wollen, daher auch der wiederholten Klage über die Aufnahme von Fremden abzuhelfen, damit mir Beruhigung werde und Vorwürfe künftig entfernt bleiben." Bis Jul i1829 war die Anstalt so umsichtig administrirt worden, daß man aus den Ersparnissen sieben neue ganze Freistellen in außerordentlicher Weise auf ein Jahr vergaben konnte. Da jedoch der Minister gleichzeitig eine nicht unbedeutende bauliche Einrichtung auf jene Ersparnisse anwies, zeigte das folgende Jahr ein Deficit und erfahren wir, daß für das Jahr 1830 „ein außerordentlicher Zuschuß von 196 Thlr. 7 Sgr. 9 Pfg. bewilligt und dadurch das Gleichgewicht des Haushalts hergestellt wurde." Dann bewilligte man die folgenden Jahre je 500 Thlr. Zuschuß aus außerordentlichen Fonds. Indeß schon unterm 8. Juli 1834 meldet der Regierungsbevollmächtigte, das Ministerium habe ihm erklärt, „daß auf weitere Zuschüsse für die Folge nicht gerechnet werden könne, weshalb in dem Haushalt solche Einrichtungen zu treffen seien, daß mit dem etatsmäßigen Fonds der Anstalt ausgereicht und jede weitere Ueberschreitung vermieden werde." Er knüpft hieran die stete Mahnung an den Erzbischof, „die Besetzung der ganzen Freistellen nach der Regel des Etats zu beschränken, wofern nicht die Zahl der aufzunehmenden Alumnen überhaupt vermindert

Digitized by Google

werden solle.“ Damals beklagt sich der Erzbischof, daß die Bauten und ähnliches zu viel verschlängen, und schreibt unterm 21. October an den stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten Hüllmann: „Ich werde für den durch die von mir geschehenen Ernennungen verursachten Ausfall in der Schlußrechnung einstehen. Dieser inzwischen wird nicht groß sein, wenn nicht die Mittel, wie ich bereits früher erwähnte, zu sehr für Bauten verwendet werden. Ew. ꝛc. entnehmen hier abermals, daß meine Berechnungen immer ganz summarisch sind, weil mir bisher von den abgeschlossenen Rechnungen jedesmal nur eine allgemeine Uebersicht mitgetheilt, eine specielle Einsicht aber in den wirklichen Bedarf und Verbrauch der Anstalt nicht gewährt worden ist. Damit stand auch in Verbindung, daß Ausgaben in Rechnung kamen, die mir ganz unbekannt geblieben waren. Ich unverhalte, daß ich dieses Verhältniß um so unangenehmer empfinde, als der Beitrag aus Seminar-Fonds bedeutend ist und wünsche, daß mir ebenfalls specielle Kenntniß von dem Vermögensstande des Convictoriums zu Theil werde.“ Inzwischen erklärte das Ministerium im November sich geneigt, den außerordentlichen Zuschuß noch für die nächste Etatsperiode bis Ablauf des Jahres 1837 zu bewilligen. Die weitere Gewährung dagegen wurde für die neue Etatsperiode vom 1. Juni 1838 ab für unthunlich erklärt und mußte die Zahl der Freistellen damals um fünf vermindert werden. Als der Regierungsbevollmächtigte solches dem Erzbischofe Clemens August unterm 11. October 1837 amtlich zur Kenntniß brachte mit dem Bemerken, das Ministerium hoffe inzwischen doch eine „Herstellung des alten Verhältnisses“, da die Verhandlungen wegen Flüssigmachung der Zuschüsse aus dem Stiftungsfonds zu Cöln ihrem Ende nahe seien und dem Convictorium für die Folge vielleicht eine höhere Einnahme als die bisherige verschaffen würden, stand das Convict seit Ostern 1837 leer: in Folge der hermesischen Streitigkeiten hatten sämmtliche Alumnen die Anstalt verlassen müssen; das Institut, in Bezug worauf der Erzbischof am 23. Februar 1837 bei Gelegenheit des ihm vom Regierungs-

Digitized by Google

bevollmächtigten mitgetheilten Rechnungsabschlusses für das Jahr 1836 die Randbemerkung schrieb: „dies bekundet den Einfluß des Erzbischofs auf das Convictorium!“, war für den Augenblick wenigstens seinem Zwecke, vorbereitende Erziehungsanstalt für das Seminar zu sein, entfremdet. Der Erzbischof antwortete daher dem Regierungsbevollmächtigten unterm 18. October in größter Kürze: „Ew. Hochwohlgeboren unter dem 11. October l. M. mir gegebene Nachricht, die Freitische in Bonn betreffend, habe ich erhalten.“ Nach der Gewaltthat vom 20. November 1837 bevölkerte sich die Anstalt wieder, wenngleich nur sehr allmälig. Doch die Zuschüsse kehrten nie wieder. Zwar flossen seit 1840 die Cölner Stiftungsfonds, doch nicht in dem erwarteten Umfange. Noch 1844 bestanden bloß 54 theils halbe, theils ganze Freistellen, und erst im November 1846 meldet der Curator von Bethmann-Hollweg, daß „die etatsmäßigen Hülfsmittel der Anstalt gestattet hätten, die Zahl der zu besetzenden Freistellen wiederum auf den frühern Bestand von 60 zu erhöhen, wovon zwanzig ganze und zwanzig halbe zu des Erzbischofs Verfügung ständen.“

Die vom Erzbischof Spiegel unablässig beantragte Vervollständigung der Fonds bis zu sechszig ganzen Freistellen ist nie verwirklicht worden. Seine Anträge auf Erweiterung der Räumlichkeiten, um mehr Aspiranten des geistlichen Standes wenigstens Aufnahme gewähren zu können, traf lange das gleiche Loos. Am 9. December 1830 erwiedert das Ministerium, „die Erweiterung des Convicts nach den gemachten angemessenen Vorschlägen verdiene allerdings Berücksichtigung, für jetzt indessen, wo alle Anträge auf außerordentliche nicht schlechterdings unentbehrliche Bewilligungen zu vermeiden seien, müsse einstweilen davon abgesehen werden.“ Dann schreibt Altenstein unterm 22. Februar 1831 an den Regierungsbevollmächtigten: „Bei der Rückkehr friedlicher Zeiten ist das Ministerium nicht abgeneigt, auf die Erweiterung der Anstalt Bedacht zu nehmen; für jetzt ist jedoch die Herstellung der Besoldungsquellen für die dortige katholisch-theologische Fakultät das dringendste Bedürfniß, da hievon die Berufung und Beloh-

Digitized by Google

nung tüchtiger Lehrer abhängt. Das Ministerium empfiehlt Ew. ꝛc. hierauf vor allem Andern Bedacht zu nehmen.“ Als der Regierungsbevollmächtigte unterm 18. März dies Rescript dem Erzbischof zur Kenntniß bringt, schreibt dieser unterm 28. März: „Ew. Hochwohlgeboren mir äußerst schätzbare Mittheilung bestärkt meine Hoffnung auf Erweiterung des Convicts und gibt mir die Aussicht, die katholisch-theologische Fakultät an der Königlichen Universität zu Bonn werde aus der Art von Nothstand, in welchen sie bisher herabgedrückt erschien, endlich wieder hervorgehoben und auf den Standpunkt gestellt werden, den ihr unseres Allergnädigsten Königs Majestät bei Gründung der Universität zugedacht haben, mich auch bestimmt hat, die Theologiestudirenden aus dem hiesigem Seminarium an die Fakultät in Bonn zu weisen. Beides gewährt meinem Herzen, ich kann es nicht unterdrücken, angenehme Erleichterung.“ Unterm 13. Juli 1830 war das Ministerium der Ansicht des Regierungsbevollmächtigten beigetreten, daß die Erweiterung der Anstalt im Interesse des Staates liege, wofern „diese die Unterhaltungskosten ihrer Vergrößerung aus eigenen Mitteln zu tragen im Stande sei.“ 1832 erklärte der Minister: „er wolle die auf Vermehrung des Raumes gerichteten Wünsche zu erfüllen suchen.“ Im December 1835 war die Angelegenheit so weit gediehen, daß man die technischen Ausarbeitungen des Baubeamten vorlegen konnte. Dann erklärte das Ministerium im April 1836 sich geneigt „einen Versuch zu machen, um die Bewilligung des zur Ausführung des fraglichen Bauprojekts erforderlichen Kostenaufwandes aus allgemeinen Staatsfonds auf dem vorschriftsmäßigen Wege herbeizuführen, doch könne die desfallsige Entscheidung Sr. Majestät des Königs erst im Anfange des künftigen Jahres 1837 erwartet werden.“ Erst 1838, als nach dem Cölner Ereigniß es galt, zu versöhnen und einzulenken, wurde durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. März die projektirte bauliche Erweiterung des katholisch-theologischen Con-

Digitized by Google

victoriums genehmigt und die dazu erforderlichen Geldmittel im Betrage von 6953 Thlr. Allergnädigst bewilligt. Außer der ursprünglichen Einrichtung des Convicts im Jahre 1826, die aus uns nicht bekannten Fonds durch den Minister bestritten wurde, einer Mauer zur Abschließung des Hofes im Betrage von 675 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., wofür die Mittel 1828 bewilligt wurden, dann jener 1838 vorgenommenen Erweiterung und den oben erwähnten Zuschüssen vom Jahre 1830 und weiter 1831—37 inclusive hat unseres Wissens eine Fondsbewilligung für die Anstalt nie stattgefunden. Diese Fälle abgerechnet ist von Anbeginn und im Verfolg bis zur Stunde der Grundsatz, aus der Staatskasse keinen Zuschuß zum Convict zu geben, durchgeführt worden.

Die Erweiterung vom Jahre 1838 hatte sich nur über einen Theil der Räumlichkeiten erstreckt, die man bereits 1830 höhern Orts für die Anstalt in Aussicht genommen hatte. Als der Rest 1846 verfüglich geworden war, reclamirte man ihn vergeblich. Und als dann 1854, nachdem ein mit dem **katholisch-theologischen Convictorium unmittelbar zusammenhängendes Haus** zu dem gegenwärtigen protestantischen Convictorium eingerichtet worden war, auf dringende Vorstellung des Erzbischöflichen Stuhls jene Räume wirklich verabfolgt wurden, war in dem bezüglichen Ministerialrescripte vom 24. Juli verfügt, daß die Kosten für die Erweiterung „aus den eigenen Mitteln der Anstalt, namentlich aus den Ersparnissen des Haushaltes des verflossenen Jahres entnommen werden müßten.“ Es schreibt denn auch das Curatorium unterm 5. April 1856 also: „Die Kosten der baulichen Erweiterung belaufen sich auf die Summe von 1221 Thlr. 19 Sgr. 1 Pfg. Wir haben zwar den Versuch gemacht, hiefür eine außerordentliche Bewilligung aus allgemeinen Staatsfonds auszuwirken; das hohe Ministerium hat uns jedoch auf unsere wiederholten Anträge erwiedert, daß solche

Digitized by Google

nicht thunlich sei, daß die fraglichen Baukosten vielmehr aus den eigenen etatsmäßigen Kräften des Convictoriums, rücksichtlich durch Ersparnisse an den laufenden Unterhaltungsfonds aufgebracht werden müßten. Es wird dies also die Aufgabe der Verwaltung in der nächstfolgenden Wirthschaftsperiode sein." Die Summe wurde in den Jahren 1857 und 1858, ein kleiner Rest 1859 durch Ersparnisse der Oekonomie getilgt. Als 1829 Hof und Keller in Stand gesetzt werden mußten, in der Veranschlagung auf 418 Thlr. 10 Sgr. 9 Pfg., ward die Einrichtung höhern Orts mit dem Beifügen genehmigt, „daß die dazu erforderlichen Geldmittel aus den bei der vorigjährigen Verwaltung der Convicts gewonnenen Ersparnissen bestritten werden sollten." Wir vernahmen oben, wie dadurch ein Deficit für den Rechnungsabschluß des folgenden Jahres erzeugt wurde, das der außerordentliche Zuschuß vom Jahre 1830 deckte.

Zur Veranschaulichung, wie das katholisch-theologische Convictorium nicht aus Staaatsmitteln unterhalten wird, setzen wir die Etats für die Jahre 1828, 1845 und 1862 d. i. den ersten, mittleren und jüngsten hieher. Vorher bemerken wir nur noch, daß die gegenwärtige Zahl von vierzig ganzen und zwanzig halben Freistellen dadurch erlangt wurde, daß die eigene Oekonomie der Anstalt seit 1846 es verstanden hat, 10,000 Thlr. Ueberschüsse zu bilden, aus deren Zinsen die Ergänzung von halben Freistellen bis zu der angegebenen Zahl veranstaltet werden konnte. Der Erzbischof von Cöln verleiht gegenwärtig 27 ganze und 13 halbe Freistellen. 2 ganze Freistellen sind der Verfügung des Ministeriums vorbehalten, um an Aspiranten des geistlichen Standes verliehen zu werden, welche nicht der Cölnischen Erzdiöcese angehören. Die übrigen 11 ganze und 7 halbe Freistellen vergibt das Universitätscuratorium.

Digitized by Google

Etat für das Jahr 1828.

Einnahme.

I.	Zuschuß aus dem Fonds des erzbischöflichen Seminars zu Cöln		4000 ℔	— ℳ	— ₰
II.	Desgl. aus dem Fonds der Stipendien-Stiftungen, die unter dem Verwaltungsrathe der Schul- und Stiftungsfonds zu Cöln stehen		630 „	— „	— „
III.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds für dürftige Studirende und dem Ertrage der Collectengelder		1200 „	— „	— „
IV.	Zahlungsbeiträge der Convictoristen:				
	a) Von 30 derselben eine jährliche Vergütung von 50 Thlr für Jeden	1500 ℔			
	b) Miethe von 9 Zimmern für vermögendere Studirende à 30 Thlr.	270 „			
			1770 „	— „	— „
	Summe der Einnahme		7600 ℔	— ℳ	— ₰

Ausgabe.

I.	Besoldungen und Löhnungen				
	a) des Inspectors	500 ℔			
	b) der drei Repetenten à 150 ℔	450 „			
	c) des Oekonomen	200 „			
	d) der vier Aufwärter à 50 ℔	200 „			
	e) des Universitätsquästors Spitz für seine Mühewaltung . .	50 „			
			1400 ℔	— ℳ	— ₰
II.	Zur Speisung		4881 „	10 „	— „
III.	Zur Krankenpflege		100 „	— „	— „
IV.	Zur Feuerung und Erleuchtung . . .		554 „	20 „	— „
V.	Zur Unterhaltung des Gebäudes . . .		100 „	— „	— „
VI.	Zur Unterhaltung der Utensilien . . .		350 „	— „	— „
VII.	Insgemein		214 „	— „	— „
	Summe der Ausgabe		7600 ℔	— ℳ	— ₰

Digitized by Google

Etat für das Jahr 1845.

Einnahme.

I.	Zuschuß aus dem Fonds des erzbischöflichen Seminars zu Cöln			4000	℔	—	Sgr.
II.	Desgl. aus dem Fonds der Stipendien-Stiftungen, die unter dem Verwaltungsrathe der Schul- und Stiftungsfonds zu Cöln stehen			219	„	17	„ 5 „
III.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds für dürftige Studirende und dem Ertrage der Collectengelder			1200	„	—	„ — „
IV.	Zahlungsbeiträge der Convictoristen						
	a) Von 27 halbzahlenden Gästen à 50 ℔	1350	℔				
	b) Miethe von 9 Zimmern à 50 ℔	450	„				
				1800	„	—	„ — „
V.	Insgemein			30	„	—	„ — „
	Summe der Einnahme			7249	℔	17	Sgr. 5 Pf.

Ausgabe.

I.	Besoldungen und Löhnungen						
	a) des Inspectors	500	℔				
	b) der drei Repetenten à 150 ℔	450	„				
	c) des Oekonomen	200	„				
	d) der vier Aufwärter à 50 ℔	200	„				
	e) des Universitätsquästors Spitz für seine Mühewaltung . .	50	„				
				1400	„	—	„ — „
II.	Zur Speisung			4651	„	10	„ — „
III.	Zur Krankenpflege			84	„	—	„ — „
IV.	Zum Gottesdienste			40	„	25	„ 2 „
V.	Zur Feuerung und Erleuchtung . . .			439	„	—	„ — „
VI.	Zur Unterhaltung des Gebäudes . . .			260	„	—	„ — „
VII.	Zur Unterhaltung der Utensilien . . .			250	„	—	„ — „
VIII.	Insgemein			124	„	12	„ 3 „
	Summe der Ausgabe			7249	℔	17	Sgr. 5 Pf.

Digitized by Google

Etat für das Jahr 1862.

Einnahme.

I.	Zuschuß aus dem Fonds des Erzbischöflichen Seminars zu Cöln			4000	℔	—	Sgl. — ₰
II.	Desgl. aus dem Fonds der Stipendienstiftungen, die unter dem Verwaltungsrathe der Schul- und Stiftungsfonds zu Cöln stehen			380	„	17	„ 5 „
III.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds für dürftige Studirende und insbesondere aus dem Ertrage der Collectengelder . . .			1200	„	—	„ — „
IV.	Zahlungsbeiträge der Convictoristen						
	a) 35 ganzzahlende Gäste à 95 ℔	3325	℔				
	b) 20 halbzahlende Gäste à 47½ ℔	950	„				
	c) Zimmermiethe	355	„				
				4630	„	—	„ — „
V.	Zinsen eines Kapitals von 10,000 ℔ aus den Ersparnissen in der Oekonomie des Convicts, in Staatsschuldscheinen zu 3½ Procent angelegt			350	„	—	„ — „
VI.	Insgemein			9	„	12	„ 7 „
	Summe der Einnahme			10,570	℔	—	Sgl. — ₰

Ausgabe.

I.	Besoldungen und Löhnungen						
	a) des Inspectors	500	℔				
	b) der drei Repetenten à 200 ℔	600	„				
	c) des Oekonomen	300	„				
	d) des Gesindes	378	„				
	e) des Universitätsquästors Thiel für seine Mühewaltung . .	50	„				
				1828	℔	—	Sgl. — ₰
II.	Zur Speisung			6610	„	—	„ — „
III.	Zur Krankenpflege			107	„	—	„ — „
IV.	Zum Gottesdienst			40	„	25	„ 2 „
V.	Zur Feuerung und Erleuchtung . . .			600	„	—	„ — „
VI.	Zur Unterhaltung des Gebäudes . .			450	„	—	„ — „
VII.	Zur Unterhaltung der Utensilien . . .			600	„	—	„ — „
VIII.	Zu Hausbedürfnissen			185	„	—	„ — „
IX.	Verwaltungskosten			10	„	—	„ — „
X.	Insgemein			139	„	4	„ 10 „
	Summe der Ausgabe			10,570	℔	—	Sgl. — ₰

Digitized by Google

Man sieht, der Staat zahlt für die Unterhaltung des Convictoriums — Nichts, für den Inspector, für die Repetenten, für den Oekonomen, für das Dienstpersonal, für alles Uebrige — Nichts. Die Universitätskasse zahlt bloß aus, was sie aus dem Seminarfonds, von dem Studien-Stiftungsfonds in Cöln, aus den Collectengeldern, als Zinsen der Ersparnisse einer musterhaft geführten Oekonomie und endlich von den nicht mit ganzen Freistellen bedachten Alumnen empfängt, und das Convict gibt an den Universitätsquästor als „Beitrag zu den Verwaltungskosten der Universitätskasse und namentlich zur Bezahlung der nöthigen Arbeitsgehülfen" jährlich 50 Thr. ab. Heißt es in dem jüngsten gedruckten Rechenschaftsbericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und der dafür bestimmten Kirchencollecten während der Jahre 1857, 1858 und 1859: „Von der während der drei Jahre für akademische Beneficien vertheilten Summe im Betrage von 21,180 Thlr. 22 Sgr. kommen

auf den etatsmäßigen Zuschuß zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie. . . 3600 Thlr.",

so sind letztere die jährlichen 1200 Thlr. aus den „in den katholischen Gemeinden" durch die katholischen Geistlichen eingesammelten „Collectengeldern". Diese Collectengelder betrugen nach dem Rechenschaftsbericht für die drei Jahre zusammen 6005 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.; daher nach Abzug jenes etatsmäßigen Zuschusses für das Convict noch 2405 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg., d. i. durchschnittlich jährlich 801 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg. vertheilt werden konnten. Nach einer vom Ministerium auf Grund Allerhöchster Genehmigung getroffenen Anordnung werden die in den katholischen Kirchen aufgebrachten Collectengelder für katholische Studirende sämmtlicher Fakultäten, die in den evangelischen Gemeinden aufgebrachten dagegen ausschließlich für Studirende der evangelischen Theologie, unbeschadet ihrer Ansprüche auf Theilnahme an den Stipendien- und sonstigen Un-

Digitized by Google

terstützungs-Fonds der Universität verwendet. Wir wiederholen, der Staat gibt aus seinen Fonds für die Unterhaltung des katholisch-theologischen Convictoriums Nichts. Und dennoch vergibt der Staat ein volles Drittel der Freistellen, was anfänglich, bei der Gründung, in Rücksicht auf die nöthigen Zuschüsse demselben zugestanden wurde. Ebenso hat er bis jetzt das Recht in Anspruch genommen und thatsächlich gehandhabt, den Inspector und die übrigen Vorsteher und Bediensteten der Anstalt mit anzustellen und zu beaufsichtigen.

Wir dürfen hier uns nicht versagen, die Stellung der Behörden zur Besetzung der Stellen der Vorsteher beim katholisch-theologischen Convictorium zu prüfen. Ist, wie wir angegeben und nachgewiesen haben, das Convictorium ein integrirender Theil des Seminars und eine Diöcesananstalt zur Bildung angehender Theologen für die Erzdiöcese Cöln, so folgt von selbst, daß dem Erzbischofe die Berufung der Vorsteher angehöre. Es ist kein anderes Verhältniß als bei den Professuren und Vorsteherstellen an den bischöflichen Seminarien und den damit verbundenen Fakultäten in den übrigen Diöcesen Preußens und es wäre eine sonderbare Anomalie, wenn dem Erzbischofe für die kleinen Seminarien bei den Gymnasien und für das Priesterseminar die Bestimmung des Vorstandes zukommen sollte, für das katholisch-theologische Convictorium aber nicht, welches doch die Mitte zwischen beiden hält und denselben Character an sich trägt. Ueberdies ist eine oberste Leitung, wie sie dem Erzbischofe zusteht, nicht denkbar, ohne daß das Personal, dem die nähere Leitung übergeben ist, von ihm gewählt wäre. Diese Anschauungsweise ist so naturgemäß, daß sie auch gleich anfangs bei Errichtung des Convicts sich geltend machen mußte. Zwar leitete damals eine minder bedeutende Rücksicht auf sie hin; sie würde es aber nicht gethan haben, wenn das auf dieselbe gestützte Rechtsverhältniß nicht in der Natur der Sache begründet gewesen wäre. In der zwischen dem Erzbischof Spiegel und dem stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten Hüllmann am 31. Juli 1826 getroffenen Verabredung über die Einrichtung des Convicts heißt

Digitized by Google

es nämlich, nachdem das Mühsame der Convictsinspection dargestellt und gesagt worden ist, daß dem Inspector die Arbeit nach einer Reihe von Jahren durch eine gute Pfarrstelle oder Stiftspräbende gelohnt werden solle, wörtlich: „Da die Verleihung von Pfarrstellen und die Verwendung bei eröffneten Dompräbenden von dem Herrn Erzbischof abhängt, so scheint angemessen, daß dieser dem Königlichen Ministerio den Kandidaten vorschlage." Diese Proposition nahm der Minister von Altenstein unterm 27. September 1826 — allerdings aus dem vom Regierungsbevollmächtigten vorgetragenen, vorhin bezeichneten Grunde — sammt dem vom Erzbischofe gemachten Vorschlage in Betreff des dem Inspector zu zahlenden Gehaltes an. Hierin ist demnach selbst von Seiten des Ministeriums eine rechtliche Anerkennung des Vorschlagsrechtes des Erzbischofs gegeben. Welche Grundsätze aber in dieser Beziehung von Seiten des Erzbischöflichen Stuhles geltend gemacht worden sind, läßt sich aus dem entnehmen, was Erzbischof Spiegel bei der Frage über die Besetzung der Repetentenstellen im Convictorium äußerte. Als die katholisch-theologische Fakultät für sich das Recht des Vorschlags für die erledigten Repetentenstellen in Anspruch nahm, schrieb Erzbischof Spiegel dem stellvertretenden Regierungsbevollmächtigten Hüllmann unterm 9. Januar 1831: „Das eigenthümliche Verhältniß der Anstalt als integrirenden Theiles des Erzbischöflichen Klerikal-Seminars, welcher nach der ursprünglichen Bestimmung ausschließlich für die Erziehung der angehenden Geistlichen der Erzdiöcese Cöln eingerichtet wurde, ist dabei übersehen worden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint nun auch die katholisch-theologische Fakultät nur als Rathgeberin berufen, nicht aber als an der Sache selbst betheiligt und zu einem Vorschlagsrechte befugt, sondern lediglich der Erzbischof, welchem es von Amtswegen nicht gleichgültig sein darf, wem die Erziehung und Bildung der angehenden Geistlichen anvertraut wird, so zwar, daß ihm ein bloßes Veto, zumal es die unmittelbarste sittliche und wissenschaftliche Leitung betrifft, nicht sattsame Beruhigung verschaffen kann. Daher bin ich der Meinung, daß die Wahl der Repetenten jedesmal von Ew. Hochwohl-

Digitized by Google

geboren und mir ausgehen müsse." Der Regierungsbevollmächtigte theilte das Schreiben des Erzbischofs dem Ministerium mit. Dieses pflichtete unterm 14. März 1831 dem Erzbischof in seinen Aeußerungen über die Stellung der theologischen Fakultät zur Besetzung der Repetentenstellen bei; über die Stellung des Erzbischofs zu der Besetzung sagt es Folgendes: „Was die Zustimmung des Herrn Erzbischofs betrifft, so ist über diesen Gegenstand nichts Neues festzusetzen. Das Ministerium beabsichtigt nicht, einen Repetenten anzustellen, gegen dessen Person der Erzbischöfliche Stuhl ein gegründetes, irgend erhebliches Bedenken geltend machen könnte." Der Regierungsbevollmächtigte theilte das Schreiben des Ministers von Altenstein dem Erzbischofe Spiegel mit. Dieser erkannte darin mit Recht eine Schmälerung seiner Rechte und antwortete ungesäumt dem Regierungsbevollmächtigten unterm 14. April 1831: Es freue ihn, daß seine Aeußerungen im Ganzen gut aufgenommen worden seien; dann fährt er fort: „Nur bedauere ich, daß dabei in dem wichtigsten Punkte das eigentliche Verhältniß des Anstalt nicht sattsam ins Auge gefaßt, daher der Erzbischof, wo es sich um die eigentliche Auswahl der anzustellenden Subjecte handelt, möglichst ausgeschlossen wurde und kaum ein Veto bekam. Zu denjenigen, welche die unmittelbare Leitung der angehenden Geistlichen in ihrer Bildung überkommen, muß der Erzbischof sowohl in Absicht auf Grundsätze als auf Gesinnungen und Betragen ein ungetheiltes und festbegründetes Vertrauen gewonnen haben; denn er ist der Kirche für das Endergebniß ihrer Wirksamkeit im Gewissen und von Amtswegen verantwortlich. Hierin aber ist er durch das beschränkte, ihm von dem Königlichen hohen Ministerium eingeräumte Recht des Einspruches, insofern er irgend ein erhebliches Bedenken geltend machen kann, nicht hinreichend gesichert. Er kann einerseits aus Mangel an Kenntniß eines etwa fremden und ihm unbekannten Subjectes außer Stand gesetzt sein, so ein Bedenken geltend zu machen, andererseits auch wirklich erhebliche Bedenken wegen der Persönlichkeit und in den oben angegebenen Rücksichten haben, ohne sie actenmäßig und beweisführend geltend machen

Digitized by Google

zu können, oder auch aus Schonung für Person und kirchliche Würde geltend machen zu wollen: in beiden Fällen aber geht das unumgänglich nothwendige Vertrauen ab. Hierbei ist gleichzeitig übersehen worden, daß, wenn der Erzbischof, welchem die Kenntniß der jungen Geistlichen am Meisten zugänglich ist, ein in jeder Beziehung besonderes Vertrauen verdienendes Subject kennt, dessen Vorschläge aufs Wenigste Berücksichtigung finden sollten, daher eigentlich die Sache von der negativen und positiven Seite kirchenverfassungswidrig und gegen die Natur des Sachverhältnisses seiner Einwirkung entzogen und in die Hände weltlicher, meistens auch akatholischer Behörden übergeben wird.“ Indem er nun sagt, daß die wohlmeinende Gesinnung des Regierungsbevollmächtigten ihn für die Gegenwart beruhige, fügt er hinzu: „Um der Sache willen verwahre ich mich jedoch ausdrücklich auf den Fall eines Wechsels (in der Person des Regierungsbevollmächtigten), sowie überhaupt gegen die von dem Königlichen hohen Ministerium getroffene Einrichtung.“ Die in diesem Schreiben ausgesprochenen Grundsätze gelten mit höherm Recht von der Besetzung der Inspectorstelle. Selbst die bis dahin erfolgten Besetzungen liefern, wie sich nachweisen ließe, für das Anrecht des Erzbischofs einen nicht undeutlichen Beweis. Daß das Besetzungsrecht der Inspector- und Repetentenstellen des Convictoriums dem Erzbischöflichen Stuhle zukommt, ist unbestreitbar. Der natur- und rechtmäßigste Modus wäre das Nominations- oder Ernennungsrecht, wie bei den bischöflichen theologischen Fakultäten und Seminarien, wobei dem Ministerium das Placet bliebe. Die äußerste Gränze der Nachgiebigkeit müßte sein, daß der Erzbischöfliche Stuhl mit dem bloßen Vorschlagsrechte sich begnügte.

Und nun spricht der Staat das Nominationsrecht für jene Stellen an und handhabt es thatsächlich, obgleich die Anstalt wesentlich aus geistlichen Fonds für geistliche Zwecke errichtet ist. Diese Ansprüche, Personen anzustellen, für deren Besoldung auch nicht das Mindeste beigetragen wird, wurden und werden bis zu dem Grade geltend gemacht, daß der Inspector dieses

Digitized by Google

kirchlichen Instituts angewiesen wird, vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, daß mit Civilversorgungsscheinen ausgerüstete Militairinvaliden in das Dienstpersonal der Hausknechte aufgenommen werden. Noch eine Dienstinstruction des Curators Befeler vom 28. Juni 1861 verfügt §. 19: „Was die Hausknechte betrifft, so sind dieselben aus der Zahl der mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militairinvaliden zu wählen. Kann der Oekonom dergleichen anspruchsberechtigte und für den Dienst geeignete Militair-Anwärter nicht ermitteln, so hat der Inspector eine Aufforderung durch die öffentlichen Blätter zu erlassen, und wenn auch diese ohne Erfolg bleiben sollte, dem Universitätscuratorium Anzeige zu machen, damit dasselbe bei dem Königlichen Generalcommando der Provinz die Ueberweisung eines qualificirten Individuums beantrage. Sollte auch dieser Weg nicht zum Ziele führen, so steht dem Oekonomen in der Annahme der Hausknechte die freie Wahl zu.“ Minister und Curator bedauern, in Bezug darauf durch die bestehende Gesetzgebung (Ministerialbeschluß vom 12. October 1837) gebunden zu sein, wonach alle Institute, die „ganz oder theilweise aus Staatsfonds erhalten werden,“ den Vorschriften in Absicht auf die Invalidenversorgung unterliegen, so daß „ohne vorhergegangene Aenderung der Gesetzgebung“ jener §. 19 der Instruction für den Hausmeister und Oekonomen des katholisch-theologischen Convictoriums „*keiner Aenderung fähig sei.*“ Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Convictorium den Character jener Anstalten, die ihre Dotation aus Staatsmitteln erhalten, nicht trägt und daher auch unter die in dem Ministerialbeschluß vom 12. October 1837 bezeichneten Anstalten nicht gezählt werden kann, abgesehen davon, daß Militairinvaliden gewiß am wenigsten geeignet sein dürften, in einem Convictorium, dessen Aufgabe es ist, junge Männer zum Priesterstande zu erziehen und heranzubilden, die Stelle der Hausknechte zu versehen. Bei der Gründung der Anstalt hat man sich selbst nicht gescheut, der Anstalt einen *evangelischen* Hausmeister aufzudringen. Sechs Jahre hat damals die Anstalt und der Inspector die Ungebührlichkeiten dieses Hausmeisters, die Stadt das offenkundige Aergerniß seines

Digitized by Google

Haushalts ertragen müssen, ungeachtet derselbe, als er einen Juden auf den Speicher der Anstalt gelockt und dort mißhandelt hatte, erst zu zwei Jahren, dann bei Milderung der Strafe zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden war. Und nachdem er endlich im Sommer 1833 entlassen worden, verfügte das Ministerium, er solle „bis dahin, daß eine anderweitige angemessene Feststellung seines Dienstverhältnisses bei der Universität thunlich sei, oder eine sonstige Versorgung im Staatsdienste für ihn ausgemittelt werden könne, seine Besoldung von 200 Thlr. aus dem Etat des Convicts fortbeziehen.“ Ungeachtet die Anstalt in finanzieller Hinsicht fortwährend bedrängt war, und seit 1838, wie wir hörten, 5 Freistellen eingehen mußten, ist jenem Hausmeister die Besoldung von 200 Thlr., obgleich er auch sonst bei der Universität als Kastellan angestellt eine Gesammtbesoldung von 500 Thlr. und 80 Thlr. Emolumente bezog, aus dem Etat der Anstalt verabfolgt worden noch volle dreizehn Jahre bis Herbst 1846, wo sie wegfiel, weil er laut Schreiben des Regierungsbevollmächtigten von Bethmann-Hollweg vom 16. November 1846 „wegen fortgesetzten Ungehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten zur Untersuchung gezogen und durch richterliches Erkenntniß zur Strafe der Amtsentsetzung verurtheilt worden war.“

Uebrigens bleibt bezüglich des Convictoriums zu bemerken:

1) Das Convictsgebäude bildet einen Theil des ehemaligen Churfürstlich-Erzbischöflichen Schlosses.

2) Dasselbe ist nicht geräumig genug, um auch nur die Hälfte der Theologiestudirenden der Cölnischen Erzdiöcese in sich aufzunehmen.

3) Es ist mit ihm ein Garten nicht verbunden, so daß die geistlichen Anstalten zustehende Lebensweise in ihm nicht ausgeführt werden kann.

4) Obgleich, wie bemerkt, der Staat keinerlei materielle Beiträge liefert, wohl aber die Verwaltung und Mitregierung der Anstalt für sich in Anspruch nimmt, so gehört doch nicht viel juristischer Scharfsinn dazu, um aus der Bulle De salute animarum für die Regierung die Pflicht herzuleiten, der Kirche aus

Digitized by Google

dem eingezogenen Kirchengut die entsprechenden Mittel für die Heranbildung des Klerus darzureichen. Diese Pflicht ist aber bisher in eben der Weise erfüllt worden, wie das oft wiederholte Versprechen, die bischöflichen Stühle und Domcapitel mit Grundeigenthum zu dotiren.

Das evangelische Stift ist Staatsanstalt und erst in seinen Anfängen.

XI.

Rückblick. Die Gegner der Parität.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Landesuniversität, der wir bisher unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben, so kann kein Unbefangener bezweifeln, daß die katholischen Interessen an ihr in höchst auffallender Weise hintangesetzt sind. In den drei Fakultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen, befinden sich unter den **44** Ordinarien nur **9**, unter den **13** Extraordinarien nur **5** und unter den **15** Privatdocenten [1]) **6** Katholiken. Fügen wir die beiden theologischen Fakultäten hinzu, so zählt die katholisch-theologische **5** active und **2** inactive Ordinarien, **1** Extraordinarius und **2** Privatdocenten, die evangelisch-theologische **6** Ordinarien, **1** Extraordinarius [2]) und **1** Privatdocenten. Die Universität hat also in sämmtlichen fünf Fakultäten unter **55** resp. **57** Ordinarien nur **14** resp. **16**, unter **15** Extraordinarien nur **6**, und unter **18** Privatdocenten **8** Katholiken. Unter **70** resp. **72** Professoren sind also **20** resp. **22**, unter **88** resp. **90** Docenten überhaupt **28** resp. **30** katholisch. Der Curator, der Universitätsrichter, der Quästor, bei weitem die meisten Rectoren, bei weitem die meisten Senatoren, sehr viele der untern Universitäts- und Curatorialbeamten gehören dem evangelischen Bekenntnisse an. Das

---

[1]) Während der Correctur vernehmen wir, daß zwei evangelische Privatdocenten, Ueberweg und Lipschitz, zu außerordentlichen Professoren in Königsberg und in Breslau befördert worden sind.

[2]) Dieser Extraordinarius, Professor Dietel, ist inzwischen zum Ordinarius in Greifswald befördert worden.

Digitized by Google

landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf ist wesentlich in den Händen evangelischer Vorsteher, Lehrer und Beamten, desgleichen die wissenschaftlichen Seminare, die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, die Kliniken, die Bibliothek, der botanische Garten, die Kabinete, die Apparate und Laboratorien, die Sternwarte, die wissenschaftliche Prüfungscommission: all überall überragt in völlig abnormem Verhältniß die evangelische Confession. Sie ist nicht allein die herrschende, sondern die alleinherrschende, welche die Gewichtsteine in der Hand hält und entscheidet, was sie zu dulden und was sie fern zu halten für angemessen findet. Sie lenkt mit dem dreifachen Uebergewichte ihrer Stimmen die Geschicke und verfügt über die Interessen des Staatsinstituts. Auch die materiellen Vortheile sind zum größten Theile ihr zugewiesen und von ihr abhängig. Wir haben gezeigt, daß allein bei den drei Fakultäten jährlich die evangelische Confession an bloßen Lehrgehältern 36,225 Thlr. mehr bezieht, als die katholische. Hiebei waren die Emolumente der dem evangelischen Bekenntnisse angehörigen Herrn Bischof und Argelander, auch mehrere andere Bezüge, nicht mit in Anrechnung gebracht. [1]) Dagegen wurde Fr. Ritschl's Besoldung als Oberbibliothekar, die 300 Thlr. beträgt, dort mitgerechnet, welche hier, da es sich um die bloßen Lehrerbesoldungen handelt, in Abzug kommen muß. Wir konnten oben noch nicht mittheilen, daß jüngst aus den Fonds, die man von der Besoldung des verstorbenen Professor Freytag erübrigte, Professor Walter 100 Thlr., dem evangelischen Extraordinarius Schmidt 200 Thlr. bewilligt wurden. So tritt also Walter nun mit der gleichen Besoldung von 1800 Thlr. neben seinen jüngeren Collegen Böcking. Auch vermögen wir nun die Besoldungen der beiden neuernannten Ordinarien Albers und C. O. Weber namhaft zu machen, jener hatte bisher 500 Thlr. und erhält als Ordinarius 650 Thlr., dieser hatte bisher 300 Thlr. und bezieht nunmehr 600 Thlr. Stellt sich demnach die Summe der Besoldungen, welche die katholischen Lehrer der drei Fakultäten beziehen, auf 11,400 Thlr., die der Lehrer evangelischer Confession

[1]) S. oben S. 35.

Digitized by Google

auf 47,875 Thlr., so beträgt die Differenz **36,475** Thlr. Für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister sind im Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr 1394 Thlr. angesetzt. Der katholische Lector Nadaud ist ohne Besoldung. Die Besoldungen der beiden andern Lectoren Diez und Delius, ebenso die des Lehrers der Tonkunst Breidenstein wurden, da sie Professoren der Universität sind, oben bereits mit in Rechnung gebracht. Der Tanzlehrer, katholisch, ist ohne Besoldung. So bleiben der Zeichnenlehrer Hohe mit 200 Thlr. und der Universitätsfechtmeister Ehrich mit 100 Thlr. Besoldung übrig. Beide gehören dem evangelischen Bekenntnisse an. Treten diese also noch in die Rechnung ein, so beläuft sich die Summe der Besoldungen in den drei Fakultäten mit Einschluß der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister evangelischerseits auf 48,175 Thlr.; der Unterschied ist **36,775** Thlr. Nehmen wir schließlich die beiden theologischen Fakultäten mit in die Rechnung auf, so bezieht die katholisch-theologische Fakultät an Lehrgehältern 4300 resp. 6200 Thlr., die evangelisch-theologische 6600 Thlr., und stellt sich die Gesammtsumme für den katholischen Confessionstheil in allen Fakultäten auf 15,700 resp. 17,600 Thlr., für den evangelischen Confessionstheil auf 54,775 Thlr. Der Unterschied beträgt also **39,075** resp. **37,175** Thlr. zu Gunsten des letztern. Die oben erwähnten Emolumente und sonstigen Bezüge sind dabei nicht mitgerechnet.

Beachten wir nun noch, daß sich bei dem Curatorium und dem Beamtenpersonal der Universität der evangelische Confessionstheil um **3695** Thlr. im Vortheil befindet, beim landwirthschaftlichen Institute zu Poppelsdorf um **4500** Thlr., bei der Bibliothek um **575** Thlr., so stellt sich der Unterschied auf die Summe von **47,845** Thlr. resp. **45,945** Thlr. Wirft man ein, wir hätten den Conservator des Poppelsdorfer Schlosses, die Bibliothekdiener und die Hausknechte, welche katholisch sind, nicht mitberechnet, so zähle man deren Besoldung im Betrage von c. 1410 Thlr. ab und bleibt dann noch immer die Differenz von **46,435** Thlr. resp. **44,535** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Digitized by Google

Allen dieſen Thatſachen gegenüber erklärt der Herr Curator Beſeler den Studirenden, die ihm überreichte Beſchwerde beruhe auf „vorgefaßter Meinung.“ Sollten viele unſerer Leſer ſeine Auffaſſung theilen? Wir glauben es nicht. Nicht „vorgefaßte Meinung“, ſondern handgreifliche und allgemein bekannte, wenngleich nie mit Zahlen und Daten ſo wie hier nachgewieſene Thatſachen haben die Studirenden bei ihrer Vorſtellung geleitet und die Zuſtimmung aller Unbefangenen hat ihnen nicht verſagt werden können.

Eine Partei in Deutſchland hat ſich daran gewöhnt, gegen Katholiken alles für erlaubt und anſtändig zu halten, was ſonſt Recht und Schicklichkeit verbieten. Was würde man ſagen, wenn ſolche Zuſtände zu Gunſten der Katholiken in einer vorwiegend proteſtantiſchen Provinz ſich gebildet hätten? Der Herr Curator gehört ſelbſt der Geburt nach einem deutſchen Lande an, wo politiſcher Druck ſchwer auf den Häuptern der Bewohner laſtet und die Sympathien von ganz Deutſchland ſeit Jahren wach hält. Was würde der Herr Curator, was Deutſchland ſagen, hätte der däniſche Staatsminiſter ſein Dafürhalten gegenüber den Klagen der Schleswig-Holſteiner dahin ausgeſprochen, „es gelte, was die Anſtellung von Beamten in Schleswig-Holſtein betreffe, vollſtändige Parität, d. h. die Staatsregierung habe die Beamten ohne alle Rückſicht darauf, ob ſie Gott in der deutſchen oder däniſchen Mundart verehren, ausſchließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Staatsdienſte, ihrer gründlichen Kenntniſſe und ihrer vorzüglichen Gaben für die Staatsverwaltung zu wählen. Auf der gewiſſenhaften Wahl ſolcher Beamten beruhe vor Allem der Flor und die ſegensreiche Wirkſamkeit der Staatsverwaltung, die keine geringere Aufgabe habe, als eine Pflanzſchule ächter Humanität zu ſein, die ſegensreiche Verwaltung der Herzogthümer zu leiten. Eine ſolche Parität, welche die Berückſichtigung ſprachlicher und nationaler Intereſſen ausſchließe, auf arithmetiſche Verhältniſſe zurückführen, hieße die Axt an die Wurzel der ruhmreichen Herzogthümer legen“. Niemand würde dem däniſchen Staatsminiſter die Antwort ſchuldig bleiben wollen. Was aber iſt politi-

Digitized by Google

ſcher Druck im Vergleich mit der Hintanſetzung und Verletzung religiöſer Intereſſen?

Noch eine andere Erwägung darf hier nicht übergangen werden. Jede Univerſität als ſolche hat die Beſtimmung, die verſchiedenartigſten Richtungen des Gedankens und des Lebens wie in einem Brennpunkte zu vereinigen. In ihr ſoll ſich der Geiſt, die Wiſſenſchaft, das geſammte Leben eines Volkes wiederſpiegeln. Es liegt ein großer Vorzug, eine hohe Würde darin, daß die Univerſität die verſchiedenen Elemente eines Volkes oder Volksſtammes in ihrem Schooße einheitlich verbindet. Das aber iſt bei der Rheinuniverſität ſeit längerer Zeit nicht mehr der Fall. Wenn bei ihrer Gründung noch einzelne ſüd- und mitteldeutſche Elemente in den Kreis der Lehrer aufgenommen und mit den norddeutſchen zur Einheit verknüpft wurden, ſo hat das inzwiſchen längſt aufgehört. Wir wollen nicht erörtern, welche Provinzen des nördlichen Deutſchlands ſeit geraumer Zeit das zahlreichſte Contingent für die Rheinuniverſität liefern, aber das wird man nicht in Abrede ſtellen können, daß der deutſche Norden das entſcheidende Uebergewicht in die Wagſchale wirft, ſo zwar, daß ihm gegenüber die übrigen Elemente kaum in Betracht kommen. Dieſe Hochſchule iſt weſentlich der Sammelplatz norddeutſcher Gelehrten geworden, Norddeutſchland drückt der Rheinuniverſität den Typus, die Signatur, ihre hervorſtechende Eigenthümlichkeit auf. Rheiniſche und weſtphäliſche Gelehrte folgen, wie wir fanden, ehrenvollen Berufungen auf nichtpreußiſche Hochſchulen, während ſie in Preußen nur ausnahmsweiſe Verwendung finden. Bleiben ſolche Berufungen aus, ſo wirken ſie Jahrzehnte, opfern Zeit, Arbeitskraft und Vermögen, ohne ſelbſt bei wiederholten Vacaturen eine Berückſichtigung zu finden. Es war nicht „vorgefaßte Meinung“, ſondern eine tiefeingreifende, bedeutungsvolle Wirklichkeit, welche die Studirenden den Eindruck der Thatſachen in dem Wunſche zuſammenfaſſen ließ, „es möge nicht, wie bisher, der Grundſatz, daß auf die Confeſſion der anzuſtellenden Lehrer keine Rückſicht genommen werde, in ſeiner Anwendung dazu dienen, katholiſche Lehrer von der Hochſchule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangeliſchen zu verleihen.“

Digitized by Google

Vor wenig Wochen ging ein Urtheil über die Stellung der Rheinuniversität zur Provinz und ihrer Bevölkerung durch die öffentlichen Blätter, das sich als eine Zuschrift des Curator Beseler vom October oder November des vorigen Jahres an die Professoren der Universität ankündigte und, wie man vernimmt, an den akademischen Senat gerichtet war. Es lautet: „Ich kann mich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Bonner Universität noch weit davon entfernt ist, von den Bewohnern der westlichen Provinzen und insbesondere des Rheinlandes, in dem sie gelegen ist, mit Liebe gepflegt, als ein ihnen angehöriges, theueres Institut betrachtet zu werden. Der unmittelbare Einfluß der Hochschule auf das Land ist bis zu diesem Augenblicke außerordentlich gering. Sie erscheint in demselben fast als eine fremde Colonie. Die Vergleichung mit vielen andern deutschen Universitäten kann in dieser Beziehung nur zu wehmüthigen Betrachtungen führen.“ [1]) Die Worte bezeichnen haarscharf die Situation.

Daß im Gefühle dieses fremden treibhauspflanzenartigen Daseins die Colonisten jeden Hauch freier rheinischer Luft wie ein böses Miasma zu verschreien und abzuwehren suchen, läßt sich begreifen. Schwerer begreift sich, daß man sich nicht scheute, einen litterarischen Feldzug auf dem schlüpfrigen Boden der Parität zu eröffnen, der in seinen letzten Folgen unvermeidlich die bisher verdeckten Uebel auf den großen Markt tragen und bloß legen muß. Der Feldzug ist inzwischen unternommen worden. Ein Aufsatz in den preußischen Jahrbüchern „Die Stimmungen und Bestrebungen der Katholiken in Rheinpreußen“ [2]) und eine Broschüre „Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei, Düsseldorf bei Julius Buddeus“ haben die Fehde eröffnet, die Elberfelder Zeitung accompagnirte. Von den drei Seiten wird das Publikum gleichzeitig belehrt, daß die Klage der Katholiken über verletzte Parität völlig grundlos sei, eine solche Beschwerde

[1]) Kölnische Blätter Nro. 97 v. 5. April.

[2]) Preußische Jahrbücher herausgegeben von Haym Bd. IX. Heft 3 S. 249 fg.

Digitized by Google

ſtehe im Gegentheil nur den überall benachtheiligten Evangeliſchen zu, zumal auf dem Felde der Wiſſenſchaft, auf welchem der gebundene Geiſt des Katholicismus nur „Halbtüchtiges“ „Mittelmäßiges“ oder gar Nichts geleiſtet habe und leiſten könne. In den Jahrbüchern wird behauptet: „im Allgemeinen befinde ſich das Recht, Klage zu erheben, ohne Zweifel auf Seiten der Proteſtanten, in bürgerlicher und in kirchlicher Beziehung.“ [1]) Aus der Broſchüre lernen wir: „das Verhältniß der katholiſchen Profeſſoren in Bonn zu den evangeliſchen Profeſſoren daſelbſt ſei ein ſehr günſtiges für die Katholiken zu nennen“, „das ultramontane Geſchrei: „„keine Parität in Preußen““, ſei böswillige Verdächtigung und gehäſſige Lüge.“ [2]) Die Elberfelder Zeitung meldet: „in Folge des numeriſchen Uebergewichtes der evangeliſchen Confeſſion in dem Lehrkörper der Univerſität ſeien die katholiſchen Intereſſen nicht nur nicht verletzt, vielmehr ſo ſehr berückſichtigt worden, daß Anſprüche des evangeliſchen Theils hätten zurücktreten müſſen.“ [3]) In den Jahrbüchern ruft man die Regierung gegen die Katholiken auf. Die Broſchüre möchte im Intereſſe von Kleindeutſchland das katholiſche Element ſchlechthin niedergehalten wiſſen. Sie verkündigt: „Sogar den ſeit Jahrhunderten in ſeinem Innern verſchleppten Krankheitsſtoff, den Ultramontanismus, wird das deutſche Volk ſchließlich überwinden.“ „Dann erſt, wenn es dem Staate und der Wiſſenſchaft gelungen iſt, die ultramontanen Elemente, welche gegenwärtig ſich noch allenthalben geltend machen, vollſtändig zu neutraliſiren, dann erſt wird ſich in deutſcher Wiſſenſchaft ein der arithmetiſchen Parität entſprechendes Verhältniß herſtellen können.“ [4]) Die Elberfelder Zeitung ſchreibt: „Der Forderung in der Adreſſe der Studirenden liegt nicht bloß eine gänzliche Verkennung faktiſcher Verhältniſſe, ſondern auch eine gründliche Verwirrung in den Köpfen der katholiſchen Studirenden zu Grunde.“

---

[1]) A. a. O. S. 260 fg.

[2]) Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei, Düſſeldorf bei Julius Buddeus 1862 S. 63. 66.

[3]) Elberfelder Zeitung Nro. 104 vom 14. April.

[4]) Die Parität in Preußen u. ſ. w. S. 39. 61.

Digitized by Google

In den Jahrbüchern findet der Verfasser der „Stimmungen und Bestrebungen der Katholiken in Rheinpreußen“ an der Kölnischen Zeitung nur zu bedauern, daß sie in Beziehung auf die „Schleswig-Holsteinische Frage“ nicht immer correct bleibe, während dieses politische Hauptblatt der Provinz mit „größere Anerkennung verdienender Geschicklichkeit in kirchlicher und confessioneller Hinsicht eine feine Linie einhalte.“ [1]) Ihn beunruhigen die Ehrenbezeugungen, womit das katholische Volk vor Jahr und Tag seinen von der Romreise zu Thal heimkehrenden Cardinal-Erzbischof fürstlich empfing. „Wer,“ schreibt er, „die ausschweifenden Ehrenbezeugungen gesehen hat, mit welchen der Cardinal-Erzbischof bei seiner Rückkehr von Rom empfangen wurde, wird den Zweifel und die Frage begreifen, wer eigentlich das höchste Ansehen in der Provinz genießt.“ [2]) Der Gedanke erschreckt ihn, daß die wohlhabenden Rheinländer in einem rheinischen Blatte aufgefordert worden, „auf ihre Kosten eine katholische Juristenfakultät zu gründen und zu besolden, weil die Regierung das dazu erforderliche Geld doch schwerlich hergeben werde,“ [3]) er möchte wissen, „worin der Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Rechtsgelehrsamkeit bestehe,“ so zwar, daß auch Katholiken auf die Lehrstühle der Jurisprudenz Ansprüche hätten. Sein besonderer Günstling ist der „liberale Katholicismus,“ obgleich ihm nicht unbekannt blieb, daß dieser „eigentlich sich nicht definiren läßt,“ „seine Glieder zerstreut sind“ und „kein geistliches Haupt haben.“ Die Hauptlosen, dünkt ihn, „würden, über ihren Glauben befragt, sehr verschiedene Antworten geben.“ [4]) Als der Urquell aller Uebel erscheint ihm die „verhängnißvolle“ **Drostische Begebenheit,** „einer der wichtigsten Einschnitte und Wendepunkte in der Entwickelung der deutschen Verhältnisse während der seit den Befreiungskriegen verflossenen Zeit.“ [5]) Zumal die

[1]) Preußische Jahrbücher S. 270.
[2]) S. 262.
[3]) S. 260.
[4]) S. 270.
[5]) S. 253.

Digitized by Google

übel angebrachte „Aengstlichkeit der preußischen Regierung“ gegenüber dem katholischen Klerus macht ihm Kummer. [1]) Wie ein finsteres Gespenst jagt auch ihn sein Phantom der Jesuiten. An der Hand der jüngst erschienenen „Historischen Briefe über die seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts fortgehenden Verluste und Gefahren des Protestantismus“ wandert man mit ihm durch die preußischen Gymnasien, um „einer unter dem Namen einer Römischen Congregation am Gymnasium zu Aachen bestehenden, von Jesuiten geleiteten Verbindung unter den Schülern, deren Statuten zwar gedruckt sind, aber geheime Zwecke durchschimmern lassen [2])“, zu begegnen, oder „in einer der angesehensten und volkreichsten Städte der Provinz einen sonst sehr tüchtigen und aus einer guten philologischen Schule stammenden Gymnasialdirector zu finden, der allmälig für die ultramontanen Zwecke gewonnen worden ist. [3])“ Sollten sich die Minister nicht zur Initiative entschließen, so müßten die Abgeordneten „die Erfüllung der wichtigen Pflicht übernehmen“, die Jesuiten-Ansiedelungen aus dem Lande zu schaffen. [4]) Ueber den glaubenstreuen Katholicismus ist er zu dem Grade der Erkenntniß vorgedrungen, daß derselbe „gleiche dem Geist von Hamlet's Vater, der wie ein „„alter Maulwurf und trefflicher Minirer““ unter dem Boden fortwühle und sich bald hier bald da, überall, spüren lasse.“ Zwar tröstet ihn, daß „doch über der Erde noch eine frische Luftströmung wehe,“ nur fügt er bei: „wie lange sie sich aber gegen das Wühlen unter ihr bei Kräften wird erhalten können, das wird nicht am wenigsten von dem Willen und **endlich zu fassenden Entschluß** der Regierung, sie zu schützen, abhängen. [5])“ Die Regierung soll den katholischen blinden Maulwürfen den

---

[1]) S. 254. 250 fg.

[2]) Es ist die alte Marianische (nicht römische) Congregation gemeint, die, wie wir vernehmen, auch auf der Rheinuniversität seit Jahren zahlreiche Mitglieder zählt.

[3]) S. 250. 256. 257.

[4]) S. 256.

[5]) S. 271.

Digitized by Google

Garaus machen, das ist das kaum verhüllte Ziel und Ende dieser „Stimmungen und Bestrebungen“ des höchst liberalen Colonisten.

Hinsichtlich der Parität gedenkt er der Adresse der Studirenden und des in ihr enthaltenen „Vorwurfs, daß die Regierung sich des Grundsatzes, auf die Confession der Anzustellenden keine Rücksicht zu nehmen, nur bediene, um der Universität den Character einer evangelischen zu geben.“ „Wer ist so gutmüthig,“ ruft er aus, „zu glauben, daß der Gedanke zu solchen Anklagen in einem Studentenkopfe entsprungen sei?“ [1]) Welche Begriffe muß dieser Mann von einem Studentenkopfe und dem, was darin entspringen kann, sich gebildet haben, wenn er dem von ihm wiederholt erwähnten „Rheinländischen Stolze, in dem sich politische, landschaftliche und religiöse Elemente mischen [2])“, nicht einmal jene Episode zu opfern sich entschließen konnte! Oder sollte wirklich das in commercielle und industrielle Unternehmungen vertiefte Rheinland nicht einmal mehr so viel gesunden Menschenverstand in einem „Studentenkopfe“ erzeugen, um so handgreifliche Dinge einzusehen? „Offenbar,“ fährt er fort, „diese Agitation ist nur ein Glied in der Kette einer viel größeren. Und worauf stützt man sich dabei? Auf den der Universität bei ihrer Stiftung ausdrücklich beigelegten Character einer paritätischen. In diesem Worte soll die Verheißung einer gleichen Anzahl von Lehrern aus beiden Confessionen liegen. Eine solche Bedeutung kann es aber nimmermehr haben, natürlich und unbefangen ausgelegt vielmehr nur die gleichen Rechte und Pflichten für Katholiken und Protestanten, welche die Errichtung einer doppelten theologischen Fakultät von selbst mit sich führt. Sonst ist den Katholiken nur ein juristischer Professor ihres Bekenntnisses für ihr Kirchenrecht zugesagt, und daß immer ein katholischer Professor der Philosophie neben einem evangelischen angestellt werden soll. Das Zugeständniß eines jedesmaligen besondern katholischen

[1]) S. 258.
[2]) S. 257.

Digitized by Google

Professors der Geschichte ist erst viel später gemacht worden — eine Concession, beiläufig gesagt, ganz zum Vortheil der Katholiken; denn daß immer auch ein protestantischer Historiker in der Fakultät sein soll, ist nirgends ausgesprochen. [1])" Also sogar eine gesetzliche Bevorzugung der Katholiken an der Bonner Hochschule! Nach den bisherigen Erfahrungen ist wahrlich die Gefahr sehr groß, daß einmal die Fakultät eines protestantischen Historikers entbehren werde! „Die Regierung", fährt er fort, „würde, um jenen unaufhörlichen Klagen, wie unbegründet sie auch sind, ein Ende zu machen, gewiß gern mehr Lehrstühle mit Katholiken besetzen, wenn sie es nur anzufangen wüßte. Oder soll sie etwa, ohne Rücksicht auf das Interesse der Wissenschaften, den **halbtüchtigen** Katholiken dem tüchtigen Protestanten vorziehen? Denn nur dadurch würde sie die ultramontane Partei zufrieden stellen können, da die Zahl der in der Wissenschaft und Literatur ausgezeichneten Katholiken gegen die der Protestanten so notorisch zurücksteht." Hiefür muß dann der katholische Frohschammer als Gewährsmann dienen. [2]) Es sind also nur halbtüchtige Katholiken zu gewinnen. Und wer sitzt zu Gericht über die wissenschaftliche Tüchtigkeit? Eine protestantische Fakultät, ein protestantischer Curator, ein protestantischer Referent im Ministerium, endlich ein protestantischer Minister und schließlich die sogenannte freie Wissenschaft, in deren Berufe es liegt, glaubens- und gesinnungstreue Katholiken als von Haus aus für die Wissenschaft unbrauchbar fern zu halten.

Aber das Bisherige gibt noch nicht die stärksten Proben der Deductionsfertigkeit des Verfassers. Sollte wohl Jemand, ohne schamroth zu werden, die Behauptung wagen, daß die Evangelischen in der Rheinprovinz sich im Nothstande und in Gefahr der Unterdrückung befänden? Und doch wird in Bezug hierauf „ein schlagendes Beispiel katholischen Uebermuthes aus der jüngsten Zeit" ausführlich gemeldet. Man höre: „Ein früher sehr reicher evangelischer Gutsbesitzer in der Provinz war herunter-

[1]) S. 258.
[2]) S. 259.

Digitized by Google

gekommen und hatte sich genöthigt gesehen, seine liegenden Gründe zu veräußern. Die werthvollste dieser Besitzungen mit einem schönen geräumigen Schlosse erwarb ein katholischer Edelmann aus einem der angesehensten Geschlechter, betraut mit einer hohen Würde von der Art, daß man von ihrem Träger mindestens eine höfliche Rücksicht auf das Bekenntniß des Herrscherhauses erwarten konnte, und in Bezug auf jene Erwerbung um so mehr, da er eben jener Stellung Vorschüsse verdankte, die ihm den Kauf möglich gemacht hatten. Der Dank für diese Gunst ließ nicht auf sich warten. Der neue Eigenthümer setzte seinen Sohn dort ein, und kaum hatte dieser angefangen sich einzurichten, so ergriff ihn die Lust, die Rolle eines Bischofs des sechszehnten Jahrhunderts zu spielen. Er verjagte die Evangelischen des sein Schloß umgebenden Dorfes aus einer Kapelle, welche ihnen der vorige Gutsherr für ihren Gottesdienst, und aus einer Wohnung, die er ihnen für ihre Schule eingeräumt hatte. Der erste, welcher sich dieser Opfer der Unduldsamkeit annahm, war ein Jude. Er gewährte ihnen in einem Hause, welches er in dem Dorfe besitzt, eine vorläufige, nothdürftige Unterkunft, und zeichnete eine namhafte Summe für den Bau einer eigenen Kirche und eines eigenen Schulhauses. Aber es ist doch erst ein Anfang gemacht, zur Vollendung beider Gebäude fehlt noch viel, und die Ultramontanen haben wenigstens die Genugthuung, den verhaßten Gustav-Adolph-Verein mit einer Nummer mehr auf der langen Liste der Gemeinden, die von ihm Hülfe erwarten, belastet zu sehen". [1]) Das Thatsächliche ist Folgendes. Das Schloß Bornheim bei Bonn, von der katholischen Familie Waldbott-Bassenheim erbaut, gehörte dieser Familie bis zum Jahre 1825. Sie hatte im Jahre 1735 im Bering des Schlosses eine Kapelle zu Ehren des heiligen Donatus errichtet, die für den Gottesdienst der Familie diente und zugleich von den Andächtigen der Umgegend mit besonderer Vorliebe besucht wurde. Als das Schloß in den zwanziger Jahren durch Kauf an den evangelischen Baron von Carnap überging,

[1]) S. 262.

Digitized by Google

wurde sofort die Kapelle für den evangelischen Gottesdienst hergerichtet; ausschließlich für die herrschaftliche Familie, denn die Gemeinde Bornheim zählte bis dahin keine evangelischen Bewohner. Inzwischen zog der Baron von Carnap evangelische Dienstboten und Handwerker heran, und so entstand allmälig die unscheinbare evangelische Gemeinde, die anfangs von Bonn aus geleitet, schließlich nach Brühl eingepfarrt wurde. Im Anfange des Jahres 1859 ward das Gut mit den Nebencomplexen ohne jedwede Bedingung bezüglich der Kapelle an eine industrielle Gesellschaft verkauft, von der dann in gleicher Weise ein Theil, darunter das Schloß und die Kapelle, zu Anfang des Jahres 1860 durch den Grafen von Boos-Waldeck, Kammerherrn und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, erworben wurde mit der Bedingung, daß es erst am 1. Mai des Jahres bezogen werde. Die Evangelischen waren also fast ein halbes Jahr vorher unterrichtet, daß die Schloßkapelle Eigenthum eines katholischen Gutsherrn geworden war. Der evangelische Pfarrer von Brühl ersuchte den Grafen zu Ostern 1860, den evangelischen Gottesdienst in der Kapelle wie bisher fortbestehen zu lassen, was um so mehr verweigert werden mußte, als bereits Schritte zu ihrer neuen Weihe geschehen waren. Alsbald schrie man über Unterdrückung der Evangelischen und bahnte sich den Weg bis zur Allerhöchsten Stelle. Der katholische Besitzer hatte kaum vernommen, die evangelische Gemeinde beschwere sich, kein Unterkommen zu besitzen, als er die Kapelle noch auf zwei Jahre zur Verfügung stellte. Allein das Presbyterium erklärte, dies Anerbieten nicht annehmen zu können. Man hatte also nur Lärm bezweckt. Die Kapelle war inzwischen geräumt worden, man hatte widerrechtlich die Glocken entführt und die Bleibedeckung des Daches zerstört. Die Glocken mußten zurückgegeben werden. Die benachbarte Wolfsburg, von einer Gesellschaft Kölner Kaufleute, unter denen ein Jude, angekauft, schien den Evangelischen weit heiterer und luftiger, als die düstere katholische Donatuskapelle; sie richteten also sich dort gottesdienstlich ein. Mit Unterstützung des Gustav-Adolph-Vereins hat man gegenwärtig ein Haus in Bornheim angekauft, in ihm eine provisorische Kapelle

Digitized by Google

hergerichtet und eine evangelische Schule damit verbunden. Aus gleichen Mitteln gedenkt man eine evangelische Kirche zu bauen, wozu der Plan bereits vorliegt. Die Bürgermeisterei Walderf, wozu Bornheim als Theil gehört, zählt 62 Evangelische beiderlei Geschlechts, die evangelische Schule in Bornheim ist von genau 11 Kindern besucht. Der geschmähte jetzige Besitzer, Sohn des Grafen, ist von Unduldsamkeit so weit entfernt, daß er den evangelischen Steuereinnehmer des Ortes bei sich wohnen läßt. Die Leichen der Familie von Carnap ruhen in der Gruft unter der Kapelle. Die Angabe, dem Käufer der Besitzung seien Vorschüsse von Allerhöchster Stelle geleistet worden, ist grobe Lüge und kein wahres Wort daran. Dagegen hat der so sehr verläumdete Vater des angeblich in Bornheim die Rolle eines Bischofs aus dem sechszehnten Jahrhundert spielenden Sohnes Sr. Majestät die Kapelle für die evangelische Gemeinde in Bornheim auf zwei Jahre zur Verfügung gestellt, das Presbyterium aber dies Anerbieten, wie wir hörten, nicht angenommen. Baron von Carnap hatte die katholische Kapelle sofort ausräumen, die heiligen Reliquien und die Geräthschaften alsbald hinaustragen lassen, obgleich das katholische Volk an der Oertlichkeit hing und Bornheim bis zur Stunde den Jahrestag des heiligen Donatus als Feiertag begeht. Das Volk trug in sich fortwährend die Ueberzeugung, daß der Tag der Zurückgabe der Kapelle für ihre ursprüngliche Bestimmung erfolgen werde. Der Geistliche, der die Reliquien hinaustrug, sprach die Hoffnung aus, ihm möge vergönnt sein, sie dereinst auch wieder hineinzutragen. Sein damals ausgesprochener Wunsch ist in Erfüllung gegangen, er hat die feierliche Uebertragung vorgenommen. Denkwürdig bleibt, daß der frühere Besitzer selbst von den eigenen Glaubensgenossen nicht verschont und mit dem unedlen Ausdrucke »heruntergekommen« bezeichnet wird, während doch die evangelische Gemeinde ihm ihre Existenz, ihren Pfarrer und ihre ganze Lebensfähigkeit verdankt. [1])

---

[1]) Bei einem Versuche, die evangelischen Pfarr- resp. Seelsorger- oder Predigerstellen statistisch zusammenzustellen, die seit 1825 innerhalb der

Digitized by Google

Mit vielem Uebermuth und jugendlicher Keckheit tritt der Verfasser der bei Julius Buddeus erschienenen Broschüre: „Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei“ auf. Die Schrift ist an sich wenig bedeutend, scheint auch nur geringe Zustimmung gefunden und wenig Aufmerksamkeit erregt zu haben. Der Verleger hat sich veranlaßt gefunden, in der Kölnischen Zeitung zu erklären, daß sie weder von dem Herrn Professor Gildemeister, noch von dem Herrn Professor von Sybel **verfaßt** sei. [1]) Aus welcher Quelle aber die Broschüre hervorgegangen ist, verräth deutlich der Geist und der Inhalt, der vollständig mit den von Herrn von Sybel an andern Orten veröffentlichten Ausführungen, auch mitunter in auffallender Weise mit dem Inhalte des Artikels in den Jahrbüchern und mit der Elberfelder Zeitung übereinstimmt. Es kommt wenig darauf an, wer als Handlanger gedient hat. Auch auf den Inhalt ausführlich einzugehen, kann weder nothwendig, noch für unsere Leser wünschenswerth erscheinen. Gleichwohl sollen einige der ärgsten Ungenauigkeiten und Entstellungen hier berichtigt werden.

Bezüglich des akademischen Lesevereins nimmt die Broschüre S. 3 auf einen Antrag, der katholischerseits eingebracht wurde, zu dem Ende Bezug, um „Motiv“ und „nächste Ursache“ der Adresse der Studirenden zu beleuchten. Thatsächlich ist Folgendes: Der akademische Leseverein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Jene sind die Docenten und sonstige Angehörige der Universität, diese die Studirenden. Nach den Statuten wählen die ordentlichen Mitglieder fünf ordentliche, die außerordentlichen drei außerordentliche Mitglieder in den Vorstand. Die durch die Wahlen im Januar erzeugte Mißstimmung für immer zu beseitigen, hatten katholische Vereinsmitglieder beantragt, den Statuten möge beigefügt werden: „Von den ordentlichen Mitgliedern dürfen nicht mehr als drei,

Erzdiöcese Cöln neu errichtet wurden, zählten wir ihrer bis 1860 vier und vierzig. Genaue statistische Nachrichten würden jedenfalls ein noch höheres Ergebniß liefern.

[1]) Kölnische Zeitung No. 123 v. 4 Mai, zweites Blatt.

Digitized by Google

von den außerordentlichen nicht mehr als zwei der nämlichen Confession angehören." Der Antrag wurde am 19. März in einer Generalversammlung verhandelt und mit 29 Stimmen gegen 20 abgelehnt. Für ihn stimmten alle Katholiken mit Ausnahme eines katholischen Privatdocenten der Medicin, dagegen alle Evangelische mit Ausnahme eines evangelischen Ordinarius der philosophischen Fakultät. Die Abstimmung, welche die Confessionen scharf gesondert einander gegenüberstellte, enthielt die schlagendste Rechtfertigung des Antrags, der jeder Confession ihre Ansprüche statutarisch sichern und Agitationen für immer entfernen wollte. [1]) Inzwischen ist der katholische Privatdocent der Medicin, der gegen den Antrag seiner Confessionsverwandten gestimmt hatte, bei einer eben (im Mai) stattgefundenen Ergänzungswahl, wohl in Anerkennung seines Wohlverhaltens, in den Vorstand des akademischen Lesevereins gewählt worden. Gibt die Broschüre an, zwei Katholiken hätten gegen den Antrag gestimmt, so ist der zweite Katholik Herr Springer, dem zwar die Broschüre bezeugt, daß er Katholik sei, doch ohne andere Legitimation für dieses Zeugniß, als daß „Springer, obgleich Katholik, die scharfen Waffen seines Geistes schonungslos gegen das ultramontane Treiben kehre." [2]) Die Studirenden zählten in ihrer Adresse Herrn Springer den Evangelischen zu, denen er seiner ganzen Parteistellung nach, auch in der öffentlichen Meinung angehört.

Auch darin ist die Broschüre S. 4 nicht genau unterrichtet, daß „der gegenwärtige Rector der Bonner Universität, der Professor der katholischen Theologie Hilgers, auf Grund der akademischen Gesetze den Studirenden die Ungehörigkeit und Ungebührlichkeit ihres Verhaltens verwiesen habe." Oeffentliche Blätter meldeten nur: Der Rector der Universität habe die Deputirten vorbeschieden, welche dem Curator am 19. Februar die Beschwerdeschrift überreicht hatten. „Ohne auf deren Inhalt eingehen zu wollen," sagt der officiöse

[1]) Kölnische Zeitung No. 80 v. 21. März 1862, erstes Blatt.
[2]) Die Parität in Preußen u. s. w. S. 15.

Digitized by Google

Berichterstatter, „vermerkte der Herr Rector den Herren mit vielem Tacte, wie wenig jene ihre Handlung in disciplinarischer Beziehung dem Geiste der akademischen Gesetzgebung gemäß gewesen sei, mit dem freundlichen Ersuchen, solches ihren Mandanten gelegentlich ebenfalls sagen zu wollen.“ [1])

Die übrigens lesenswerthe Berechnung S. 9 der gestundeten Honorare der katholischen Theologiestudirenden auf 120 Frdr. jedes Jahr und 720 Thlr. für jeden Ordinarius der katholisch-theologischen Fakultät können wir auf sich beruhen lassen. Ist der Verfasser geneigt, die Garantie für etwa eintretende Defecte zu übernehmen? In der Episode über einen Professor der katholischen Theologie Floß, die mit ganz ähnlichen Auslassungen gegen denselben in Sybels historischer Zeitschrift Jahrgang IV. 1862 Heft 1. S. 218 fg. übereinstimmt, erblickt man einen „der wiederholten, zum Theil sehr unwürdigen und eben damit ihren Urheber verrathenden“ Ergüsse, wie solche jüngst einen katholischen Professor der Rechte zu einer Erklärung in öffentlichen Blättern veranlaßten. [2])

Bei der Juristenfakultät S. 9 fg. muß aufrecht erhalten werden, daß die Professur des verstorbenen katholischen Deiters nicht „keine etatsmäßige“, sondern eine etatsmäßige war. Wird bemerkt, daß „Geheimrath Bluhme's hoher Gehalt von seiner früher bekleideten practischen Stellung als Oberappellationsrath zu Lübeck herrührt“, so ist nicht zu übersehen, daß Geheimerath Bauerband's practische Stellung in Köln financiell die Bluhme's in Lübeck weit überragte, und doch empfing Bauerband bei seiner Berufung nur halb so viel Besoldung als jener. Lesen wir: „Die Zukunft wird zu entscheiden haben, ob Walter's zahlreiche Compendien Bluhme's Arbeiten voll gediegener gründlicher Gelehrsamkeit überdauern werden“, so lassen wir Bluhme's gelehrten Arbeiten gerne ihr wissenschaftliches Verdienst, wahren indeß dies Verdienst gleichzeitig den ausgezeichneten Werken des hervorragenden katholischen Lehrers.

---

[1]) Kölnische Zeitung Nro. 62 v. 3. März 1862, erstes Blatt.

[2]) Bauerband gegen Gildemeister und Genossen unterm 14. April d. J. S. Bonner Zeitung Nro. 88 und Kölnische Blätter Nro. 108 v. 16. April.

Digitized by Google

Zumal mit der katholischen Geschichtsprofessur beschäftigt sich die Broschüre S. 11—13 eingehend. Es heißt: „Daß Aschbach im Jahre 1853 nicht zauderte, dem glänzenden Rufe der österreichischen Regierung nach Wien zu folgen, scheint uns so einleuchtend, daß man der preußischen Regierung wirklich nicht zumuthen konnte, ihn einem solchen Anerbieten gegenüber um jeden Preis halten zu wollen“. Man konnte also der Regierung nicht zumuthen, Aschbach zu halten. Warum aber konnte die Regierung unter ähnlichen Umständen Fr. Ritschl, O. Jahn u. A. halten? Wären für Aschbach größere Opfer nöthig geworden, als für Dahlmann oder jüngst für Sybel, dem man gar statutenwidrig die Mitgliedschaft der wissenschaftlichen Prüfungscommission auf Lebensdauer in den Kauf gab? Weiter vernehmen wir, die Vacatur der katholischen Geschichtsprofessur 1853—1855 sei „dadurch begründet, daß *man* von gewisser Seite aus [wer und von welcher Seite?] wünschte, grade Cornelius in diese Professur zu bringen“. Bei der Vacatur 1856—1861 habe „*man* [wer?] gewünscht, grade Kampschulte, während die Verhandlungen über die Besetzung des Ordinariates sich in die Länge zogen, zu dieser Stellung zu befördern“. Ueber das „man“ erhalten wir keine Auskunft: *begründet* war die Vacatur durch solche Wünsche jedenfalls nicht. „Der Versuch, Cornelius zu halten, wäre vergeblich gewesen, da er, wie es heißt, schon um der Münchener Bibliothek willen den an ihn ergangenen Ruf nach München mit Freuden begrüßte“. Für den von München nach Bonn berufenen von Sybel konnten jüngst außerordentliche Mittel zur Vermehrung der Bibliothek bewilligt werden: hätte das Gleiche nicht auch für Cornelius geschehen können? Der Versuch, Cornelius zu halten, würde an der Münchener Bibliothek *nicht gescheitert sein*. „Daß man Aschbach von Wien nach Bonn hätte zurückberufen sollen, kann doch nicht im Ernste behauptet werden.“ Freilich, aber Gildemeister und von Sybel konnten allen Ernstes an die Rheinuniversität zurückberufen werden. „Bei der Besetzung der katholischen Professur für Geschichte in Bonn machte sich der Mangel an tüchtigen Historikern katholischer Confession in erstaunlich auffälliger Weise

Digitized by Google

geltend.“ Allerdings, die Fakultät ſuchte für Bonn einen katholiſchen Hiſtoriker, der Eigenſchaften in ſich vereinige, wie ſie wohl ſelten zuſammen angetroffen werden. Höfler, „der leidenſchaftliche Haſſer des Staates Preußen“, konnte nicht gewählt werden. Bei Ficker in Innſpruck wurde „trotz ſeiner preußenfeindlichen Geſinnung angefragt“; unwahr, eine officielle Anfrage an Ficker iſt nicht ergangen. Gymnaſialdirector Kieſel, „der als ein Ultramontaner vom reinſten Waſſer gilt“, konnte begreiflicher Weiſe auch nicht genommen werden. Sepp hatte in München „die Ohrfeige eines jüdiſchen Advokaten im Veſtibule des Landgerichtsgebäudes nur mit flachen Zeitungsartikeln erwidert“, war deßhalb beſcholten und für Preußen unmöglich. Wir fügen noch bei, Möller war Sohn eines Convertiten und konnte um ſo weniger in Ausſicht genommen werden, als er aus dieſem Grunde vordem nicht einmal als Privatdocent in Bonn zugelaſſen worden war. Man denke ſich alſo die Aufgabe für die Herren Löbell und Dahlmann und ihre Verlegenheit, einen geeigneten katholiſchen Hiſtoriker für Bonn ausfindig zu machen. Man verfiel auf Wegele, der, wie wir durch die Broſchüre erfahren, von der Fakultät vorgeſchlagen, aber vom Miniſter zurückgewieſen wurde, „weil er in gemiſchter Ehe lebend, ſeine Kinder proteſtantiſch erziehen läßt.“ Wenn fortan die Fakultät ſich außer Stande erklärte, einen katholiſchen Hiſtoriker vorzuſchlagen, weil es katholiſche Hiſtoriker nicht gebe, wie darf es befremden, wenn wohl noch lange „die Beſetzung eines katholiſchen Ordinariates für Geſchichte zu den ſchwierigſten Aufgaben gehören wird“. Da man inzwiſchen Höfler geſchäftig „Preußenhaß“ vorwirft, [1]) — auch in den Verhandlungen der

[1]) Auch die Preußiſchen Jahrbücher a. a. O. S. 271 bringen die nämliche Beſchuldigung. Höfler ſchrieb über das Haus Hohenzollern, als er die älteſte politiſche Urkunde deſſelben in Bamberg entdeckte, wofür ihm Se. Maj. der höchſtſelige König Friedrich Wilhelm IV. die goldene Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft zuerkannte. Er ſchrieb neuerdings über daſſelbe, indem er wieder eine bisher unbekannte Urkunde aus dem XIII. Jahrhundert entdeckte und ſie in den hiſtoriſchen Unterſuchungen, Wien 1861, bekannt machte. Es handelt ſich wohl nur um alte lügenhafte Beſchuldigungen.

Digitized by Google

Fakultät über die Besetzung der katholischen Geschichtsprofessur in Bonn wurde dieser Vorwurf gegen ihn ausgebeutet, — so nenne man endlich das Buch und in dem Buche die Stellen, wo er diesen »Preußenhaß« an den Tag gelegt hat.

Von den drei katholischen Extraordinarien der philosophischen Fakultät wird S. 13 Heimsöth das Zeugniß nicht versagt, er sei „ein durchaus gediegener Forscher, der in der Stille sammelnd viele Jahre nur mit kürzern Abhandlungen aufgetreten sei und erst kürzlich ein Werk von größerm Umfange veröffentlichte". Heißt es von Ritter, er habe zweimal „ein Ordinariat in Münster" abgelehnt, so ist zu bemerken, daß Ritter ein Ordinariat in Münster nie angeboten worden ist. Die „rücksichtsvolle Schonung für Kaufmanns wissenschaftliche Leistungen und für die Anerkennung seiner Lehrkraft von Seiten der Studirenden" darf um so mehr auffallen, da bekanntlich der landwirthschaftliche Verein der Rheinlande eine solche Schonung nicht geübt, sondern durch Prägung einer eigenen Denkmünze Kaufmanns Leistungen gewürdigt hat. Auch die Beispiele langjähriger evangelischer Extraordinarien, die angeführt werden, halten nicht Probe. Bernd war Bibliothekssecretär mit 1000 Thlr., später 1050 Thlr. Besoldung und nur nebenbei Professor der Heraldik, wofür man ein Ordinariat nicht wird beantragen wollen. Breidenstein ist Lehrer der Musik, von diesem Fache gilt das Nämliche, und an ein Ordinariat hat Breidenstein zuverlässig nie gedacht. Daß wir hinsichtlich der zwei andern in der Broschüre namhaft gemachten evangelischen Extraordinarien zarte Schonung walten lassen, werden uns ihre Freunde schwerlich verdenken.

Schließlich heißt es gar S. 15: »das Loos, nicht zahlreiche Zuhörer in den Vorlesungen zu haben, müssen sämmtliche Professoren der Philosophie evangelischen und katholischen Bekenntnisses erdulden, da von katholisch-officieller Seite nur die Vorträge des Dr. Neuhäuser als correct und ungefährlich befunden werden.« Darnach muß man glauben, daß nur noch die »geistig gebundenen« katholischen Theologen sich der Philosophie befleißigen. Denn wie sollten sonst katho-

Digitized by Google

lisch-officielle Empfehlungen darüber entscheiden, welche Hörsäle der Philosophie sich füllen oder veröden?

Ueber die medicinische Fakultät enthält die Broschüre sich jeder Aeußerung, der langjährige katholische Extraordinarius Schaaffhausen wird von ihr, wohl auch aus „rücksichtsvoller Schonung", keiner Berücksichtigung gewürdigt.

Es sei, gibt der Verfasser der Broschüre S. 60 fg. zu, nicht an der „Structur des Gehirns" bei den Katholiken gelegen, wenn sie auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft gegen die Protestanten zurückständen, auch trage hievon die katholische „Taufe" nicht die Schuld, sondern „die Erziehung und die den Katholiken umgebende geistige Athmosphäre auf Elementarschulen und Gymnasien" lasse diesen „weit schwerer als den gleichmäßig begabten Protestanten sich auf die Höhe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung erschwingen"; zwischen „Ultramontanismus und dem Principe der Wissenschaft walte ein schroffer Gegensatz."

Außerdem geht die Broschüre auf einen Punkt ein, der mit der Parität an den Hochschulen nicht in Verbindung steht, auf die finanziellen Bewilligungen nämlich von Seiten des Staates für den katholischen und für den evangelischen Cultus. Ihr auf dieses Gebiet zu folgen, kann bei der ganz auffallenden Unkenntniß, die der Verfasser zeigt, keinesfalls hier am Orte sein. Wer die Frage näher kennen lernen will, findet hinreichenden Aufschluß in den bekannten Schriften der katholischen Fraction.[1]) Nur Eines möge doch hier gerügt werden. S. 21. fg. liest man die heftigsten Ausfälle gegen die ultramontane Partei, welche aus dem Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803 eine **Berechtigung**

[1]) Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen in den Preußischen Kammern des Jahres 1852/53 Paderborn 1853. — Die katholischen Interessen in den Preußischen Kammern des Jahres 1853/54. Düsseldorf 1854. — Die Lage der Katholiken in Preußen am Schlusse der III. Legislaturperiode. Düsseldorf 1855. — Ist die katholische Kirche in Preußen durch Staatszuschüsse bevorzugt? Beleuchtet an dem Ausgabe-Etat der Provinzial-Geistlichen und Unterrichts-Verwaltung im Regierungsbezirk Münster. Berlin 1855.

Digitized by Google

der katholischen Kirche auf Unterstützung von Seiten des Staates herleiten wolle. „Es läßt sich," sagt er, „nicht in Zweifel ziehen, daß dem Reichsrezesse vom Jahre 1803 gemäß die säcularisirten Fonds nicht nur zum Aufwand des Gottesdienstes, Unterrichts und anderer gemeinnützigen Anstalten, sondern auch zur Erleichterung der Finanzen dienen sollten, daß also die Verwendung der betreffenden Fonds rechtlich in das Belieben der Regierungen gestellt war." Hiefür führt er dann den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses an, wo es heißt, die säcularisirten Güter „werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn sowohl zum Behufe des Aufwandes für Unterricht, Gottesdienst und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen." Schlagender kann allerdings nichts sein. Leider enthält der Satz, den der Verfasser mit einem Punkte schließt, noch den kleinen Zusatz: „unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden nähern Bestimmungen".[1]) Wir fragen, ist es möglich, unwissender oder frecher die Unwahrheit zu sagen? Was für Ansichten müssen diese Leute nicht nur von den Köpfen katholischer Studirenden, sondern sämmtlicher Katholiken, ja von den Köpfen und Gewissen ihrer eigenen Partei haben, wenn sie wagen, in solcher Weise einen der bekanntesten Paragraphen eines der bekanntesten Gesetze zu verstümmeln? Aber freilich, sie mögen sich auf den Zauber verlassen, den gewisse Schlagwörter, als „ultramontane Partei", „clerical" auf der einen, „liberal", „zeitgemäß" auf der andern Seite auszuüben pflegen.[2])

[1]) Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes, herausgegeben von Meyer, ergänzt von Zöpfl. Frankfurt 1858 S. 32.

[2]) Wer über diese, so wie über die übrigen wichtigsten Schlagwörter der Neuzeit bündige Auskunft zu erhalten wünscht, den verweisen wir auf

Digitized by Google

Nur noch ein Wort über die Elberfelder Zeitung. Sie belehrt uns: „Der Katholicismus mit seiner Gebundenheit des Geistes an die kirchliche Auctorität ist mit der Freiheit der Wissenschaft, deßhalb auch mit der Blüthe derselben nun einmal unvereinbar". „Wenn mit der Forderung der katholischen Studirenden, daß das numerische Uebergewicht des evangelischen Theils im Lehrkörper der Universität reducirt werden müsse, wirklich Ernst gemacht werden soll, so heißt das kurz ausgedrückt nichts Anderes, als daß z. B. einem Mediciner von mittelmäßiger Bedeutung vor einem ganz ausgezeichneten Fachgenossen der Vorzug gegeben werden müsse, weil jener dem katholischen Bekenntnisse angehört".[1]) Die Kölnischen Blätter haben hierauf replicirt, ob wohl die Elberfelder Zeitung „den Beweis antreten wolle, daß der verstorbene Clemens, welcher dreizehn Jahre in Bonn Privatdocent blieb, ein Philosoph „„von mittelmäßiger Bedeutung"" war, und z. B. Professor Schaarschmidt „„ein ganz ausgezeichneter Fachgenosse""? Sie fügen hinzu: „Mit einem Manne, dem es als Axiom gilt, daß der Katholicismus mit der Blüthe der Wissenschaft unvereinbar ist, können wir unmöglich über Parität verhandeln. Wenn er Logik versteht, muß er aus seinem Axiom folgern, daß der Ruin der Hochschule Bonn, der Ruin der Wissenschaft überhaupt nur dadurch abgewendet werden könne, daß die wenigen noch vorhandenen katholischen Professoren durch solche ersetzt werden, deren Confession mit der Blüthe der Wissenschaft nicht unvereinbar ist. Der Curator der Bonner Universität beklagt es, daß dieselbe „„noch weit davon entfernt ist, von den Bewohnern der westlichen Provinzen und insbesondere des Rheinlandes als ein ihnen angehöriges, theueres Institut betrachtet zu werden, und daß sie fast als eine fremde Colonie erscheint"". Wenn Professoren der Universität Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, wie Professor Schlottmann, in einer

---

die höchst zeitgemäße Schrift: Phrasen und Schlagwörter. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für Zeitungsleser. Paderborn 1862.

[1]) Elberfelder Zeitung a. a. O.

amtlichen Einladungsschrift dem Hasse und der Verachtung preisgeben[1]) und in öffentlichen Blättern den Katholicismus als mit der Blüthe der Wissenschaft unvereinbar bezeichnen: dann ist das nicht nur wenig geeignet, den Statuten der Universität gemäß die wechselseitige Zufriedenheit und das gute Einvernehmen unter den Angehörigen der beiden Confessionen zu fördern, sondern auch das sicherste Mittel, zu bewirken, daß der großen Mehrzahl der Bewohner der westlichen Provinzen die Bonner Hochschule nicht als ein ihnen angehöriges theueres Institut, sondern nur als eine fremde Colonie erscheinen kann. Wir wollen hoffen, daß das Ministerium recht bald unzweideutig zu erkennen gibt, daß es die Parität anders versteht, als diese Colonisten". [2]) Wir haben nichts hinzu zu fügen.

Und so sei denn hier zum Schlusse noch einmal darauf hingewiesen, jene souveräne Mißachtung, Geringschätzung und Verkennung des Katholicismus, verbunden mit grenzenloser Selbstzufriedenheit und Ueberschätzung des eigenen Werthes, ist einer der hauptsächlichsten Gründe, welche dem friedlichen Zusammenleben der Confessionen sich entgegenstellen und die Colonisten in den Augen der Einheimischen nicht sowohl als ihre Mitbürger, vielmehr häufig nur als aus der Fremde eingewanderte Widersacher und Unterdrücker erscheinen lassen. [3]) Wird aber allenthalben

[1]) S. oben S. 2 Anmerkung.

[2]) Kölnische Blätter Nro. 109 vom 17. April.

[3]) Wie selbst liberale Protestanten über Katholiken urtheilen, davon ein Beispiel. Varnhagen schreibt 15. April 1841, Tagebücher Bd. I. S. 291: „Der Geheimerath von Beckedorff soll wieder als vortragender Rath angestellt worden sein. Nichts verstutzt und widert die Leute so an, als dergleichen Ernennungen, die auf Dunkel und Rückwärts deuten. Der katholisch gewordene Beckedorff müßte in Preußen kein Amt höherer Art zugetheilt erhalten! Das kann nicht passen noch taugen!" Unterm 8. November 1844 schreibt er, Tagebücher Bd. II. S. 390.: „Neumont ist doch ganz und gar nicht blos katholisch, sondern auch päbstlich! Seine sanften Formen ändern den Grund, der darunter liegt, gar nicht; im Gegentheil ist der Fanatismus unter solchen Formen desto gefährlicher. Ein dem Pabst ergebener Mann im Kabinete des Königs! Das kann nicht schöner sein!" Aehnlich wird v. Radowitz bei jeder Gelegenheit von Varnhagen angegeifert.

Digitized by Google

und bei jeder Gelegenheit der Versuch erneuert, den Nachweis eines eminenten numerischen Vorwiegens protestantischer Capacitäten für akademische Lehrstühle zu liefern, so können wir diesen Versuchen den einfachen nationalökonomischen Satz entgegenstellen: **Die Production ist von der Nachfrage bedingt.**

XII.

Die Universität Breslau.

Man würde irren, glaubte man, bei der andern paritätischen Hochschule des Staats, in Breslau, sei es um die Parität besser bestellt als in Bonn. Werfen wir auf die dortigen Zustände einen flüchtigen Blick.

Es ist evident, daß dem Rechte nach die Universität Breslau einen überwiegend katholischen Charakter ansprechen muß. Den Nachweis liefern wir hier nicht aufs Neue, da er sowohl in Movers, „Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart. Leipzig 1845", als in der Schrift: „Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen in den preußischen Kammern des Jahres 1852/53. Paderborn 1853" in unwidersprechlicher, kaum widersprochener Weise geliefert ist. Der auf das Recht gegründete Anspruch wird noch durch die Natur der Sache unterstützt, indem das geringste Maß von Billigkeit verlangt, daß die katholische Confession an den beiden paritätischen Hochschulen sich nicht in der Minderheit befinde, so lange drei Hochschulen des Staats die katholische Confession durch ihre Statuten ausschließen, die vierte aber factisch sie so gut wie ganz fern hält. Wie stellt nun aber das Verhältniß sich in der Wirklichkeit? Der Gegensatz zum Rechte und zur Billigkeit kann kaum greller sein, als er in der That ist. Im Jahre 1852, also vor zehn Jahren, zählten die drei Fakultäten, die juristische, medicinische und philosophische, 28 ordentliche Professoren; von ihnen gehörten nur fünf, nämlich Gitzler, Göppert, von Siebold, Elvenich, Ambrosch, der katho-

Digitized by Google

lischen Confession an. Sie hatten ferner damals 10 außerordentliche Professoren, unter ihnen war nur einer, Schmölders, Katholik. Die fünf katholischen ordentlichen Professoren bezogen zusammen 4000 Thlr., der außerordentliche 400 Thlr. Besoldung. Die katholisch-theologische Fakultät war nach Ausweis der beiden Semestral-Verzeichnisse von 253 Studirenden besucht; sie empfing an Besoldungen und Remunerationen 4800 Thlr. und blieben zur Disposition 354 Thlr., während die evangelisch-theologische Fakultät, welche 52 Studirende zählte, eine Gesammtbesoldung von 6000 Thlr. bezog. Für katholische Lehrzwecke waren mithin von der Gesammteinnahme der Universität nur **9554** Thlr. ausgesetzt. Und doch konnte nicht zweifelhaft sein, daß abgesehen von den durch die Universität benutzten Gebäuden, die von der alten katholischen Universität herrührend lediglich für katholische Zwecke errichtet sind, und abgesehen von dem Anspruche auf Parität hinsichtlich des Universitätsvermögens im Allgemeinen, ein Einkommen von **10,695** Thlr. jährlich einen spezifisch katholischen Charakter an sich trägt, also ausschließlich für katholische Zwecke zu verwenden war. Dieser im Recht begründete unabweisliche Anspruch war also im Jahre 1852 um **1141** Thlr. verkürzt, die aus den Gebäulichkeiten u. s. w. und aus dem paritätischen Charakter der Universität herzuleitenden Ansprüche völlig außer Acht gelassen. Für das folgende Jahr 1853 stellte das Verhältniß sich noch ungünstiger. Siebold war im December 1852 ausgeschieden. Man zählte in den drei Fakultäten nur 4 ordentliche und 1 außerordentlichen Professor katholischer Confession. Die vier Ordinarien bezogen zusammen 3000 Thlr., der Extraordinarius 400 Thlr. Besoldung.[1]) Der katholisch-theologischen Fakultät waren im Staatshaushaltsetat 5154 Thlr. für ihre Lehrzwecke angesetzt.[2]) Mit-

[1]) Die vier Ordinarien sind Gitzler (800 Thlr. Besoldung), Elvenich (600 Thlr.), Ambrosch (800 Thlr.), Göppert (800 Thlr.); der Extraordinarius ist Schmölders (400 Thlr.). In der Schrift: Die katholischen Interessen S. 240 fg. werden, wohl irrthümlich, nur 3 katholische Ordinarien und 2 katholische Extraordinarien gezählt.

[2]) Nämlich sechs ordentliche Professoren mit Gehaltssätzen von 1100 bis 400 Thlr., zusammen 4500 Thlr., ein außerordentlicher Professor mit

Digitized by Google

hin war das spezifisch katholische Einkommen von **10,695** Thlr. für das Jahr 1853 den Katholiken, abgesehen von ihren angegebenen sonstigen Ansprüchen, um **2141** Thlr. geschmälert. Und demungeachtet beantragte der Cardinal und Fürstbischof von Diepenbrock eine katholische Geschichtsprofessur unter Namhaftmachung mehrer hiefür geeigneten katholischen Gelehrten fortwährend vergeblich. Die Universität hatte zwei wohlbesoldete evangelische Professoren der Geschichte, Stenzel und Röpell, keinen katholischen. Auf seinen Antrag erhielt der Cardinal und Fürstbischof das erste Mal die Antwort, es mangelten zur Anstellung eines katholischen Geschichtsprofessors die erforderlichen Mittel. Das zweite Mal hieß es, ein Recht auf eine katholische Geschichtsprofessur gebe es nach den Statuten der Universität Breslau nicht. Als er zum dritten Mal die Beschwerde erneuerte, blieb der Fürstbischof von Breslau ohne allen Bescheid.

Verhielten im Jahre 1852 sich in den drei Fakultäten die katholischen ordentlichen Professoren zu den evangelischen an der paritätischen Hochschule wie 5 : 23, die außerordentlichen Professoren wie 1 : 9, im Jahre 1853 die ordentlichen Professoren wie 4 : 23, die außerordentlichen wie 1 : 9, so war das Angesichts der Parität ein rechtsverletzendes Mißverhältniß, Angesichts des Dotationsfonds und der darauf gegründeten Rechtsansprüche der katholischen Confession eine schreiende Ungerechtigkeit. Als aber der Fürstbischof von Diepenbrock bei den wiederholten Ablehnungen seiner Anträge sich nicht beruhigen kann, gibt man gar keine Antwort mehr.

Die katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses brachten

---

300 Thlr., zur Disposition 354 Thlr., zusammen 5154 Thlr. S. Anlagen zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1853 Bd. III. S. 218. — Die im Etat für katholisch-theologische Lehrzwecke ausgesetzte Gesammtsumme wurde zu keiner Zeit vollständig verwendet. Seit dem Jahre 1845 wurde aber der Ueberschuß nicht mehr wie früher der Fakultät gänzlich entzogen, sondern es wurden die Ersparnisse capitalisirt. Die jährlichen Zinsen derselben erhöhen seit jener Zeit die Gesammtsumme des Etats; von einer vollständigen Verwendung für die Lehrzwecke ist nach wie vor keine Rede.

Digitized by Google

damals die Angelegenheit vor die Kammern. Das Land und seine Bevölkerung folgte mit Spannung dem Schicksal ihrer Anträge. Diese lauteten:

„Die Kammer wolle die Königliche Staatsregierung auffordern:

1. In den Hauptetat der Universität Breslau den Vermerk niederzulegen, und resp. in dem Staatshaushaltsetat in geeigneter Weise ersichtlich zu machen, welche Realitäten und welche, ihrem Betrage nach noch näher festzustellende, Dotationstheile der jetzigen Universität als von der alten katholischen Universität oder von den Jesuiten herkommend anzusehen sind.

2. Allmälig eine durchgreifende Veränderung in der Besetzung der Professuren bis zu vollständiger Berücksichtigung des bei der Universität Breslau obwaltenden confessionellen Charakters der Dotationsfonds herbeizuführen, namentlich aber

3. möglichst bald mit der weitern Anstellung von katholischen Professoren bis zur Absorbirung des als zu ausschließlich katholischen Unterrichtszwecken verwendbar anzusehenden Theiles der Universitätseinnahmen vorzugehen und besonders für die Abstellung der Beschwerde wegen Errichtung und Besetzung einer katholischen Geschichtsprofessur bei der Universität Breslau zu sorgen.“

Die Anträge theilten das gleiche Schicksal mit andern nicht minder gerechten Verlangen der Katholiken; sie blieben sowohl in der Commission, als vor den Kammern in der Minderheit.

Inzwischen sind seit 1852 zehn Jahre verflossen. Was ist während dieser Zeit geschehen? Die katholische Geschichtsprofessur wurde in Folge der Königlichen Kabinetsordre vom 26. September 1853 durch den außerordentlichen Professor Cornelius im Januar 1854 und, als er Ostern 1855 nach Bonn ging, durch den ordentlichen Professor Junkmann besetzt. Junkmann bezieht gegenwärtig 800 Thlr. Besoldung, während der evangelische Professor der Geschichte, Röpell, gleichzeitig 1855 zum ordentlichen Professor befördert, gegenwärtig 1100 Thlr. Besoldung hat. Das historische Seminar, 1843 errichtet, dirigirte Stenzel bis 1852, seither ist Röpell Director; auch in

Digitized by Google

Breslau ist wie in Bonn der katholische Geschichtslehrer von dem historischen Seminar ausgeschlossen. Dort wie hier also herrscht der nämliche Unfug; dort wie hier die gleiche indirecte Illudirung paritätischen, durch die Königliche Kabinetsordre verbrieften Rechtes. Außer der Geschichtsprofessur wurde 1860 der Lehrstuhl für slavische Sprache durch Cybulski besetzt. Nach Bernstein's Tod endlich erhielt Schmölders, nachdem er 1844—1860 über sechszehn Jahre außerordentlicher Professor gewesen war, den Lehrstuhl für orientalische Sprachen. Ambrosch war im März 1856 gestorben.

Dergestalt ist denn für die drei Fakultäten das Verhältniß der katholischen Ordinarien zu den evangelischen seit dem Jahre 1860 wie 6 : 24. Dagegen zählen gegenwärtig die drei Fakultäten zehn außerordentliche Professoren, darunter keinen Katholiken. Das Verhältniß der vom Staate angestellten Lehrer ist also für die drei Fakultäten hinsichtlich der beiden Confessionen gegenwärtig wie 6 : 34.

Prüfen wir die einzelnen Fakultäten, so zählt die juristische unter fünf Ordinarien einen Katholiken, Prof. Gitzler, d. i. den statutenmäßigen Professor des kanonischen Rechts. Gitzler war Privatdocent acht, außerordentlicher Professor sieben Jahre und trat als Lehrer des kanonischen Rechts an Regenbrecht's Stelle, der zuerst Namenkatholik, dann Rongeaner, als Protestant 1849 starb. Als hierauf Gitzler 1850 Ordinarius wurde, empfing er eine Besoldung von 800 Thlr., die im Herbst 1861 um 200 Thlr. erhöht wurde, also fortan 1000 Thlr. beträgt. Die höchste Besoldung bei der Fakultät im Betrage von 1500 Thlr. beziehen die Professoren Abegg und Huschke. Der junge evangelische Professor Stobbe wurde von Königsberg mit 1200 Thlr. berufen. Schulze hat 900 Thlr. Von den beiden außerordentlichen Professoren hat der eine 400 Thlr., der andere ist ohne Besoldung. Mithin betragen bei der Juristenfakultät gegenwärtig die Besoldungen katholischerseits 1000 Thlr., protestantischerseits 5500 Thlr. Der Unterschied ist **4500** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession.

Während der fünfzig Jahre ihres Bestehens hatte die Ju-

Digitized by Google

ristenfakultät 17 ordentliche Professoren, darunter nur 3 Katholiken: Unterholzner, den erwähnten Regenbrecht, und Gitzler. Sie hatte in dem nämlichen Zeitraum 9 außerordentliche Professoren, darunter 2 Katholiken: Regenbrecht und Gitzler. An ihr wirkten ferner jene fünfzig Jahre über 14 Privatdocenten, darunter 7 Katholiken. Der Rheinländer Grosch war 1840—1850 zehn Jahre Privatdocent des römischen und kanonischen Rechts und ging schließlich als Rechtsanwalt nach Wohlau, weil er die Hoffnung, selbst zum außerordentlichen Professor es zu bringen, aufgeben mußte. v. Zielonacki, 1847—1850 drei Jahre Privatdocent, folgte einem Rufe nach Krakau. Und trotz alle dem sind gegenwärtig die drei Privatdocenten der Fakultät sämmtlich Katholiken.

Die medicinische Fakultät zählt gegenwärtig sieben ordentliche und zwei außerordentliche Professoren, alle gehören der evangelischen Confession an. Die höchste Besoldung bei der Fakultät beträgt 1500 Thlr., die geringste 800 Thlr. Ein außerordentlicher Professor hat 300 Thlr. Der Gesammtbetrag der Besoldungen **7950** Thlr. fällt also ausschließlich dem evangelischen Confessionstheil zu.

Seit den fünfzig Jahren ihres Bestandes zählte die medicinische Fakultät 24 ordentliche Professoren, darunter 4 Katholiken, Wendt, Purkinje, Göppert und von Siebold, ferner 13 außerordentliche Professoren, darunter 3 Katholiken, die eben genannten Wendt und Göppert, welcher letztere anfänglich in der medicinischen Fakultät docirte und erst später in die philosophische Fakultät überging, und Nega, und 39 Privatdocenten, von denen unseres Wissens nur 5 dem katholischen Bekenntnisse angehörten. Unter den letztern befindet sich der Sanitätsrath Klose. Obgleich ausgezeichnet als Arzt und als Lehrer, ist Klose seit 1835 bis zur Stunde volle sieben und zwanzig Jahre Privatdocent. So etwas schreckt ab. Wirklich zählt gegenwärtig die Fakultät noch andere 13 Privatdocenten, die jedoch alle der evangelischen Confession angehören; Klose ist der einzige katholische Privatdocent. Von den katholischen ordentlichen Professoren ließ man die ausgezeich-

Digitized by Google

neten Lehrer Purkinje, Professor der Physiologie und Pathologie, den Begründer des physiologischen Instituts, im Jahre 1850, von Siebold, Professor der Physiologie und Director des physiologischen Instituts, im Jahre 1852 ohne Weiteres ziehen, sie »wurden auf ihr Ansuchen aus dem preußischen Staatsdienste entlassen«.

Als Herr v. Vincke in den Kammern 1853 erklärte, er vermöge nicht einzusehen, wie das Messer eines katholischen Anatomen schärfer oder weniger scharf sein sollte als das eines evangelischen, mochte Mancher sich in dem seltenen Falle befinden, mit ihm die gleiche Ansicht zu theilen. Nur mühen wir immerfort uns vergebens ab, einzusehen, warum denn in ganz Preußen das Messer keines katholischen Professors der Anatomie schneidet, das Eisen keines katholischen Professors der Chirurgie brennt und die materia medica keines katholischen Professors der Medicin sich heilkräftig erweist. Wenn wir den einzigen emeritirten Professor Mayer in Bonn abrechnen, gehören im ganzen preußischen Staate auf allen sechs preußischen Universitäten sämmtliche ordentliche Professoren der Medicin, wenn wir den siebenzehn Jahre ohne jede Besoldung lehrenden Professor Schaafhausen in Bonn ausnehmen, auch sämmtliche außerordentliche Professoren der Medicin der einen, nämlich der evangelischen Confession an. Das Messer des katholischen Anatomen muß denn doch wohl stumpfer sein, als das des evangelischen, die materia medica des katholischen Mediciners weit unbrauchbarer, als die des evangelischen, und die Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie und Mikroskopie des katholischen sich weniger wissenschaftlich und gediegen erweisen, als die des evangelischen Lehrers. Oder sollte denn wirklich der leidige Zufall auch wieder dort wie immer mit verbundenen Augen sein loses Gaukelspiel nicht bloß an einer, sondern an allen Preußischen Fakultäten der Medicin zu Ungunsten der katholischen Confession getrieben haben? Es wäre doch wünschenswerth, daß die Behörde endlich einmal diesem Kobolde auf die Finger sehe und seinen unheilvollen Einwirkungen zu steuern suche.

Digitized by Google

Die philosophische Fakultät endlich zählt gegenwärtig achtzehn ordentliche Professoren, darunter fünf Katholiken: Elvenich, Göppert, Junkmann, Cybulski und Schmölders. Als die neue Universität Breslau 1811 gegründet wurde, berief man sieben evangelische Lehrer an die philosophische Fakultät und nahm sieben andere von der Leopoldina herüber. Die Reihe der letztern wurde bei dem hohen Alter der Meisten bald gelichtet: einer wurde 1812 pensionirt, ein zweiter starb im nämlichen Jahre, zwei schieden aus der katholischen Kirche aus, andere zwei starben 1820 und 1828, der letzte, Astronom Jungnitz, starb 1831. Die entstandenen Lücken wurden bald ersetzt; bis 1826 traten acht neue evangelische Lehrer ein, so daß also mit den sieben schon 1811 berufenen Professoren die Fakultät fünfzehn neue evangelische, theils ordentliche, theils außerordentliche Professoren erhielt, während von den anfänglichen sieben katholischen seit 1820 nur noch zwei, seit 1828 nur noch einer übrig war. In den ersten achtzehn Jahren des Bestehens der Universität bis 1829 gelang es keinem Katholiken, eine Anstellung bei der philosophischen Fakultät in Breslau zu erlangen; Elvenich war im genannten Jahre 1829 der erste, der als katholischer Professor der Philosophie berufen wurde, nachdem diese statutenmäßige Professur seit Rathsmann's Tod 1812 siebenzehn Jahre unbesetzt gewesen war. Movers' Denkschrift fand bekanntlich eine officiöse Entgegnung: „Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift. Leipzig bei Brockhaus 1845", der man den sauern Schweiß ansieht, den sie gekostet hat. Den angeführten Thatsachen gegenüber heißt es in ihr also: „Nennt nun der Verfasser (Movers) eine Reihe protestantischer Gelehrten, die damals berufen wurden, und fügt hinzu, daß auch die bald entstandenen Lücken unter den katholischen Lehrern der philosophischen Fakultät mit Protestanten ausgefüllt worden seien, so muß man erwidern, daß ein numerisches Gleichgewicht beider Confessionen im Lehrerpersonal zu erlangen bei Einrichtung paritätischer Universitäten in unserer Zeit niemals die

Digitized by Google

Absicht sein kann. So wie Niemand eine Begünstigung der katholischen oder eine Vernachlässigung der protestantischen Interessen darin sehen wird, daß die wichtigsten Lehrstühle der medicinischen Fakultät an der Universität Berlin mit Katholiken besetzt sind, so konnten es auch die Behörden dem Zufall überlassen, ob Professuren dieser Art in Breslau an Katholiken oder an Protestanten vergeben worden sind; aus amtlichen Documenten würde man kaum die Confession jedes Einzelnen ermitteln können[1])." Die damaligen Inhaber der wichtigsten Lehrstühle der Medicin in Berlin sind der geniale Johannes Müller aus Coblenz und Schönlein aus Bamberg. Sie wurden zuverlässig nicht wegen, sondern trotz ihres katholischen Bekenntnisses nach Berlin berufen. Seit jener todt und letzterer aus dem preußischen Staatsdienste ausgetreten, ist, wie wir sahen, kein Lehrstuhl der Medicin in Preußen mit einem Katholiken besetzt. Wie aber Johannes Müller sich als Katholik in Berlin zurückgesetzt fand, wurde schon früher erwähnt und soll denn tiefer unten, wo von der Universität Berlin Rede ist, eingehender besprochen werden. Im Uebrigen bedürfen obige Worte keines Commentars, nur müssen wir hier noch einmal auf den „Zufall" aufmerksam machen, dem angeblich die Behörden es überlassen konnten, ob katholische oder protestantische Gelehrte in die Stellen gelangten. Der Zufall in den Händen der Behörden ist fürwahr der seltsamste, dem man irgendwo begegnet ist. Hätte Jemand am grünen Tische in Baden-Baden oder Homburg den Zufall eben so beharrlich auf seiner Seite, wie dies bei der evangelischen Confession in Preußen der Fall ist, er könnte bald als glücklicher Millionär alle fernern Anträge um Aufhebung der Spielbanken unnöthig machen.

Aus dem Umstande, daß man sieben Professoren von der alten Leopoldina in die philosophische Fakultät herübernahm, wird erklärlich, daß unter 57 ordentlichen Professoren, welche diese Fakultät während der fünfzig Jahre zählte, sich 15 Katholiken befinden. Zählt man obige sieben ab, so bleiben also

[1]) Die katholisch-theologische Fakultät u. s. w. S. 11.

Digitized by Google

acht. Die Lage dieser acht inzwischen war nicht gerade immer beneidenswerth. Elvenich, Rheinländer, und seit 1823 in Bonn Docent, war in Breslau 1830—39 zugleich Gymnasialdirector und verband damit die katholische Professur der Philosophie. 1839 wurde er Bibliothekar und legte die Directorstelle nieder, seit 1859 ist er Oberbibliothekar. Er hatte also neben seiner Professur zuerst das zahlreich besuchte Gymnasium als Director, später die Bibliothek zu verwalten. Seine Besoldung als Professor beträgt gegenwärtig 900 Thlr., als Oberbibliothekar bezieht er 600 Thlr. Früher hatte Elvenich nur 600 Thlr. Besoldung als Professor, vor etlichen Jahren erhielt er 300 Thlr. persönliche Zulage. Ambrosch, seit 1833 Privatdocent in Berlin, wurde 1834 in Breslau außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor und starb, wie wir bemerkt haben, 1856; seine rasche Beförderung wird eigenthümlichen Verhältnissen zugeschrieben. Göppert wurde 1831 außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät und bezog eine Besoldung von 800 Thlr.; dann übertrug man ihm 1852 die Professur der Botanik in der philosophischen Fakultät nebst der Direction des botanischen Gartens mit höherer Besoldung. Er bezieht gegenwärtig 1500 Thlr. Dagegen ging Celakowsky, als er seit 1842 sieben Jahre docirt hatte, 1849 an die Universität Prag. Kutzen, seit 1831 Docent, wurde 1843 Ordinarius der Geschichte mit 200 Thlr. Besoldung; als es sechs Jahre dabei geblieben war, fand er sich veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Von Junkmann war oben Rede; desgleichen von Cybulski und Schmölders. Cybulski bezieht wie Junkmann 800 Thlr., Schmölders 900 Thlr. Besoldung.

Von den 44 außerordentlichen Professoren, welche an der Fakultät während der fünfzig Jahre wirkten, waren, wenn wir nicht irren, nur 6 Katholiken. Gegenwärtig befindet sich unter den 6 außerordentlichen Professoren kein Katholik. Die Umstände erklären zur Genüge, warum gegenwärtig unter den dreizehn Privatdocenten bei der Fakultät nur ein Katholik, Scherner, ist, der seit 1858 lehrt.

Mithin beziehen die katholischen Lehrer der philosophischen

Digitized by Google

Fakultät, wenn man Elvenich's Besoldung als Oberbibliothekar außer Rechnung läßt, 4900 Thlr. Die evangelischen Lehrer, darunter vier besoldete außerordentliche Professoren mit 300 bis 600 Thlr., beziehen 16,100 Thlr. Der Unterschied ist also **11,200** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession.

Summiren wir die Besoldungen der drei Fakultäten, so ergeben sich für die katholische Confession 5900 Thlr., für die evangelische 29,550 Thlr. Der Unterschied beträgt **23,650** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession.

In den angegebenen Zahlen sind weder die Besoldungen der Beamten der Universität, noch die der Lectoren einbegriffen. Von den Universitätsbeamten sind bloß der Universitätssecretär Nadbyl und der Universitätskanzlist Hilbig katholisch; jener hat 900 Thlr., dieser 300 Thlr. Besoldung.

Unter den sieben Lectoren sind zwei, Marochetti und Krainski, Katholiken, jener für die italienische, dieser für die polnische Sprache. Der erstere hat 60 Thlr., der andere keine Besoldung. Früher scheinen alle Lectoren der evangelischen Confession angehört zu haben.

Von den sieben Musiklehrern, welche die Universität während der fünfzig Jahre zählte, ist nur einer, der gegenwärtige erste Musiklehrer, Baumgart, Katholik mit einer Besoldung von 250 Thlr. Sämmtliche frühern, sowie sämmtliche Exercitienmeister gehörten bisher der evangelischen Confession an, desgleichen, soweit uns bekannt ist, alle Pedelle und Unterbeamte.

Blicken wir nochmals in die Vergangenheit zurück, so wurden 1811 bei der Vereinigung der Frankfurter Universität mit der Leopoldina siebenzehn Professoren berufen. Unter den siebenzehn berufenen befand sich nur ein Katholik, nämlich Unterholzner. Der Lehrstuhl für Philosophie war, wie erwähnt wurde, den Statuten zuwider siebenzehn Jahre ausschließlich in der Hand der evangelischen Confession. Der Lehrstuhl für Geschichte war gleichfalls 1811 bis 1843, wo Kutzen Ordinarius mit 200 Thlr. wurde, zwei und dreißig Jahre und dann nach seinem Rücktritt aufs Neue 1849 — 1854 vier Jahre

Digitized by Google

ausschließlich in den Händen der evangelischen Confession. Mit dem Lehrstuhle der klassischen Philologie verhielt es sich ebenso 1811 — 1839 acht und zwanzig Jahre, und seit 1856 sind es wieder volle sechs Jahre evangelische Lehrer, welche die beiden Lehrstühle ausschließlich inne haben.[1]) Das philologische Seminar ist gleichfalls in ihren Händen, Ambrosch leitete nur 1839 — 1852 neben dem evangelischen Schneider das Seminar. Von dem historischen Seminar gilt, wie wir sahen, das Nämliche. Besoldeter Director des Seminars für gelehrte Schulen[2]) war fortwährend der Protestant Middeldorpf. Nach seinem im vorigen Jahre erfolgten Tode wurde dieses Amt dem Provinzialschulcollegium übertragen.

Unter den 50 Rectoren seit der Gründung befanden sich 12 Katholiken. Kein Curator, kein Universitätsrichter, kein Quästor gehörte je der katholischen Confession an. Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern: dem Rector, dem Exrector, den fünf Dekanen, sechs gewählten ordentlichen Professoren und dem Universitätsrichter. Sehen wir ab von den Dekanen der beiden theologischen Fakultäten, die ihre gewiesene Confession haben, so verhielt sich seit Herbst 1846 d. i. während der letzten sechszehn Jahre die katholische und evangelische Confession im Senate ein Jahr 1854/55 wie 5 : 7, zwei Jahre 1858/59 und 1859/60 wie 4 : 8, vier Jahre 1847/48, 1849/50, 1850/51 und 1855/56 wie 3 : 9, sechs Jahre 1848/49, 1851/52, 1852/53, 1856/57, 1857/58 und 1861/62 wie 2 : 10 und drei Jahre 1846/47, 1853/54 und 1860/61 wie 1 : 11. Während jenes Zeitraums hatte man sechs Jahre sieben Senatoren zu wählen; unter den

---

[1]) Während der Correctur vernehmen wir, daß der Philologe Hertz von Greifswald als Ordinarius für Breslau ernannt worden ist. Also nun drei protestantische Philologen, kein katholischer!

[2]) Das Seminar für gelehrte Schulen ist für vier bis sechs Philologen bestimmt, die ihre Studien beendigt haben. Mit Anfang ihres Candidatenjahrs erhalten sie ein Stipendium von 250 Thlr. Sie haben jährlich eine wissenschaftliche Arbeit dem Director einzureichen und stehen unter seiner Aufsicht nach einem Reglement. Der Director bezieht als solcher jährlich 400 Thlr.

Digitized by Google

sieben Gewählten war ein Jahr 1846/47 kein Katholik, zwei Jahre 1857/58 und 1860/61 ein Katholik, drei Jahre 1849/50, 1850/51 und 1856/57 zwei Katholiken. In den übrigen Jahren, wo nur sechs Senatoren zu wählen waren, befanden sich unter den Gewählten sieben Jahre 1847/48, 1848/49, 1851/52, 1852/53, 1853/54, 1858/59, 1861/62 nur ein Katholik, ein Jahr 1855/56 zwei, ein Jahr 1859/60 drei und ein Jahr 1854/55 vier Katholiken. Selbst in dem Jubeljahre 1861 also war außer dem Dekan der katholisch-theologischen Fakultät nur ein Katholik, und zwar durch's Loos, in den Senat gelangt. Da bei den Senatswahlen die Katholiken eine kleine Minorität bilden, ist die seltsame Erscheinung, wenn nicht entschuldbar, doch erklärlich. Im laufenden Jahre befindet sich außer dem Dekan der katholisch-theologischen Fakultät und dem Dekan der Juristen-Fakultät Gitzler wieder nur ein Katholik, Elvenich, durch Wahl im akademischen Senate.

Wie das philologische und historische Seminar, so waren auch die übrigen Institute bisher bis auf wenige Ausnahmen in den Händen der evangelischen Confession und sind es auch bis jetzt. Nur der botanische Garten hat den Katholiken Göppert seit 1852 zum Director, während die Inspectoren stets der andern Confession angehörten. Außerdem ist der Oberbibliothekar Elvenich katholisch; seine Vorgänger, Schneider, Wachler, Stenzler, waren sämmtlich evangelisch. Von den elf Unterbibliothekaren während der fünfzig Jahre waren zwei katholisch. Gegenwärtig zählt die Bibliothek drei Unterbibliothekare und einen Secretär, sie alle gehören dem evangelischen Bekenntnisse an.

Die wissenschaftliche Prüfungscommission zeigt in Breslau ein günstigeres Verhältniß als in Bonn. Im laufenden Jahre zählt sie fünf Katholiken: Stern, Göppert, Elvenich, Schmölders, Cybulski und vier evangelische Mitglieder. In den drei vorhergehenden Jahren hatte sie fünf Katholiken und bloß drei Evangelische. Die fünf weiter zurückreichenden Jahre standen die Zahlen sich gleich. Vier Jahre 1845—1848 erscheint Kutzen als Mitglied der Commission für die Geschichte und zugleich als Director, drei Jahre 1859—1861 prüfte

Digitized by Google

Junkmann die Geschichte. Die dazwischen liegende Zeit und im gegenwärtigen Jahre ist Nöpell das Amt anvertraut. Seit 1851 prüft Elvenich in der Philosophie.

Wie die katholisch-theologische Fakultät in Breslau seit 1811 bedacht wurde, hat Movers in seiner „Denkschrift" sattsam nachgewiesen, aus der wir Folgendes hervorheben:

Als Hoffmann 1812 ausschied, blieb die Professur der Dogmatik sieben Semester unbesetzt und wurde dann Dereser für **Dogmatik** berufen. Der Extraordinarius Legenbauer zog 1813 eine Stadtpfarrei der kümmerlichen Besoldung bei der Universität vor und blieb nun der Lehrstuhl der Pastoraltheologie drei und dreißig Jahre bis 1846 vacant. Im Februar 1817 soll die katholisch-theologische Fakultät berichtet haben: „einige Fächer, z. B. die biblische Exegese, könnten ebensogut bei protestantischen Theologen frequentirt werden"[1]). 1817 feierte die paritätische Universität das Jubelfest der dreihundertjährigen Reformation; man war von der Schmiegsamkeit der Fakultät so sehr überzeugt, daß man sie an der Reformationsfeier Theil zu nehmen einlud, was sie indeß höflich abzulehnen die Kühnheit hatte. Daß die paritätischen Rechte durch die Universitätsfeier verletzt wurden, scheint die Fakultät kaum noch geahnt zu haben; selbst als ein apostasirter Geistlicher und Professor der philosophischen Fakultät in der Festrede sich nicht entblödete, die Lehren der katholischen Kirche zu verunglimpfen, blieb die Fakultät unthätig, obgleich die geistliche Behörde sie zum Einschreiten aufforderte. Als 1823 Pelka seine Professur des Kirchenrechts niederlegte, ward diese theologische Professur bis auf den heutigen Tag nicht wieder besetzt; das Kirchenrecht, hieß es, gehöre in die juristische Fakultät. In den Jahren 1824—1830 lehrte der so berufene Anton Theiner als Extraordinarius bei der Fakultät, der dann Pfarrer, später Rongeaner wurde und als Königl. Universitätssecretär starb. 1824 zog Haase der Professur ebenfalls eine Pfarrstelle vor, und nun blieb die Stelle der Moraltheologie fünfzehn Semester bis 1831 offen. Köhler, ein Greis

[1]) Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift. Leipzig 1845. S. 21.

Digitized by Google

von nahe 80 Jahren, combinirte noch immer mit seiner Professur der alttestamentlichen Exegese das Directorat des katholischen Gymnasiums, das 1824 volle 705 Schüler zählte. Nach Deresers Tode 1827 blieb neben Moraltheologie, Pastoraltheologie und Kirchenrecht, auch die Dogmatik drei Jahre bis 1830 unbesetzt. Nach Köhlers Rücktritt 1830 war der Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese neunzehn Semester bis 1839 vacant. Müller, als Professor der Exegese von Gießen berufen und „auf diplomatische Verwendung bei der Hessischen Regierung 1831 von seinen dortigen Verbindlichkeiten befreit", mußte 1835 entfernt werden, weil er „zum Protestantismus überzutreten beabsichtigte."[1]) Als der Moralist Berg 1837 starb, blieb die Professur der Moraltheologie neue sechszehn Semester bis 1845 offen. Als Ritter im Sommer 1843 sein Lehramt niederlegte, war auch die Kirchengeschichte bis Ostern 1845 unbesetzt; während dieser Zeit konnte nur Dogmatik und Exegese an der Fakultät gehört werden.

So blieb seit 1811 bis 1844/45, wo Movers schrieb, der Lehrstuhl der Dogmatik dreizehn Semester, der Lehrstuhl der Moraltheologie einunddreißig Semester, der Lehrstuhl der Pastoraltheologie einunddreißig Jahre, der Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese neunzehn Semester, der Lehrstuhl der neutestamentlichen Exegese fünf Semester, der der Kirchengeschichte drei Semester erledigt. Die Königliche Kabinetsordre vom 3. August 1811, die Statuten der Universität v. J. 1816 und das Reglement der katholisch-theologischen Fakultät v. J. 1840 sicherten der Fakultät ein Minimum von 4000 Thlr. zu, das wenigstens alljährlich auf das Personal der Fakultät verwandt werden sollte. Nach mäßiger Berechnung jedoch wurden statutenwidrig alljährlich seit 1811 durchschnittlich tausend Thaler von jenem Pekulium zu andern, der Fakultät fremden Zwecken verausgabt. Unter anderm wurden aus dem verbrieften Minimum des Pekuliums 200 Thlr. jährlich zur Dotirung des philologischen Seminars verwandt, und

[1]) A. a. O. S. 29. 30.

Digitized by Google

ungeachtet der Proteste der Fakultät währte dies Verhältniß ungefähr zwölf Jahre bis 1845. Aehnlich war das erwähnte Pekulium zu andern Bedürfnissen z. B. zur Dotirung des Baufonds lange verwendet worden. Die Gegenschrift selber gesteht ein, daß dem Pekulium der Fakultät, wenn man das Minimum von 4000 Thlr. zum Ausgangspunkte der Berechnung nimmt, während dreißig Jahren 1812—1842 die bescheidene Summe von 20,641 Thlr. 2 Sgr. 7 Pfg. entfremdet wurde. Diese „Ersparnisse" motivirt sie also: „Diese Summe ist freilich anderweitig verwandt worden, aber gewiß nicht zu Zwecken, welche das Interesse der andern Confessionen vorzugsweise begünstigt und so den paritätischen Charakter der Universität verletzt hätten. Die evangelisch-theologische Fakultät hat niemals den geringsten Gewinn davon gehabt. Vielmehr wurden Ueberschüsse dieser Art immer von den Instituten, die, wie die Bibliothek, auch den katholischen Theologen, oder, wie die Sternwarte, der botanische Garten, das zoologische Museum, das Mineralienkabinet, das Institut für Kirchenmusik, doch den Studirenden katholischer Confession gleichen Nutzen bringen, als den Evangelischen, absorbirt. Ersparnisse des Universitätsfonds sind ferner gewöhnlich zur Verstärkung der lange unzureichenden Baufonds angewandt worden, und die katholisch-theologische Fakultät, deren Professoren für ihre Amtswohnungen immer den Grundsatz geltend gemacht haben, daß alle Reparatur- und Instandhaltungskosten aus Universitätsfonds getragen werden müßten, hat daran gewiß mehr participirt, als die andern."[1]) Wir sehen überhaupt ab von einer Kritik der Gegenschrift, um nicht grausam zu erscheinen, und bemerken nur noch Folgendes. Nicht alle Professoren der katholisch-theologischen Fakultät haben Amtswohnungen. Früher waren deren nur drei; seit dem Fürstbischofe von Diepenbrock sind es vier, aber notorisch die geringsten und schlecht unterhaltenen; sie können jährlich nur wenig in Anspruch nehmen. Prof. Reinkens bezieht eine Miethsentschädigung von 200 Thlr., sie wird für das laufende Jahr

[1]) A. a. O. S. 41.

Digitized by Google

zum ersten Male, ganz widerrechtlich, aus dem Pekulium der katholisch-theologischen Fakultät gezahlt. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, hat die Fakultät dagegen ohne Erfolg reclamirt.

Gegenwärtig beträgt die Summe der Lehrerbesoldung bei der katholisch-theologischen Fakultät **4800** Thlr.[1]) Pohl hat 1000, Baltzer 400, Friedlieb 900, Bittner 900, Stern 800, Reinkens 800 Thlr. Und auch hier sind wieder wie in Bonn zwei Lehrer zur Zeit nicht activ mit der Besoldung von 1300 Thlr., und beträgt also die Besoldung der activen Lehrkräfte nur 3500 Thlr. Dagegen beziehen die sechs Ordinarien der evangelisch-theologischen Fakultät zusammen 5400, die drei Extraordinarien zusammen 2200 Thlr.; mithin insgesammt 7600 Thlr. Der Unterschied beträgt, wenn wir die nicht activen katholisch-theologischen Lehrer mitrechnen, **2800** Thlr. zu Gunsten der evangelisch-theologischen Fakultät. Den höchsten Gehalt der katholisch-theologischen Fakultät, 1000 Thlr., bezieht Pohl, den höchsten der evangelisch-theologischen Fakultät, 1400 Thlr., beziehen Semisch und Köstlin. Die drei Extraor-

---

[1]) Die Anlagen zum Staatshaushaltetat für das Jahr 1862 Bd. III. S. 262 setzen für die katholisch-theologische Fakultät an: sechs Ordinarien mit Gehaltssätzen von 1000—400 Thlr. im Betrage von 5000 Thlr., außerdem zur Disposition 243 Thlr. Allein die Gehälter jener sechs Ordinarien betragen nur **4800** Thlr., dagegen hat man willkührlich und widerrechtlich, wie oben bemerkt, für das Jahr 1862 noch 200 Thlr. als Wohnungsentschädigung für Prof. Reinkens auf den katholisch-theologischen Etat gesetzt. Zu einer Amtswohnung ist Reinkens berechtigt. Daher hat man, da die Wohnung nicht gewährt wurde, bisher 200 Thlr. aus den allgemeinen Universitätsfonds, nicht aus dem Pekulium gezahlt. Die zur Disposition stehenden 243 Thlr. sind Zinsen aus den capitalisirten Ersparnissen des Pekuliums, das nie ganz zur Verwendung kommt. Vgl. oben S. 162 Anmerk. 2. Der Etat für das Jahr 1861 Bd. III., S. 256 hat richtig 4800 Thlr. für die katholisch-theologische Fakultät und zur Disposition 443 Thlr.; wie letztere im Laufe des Jahres um 200 Thlr. gesunken sind, vermögen wir nicht zu erklären. Im Etat für das Jahr 1860 Bd. III. S. 260 erscheinen als Betrag für die nämliche Fakultät 5000 Thlr. und zur Disposition 404 Thlr.; es muß dort wieder 4800 Thlr. heißen.

Digitized by Google

dinarien der evangelisch-theologischen Fakultät beziehen 1000, 800 und 400 Thlr. Besoldung. Dagegen bezogen bei der katholisch-theologischen Fakultät die Extraordinarien Friedlieb anfangs 500, später 650 Thlr., weil er einen vacanten Lehrstuhl vertrat, Reinkens und Stern nur 300 Thlr. Die katholisch-theologische Fakultät zählte im verflossenen Winter 173, die evangelisch-theologische 113 Studirende.

Im Anfange der dreißiger Jahre berichtete der Oberpräsident von Merkel nach Berlin: mit dem Katholicismus in Schlesien sei es jetzt so gut wie aus. Die Folgezeit hat bewiesen, daß der Oberpräsident zu eilig die Fahnen über der schlesischen Kirche gesenkt hatte, indem die Scheintodte wieder erwacht ist. Als in den dreißiger Jahren ein Katholik im Begriffe stand, in Breslau Geschichte zu dociren, war der uns bekannte Ministerialreferent Johannes Schultze nicht wenig erstaunt: „Wie," versetzte er, „Sie als Katholik wollen Geschichte an einer Universität lehren?" Als einem evangelischen Professor der philosophischen Fakultät ein Ruf an eine ausländische evangelische Universität bevorstand, berichtete sein Specialcollege: „Derselbe sei ein Kryptokatholik und Ultramontaner, vor dem man sich hüten müsse."

Wie aber in Breslau die Parität bisweilen gehandhabt wurde, mögen einige wenigen Beispiele beweisen. Die Universität Breslau gratulirte 1844 der Universität Königsberg zum Stiftungsfeste. In dem Gratulationsschreiben der paritätischen Hochschule wurde der Protestantismus als „purior restituta religio" gepriesen. Die paritätische Universität Breslau beglückwünschte 1856 die Greifswalder Hochschule mit den Worten: „Die Universität Greifswald war ein Theil des Preises, den das Königreich Schweden im heiligen Kriege für die Glaubensfreiheit errang, für die sein Heldenkönig auf dem blutigen Felde bei Lützen als Opfer fiel." Im Jahre 1853 veröffentlichte der Professor und General-Superintendent Hahn eine Schrift: Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältniß zu dem der römischen und griechischen, welche mit gehässiger Polemik und Entstellung der katholischen Lehre angefüllt ist. Es dürften

Digitized by Google

kaum vier Jahre verfloſſen ſein, als Hahn's Sohn als außerordentlicher Profeſſor in der evangeliſch-theologiſchen Fakultät ſich mit einer Schrift über die Siebenzahl der heiligen Sacramente habilitirte. Die öffentliche Disputation zwiſchen ihm und den Profeſſoren der katholiſchen Theologie Baltzer, Friedlieb und Reinkens, welche durch jene Schrift hervorgerufen wurde, that laut genug kund, wie ſehr der junge Extraordinarius Hahn durch die beregte Schrift zur Förderung des confeſſionellen Friedens beigetragen hatte.

Ziehen wir das Ergebniß. Es wirken in den drei Fakultäten der paritätiſchen Hochſchule Breslau **30** Ordinarien, darunter **6** Katholiken, **10** Extraordinarien, darunter **kein** Katholik und **30** Privatdocenten, darunter **5** Katholiken. Sämmtliche Lehrer der drei Fakultäten beziehen an Beſoldung 35,450 Thlr., wovon 5900 Thlr. auf die katholiſche, 29,550 Thlr. auf die evangeliſche Confeſſion fallen. Der Unterſchied iſt **23,650** Thlr. zu Gunſten der evangeliſchen Confeſſion. Für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeiſter ſind im Etat 1,155 Thlr. vermerkt, wovon die Katholiken Lector Marochetti und Muſiklehrer Baumgart zuſammen 310 Thlr. beziehen, der Reſt der andern Confeſſion zufällt. Mithin ſtellt der Etat für die drei Fakultäten mit Einſchluß der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeiſter ſich katholiſcherſeits auf 6210 Thlr., evangeliſcherſeits auf 30,395 Thlr. Der Unterſchied beträgt **24,185** Thlr.

Nehmen wir die beiden theologiſchen Fakultäten hinzu, ſo hat die katholiſch-theologiſche 6 Ordinarien und 2 Privatdocenten, die evangeliſch-theologiſche 6 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 1 Privatdocenten. Es kommen mithin auf **42** Ordinarien in den fünf Fakultäten **12** Katholiken, auf **13** Extraordinarien **kein** Katholik und auf **33** Privatdocenten **7** Katholiken. Unter den **55** Profeſſoren der paritätiſchen Univerſität alſo ſind nur **12**, unter **88** Docenten überhaupt nur **19** Katholiken. Der Etat der katholiſch-theologiſchen Fakultät beträgt 4800 Thlr., der der evangeliſch-theologiſchen 7600 Thlr. Mithin bezieht an Lehrergehältern mit Einſchluß der Beſoldung der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeiſter in Breslau die katholiſche Confeſſion 11,010,

Digitized by Google

die evangelische 37,995 Thaler. Der Unterschied beträgt **26,985** Thlr. Die Beamten der Universität und des Curatoriums sind darin nicht mitveranschlagt.

XIII.

Die übrigen preußischen Universitäten.

Werfen wir gleichfalls auf die übrigen Universitäten unseres engern Vaterlandes einen flüchtigen Blick. Wir beginnen mit der Universität Berlin.

Minister von Raumer erklärte 1853 im Abgeordnetenhause: „Die Universitäten Bonn und Breslau sind vereinigte evangelische und katholische Universitäten. Bei der Universität Berlin findet ein zweifelhaftes Verhältniß ihren Statuten nach statt.“ [1]) Ein zweifelhaftes Verhältniß waltet in sofern ob, als die Statuten der Universität über die Confession der anzustellenden Lehrer nichts bestimmen. [2]) Factisch wurden bisher nur ausnahmsweise Katholiken im Lehrkörper der Universität Berlin angetroffen. Gegenwärtig zählt die Juristenfakultät unter 9 Ordinarien und 3 Extraordinarien bloß einen Katholiken, den Extraordinarius v. Daniels, der als Lehrer der Universität keine Besoldung bezieht. Der Etat der Lehrerbesoldungen beträgt 13,500 Thlr., die also ganz auf die evangelische Confession fallen. Die medicinische Fakultät zählt 10 Ordinarien und 8 Extraordinarien, keinen Katholiken. Ihr Etat beträgt 20,800 Thlr., die also wieder ausschließlich der evangelischen Confession zu Gute kommen. Von den 26 Ordinarien der philosophischen Fakultät ist einer, Bopp, von den 29 Extraordinarien einer, Weierstraß, katholisch. Jener hat 1900 Thlr. als Professor und als Mitglied der Akademie 200 Thlr., dieser von der Universität 500 Thlr., beide zusammen also an Professorenbesoldung 2400 Thlr. Die evangelischen Professoren der Fakultät beziehen zusammen

[1]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der zweiten Kammer 67. Sitzung vom 7. Mai 1853. Die katholischen Interessen u. s. w. S. 334.

[2]) Koch, die preußischen Universitäten I., 41 ff.

Digitized by Google

50,200 Thlr. Der Unterschied beträgt also **47,800** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession. Nach dem Gesagten zählen die drei Fakultäten unter 45 Ordinarien einen, unter 40 Extraordinarien zwei Katholiken. Mithin kommen in den drei Fakultäten auf 82 evangelische Lehrer 3 katholische. Unter letztern ist nur Bopp, der Gründer der sanskritischen Studien und der vergleichenden Sprachwissenschaft in Deutschland, ein Mann, dem in seiner Weise keiner in Europa gleichzustellen ist, Ordinarius. Bopp ist Rheinländer, aus Mainz. Die katholischen Lehrer beziehen in den drei Fakultäten zusammen 2400 Thlr., die evangelischen 84,500 Thlr. Besoldung. Der Unterschied beläuft sich auf **82,100** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession. Nimmt man die für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister jährlich angesetzten 400 Thlr. hinzu, so beträgt der Unterschied **82,500** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Bei dem „zweifelhaften" Charakter der Universität Berlin und dem angegebenen Zahlenverhältnisse der beiden Confessionen an derselben wird man es erklärlich finden, daß unter den 10 Privatdocenten der juristischen und den 19 Privatdocenten der medicinischen Fakultät sich gegenwärtig kein Katholik, unter den 27 Privatdocenten der philosophischen Fakultät sich bloß zwei Katholiken befinden.

Was die evangelisch-theologische Fakultät betrifft, so zählt sie 6 Ordinarien und 7 Extraordinarien mit **11,850** Thlr. Besoldung. Außerdem wirken an ihr 3 Privatdocenten.

Man schrieb 1845 in officiöser Weise: „Es werde Niemand eine Begünstigung der katholischen oder eine Vernachlässigung der protestantischen Interessen darin sehen, daß die wichtigsten Lehrstühle der medicinischen Fakultät an der Universität Berlin mit Katholiken besetzt seien." [1]) Es war dort, wie wir sahen, von längst vergangenen Zeiten Rede. Johannes Müller und Schönlein inzwischen genossen in Berlin keineswegs derartige Auszeichnung, daß man darin eine Bevorzugung der

[1]) Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Hrn. Prof. Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift, Leipzig 1845, S. 11.

Digitized by Google

Katholiken oder eine Vernachläßigung der Proteſtanten hätte erblicken dürfen. Wie Johannes Müller ſich zurückgeſetzt fand, wurde erwähnt: wir kommen hier nochmals eingehender darauf zurück, und zwar um ſo unverholener, da der hochverehrte Mann ſchon zu den Abgeſchiedenen gehört und manche Rückſicht nunmehr wegfallen kann. In Bonn bezog Müller zuletzt in Folge einer Berufung nach Freiburg 1300 Thlr. Beſoldung. Als Rudolphi ſtarb, berief man Tiedemann aus Heidelberg. Allein die Forderungen deſſelben waren ſo groß, daß man darauf nicht eingehen konnte. So wurde denn Müller 1833 nach Berlin berufen. Rudolphi's Stellung war für die damalige Zeit eine glänzende geweſen: Beſoldung als Profeſſor 1100 Thlr., als Mitglied der Akademie 500 Thlr., als Director des anatomiſchen Muſeums 800 Thlr., für Doctorexamina in ſeiner Eigenſchaft als Senior — vier Senioren theilten die Einkünfte — durchſchnittlich 3000 Thlr. jährlich, alleiniger Anſpruch auf das Honorar der Secirübungen, endlich der kleine Betrag der Staatsexamina. Von dieſen ausgedehnten Einnahmen ſeines Vorgängers blieb Müller die Beſoldung von 1100 Thlr., wovon er jedoch 100 Thlr. dem Profector abgeben mußte, und die Mitgliedſchaft der Akademie mit 100 Thlr., erſt ſpäter 200 Thlr.; für die Direction des anatomiſchen Muſeums erhielt Müller nichts, für Doctorexamina die erſten ſieben Jahre nichts, und dann nicht das ehedem übliche Viertel der Einkünfte, ſondern, weil ſtatt der bisherigen 4 Senioren nun 14 Mitglieder betheiligt wurden, den entſprechenden viel kleinern Theil; vom Honorar für die Secirübungen nur die Hälfte und ſchließlich den kleinen Betrag der Staatsexamina. Dann wurde im Jahre 1840 Müller nach München berufen. Miniſter Eichhorn ſpendete goldene Worte und Verſprechungen, die aber erſt ein Jahr nachher bei einer allgemeinen Gehaltserhöhung der Profeſſoren ſich in der allen andern ebenfalls verliehenen Zulage von 300 Thlr. verwirklichten. Es verfloſſen dann ungefähr zehn Jahre, bis eine weitere, freiwillige Zulage von 100 Thlr. erfolgte, ſo daß Müller's Profeſſorgehalt in Berlin bei ſeinem Tode 1500 Thlr. betrug. Seine 200 Thlr. von der Akademie der Wiſſenſchaften reichten

Digitized by Google

durchgängig eben hin, den überschrittenen Kostensatz für die den Abhandlungen der Akademie beigegebenen Kupfertafeln zu decken. Seine übrige Einnahme verdankte er lediglich dem Honorar für seine Vorlesungen: Physiologie, Anatomie des Menschen, Pathologische Anatomie, Vergleichende Anatomie, für deren Besuch inzwischen die zahlreichen Militaireleven statt des vollen Honorars ein sehr viel kleineres Pauschquantum von 200 Thlr. bezahlten. Seine zweite Berufung nach München 1853 zeigte Müller amtlich gar nicht an in dem Bewußtsein, daß man ihn gehen lassen werde. Eine Dienstwohnung, wie viele glaubten, hat Müller nie gehabt. Seine jährlich unternommenen oft kostspieligen wissenschaftlichen Reisen wurden sämmtlich von ihm aus eigenen Mitteln bestritten. Der seit vielen Jahren von ihm sollicitirte Bau einer neuen Anatomie wurde erst seinem Nachfolger bewilligt. Der Ankauf seiner hinterlassenen Bibliothek, von einem Königlichen Bibliothekar zu 15,000 Thlr. abgeschätzt, ward ungeachtet der darauf gerichteten Anträge abgelehnt. Nach Müller's Tode zerfiel seine Stelle folgendermaßen: die menschliche Anatomie übernahm Reichert mit 1800 Thlr. Besoldung, die Physiologie du Bois-Reymond mit 2000 Thlr. Besoldung, die pathologische Anatomie hatte Müller noch zu seinen Lebzeiten an Virchow abgegeben, der 2000 Thlr. Besoldung erhielt; für vergleichende Anatomie wurde kein Ersatz gefunden. Mancherlei Erlebnisse bedecken wir lieber mit Stillschweigen. In den vierziger Jahren empfing der Bildhauer Rauch zu seinem Geburtstage die Ernennung seines Schwiegersohnes, des Prof. D'Alton in Halle, zum Professor der Anatomie in Berlin mit 3000 Thlr. Besoldung; nur der Protest der Fakultät wandte die darin liegende maßlose Kränkung Müllers ab. 1850 wurde urplötzlich ein physiologisches Institut unter der Direction des Prof. Schultz-Schultzenstein mit einer Dotation von 500 Thlr. gegründet. Nach zwei Jahren mußte das Institut wieder aufgehoben werden in Folge eines Jahresberichts, der in religiöser Beziehung öffentliches Aergerniß erregte. Nur hatte Müller sich durch jenes Institut genöthigt gesehen, aus *eigenen Mitteln* die Einrichtung eines zweiten physiologischen Instituts mit der hinrei-

Digitized by Google

chenden Anzahl von Mikroskopen in's Werk zu richten. Wer erinnert sich nicht des unerschrockenen Muthes, mit welchem Müller das Rectorat in den schweren Tagen des Jahres 1848 führte? Der Senat sprach ihm nach Beendigung desselben für sein mannhaftes und tapferes Benehmen seinen Dank aus. Sonst wurde ihm auch nicht das leiseste Zeichen der Anerkennung zu Theil, während der nachfolgende Rector Consistorialrath Nitzsch, der während des über Berlin verhängten Belagerungszustandes fungirte, sofort mit hohen Ehren und Orden ausgezeichnet wurde. Es fiel auf, daß selbst dem Leichenbegängnisse Müller's solche Ehrenbezeugungen fehlten, wie sie andern berühmten Gelehrten in Berlin stets zu Theil wurden. Wenn dem ausgezeichnetsten Manne seines Faches in der Hauptstadt so viel Unbill und Mißachtung begegnete, welche andere Erklärung bleibt dafür übrig, als daß er Rheinländer und Katholik war?

Aus älterer Zeit möge hier außer Jarcke, von dem früher Rede war, noch Phillips erwähnt werden. Er habilitirte sich im Jahre 1826 als Privatdocent an der Berliner Universität und wurde 1827 außerordentlicher Professor. Einen Gehalt erhielt er, wie manche Andere, nicht. Als er bei Gelegenheit seiner Verheirathung um einen solchen bat, wurde ihm eröffnet, es würde ihm die Besoldung von 500 Thlr. gegeben werden, wenn er nach Halle übersiedeln wollte. Er war dazu bereit, erwiederte aber, er müsse, um dem Vorwurfe einer Verheimlichung zu begegnen — man hatte diesen, wie wir sahen, gegen Jarcke erhoben — bemerken, daß er entschlossen sei, katholisch zu werden. Die darauf erfolgende Resolution lautete, daß er unter diesen Umständen nicht nach Halle versetzt werden könne, und so blieb er als Professor ohne Gehalt in Berlin bis zum Jahre 1833, in welchem er den Ruf nach München erhielt. Daß seine Stellung in Berlin mit manchen oft schmerzlichen Hintansetzungen verbunden war, haben seine Freunde oft genug mit ihm empfunden. Sein Hörsaal indeß war von Studirenden gefüllt, und seine Vorträge waren gesegnet. Die ziemlich sichere Aussicht, daß er unter den obwaltenden Umständen es in Berlin nie zu einer Besoldung bringen werde, ließ ihn

Digitized by Google

den anfangs nicht viele Vortheile verheißenden Ruf nach München annehmen, und so wanderte er aus seinem Heimatlande, wir dürfen sagen, mit schwerem Herzen.

Bezüglich der drei übrigen Universitäten erklärte Minister von Raumer 1853 in dem Abgeordnetenhause: „Factisch steht es jedenfalls so, daß die Universitäten Königsberg, Greifswald und Halle ausschließlich evangelische Universitäten sind. Wenn in Greifswald zwei katholische Professoren angestellt sind, so ist das eine Ausnahme, die gegen das Statut Platz gegriffen hat.“ [1]) Die beiden Katholiken in Greifswald waren Baumstark und Urlichs, von welchen der letztere inzwischen einem Rufe nach Würzburg gefolgt ist. Außerdem war Windscheid einige Jahre Professor in Greifswald und nahm ungefähr zu derselben Zeit einen Ruf nach München an. Die Universität Greifswald zählte im verflossenen Wintersemester in der Juristenfakultät 5 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 1 Privatdocenten, in der medicinischen Fakultät 6 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 6 Privatdocenten, in der philosophischen Fakultät 13 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 3 Privatdocenten. Von diesen 24 Ordinarien, 7 Extraordinarien und 10 Privatdocenten ist nur der Director der Akademie zu Eldena und Professor der philosophischen Fakultät, Geheimerath Baumstark, katholisch. Dahingegen waren unter den 412 Studirenden im verflossenen Winter 76 Katholiken. Außerdem befanden sich im Januar d. J. 16 katholische Doctoren der Medicin behufs Ablegung der Staatsprüfung in Greifswald. Und was thut die Universität für die alljährlich nach Greifswald kommenden katholischen Studirenden? Aus Universitätsmitteln werden zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse jährlich 50 Thlr. hergegeben, d. i. der dritte Theil der Miethe für die katholische Kapelle und für die Wohnung des Geistlichen.

Der Etat der Juristenfakultät beträgt 5912 Thlr., der Etat der medicinischen Fakultät 8500 Thlr., der der philosophischen

[1]) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der zweiten Kammer 67. Sitzung vom 7. Mai 1853. Die katholischen Interessen u. s. w. S. 334.

Digitized by Google

16,650 Thlr. Für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister sind 1735 Thlr. angesetzt. Mithin beträgt der Etat der drei Fakultäten mit Einschluß der Besoldungen für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister insgesammt 32,797 Thlr. Von ihnen bezieht Baumstark als Professor der Universität 1200 Thlr.; als Director in Eldena hat er 1200 Thlr. nebst freier Wohnung, Garten und Fourage für 2 Pferde. Die Besoldung als Director in Eldena bleibt hier außer Betracht. Mithin fallen der evangelischen Confession 31,597 Thlr. zu; der Unterschied beträgt **30,397** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession. Den höchsten Gehalt in der philosophischen Fakultät im Betrage von 1900 Thlr. bezieht Professor Hünefeld.

Die evangelisch-theologische Fakultät zählte im verwichenen Winter 5 Ordinarien und 1 Privatdocenten. Sie bezieht jährlich **4600** Thaler.

Unter den Beamten der Universität hat, soviel uns bekannt wurde, bisher ein Katholik nie eine Stelle gefunden.

Wir gehen zur Universität Halle über, die bekanntlich den starr evangelischen Charakter trägt. Weder ein Docent, noch ein Beamter der Universität darf katholisch sein. Diese Ausschließlichkeit geht so weit, daß selbst ein katholischer Hülfsarbeiter auf der Bibliothek, selbst ein katholischer Portier bei einem der Universitätsinstitute nicht geduldet wird. Vor einigen Jahren hatte man einen Portier beim botanischen Garten der Universität angestellt. Als man in Erfahrung brachte, daß er Katholik sei, mußte er abtreten. Daß man an der Universität durchweg katholikenfeindlich gesinnt ist, wird man demnach erklärlich finden.

Die Universität zählt gegenwärtig in der Juristenfakultät 4 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 1 Privatdocenten; in der medicinischen Fakultät 6 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 5 Privatdocenten; in der philosophischen Fakultät 17 Ordinarien, 5 Extraordinarien und 7 Privatdocenten. Der Etat beträgt für die Juristenfakultät 6900 Thaler, für die medicinische 9158 Thlr., für die philosophische 21,494 Thlr. Für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister sind 997 Thlr. angesetzt. Mithin beläuft sich der Etat der drei Fakultäten insgesammt auf **38,549** Thlr.

Digitized by Google

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt 6 Ordinarien, 4 Extraordinarien und 3 Privatdocenten. Ihr Etat beläuft sich auf **9400** Thlr.

Wir wenden uns zu der Universität Königsberg, die in neuerer Zeit Gegenstand vielfacher Erörterung geworden ist. Ein Theil der Mitglieder wünschte, daß die Universität den rein evangelischen Charakter abstreife, den sie vermöge ihrer Stiftung und nach ihren Statuten trägt, so zwar, daß „Juden und Katholiken“ an ihr zugelassen werden könnten. Der Minister von Bethmann-Hollweg erklärte jedoch, diesem Antrage nicht willfahren zu können. In welchem Interesse zunächst der Antrag gestellt war, wird sich leicht aus Folgendem ergeben. Die Universität Königsberg zählt vier ordentliche und drei außerordentliche Professoren, ebenso einen Privatdocenten, die sämmtlich entweder als Juden die Taufe empfingen, oder doch aus jüdischer Familie stammen. Außerdem ist der Privatdocent in der philosophischen Fakultät Saalschütz noch Jude. Ihm wurde das Prädikat eines Professors beigelegt, man sagt, auf Befürwortung des Generallieutenants von Plehwe, des Hauptes des Preußenvereins, zu welchem Saalschütz gehört haben soll. Katholiken befinden sich unter dem ganzen Personal der Universität Königsberg durchaus nicht. Die Juristenfakultät zählt 5 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 1 Privatdocenten; die medicinische 9 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 4 Privatdocenten; die philosophische Fakultät 16 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 10 Privatdocenten. Der Etat der juristischen Fakultät beträgt 5694 Thlr., der der medicinischen 9278 Thlr., der der philosophischen 20,398 Thlr. Für Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister ist im Etat nichts ausgeworfen. Der Etat für die drei Fakultäten insgesammt beläuft sich also auf **35,370** Thlr.

Die evangelisch-theologische Fakultät hat 4 Ordinarien, 3 Extraordinarien und keinen Privatdocenten. Der Etat beträgt **5687** Thlr.

Ueberblicken wir das Ganze, so wirken an den vier Hochschulen in den drei Fakultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen, **126**, mit Einschluß zweier lesenden Mitglieder

Digitized by Google

der Akademie in Berlin **128** Ordinarien, darunter **2** Katholiken, **59** Extraordinarien, darunter **2** Katholiken und **94** Privatdocenten, darunter **2** Katholiken. Die geringe Vertretung der Katholiken auch unter den Privatdocenten hat in den exclusiven Statuten der drei und dem „zweifelhaften“ Charakter der vierten Universität, wie letzteres schon bemerkt wurde, ihre Erklärung. Die Etats der drei Fakultäten mit Einschluß der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister betragen für die vier Universitäten insgesammt 194,016 Thlr. Von ihnen fallen 3,600 Thlr. auf die katholische, 190,416 Thlr. auf die evangelische Confession. Der Unterschied beträgt also **186,816** Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession. Die theologischen Fakultäten der vier Hochschulen zählen zusammen **21** Ordinarien, **14** Extraordinarien und **7** Privatdocenten mit 31,537 Thlr. Besoldung. Zählen wir sie hinzu, so ergeben sich für die Universitäten **147** resp. **149** Ordinarien, darunter **2** Katholiken, **73** Extraordinarien, darunter **2** Katholiken, und **101** Privatdocenten, darunter **2** Katholiken. Das Insgesammt der Besoldung beträgt **225,553** Thaler. Von ihm fallen 3,600 Thlr. auf die katholische, 221,953 Thlr. auf die evangelische Confession. Unterschied **218,353** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses. Die Beamten der Universitäten und des Curatoriums sind darin nicht mitveranschlagt.

Wir machen schließlich noch darauf aufmerksam, daß die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zu Berlin, Königsberg, Halle und Greifswald auch nicht Ein katholisches Mitglied zählen. Die wissenschaftliche Prüfungscommission in Münster hat ein evangelisches Mitglied, die an jenen vier Universitäten kein katholisches. Die katholischen Studirenden sind förmlich gezwungen, ihre Prüfungen selbst in der Geschichte und in der Philosophie bei Examinatoren der evangelischen Confession zu machen, wofern sie sich nicht entschließen wollen, das entfernte Breslau, Bonn oder Münster aufzusuchen. Und wie sie selbst in diesem Falle die Prüfungscommission in Bonn zusammengesetzt finden, wird man sich aus dem Frühern erinnern. Wir

Digitized by Google

müßten hier aufs Neue schweren Tadel aussprechen; aber wir hoffen, das bloße Hervorheben solcher Zustände, die leider zu lange empfunden wurden, werde genügen.

XIV.

Schluß.

Ziehen wir das Endergebniß. Auf sämmtlichen sechs preußischen Universitäten befinden sich in den drei Fakultäten, der juristischen, medicinischen und philosophischen, **200** resp. **202** Ordinarien, darunter **17** Katholiken, **82** Extraordinarien, darunter **7** Katholiken, **139** Privatdocenten, darunter **13** Katholiken. Auf **282** resp. **284** Professoren kommen also bei den drei genannten Fakultäten **24** katholische, auf **421** resp. **423** Docenten überhaupt **37** katholische. Das Verhältniß in Bezug auf die katholische und die evangelische Confession stellt sich demnach bei den Ordinarien wie 17:183 resp. 185, bei den Extraordinarien wie 7:75, bei den Privatdocenten wie 13:126. Das Zahlenverhältniß der Professoren überhaupt ist wie 24: 258 resp. 260; dagegen das der Docenten insgesammt wie 37:384 resp. 386.

Unter den 39 Lectoren, Sprach- und Exercitienmeistern befinden sich 6 Katholiken.

Die Besoldungen für die drei Fakultäten mit Einschluß der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister betragen 290,196 Thlr. Hiervon fallen 21,210 Thlr. der katholischen, 268,986 Thlr. der evangelischen Confession zu. Der Unterschied ist **247,776** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Fügen wir die theologischen Fakultäten bei, so zählen die beiden katholisch-theologischen in Bonn und Breslau zusammen **11** resp. **13** Ordinarien, **1** Extraordinarius und **4** Privatdocenten. Dagegen haben die evangelisch-theologischen Fakultäten an den sechs Universitäten **33** Ordinarien, **18** Extraordinarien und **9** Privatdocenten. Die beiden katholisch-theologischen Fakultäten beziehen an Lehrergehältern zusammen 9100 resp.

Digitized by Google

11,000 Thlr. Die sechs evangelisch-theologischen haben 45,737 Thlr. Der Unterschied ist also **36,637** resp. **34,737** Thlr. zu Gunsten der Evangelischen.

Fassen wir also alle Fakultäten an den sechs Universitäten insgesammt in's Auge, so zählen sie **244** resp. **248** Ordinarien, darunter **28** resp. **30** Katholiken, **101** Extraordinarien, darunter **8** Katholiken, **152** Privatdocenten, darunter **17** Katholiken. Mithin stellt sich bei allen Fakultäten sämmtlicher sechs Universitäten das Verhältniß in Bezug auf die katholische und die evangelische Confession für die Ordinarien wie 28 resp. 30:216 resp. 218, für die Extraordinarien wie 8:93, für die Privatdocenten wie 17:135. Das Zahlenverhältniß der Professoren überhaupt ist wie 36 resp. 38:309 resp. 311; dagegen das der Docenten insgesammt wie 53 resp. 55:444 resp. 446.

Die Besoldungen aller Fakultäten an sämmtlichen sechs Universitäten mit Einschluß der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister betragen zusammen 345,033 resp. 346,933 Thlr. Hiervon fallen 30,310 resp. 32,210 Thlr. der katholischen, 314,723 der evangelischen Confession zu. Der Unterschied ist **284,413** resp. **282,513** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Und nun sind hiebei nicht die Emolumente mancher Lehrer mitgerechnet, nicht die Besoldungen der Universitäts- und Curatorialbeamten, nicht die Besoldungen der Bibliothekare, nicht die der Lehrer an den landwirthschaftlichen Instituten zu Poppelsdorf und Eldena. Wir fanden, daß lediglich für Bonn sich von dieser Seite ein Unterschied im Betrage von ca. 10,000 Thlr. zu Gunsten der evangelischen Confession ergab.

Verlangt man aber, wir müßten die katholische Akademie Münster mit in die Rechnung aufnehmen, welche zwei Fakultäten, eine philosophische und eine katholisch-theologische, besitze und *mit dem Rechte akademische Grade zu ertheilen ausgerüstet sei*, so ist zu bemerken, daß ungeachtet ihres Promotionsrechtes die Akademie Münster nicht auf die gleiche Linie mit den sechs preußischen Hochschulen gestellt werden darf. Träte

Digitized by Google

indeß die Akademie Münſter wirklich mit in die Rechnung ein, ſo ſtellen ſich die Verhältniſſe alſo. Die philoſophiſche Fakultät zu Münſter zählt 6 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 4 Privatdocenten, die katholiſch-theologiſche 5 Ordinarien, 2 Extraordinarien und 1 Privatdocenten. Bei der philoſophiſchen Fakultät bezieht Winiewski 1150 Thlr., als Vorſteher des philologiſchen Seminars 100 Thlr. und als Bibliothekar 100 Thlr., Deycks 1050 Thlr. und als Vorſteher des philologiſchen Seminars 100 Thlr., Roſpatt 950 Thlr., Heis 950 Thlr., Hittorf 750 Thlr., Karſch 700 Thlr., die Extraordinarien Schlüter 500 Thlr., Storck 600 Thlr., Schwerdt 450 Thlr. und der Privatdocent Niehues 400 Thlr. Bei der katholiſch-theologiſchen Fakultät haben die Ordinarien Berlage 1050 Thlr., die beiden Domkapitulare Reinke und Püngel je 200 Thlr., Cappenberg 1000 Thlr., Biſping 800 Thlr., die Extraordinarien Friedhoff 500 Thlr. und Schwane 400 Thlr. Mithin betragen die Lehrerbeſoldungen, wenn wir den Bibliothekargehalt Winiewski's außer Rechnung laſſen, für die philoſophiſche Fakultät 7700, für die theologiſche 4150 Thlr., insgeſammt 11,850 Thlr.

Demnach befinden ſich bei den ſämmtlichen ſechs Univerſitäten in den drei Fakultäten mit Einſchluß der philoſophiſchen Fakultät an der Akademie Münſter **206** reſp. **208** Ordinarien, darunter **23** Katholiken, **85** Extraordinarien, darunter **10** Katholiken, **143** Privatdocenten, darunter **17** Katholiken. Auf **291** reſp. **293** Profeſſoren bei den drei Fakultäten kommen alſo **33** katholiſche, auf **434** reſp. **436** Docenten überhaupt **50** katholiſche. Das Verhältniß in Bezug auf die katholiſche und die evangeliſche Confeſſion ſtellt ſich alſo bei den Ordinarien wie 23 : 183 reſp. 185, bei den Extraordinarien wie 10 : 75, bei den Privatdocenten wie 17 : 126. Das Zahlenverhältniß der Profeſſoren überhaupt iſt wie 33 : 258 reſp. 260; dagegen das der Docenten insgeſammt wie 50 : 384 reſp. 386.

Die Beſoldungen für die drei Fakultäten an den ſechs Univerſitäten mit Einſchluß der Beſoldungen der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeiſter und mit Einſchluß der philoſophiſchen Fakultät zu Münſter betragen 297,896 Thlr. Hievon fallen

Digitized by Google

28,910 Thlr. der katholischen, 268,986 Thlr. der evangelischen Confession zu. Der Unterschied ist **240,076** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Fügen wir die theologischen Fakultäten bei, so zählen die drei katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn, Breslau und Münster zusammen 16 resp. 18 Ordinarien, 3 Extraordinarien und 5 Privatdocenten. Die Summe der Lehrergehälter beträgt 13,250 Thlr. resp. 15,150 Thlr. An den sechs evangelisch-theologischen Fakultäten wirken, wie wir fanden, 33 Ordinarien, 18 Extraordinarien und 9 Privatdocenten mit 45,737 Thlr. Besoldung. Der Unterschied also beträgt **32,487** Thlr. resp. **30,587** Thlr. zu Gunsten der Evangelischen.

Fassen wir demnach alle Fakultäten an den sechs Universitäten und die zwei Fakultäten an der Akademie Münster insgesammt in's Auge, so zählen sie **255** resp. **259** Ordinarien, darunter **39** resp. **41** Katholiken, **106** Extraordinarien, darunter **13** Katholiken und **157** Privatdocenten, darunter **22** Katholiken. In Bezug also auf die katholische und die evangelische Confession stellt sich das Verhältniß für die Ordinarien wie 39 resp. 41 : 216 resp. 218, für die Extraordinarien wie 13 : 93, für die Privatdocenten wie 22 : 135. Das Zahlenverhältniß der Professoren überhaupt ist wie 52 resp. 54 : 309 resp. 311; dagegen das der Docenten insgesammt wie 74 resp. 76 : 444 resp. 446.

Die Lehrerbesoldungen aller Fakultäten an sämmtlichen sechs Universitäten mit Einschluß der Besoldungen der Lectoren, Sprach- und Exercitienmeister und mit Einschluß der beiden Fakultäten der Akademie Münster betragen 356,883 resp. 358,783 Thlr. Hievon fallen 42,160 resp. 44,060 Thlr. der katholischen, 314,723 Thlr. der evangelischen Confession zu. Der Unterschied ist **272,563** resp. **270,663** Thlr. zu Gunsten des evangelischen Bekenntnisses.

Ueberblickt man diese Zahlen, so tritt grell und augenfällig hervor, welche Confession in unserm Staate den höhern wissenschaftlichen Unterricht und darin den Einfluß in ihren Händen hält, der durch diesen Unterricht ausgeübt wird. Jene Zahlen

Digitized by Google

beweisen mit unleugbarer und unwidersprechlicher Evidenz, wer den akademischen Unterricht beherrscht und auf welcher Seite die Schwerpunkte angetroffen werden, die das entscheidende Gewicht in die geistige Entwickelung des paritätischen Verfassungsstaates werfen. Nach den Statuten und durch die Verfassung gleichberechtigt, bleibt demungeachtet die katholische Confession thatsächlich von den akademischen Lehrstühlen größtentheils ausgeschlossen, nur als geringer fast unscheinbarer Bruchtheil greift sie in den akademischen Unterricht ein, als wäre sie blos zugelassen und geduldet; bei den medicinischen Fakultäten ist sie ganz beseitigt. Gegenüber den von uns gebrachten Zahlen noch von thatsächlicher Parität auf dem großen und wichtigen Gebiete des akademischen Unterrichts in Preußen reden wollen, kann nur, wer die Wahrheit verkennen will. Im Interesse des Friedens unter den Confessionen, der gegenseitigen Achtung, ohne welche confessionelle Eintracht nicht denkbar ist, im Interesse der Gerechtigkeit, ohne die sich unser Verfassungsleben nimmer gedeihlich entwickeln kann, sind jene Zustände tief zu beklagen, in allen Herzen redlicher und rechtlicher Männer jeden Bekenntnisses müssen sie ernste und sorgenvolle Betrachtungen hervorrufen.

Auf den andern Gebieten unseres staatlichen Lebens sind die Verhältnisse nicht viel günstiger. Unter allen Ministern, welche von dem Jahre 1815 bis zu dem Jahre 1848 an die Spitze der Geschäfte berufen wurden, findet man nur Einen Katholiken, den Herrn von Duesberg, während der kurzen Zeit von etwa anderthalb Jahren. Vom Jahre 1848 ab trifft man etliche wenige katholische Namen, alle nur während einiger Monate, bis in letzterer Zeit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen während dreier Jahre den Vorsitz im Staatsministerium führte. Als die Katholiken Allerhöchsten Orts im Jahre 1852 ein besonderes Ministerium für die katholisch-kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten beantragten, blieb ihre Vorstellung ohne Antwort. Das Actenstück, das erst jüngst in die Oeffentlichkeit gelangte, haben wir den Beilagen zu dieser Schrift als Anhang hinzugefügt.

Unter den sämmtlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz:

Digitized by Google

Graf zu Solms-Laubach, Freiherr von Ingersleben, von Peſtel, von Bodelſchwingh-Velmede, von Schaper, Eichmann, von Auerswald, von Kleiſt-Retzow, von Pommer-Eſche, befand ſich bis zur Stunde nie ein Katholik. Von den ſämmtlichen Oberpräſidenten der Provinz Weſtphalen: Freiherr von Vincke, von Schaper, Flottwell, von Duesberg, iſt nur der letztere katholiſch. In ganz Preußen iſt ſeit dem Jahre 1815 bis auf dieſe Stunde Herr von Duesberg der einzige katholiſche Oberpräſident, wie er vor 1848 der einzige katholiſche Miniſter war.

Unter den ſämmtlichen Regierungspräſidenten in ganz Preußen ſeit dem Jahre 1815 bis auf dieſe Stunde zählt man zwei Katholiken, den verſtorbenen Freiherrn von Spiegel-Borlinghauſen in Düſſeldorf und Kühlwetter in Aachen.

Woher die auffallende, auch dort alſo in den höchſten Sphären der Staatsbeamten ſich wiederholende Erſcheinung? Sollte die katholiſche „Gebundenheit des Geiſtes an die kirchliche Autorität" oder „der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen Ultramontanismus und dem Principe der Wiſſenſchaft"[1]) auch hier den zureichenden Erklärungsgrund abgeben müſſen?

Wollten wir weiter auch die übrigen höhern und mittlern Schichten der Beamtenkreiſe in die Erörterung hineinziehen, auch da würde auf den meiſten Gebieten ein günſtigeres Ergebniß ſich nicht erſchließen.[2])

---

[1]) Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei. S. 61.

[2]) Wir können hier den dringenden Wunſch nicht unterdrücken, daß der Königl. Preußiſche Staatskalender, worin ſonſt Alles ſteht, was ein im Staatsdienſte befindlicher Menſch **iſt**, künftighin auch die Confeſſion durch einen Buchſtaben zu vermerken nicht unterlaſſen möge, wie ja ſonſt durchweg auf Päſſen, bei Zeugenverhören, in jedem curriculum vitae u. ſ. w. vorſchriftsmäßig geſchieht. Es würde ſich dann alsbald zeigen, wie die Aemter, insbeſondere die hohen, die Ehren, Orden, Beſoldungen ſich unter die Confeſſionen vertheilen, und könnte dann Jeder ſelbſt urtheilen, ob ein ſeit fünfzig Jahren ſo überaus conſequenter „**Zufall**" noch fernerhin durch dieſes Wort in ſeinem herkömmlichen, natürlichen Begriffe angemeſſen bezeichnet werden kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß Angeſichts ſolchen „Zufalls", nach welchem nur höchſt ausnahmsweiſe Katholiken zu einer einflußreichen, hohen Stellung gelangen, die Candidaten katholiſcher Confeſſion ſich nur ſpärlich einſtellen — es iſt das nicht

Digitized by Google

Man hat vor zehn Jahren nachdrucksam darauf hingewiesen, daß die gleiche Disparität, wie bei den Universitäten, durch den gesammten Unterricht, durch das Gymnasial-, Schullehrerseminar-, selbst durch das Elementarschulwesen hindurchgehe. Es liegt außer unserm Kreise, auch hierüber statistische Nachweise herzusetzen. Daß es aber seither auf dem Gebiete des Unterrichts nach jener Seite wesentlich besser geworden sei, wird Niemand behaupten wollen.

Blickt man allen den Thatsachen gegenüber auf die Tactik einer Partei, die sich in jüngster Zeit mit Preußen und seinen Interessen identificiren möchte, so enthüllt sich ein Bild, das selbst den ruhigsten Beobachter mit Staunen und Unwillen erfüllen muß. Da sind die Evangelischen allerorts im grenzenlosesten Nachtheil. „Von allen Seiten indirect und direct dringt auf sie die römisch-katholische Aggression ein.“ Die Protestanten „überlassen sich einer staunenswerthen Sorglosigkeit“, die Regierungen sind, „wo es auf energisches Handeln ankäme, von Zaghaftigkeit befangen“; sie müssen „aus dem Schlummer erweckt werden“. „Seit einem halben Jahrhundert sind die kirchlichen Verhältnisse in Preußen grundfalsch behandelt worden.“ Es

---

Ursache, sondern Wirkung jener Disparität. Es fehlt in den Rheinlanden niemals an katholischen Juristen, da dieselben im Allgemeinen zufolge der besondern Rheinischen Rechtsinstitutionen wissen, daß sie zu den höhern Stellen allmälig vorrücken, wenigstens ihr Glaubensbekenntniß durchweg ihnen nicht hinderlich ist, schon weil die vorherrschend protestantischen Provinzen nicht mit concurriren. Dahingegen finden sich verhältnißmäßig wenige katholische Rheinländer veranlaßt, auf dem administrativen Gebiete eine amtliche Laufbahn zu versuchen, da hier erfahrungsmäßig die Concurrenz mit den Nichtkatholiken, wenigstens in den höhern Regionen, immer oder doch fast immer zum Nachtheil der erstern ausschlägt. Es ist beachtenswerth, daß es auf dem Gebiete unserer Justizpflege an katholischen Intelligenzen nicht fehlt, während auf den andern Gebieten den Katholiken immer, wie auf dem Gebiete des höhern Unterrichts, der Mangel an katholischen Capacitäten vorgehalten wird, wenn sich Klage darüber erhebt, daß die hervorragenden Stellen fast ausschließlich mit Protestanten besetzt sind.

Digitized by Google

ist für die preußische Regierung „hohe Zeit, Halt zu machen auf der Bahn, auf der man sich immer weiter und weiter hat zurückdrängen lassen, um von einem wiedergewonnenen festen Standpunkt aus sich um die Wiedererwerbung eines bescheidenen Theiles von dem Boden, der in unbedachter Sorglosigkeit aufgegeben wurde, zu bemühen.“ „Was billige Protestanten der Preußischen Verwaltung zunächst zumuthen dürfen, ist die Abhülfe gegen die katholischen Uebergriffe, welche sie den Katholiken gewähren würde, wenn diese über eben solche Uebergriffe von der evangelischen Seite Beschwerde zu führen hätten.“ „Viele Klagen hat man bisher so oft vernehmen müssen über **parteiische** Entscheidungen in Fällen, wo es sich um den rechtmäßigen Besitz von Kirchen und Schulen handelt, zum Nachtheil der Evangelischen durch manche Provincialbehörden, selbst durch die Centralbehörde.“ „Sieben Millionen Katholiken bilden einen höchst bedeutenden Bestandtheil der Bevölkerung Preußens, aber eilf Millionen Evangelische haben doch auch den Anspruch, mit ihren religiösen und geistigen Interessen berücksichtigt zu werden.“ Die Protestanten „befinden sich in der Lage der ursprünglichen englischen **Ansiedler** in **Nordamerika**, von denen man treffend gesagt hat, daß sie genöthigt waren, in der einen Hand den Pflug, in der andern das Schwert zu halten; so müssen auch sie sich stets wehren, um ihren Anbau zu schützen.“ „Die Befreiung von jener unseligen, mit Haß und Zwietracht geschwängerten Luft ist ein wesentliches Erforderniß für die Gestaltung und Befestigung der Einheit, die jeder redliche Vaterlandsfreund sehnlich herbeiwünscht.“ So hallt es wieder in den Gelzer'schen Monatsblättern, in Zeitschriften und Zeitungen, in eigenen größern Werken, wie die „Historischen Briefe über die seit dem Ende des

Digitized by Google

sechszehnten Jahrhunderts fortgehenden Verluste und Gefahren des Proteſtantismus[1])", denen wir obige Stellen wörtlich entnahmen und die mit ähnlichen Schlagſtellen angefüllt ſind, in den „Stimmungen und Beſtrebungen der Katholiken in Rheinpreußen" im Märzhefte der Preußiſchen Jahrbücher, in der Broſchüre: „Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei"; ſelbſt in den Kammern möchte man ähnliche Anfeindungen gegen den Katholicismus zu den Stufen des Thrones niederlegen.[2]) Es gilt da vor Allem, die preußiſchen Katholiken zu verdächtigen. „Daß der Ultramontanismus nicht gut Preußiſch iſt, weiß Jeder."[3]) „In der Gemeinſchaft des Haſſes gegen Preußen vereinigen ſich die Ultramontanen an der Iſar und am Inn, an der Donau und am Rhein, die Ultramontanen Ober- und Niederdeutſchlands."[4]) Der Verfaſſer jener Stimmungen und Beſtrebungen, zumal aber die Broſchüre, leiſten auf dem Boden dieſer Verdächtigungen das Mögliche. Auf dem einen Blatte werden die Katholiken als Verbündete der ſpecifiſch-preußiſchen Kreuzzeitungspartei, auf dem folgenden als Geheime Agenten des Hauſes Habsburg-Lothringen dargeſtellt.[5]) Als man den Erzbiſchof Clemens Auguſt nach Minden abführte, ward er des „Zuſammenhanges mit dem feindſeligen Einfluſſe zweier revolutionären Parteien"

---

[1]) Sie erſchienen Frankfurt und Erlangen 1861. Vgl. Brief 49, 50, 51 und die Vorrede. Die ganze Schrift, zum Theil Wiederabdruck der Hiſtoriſchen Briefe an einen Sorgloſen in den Gelzer'ſchen Monatsblättern, iſt aus bewußtem Haſſe gegen den Katholicismus hervorgegangen.

[2]) Sybel's Adreßentwurf in der Kammer ſagt wörtlich: „Allerdurchlauchtigſter, allergnädigſter König! das Preußiſche Volk erſehnt die Entfernung hierarchiſcher Einflüſſe aus Staat und Schule." Kölniſche Zeitung No. 147 vom 28. Mai. Erſtes Blatt.

[3]) Die Stimmungen und Beſtrebungen der Katholiken in Rheinpreußen. Preußiſche Jahrbücher a. a. O. S. 264.

[4]) Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei. S. 40.

[5]) Die Stimmungen und Beſtrebungen der Katholiken in Rheinpreußen a. a. O. S. 265. 268. Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei. S. 39 fg. 43.

Digitized by Google

bezüchtigt. Was damals dem Erzbischof widerfuhr, das versuchen die kleindeutschen Ultramontanenhetzer jetzt mit den preußischen Katholiken in Masse.

So fügt man zu dem Nachtheil den Hohn, zu dem Hohn die Verläumdung und die Schmach. Es thut fürwahr sehr noth, daß die Katholiken sich wehrhaft machen, um ihr Recht, oder wo nicht dies Recht, doch wenigstens ihren ehrlichen Namen zu retten. In allen wahrhaft kritischen Momenten haben die Katholiken sich als gewissenhafte und treue Unterthanen dem Königshause und Sr. Majestät dem Könige bethätigt. Sie haben jederzeit zwischen den Intentionen Sr. Majestät des Königs und denen der Bureaukratie zu unterscheiden gewußt. Der Katholik ist duldsam; er ist immer duldsamer als der confessionelle Gegner, das beweist die Geschichte der Rheinuniversität; keiner von den Katholiken, die durch die schreiende Verletzung der Parität benachtheiligt wurden, hat öffentlich seine Stimme erhoben. Auch diesmal hätten wir geschwiegen, wäre es nicht zur Pflicht und Ehrensache geworden, den Angriffen gegenüber den Schleier herabzuziehen von den Dingen, damit sie in ihrer Wahrheit und nackten Wirklichkeit erscheinen. Niemanden, wer es immer sein mag, räumen wir Katholiken das Vorrecht ein, treuerer Unterthan zu sein. Was wir fordern, ist das durch Verfassung und durch Gesetze verbriefte unbestreitbare Recht, und man muß und wird uns gerecht werden, weil wir nur wollen was Recht ist.

Als die Studirenden der Rheinischen Hochschule Angesichts der Thatsachen besonnen und mäßig ihre Stimme für die Herstellung der Parität erhoben, hat diese Stimme tausendfachen Wiederklang in allen Provinzen des Staats gefunden. Sie haben ihre Vorstellung, wie öffentliche Blätter meldeten, im Monate März dem Herrn Minister unterbreitet. Eine Entscheidung ist, wie man vernimmt, noch nicht erfolgt. Die Vorstellung ist inzwischen der Oeffentlichkeit übergeben worden, möge sie diese

Digitized by Google

Schrift schließen. Möge der ernste und eingreifende Schritt, den die Studirenden unternommen haben, mit gutem Erfolge gekrönt werden, die Saat, die sie gesäet, ihre Reife erlangen zum Frommen des paritätischen Verfassungsstaates, zur Eintracht der Confessionen auf dem gemeinsamen Boden des corporativen Rechts, zur Blüthe und zum Ruhme Preußens.

Adresse der Studirenden an den Herrn Minister.

Kölnische Zeitung vom 13. Juni No. 162. Erstes Blatt.

Ew. Excellenz

wagen es die unterzeichneten Studirenden der Universität Bonn mit einer unterthänigsten Vorstellung und Bitte in tiefster Ehrfurcht zu nahen.

Mit Befremden haben sie beobachtet, wie die katholische Confession in dem Lehrkörper unserer Hochschule nur einen kleinen, sich immer vermindernden Bruchtheil bildet und in Folge des großen numerischen Uebergewichtes der evangelischen Confession die katholischen Interessen nur zu häufig verletzt werden.

Daher haben sie in geziemender Ehrerbietung sich an den Curator der Universität, Herrn Geheimerath Beseler, als den Vertreter Ew. Excellenz an unserer Hochschule, mit einer gehorsamsten Vorstellung gewendet, dessen gewogene durch die Bonner Zeitung veröffentlichte schriftliche Erwiederung vom 20. v. M. sie anzulegen sich erlauben.

Diese Erwiederung hat die Besorgnisse der unterthänigst Unterzeichneten nicht beseitigen und die Hoffnung auf Abstellung des jetzt bestehenden Mißverhältnisses nicht beleben können.

Die Zahl der activen katholischen ordentlichen Professoren an unserer Hochschule verhält sich zu der der evangelischen bei der Juristenfakultät wie 2:5, bei der medicinischen Fakultät wie 1:9, bei der philosophischen wie 6:21. Sämmtliche wissenschaftliche Seminare und Institute leiten fast ausschließlich evangelische Lehrer, das historische Seminar, wie verlautet, gar auf Lebenszeit.

Ew. Excellenz ersuchen daher die unterzeichneten Studirenden

Digitized by Google

so angelegentlichst wie unterthänigst, Hochdieselben wollen geruhen, Bedacht zu nehmen, daß das große arithmetische Mißverhältniß durch Beförderung, beziehungsweise Berufung ausgezeichneter katholischer Docenten an unserer Hochschule beseitigt, die Parität hergestellt und der Schein entfernt werde, als ob der Grundsatz, auf die Confession der Lehrer werde keine Rücksicht genommen, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von unserer Hochschule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen. Sie glauben, daß davon das Vertrauen der Provinz in ihre Hochschule, ihr Flor und ihr Gedeihen wesentlich bedingt sein müsse.

Indem die unterthänigst Unterzeichneten huldvolle Entgegennahme hoffen, verharren sie in unumschränkter Ehrerbietung

Ew. Excellenz

Bonn, den 28. März 1862. ꝛc. ꝛc.

[Folgen circa 400 Unterschriften]

An

Seine Excellenz

Den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Herrn von Mühler

ꝛc. ꝛc.

in Berlin.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Zustimmungsadresse der Studirenden in Münster an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Kölnische Zeitung vom 15. März No. 74. Zweites Blatt.

Herrn B. Fuisting stud. jur. sowie den übrigen Unterzeichnern der Adresse vom 19. Februar 1862 zu

Bonn.

Commilitonen!

Mit dem lebhaftesten Beifall haben wir vernommen, in welch freimüthiger Weise Ihr die Handhabung der Parität an Eurer Hochschule vor dem Curator Herrn Geheimerath Beseler zur Sprache gebracht und um Abhülfe der in dieser Beziehung obwaltenden Uebelstände gebeten habt. Namentlich aber hat Eure standhafte und entschiedene Haltung gegenüber den Eröffnungen des Herrn Curators unsere vollste Anerkennung gefunden.

Denn daß der Gleichberechtigung beider Confessionen an der rheinischen Universität zu wenig Rechnung getragen und besonders bei der Besetzung der Lehrstühle auf die Katholiken nicht die gehörige Rücksicht genommen wird, ist nicht nur von Euch, sondern auch außerhalb Bonn von allen rechtlich Denkenden schon seit vielen Jahren mit der größten Mißbilligung empfunden worden.

Daher geben wir Studirende der katholischen Akademie zu Münster bei dieser Gelegenheit gern unsern längst gehegten Gefühlen Ausdruck und sprechen Euch für Euer muthiges Auftreten um so eher unsern Dank aus, als wir bei den jetzigen Verhältnissen wohl schwerlich Hoffnung haben, unsere Akademie zu einer Universität erhoben und dadurch den oft wiederholten, wohl begründeten Forderungen der Katholiken entsprochen zu sehen.

Zugleich geben wir Euch die Versicherung, daß die wahren „Freunde der Wahrheit" in den Vertheidigern einer gerechten Sache niemals „Gegner

Digitized by Google

des Princips der freien Bildung und Forschung auf wissenschaftlichem Gebiete“ [1]) erblicken werden.

Darum muthig vorwärts, Commilitonen, auf dem betretenen Wege!
Es lebe die Parität!

Münster, den 28. Februar 1862. [Folgen 430 Unterschriften.]

II.

Antwortschreiben der Bonner Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

Kölnische Blätter vom 3. April No. 95, Beilage.

Commilitonen! Für Euere mit 430 Unterschriften bedeckte, entschiedene und anerkennenswerthe Zustimmungs-Adresse sagen wir Euch unsern wärmsten Dank.

Mit geziemendem Freimuthe sind wir für ein Princip eingetreten, welches geltend zu machen, unsere Provinz die heilige Pflicht hat, das, in's Leben eingeführt, unsere Hochschule zu ihrer vollen Blüthe führen, dem Staate aber zum Nutzen und Ruhme gereichen muß. Wir haben uns verwahren wollen dagegen, daß unsere paritätische Hochschule, die ein erhabener Monarch unseres allerdurchlauchtigsten Königshauses für die Westprovinzen stiftete, allmälig in eine evangelische umgestaltet werde. Feierlich und auf's Entschiedenste erheben wir unsere

[1]) Die Kölnische Zeitung hatte in No. 55 vom 24. Februar unter den „Vermischten Nachrichten“ folgende Correspondenz aus Bonn gebracht: „Bonn, 22. Febr. Heute Morgens erschien am schwarzen Brett der hiesigen Universität folgender Anschlag:

Gegenüber der offenbar aus tendentiöser Absicht verbreiteten Nachricht, daß an der bekannten Adresse Studirende beider Confessionen sich betheiligt haben, glauben wir es uns schuldig zu sein, hiermit zu erklären: 1) daß uns von der angeblichen Betheiligung evangelischer Studirenden an einer Adresse, die, von einseitigen Vorurtheilen ausgehend, nur dazu dienen kann, die Stellung der beiden Confessionen zu einander immer schwieriger zu machen, nichts bekannt ist; 2) daß, wenn wirklich einige unserer Glaubensgenossen sich dazu haben hergeben können, den geheimen clericalen Bestrebungen zu Liebe sich gegen das Princip der freien Bildung und Forschung auf wissenschaftlichem Gebiete zu erklären, diese keineswegs als die Repräsentanten der hiesigen evangelischen Studentenschaft anzusehen sind.

Bonn, 22. Febr. 1862. Mehrere Freunde der Wahrheit.“

Die Red. fügte die Bemerkung bei: „Eine solche Erklärung gegen das Princip u. s. w. steht doch wohl nicht in der Adresse.“

Der z. Rektor hatte den Anschlag sogleich herabnehmen lassen.

Digitized by Google

Stimme gegen eine Auffassung, wonach „drei Lehrstühle unserer Universität beziehungsweise in der juristischen und philosophischen Fakultät mit Katholiken besetzt werden", und damit die Parität an ihr ein Ende haben soll. Wem gute Eintracht der Confessionen, wem wahrer Frieden am Herzen liegt, kann unser Streben nicht mißbilligen. Daß Ihr, Commilitonen, frei und offen Euch für uns ausgesprochen habt, konnte nur dazu beitragen, unsern Muth zu beleben, und ermuntert uns, das Ziel unverrückten Blickes und mit nie wankender Zuversicht im Auge zu behalten.

Euer Wunsch, die Akademie Münster zu einer Universität erhoben zu sehen, wird eine Forderung der Gerechtigkeit bleiben, so lange drei Hochschulen des Staats den rein evangelischen Charakter tragen und fortfahren, durch ihre Statuten katholische Lehrer auszuschließen.

Daß wahre „Freunde der Wahrheit" in uns niemals „Gegner des Princips der freien Bildung und Forschung auf wissenschaftlichem Gebiete erblicken", diese Euere Versicherung ruht auf so unwiderleglichem Grunde, daß wir verzichten müssen, darüber Worte zu verlieren.

Indem wir, Commilitonen, Euere Hand festhalten zu treuem Bunde, hegen wir das feste und unerschütterliche Vertrauen, daß unsere gerechte Sache bei unserer höchsten Staatsbehörde wohlwollende und huldvolle Anerkennung finden wird. Wir verharren mit vollkommener Hochachtung

Bonn, den 25. März 1862.

Die Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

A. A.

[Folgen 20 Unterschriften, je 5 aus den verschiedenen Fakultäten.]

An Herrn stud. phil. W. Mecker und die übrigen Herrn Unterzeichner der Adresse vom 28. Februar in Münster.

III.

Zustimmungsadresse der preußischen Studirenden in Tübingen an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Kölnische Zeitung vom 15. März No. 74. Zweites Blatt.

Tübingen, den 2. März 1862.

Adresse der hiesigen katholischen Studenten aus Preußen an Herrn stud. jur. B. Fuisting und alle die Herrn, welche sich an der dem Curator der Universität Bonn, Herrn Geheimerath Beseler, überreichten Beschwerdeschrift betheiligt haben.

Bei der natürlichen Theilnahme, mit welcher die Unterzeichneten die in confessioneller Hinsicht sich immer trauriger gestaltenden Verhältnisse der Universität Bonn verfolgten, konnte es nicht fehlen, daß sie die ebenso

Digitized by Google

zeitgemäße als tief begründete Bewegung unter ihren geehrten Herrn Commilitonen auf das freudigste begrüßten und mit dem höchsten Interesse der Anwort auf eine Bitte entgegensahen, deren Gewährung von jedem billig Denkenden mit Recht hätte erwartet werden dürfen. Zu ihrem größten Bedauern haben daher die Unterzeichneten erfahren, daß das erhaltene Rescript des Herrn Curators nicht nur nicht die geringste Aussicht auf eine wenn auch nur annähernde Abhülfe von den in Ihrer Adresse hervorgehobenen Mißständen gewährt, sondern dieselben sogar durch eine neue Kränkung zu rechtfertigen sucht. Oder sollten sich wirklich bei ernstlichem Bemühen keine Männer finden, die, „obgleich sie Gott nach dem katholischen Lehrbegriff verehren, dennoch in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe“ im Stande wären, sowohl den Ruhm unserer rheinischen Universität zu fördern, als auch dem leider nur allzu gerechtfertigten „Vorurtheile“ ein Ende zu machen, als ob Preußens ehrenvolle Devise: „Suum cuique“ wenigstens in Betreff der Parität vollständig vergessen sei? Und wäre auch der Vorwurf begründet, daß die katholischen Gelehrten Preußens sich nicht bis zu jener Höhe der Wissenschaft emporgeschwungen hätten, wie die Gelehrten anderer Confessionen, so wäre es doch ein logisch ungerechtfertigtes Verfahren, das als Ursache vorschützen zu wollen, was sich als nothwendige Wirkung ergeben muß, wenn das Mißverhältniß zwischen katholischen und protestantischen Docenten noch länger aufrecht erhalten wird.

In Anbetracht dieser Verhältnisse fühlen sich daher die Unterzeichneten gedrungen, dem Schritte der geehrten Herrn Bonner Commilitonen durch diese ausdrückliche Erklärung ihre vollste Zustimmung zu ertheilen. In der festen Ueberzeugung, daß Sie in dem Kampfe für Recht und Gerechtigkeit und für die Wahrung der heiligsten Interessen nicht ermüden werden, wollen sich die Unterzeichneten keineswegs der Hoffnung entschlagen, Ihre edlen Bemühungen von einem günstigeren Erfolge, als bisher, belohnt zu sehen.

Es haben die Ehre, mit der größten Hochachtung zu zeichnen:

[Folgen 28 Unterschriften.]

IV.

Antwortschreiben der Bonner Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

Kölnische Blätter vom 3. April No. 95, Beilage.

Commilitonen! Zu dem Schritte, den wir unternahmen, indem wir dem Herrn Curator unserer Universität unser Gesuch vom 19. v. M. vorlegten, habt Ihr uns unterm 2. März ausdrücklich Eure vollste Zustimmung erklärt. Ihr hegt die feste Ueberzeugung, daß wir in dem

Digitized by Google

Kampfe für Recht und Gerechtigkeit und für die Wahrung der heiligsten Interessen nicht ermüden werden, und sprecht die Hoffnung aus, unsere Bemühungen von einem günstigeren Erfolge, als bisher, gekrönt zu sehen.

Wir haben in einer Zeit, wo fast allen Fragen auch des politischen und sogar des socialen Lebens ein confessioneller Charakter aufgedrückt wird, uns verbunden erachtet, unsere Stimme für das Recht und die Billigkeit da zu erheben, wo diese in einer Weise hintangesetzt scheinen, die mit unserm Staatsleben nicht länger verträglich sein dürfte. Eine Parität, die den Katholiken je „drei Lehrstühle, beziehungsweise in der juristischen und philosophischen Fakultät" an den beiden paritätischen Hochschulen zugesteht und darüber hinaus die akademischen Lehrer „ohne Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriffe verehren," so wählt, daß die katholische Confession von den Lehrstühlen beinahe ausgeschlossen erscheint, kann die Zustimmung der billig Denkenden niemals finden. Das Interesse der Hochschule, der wir angehören, weit mehr noch unser lebhaftes Interesse für den wahren und lebenskräftigen Fortschritt unseres Staatslebens hat uns nicht zögern lassen, ein Princip abzulehnen, das nur Unfrieden erzeugen und dem Staatswohle nachtheilig werden kann. Suum cuique lautet die ehrenvolle Devise, die unser Staat, wie überall, so auch hier nicht länger verleugnen wird. Wir hegen die unerschütterliche Zuversicht, unsere höchsten Behörden werden der durch die Staatsgesetze gebotenen Parität Rechnung zu tragen nicht verweigern. Daß Ihr, Commilitonen Preußens an der Tübinger Hochschule! mit uns offen einsteht für die gerechte Sache, verpflichtet uns nicht nur zu innigem Danke, sondern gibt auch uns desto festeres Vertrauen, jene Zuversicht werde nicht getäuscht, und bei der Wahl der akademischen Lehrer ein Princip beseitigt werden, das eben so ungerecht und unhaltbar ist, als es in seinen Folgen verderblich sein muß.

Wir verharren in größter Hochachtung

Bonn, den 19. März 1862.

Die Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

[Folgen die Unterschriften.]

An die Herren Unterzeichner der Adresse vom 2. März
in Tübingen.

V.

Zustimmungs-Adresse der preußischen Studirenden in München an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Kölnische Zeitung vom 15. März No. 74. Zweites Blatt.

Commilitonen! Euer Streben, mit welchem Ihr die paritätische Besetzung der Lehrstellen an dortiger Universität höhern Orts zur Sprache gebracht habt, hat in allen Theilen unseres Vaterlandes die verdiente

Digitized by Google

Anerkennung gefunden. Möchte dies der glückliche Anfang zur Beseitigung eines Mißverhältnisses sein, welches, wir dürfen es nicht verhehlen, sich auch in andern Zweigen der höheren preußischen Beamtenwelt seit Langem herausgestellt hat. Wenn auch Eure Vorstellungen bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden haben, so sind wir doch der festen Hoffnung, daß dieselben noch von andern Kreisen unterstützt und so dennoch einen günstigen Erfolg haben werden.

Diese Kundgebung unserer vollen Theilnahme und Zustimmung möge Euch eine Ermunterung sein, das angestrebte Ziel beharrlich zu verfolgen, und ein Beweis, daß ein edles Streben sich Aller Geister verbündet, welchen der wahre Fortschritt am Herzen liegt.

München, den 7. März 1862.

Eure preußischen Mitbürger und Commilitonen an der Universität zu München.

[Folgen 21 Unterschriften.]

VI.

Antwortschreiben der Bonner Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

Kölnische Blätter vom 3. April No. 95, Beilage.

Commilitonen! Eure Theilnahme und Zustimmung, welche Ihr in der Adresse vom 7. März kundgegeben habt, verbindet uns zum aufrichtigsten Danke. Die paritätische Gleichstellung der Confessionen, wie in allen Zweigen des Staatsdienstes, so insbesondere bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle auf unsern Universitäten, ist nicht bloß eine Forderung der Billigkeit, sondern recht eigentlich des Rechtes und der Gerechtigkeit. Ihr habt unser Streben ganz richtig als ein solches verstanden, das den „wahren Fortschritt" in unserm Staatsleben anstrebt. Von dem wahren Fortschritte kann die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen beider Confessionen nicht getrennt werden, und darum sind wir freimüthig für das Princip einer wahren, auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründeten Parität eingetreten. Durch die Kundgebungen unserer Commilitonen, durch den Beifall der Provinz, durch die gerechte Sache ermuthigt und getragen, werden wir das einmal ergriffene Ziel so nachdrücklich wie beharrlich verfolgen und sind des Erfolges bei unsern höchsten Staatsbehörden sicher und gewiß.

Bonn, den 23. März 1862.

Die Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

[Folgen die Unterschriften.]

An die Herren Unterzeichner der Adresse
vom 2. März in München.

Digitized by Google

VII.

Zustimmungs-Adresse der Breslauer Studirenden an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Kölnische Blätter vom 14. März No. 73, Beilage.

Commilitonen! Mit Freuden haben wir Euer entschlossenes Vorschreiten in Betreff des an Eurer Universität so sehr vernachlässigten statutenmäßigen Princips der confessionellen Gleichberechtigung bei Besetzung der Lehrstühle vernommen. Eurer Stimme am deutschen Rheine antwortet theilnehmend unser Ruf vom Oderstrand in um so lebhafterm Wiederhall, als bei uns leider ähnliche Verhältnisse obwalten, wie bei Euch. Auch wir sind überzeugt, daß es katholische Männer genug gibt, die durch ihre Kenntnisse die Wissenschaft mit Ehren auf dem Katheder zu vertreten im Stande sind und dadurch leicht den Einwand beseitigen können, als bedinge der Mangel an tüchtigen katholischen Docenten die fast zur Regel gewordene Wahl von protestantischen. Auch wir verlangen eben so wenig wie Ihr, daß nur nach arithmetischen Verhältnissen die Professuren besetzt werden; denn das hieße gewiß die Axt an die Wurzel jeder Hochschule legen. Aber auch wir können es nicht als Werk des Zufalls betrachten, daß bei eintretenden Vacanzen der Lehrstühle regelmäßig die Protestanten als befähigter erscheinen. Oder sollten wirklich unter preußischem Himmel nur die den Protestanten angeborenen Fähigkeiten sich entwickeln und entfalten können? Weit entfernt indeß, diese in ihren Rechten kränken zu wollen, fordern wir doch nicht unbillig, daß auch unsere Rechte gewahrt werden, damit nicht die Parität so auffallend gestört werde, wie es bei Euch und bei uns der Fall ist. Hier sind unter der Zahl der 42 ordentlichen Professoren außer den 6 der katholisch-theologischen Fakultät nur 6 katholische, von denen ohnehin 3 nach den Statuten angestellt werden müssen.

Wir sprechen Euch daher aus vollstem Herzen unsere Zustimmung aus, beseelt von dem Wunsche, daß die immer lauter sich aufdrängende Frage nach der factischen Durchführung der durch die B. A. Art. 16, unsere V.-U. Art. 12 und die Statuten Eurer und unserer Universität verbrieften Parität zu einer uns günstigeren und derselben allein entsprechenden Lösung gelange, die, soweit gesetzliche Mittel es gestatten, auch wir mit allen Kräften herbeizuführen uns verpflichten. Oder sollte man den gerechten Ansprüchen von fast 8 Millionen Katholiken jetzt nicht dieselbe Rechnung tragen wollen, wie man dies den 300,000 Juden gegenüber zu thun sich anschickt?

Mit brüderlichem Gruß und Handschlag die katholischen Commilitonen der Breslauer Universität.

Breslau, den 10. März 1862.

[Folgen die Unterschriften von je 5 Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten.

Digitized by Google

VIII.

Antwortschreiben der Bonner Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.

Kölnische Blätter vom 3. April No. 95, Beilage.

Commilitonen! In dem Verlangen, daß die durch Verfassung und Statuten garantirte Parität an unsern Hochschulen zur Wahrheit werden möge, der Zustimmung aller Billigdenkenden gewiß, haben wir uns sehr gefreut, diese Zustimmung auch von den Commilitonen vieler andern Universitäten ausgesprochen zu erhalten. Die Studirenden der Akademie Münster, so wie die preußischen Studirenden in Tübingen und München hatten ihren Beitritt erklärt, als uns die freudige Nachricht zuging, daß auch in Breslau die gleiche Beitrittserklärung vorbereitet werde.

Mit wie großer Freude wir Euere Zuschrift empfangen haben, wie sehr Ihr durch dieselbe uns zum Danke verpflichtet habt, kann Jeder ermessen, der die Verhältnisse und Zustände Euerer und unserer Hochschule kennt. Beide Universitäten befinden sich in Rücksicht auf die Parität in gleicher Lage: die Provinz größeren Theils katholisch, die Studentenschaft überwiegend demselben Bekenntnisse angehörig, paritätische Gleichstellung der Confessionen durch Verfassung und Statuten verbrieft, und trotzdem das große Mißverhältniß in den Zahlen der katholischen und evangelischen Lehrer! Deßhalb fällt Euere öffentlich ausgesprochene Billigung so gewichtig und schwer für unsere gerechte Sache in die Wagschale und vermehrt unser Vertrauen auf endlichen, glücklichen Erfolg.

Commilitonen! Wir werden in der Verfolgung des uns gesteckten Zieles nicht nachlassen. Recht und Gerechtigkeit unverwandt im Auge und gehoben durch die Zustimmung so vieler gleichgesinnten Commilitonen und Mitbürger werden wir alles thun, was in unsern Kräften steht. Ihr, deß sind wir fest überzeugt, werdet zur Förderung der gemeinsamen Angelegenheit auch ferner mitwirken und, mit uns fortschreitend auf der betretenen Bahn, die Ehre Euerer Provinz zu wahren wissen.

In diesem eben so unerschütterlichen als frohen Vertrauen drücken wir Euch für Euern begeisternden Zuruf vom Oderstrande unsern herzlichsten Dank aus. Die Bruderhand, die Ihr uns darbietet, ergreifen wir und halten sie fest zu treuem Bunde; unsere Losung bleibe: Suum cuique! Es lebe die Parität!

Bonn, den 23. März 1862. Mit vollkommener Hochachtung:
Die Unterzeichner der Adresse vom 19. Februar.
A. A.

[Folgen 20 Unterschriften, je 5 aus den verschiedenen Facultäten.]

An Herrn stud. jur. J. Wieczorek und die
übrigen Herren Unterzeichner der Adresse
vom 10. März in Breslau.

Digitized by Google

IX.

Zustimmungs-Adresse der Berliner Studirenden an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Kölnische Blätter vom 6. April No 98. Beilage.

Commilitonen! Auch die unterzeichneten katholischen Studirenden Berlins hat Euer in der Paritätsfrage der Universität Bonn an den Tag gelegtes Streben mit der lebhaftesten Befriedigung erfüllt. Wir können es uns nicht versagen, Euch unsern ungetheilten Beifall kund zu geben.

Wir beklagen es mit Euch, daß Euere Beschwerde an maßgebender Stelle nicht die rechte Berücksichtigung gefunden hat. Nicht minder bedauern wir es tief, daß von andern Seiten Euer rechtliches Verlangen als ultramontanes Partei-Manöver bezeichnet worden ist. Lasset Euch nicht beirren!

So lange die preußische Verfassungs-Urkunde die Gleichberechtigung der katholischen und evangelischen Confession anerkennt, so lange nach dem dort ausgesprochenen obersten Rechtsprincipe auch in den betreffenden der Leitung des Staates unterliegenden Anstalten die Parität aufrecht erhalten werden soll, so lange ist es das Recht und die Pflicht beider Confessionen, über die Ausübung dieses Princips zu wachen. Rechtlichem Verlangen fremdartige Motive unterlegen, klingt wie Selbstverhöhnung im Munde Derjenigen, denen der absolute Rechtsstaat das Alpha und Omega ist.

„Es ist unser ernster Wille, daß sämmtliche Mitglieder sich immer daran erinnern mögen, daß am meisten bei einer gemischten Anstalt alles vermieden werden muß, was die Rechte der einen oder andern Confession kränken und in dieser Beziehung Klagen und Unzufriedenheit verursachen könnte." So will es Friedrich Wilhelm III. im §. 8 Eueres Universitäts-Statuts. Sollte die Euch zu Theil gewordene Antwort Eueres Curators wirklich dem Geiste Ausdruck geben, aus welchem jener ernste Königliche Wille entsprungen? Sollte reine Unabsichtlichkeit, der allerdings arithmetische Normen fremd sind, die Zahlenverhältnisse hervorgerufen haben, wie sie an Euerer Universität herrschen und geherrscht haben? Ein mit der Geschichte der Entstehung und des Fortgangs Euerer Universität nur oberflächlich Vertrauter wird hier keinen Zweifel haben.

Wir Katholiken haben noch jüngst die Ansicht vernehmen müssen, daß unser Organismus ein absoluter Nichtleiter der Strömung freier Wissenschaft sei: daher vielleicht der Mangel an Katholiken, welche zum Ausbau der Wissenschaft geeignet scheinen. Daß in Wirklichkeit solche Erwägungen bei der Besetzung der Lehrstühle an Euerer Universität maßgebend gewesen sein sollen, glauben wir nicht annehmen zu

Digitized by Google

dürfen. Jedenfalls trösten wir uns mit der festen Ueberzeugung, daß dieselben dem wohlwollenden Theile unserer protestantischen Mitbürger überhaupt fern liegen.

Welche Ursachen aber auch die gegenwärtige Lage der Dinge hervorgerufen haben mögen: wir haben das Bewußtsein, daß von katholischer Seite confessionelle Gegensätze auf Gebieten, auf denen sie keine Berechtigung haben, nicht geweckt sind. Wenn auf einer andern Hochschule unseres Staates die Bestimmung, wonach Katholiken von den Lehrstühlen ausgeschlossen sein sollen, noch unlängst durch Gründe vertheidigt wurde, die, wären sie wahr, jeden Katholiken erröthen machen müßten, dann wäre es unverantwortliche Schwäche, wenn die Katholiken anderwärts zu thatsächlichen Zuständen schweigen wollten, welche der in verbrieften Rechten ausdrücklich vorausgesetzten Regel widerstreiten.

Auch Euch liegt es fern, den religiösen Gegensatz wachzurufen, dessen Betonung nie zur Vereinigung, immer zur Erbitterung der Gemüther geführt hat. Allein wo es sich nicht um die Geltendmachung dogmatischer Lehrbegriffe, sondern um die Aufrechthaltung der Grundlagen corporativen Bestehens handelt, da werden Euere gerechten Forderungen bei den billig Denkenden jeder Confession Anerkennung finden — und diese Forderungen in Besonnenheit und Mäßigung geltend zu machen, dazu nehmen wir mit Euch das volle Recht in Anspruch, da wir nicht anzuerkennen vermögen, daß Gesetzliches verlangen, gesetzlich ausgesprochen, dem Geiste irgend welcher Gesetzgebung zuwider laufen könnte.

Nehmt unsern Gruß und Dank für Euer standhaftes Auftreten.

Berlin, den 18. März 1862.

[Folgen 53 Unterschriften.]

X.

Zustimmungs-Adresse der preußischen Studirenden in Innspruck an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Commilitonen! Obgleich es kaum nöthig sein wird, Euch unser vollkommenes Einverständniß sowohl mit dem in der Paritätsfrage bezüglich der Besetzung der Lehrstühle an der Bonner Universität bisher von Euch behaupteten Standpunkte, als mit dem Wege, auf dem Ihr eine Beseitigung der vielgerügten Handhabung der durch unsere Verfassung gesetzlich garantirten Parität anzubahnen bemüht seid, zu betheuern, so wollten wir doch nicht verfehlen, auch offenkundig dasselbe auszusprechen, um die zur Begründung der Petition immerhin nicht bedeutungslose Allgemeinheit des Verlangens nach Abstellung der erwähnten Uebelstände noch weiter zu constatiren.

Mit lebhaftem Interesse und reger Theilnahme sind wir Eurem un-

Digitized by Google

eigennützigen Vorgehen in einer Sache des allgemeinen Wohles gefolgt. Die dem Sinne unserer Verfassung nicht entsprechende Handhabung der Gesetze bezüglich der Gleichberechtigung beider Confessionen mußte uns um so schmerzlicher berühren, als wir augenblicklich in einem Staate leben, der, man möchte fast sagen, über das Maß einer Confession gerecht geworden ist, die, mit der andern verglichen, in numerischer Beziehung kaum in Betracht kommen kann.

Mehr aber noch hat es uns überrascht, daß der Katholicismus mit der Blüthe der freien Wissenschaft nicht verträglich sein soll, da wir vielmehr der festen Ueberzeugung leben, daß bei einer vorurtheilsfreien Auswahl der Professoren sowohl Studirende als die Wissenschaft selbst nur gewinnen können, und daß nicht nur die Universität aus ihrem colonieähnlichen Zustande heraustreten und sich zu einer den heimischen Verhältnissen und den patriotischen Gefühlen der Rheinländer mehr entsprechenden Anstalt umgestalten werde, sondern auch daß die zahlreichen Colonien der Rheinländer an nichtpreußischen Universitäten nach und nach verschwinden und sich um die heimathliche Quelle der Wissenschaften sammeln werden.

Indem wir Euch daher im Interesse der guten Sache auffordern, bis ein günstiger Erfolg Eure Bemühungen gekrönt hat, die Hand von dem begonnenen Werke nicht zurückzuziehen, entbieten Euch Gruß und Handschlag

die preußischen Studirenden an der Universität zu Innsbruck.

Innsbruck, den 4. Mai 1862.

[Folgen 26 Unterschriften.]

XI.

Zustimmungs-Adresse der Freiburger Studirenden an die Unterzeichner der Vorstellung an den Curator der Universität Bonn.

Commilitonen! Auch zu uns ist der Ruf Eures männlichen und ehrenhaften Auftretens bezüglich der schreienden Verletzungen der Parität auf Euerer Universität gedrungen und hat den freudigsten Wiederklang in unseren Herzen gefunden. Euere Handlungsweise ist um so höher anzuschlagen, weil wir in einer Zeit leben, in der es fast den Anschein hat, als ob kein Sinn mehr für irgend ein gutes Recht sei; in welcher leider die großen Massen der Halbgebildeten, wie mit Stumpfsinn geschlagen, den unerhörtesten Rechtsverletzungen nicht nur gleichgültig, nein, manchmal mit Freude zusehen. In solch' einer Zeit muß Jeder, der noch Recht und Gerechtigkeit liebt, fragen:

Wann wird dieser Erbärmlichkeit, wozu man heutzutage vielfach die heiligen Namen der Freiheit, des Fortschrittes und der Volkswohlfahrt mißbraucht, ein Ziel gesetzt werden?

Digitized by Google

Und siehe! aus dem Schooße Deutscher Studenten hat sich das muthige Wort für Achtung des Rechts losgerungen, und eine solche Stimme war auch zu erwarten von den akademischen Bürgern der deutschen Hochschulen; denn sie sind es, von welchen in erster Linie dereinst die Besserung der gesellschaftlichen Zustände abhängt. In der That, Derjenige, welcher mit frischer jugendlicher Begeisterung sein Wort für das Recht gesprochen, wird sich später nicht dazu erniedrigen, seine Hand zur Unterdrückung des Rechtes zu bieten oder aus Feigheit zu schweigen.

Katholiken und Protestanten wohnen einmal nebeneinander in unserm großen, schönen Deutschland; das hat die Zeit so gemacht. Katholiken und Protestanten können im Frieden nebeneinander wohnen, wenn sie gegenseitig ihre Rechte respectiren. Und nur auf solcher Grundlage kann deutsche Einheit und Größe erwachsen, und nur auf solcher Grundlage wird wahre Toleranz geübt, jene Toleranz, welche es unter Anderm ertragen kann, daß katholische Wissenschaft als eine ebenbürtige gelehrt wird, und Männer der katholischen Wissenschaft so gut wie Protestanten Lehrstühle einnehmen.

Ein glänzendes, jeden Lobes würdiges Zeugniß habt Ihr, Commilitonen, hierin abgelegt, indem Ihr, verletzt durch die Mißachtung der rechtlich unantastbar begründeten katholischen Interessen an Eurer Universität, die durch das Statut gewährleistet sind, auf gesetzlichem Wege Beschwerde geführt habt. Zugleich habt Ihr aber auch das große Verdienst, daß hierdurch allenthalben unter den deutschen Studenten das Rechtsgefühl geweckt, zum Ausdruck gebracht und befestigt wird.

Wenn wir etwas spät daran sind, daß wir Euch unsere freudige Zustimmung kund thun, so mögen uns die einfallenden Ferien entschuldigen, die ein gemeinschaftliches Handeln unmöglich machten. Seid aber versichert, daß in einem Jeden von uns derselbe Gedanke lebte und in Folge der ganz eigenthümlichen Zustände der stiftungsgemäß katholischen Hochschule Freiburg doppelt aufleben mußte, sobald wir von Eurer Beschwerde hörten. Von welchem Erfolge auch Eure Bemühungen sein mögen, das Zeugniß müssen wir Euch geben, daß Ihr als ehrenhafte und rechtliebende Männer gehandelt habt; unsere Sympathieen werden immer mit Euch sein.

Darum, Commilitonen, herzlichen Gruß und Handschlag! Fahret fort, unerschrocken Euer gutes Recht zu vertheidigen.

Freiburg, den 6. Mai 1862.

Die Studenten der Albert-Ludwigs-Hochschule.

[Folgen 197 Unterschriften.]

Digitized by Google

Anhang.

Unterthänigste Immediateingabe der katholischen Mitglieder beider Häuser, die Herrn Herzog von Ratibor und beziehungsweise Graf Joseph Stollberg an der Spitze, die Errichtung eines besondern Ministerii für die katholisch-kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten betreffend, vom 14. December 1852.

Kölnische Blätter vom 16. März 1862 Nro. 76, zweite Ausgabe.

Die Kölnischen Blätter begleiten die Publication des Actenstückes mit folgender Einleitung:

Wir sind in die Lage gesetzt, nachfolgend ein Schriftstück zur Kenntniß unserer Leser zu bringen, welches uns nicht bloß ein historisches Interesse darzubieten scheint. Wohl ist zur Zeit der Abfassung desselben mehrfach in den Zeitungen davon die Rede gewesen, wie die katholischen Mitglieder beider Häuser, die Herren Herzog von Ratibor und beziehungsweise Graf Joseph Stollberg an der Spitze, nach einer gemeinsamen Berathung unter sämmtlichen Mitgliedern die Eingabe beschlossen und mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen unterzeichnet haben; allein der wörtliche Inhalt der letztern ist noch nicht zur Veröffentlichung gelangt. So weit unsere Ermittelungen reichen, ist ein förmlicher Bescheid den Bittstellern nicht zu Theil geworden. Schließlich noch die Bemerkung, daß die Gründung der »katholischen Fraction« bei dem Beginne der Session von 1852 auf 1853 stattgefunden hat.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In dem Augenblick, wo sich auf den Ruf Ew. Königlichen Majestät die Vertreter des Landes von neuem versammelt haben, empfinden die in treuer Ehrfurcht unterzeichneten, sich zur katholischen Kirche bekennenden Abgeordneten beider Kammern das Bedürfniß, dem Throne Ew. Königl. Majestät zu nahen. Sie erscheinen vor demselben in dem Bewußtsein einer tiefbegründeten Liebe zum Vaterland, in dem Gefühl innigster Treue und Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Person und Ihr erhabenes Königshaus, in der klaren Erkenntniß endlich der heiligen Pflichten, die ihr Gewissen und ihre Sendung ihnen auflegen.

Ihr Vertrauen zu Ew. Königl. Majestät, ihrem geliebten Landesvater, zu dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen, ist unbedingt

Digitized by Google

und ohne Schranke. Sie tragen daher kein Bedenken, offen auszusprechen, was ihnen ernst am Herzen liegt, und es vor allem an der Stelle auszusprechen, wo ihnen unparteiliche und gerechte Gewährung verbürgt ist.

Während seit vier Jahren Alle, die es treu mit dem Throne und dem Vaterlande meinen, mit ganzer Kraft danach streben, die mächtigen Schwingungen, welche eine gewaltige Erschütterung fast in allen Gebieten des öffentlichen Lebens hervorrief, auf das Maß der geordneten Bewegung eines gesunden Organismus zurückzuführen, finden sich plötzlich und unerwartet Ew. Königl. Majestät katholische Unterthanen in eine neue tiefbewegte Strömung hineingerissen. Es ist die heftigste, die gefährlichste von allen, die das Leben der Völker ergreifen kann, die der confessionellen Erregung.

Wir schauen um uns, woher diese neue mit der Kraft eines elektrischen Schlages um sich greifende Bewegung entstanden sein möge, und forschen, wie es gewissenhaften Männern geziemt, wo die Veranlassung zu finden, und ob nicht etwa im eigenen Schooße die Ursache zu Erscheinungen zu suchen ist, die wir in ihren Wirkungen als nur für uns und unsere Glaubensgenossen bedrohlich erkennen. Wir finden bei ernstlicher Prüfung, daß in einer Zeit, wo unreifes und selbst verbrecherisches Erkühnen die vermessene Hand an die Grundfesten der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu legen gewagt, Ew. Königl. Majestät katholische Unterthanen zum mindesten in gleichem Maße, wie die übrigen, ihrem geliebten Könige die schuldige Treue bewahrt; daß die Hirten der katholischen Kirche in den Momenten der Entscheidung zuerst und erfolgreich ihre Stimme für Gehorsam und Ordnung erhoben; daß die Bekenner der katholischen Kirche jederzeit den aufrichtigen Dank für die auch ihnen neu beurkundeten kirchlichen Garantieen in Wort und That bezeugt haben, ohne aus dem eigenen Rechtsgebiet angreifend oder verunglimpfend hervorzutreten. Wir begegnen, um neuerer Vorgänge zu gedenken, nirgendwo einer Klage, daß die auf den Kreis der katholischen Kirche beschränkten Volksmissionen der Jesuiten ein anderes Recht verletzt oder gar lieblos confessionellen Hader entzündet hätten. Wir dürfen nicht minder ohne allen Anstand behaupten, daß die vor kürzester Zeit innerhalb Ew. Königl. Majestät Staaten stattgehabte Versammlung der deutschen katholischen Vereine sich andern gleichzeitigen kirchlichen Versammlungen gegenüber fest und gemessen innerhalb der sicher erkannten Schranken der Mäßigung und des Zartgefühls bewegt habe, welches sich in Preußen und Deutschland die Bekenner gleichberechtigter Confessionen verschulden.

Mit vollem Grunde und nicht ohne schmerzliche Bewegung geschieht es daher, daß wir uns fragen, weßhalb wir uns von einigen Ministern Ew. Königl. Majestät in der Ausübung unstreitiger und garantirter kirchlichen Gerechtsame angegriffen, weßhalb wir die auf Befestigung des

Digitized by Google

katholischen Volkes in seiner Treue gegen Kirche und Staat, gegen Gott und seinen König abzielenden Missionen willkürlich beschränkt, die Leiter derselben der Landesverweisung ausgesetzt, den jungen Klerus unserer Kirche gehindert sehen, unter den Augen unseres höchsten kirchlichen Oberhauptes in dem uns ohne Gewissenszwang nicht zu verschließenden Mittelpunkt unserer kirchlichen Einheit sich zu seinem Beruf vorzubereiten? daß wir uns weiter fragen, weßhalb sich sogar mehrere unserer Bischöfe von Seiten des Cultusministers mit Vorenthaltung der Renten, die der Staat als Entschädigung für eingezogenes Eigenthum der katholischen Kirche verschuldet, willkürlich bedroht, und somit ganze bischöfliche Sprengel sich rücksichtslos der Gefahr preisgegeben finden, ihre Verwaltung in's Stocken gebracht zu sehen?

Indem wir nach einer Antwort auf diese Fragen suchen, verhehlen wir uns zunächst nicht, daß Maßregeln solcher Art, die den Charakter einer entschiedenen Feindseligkeit gegen die katholische Kirche vor sich hertragen, nicht als isolirt dastehende Erscheinungen aufgefaßt werden können. Es ist uns im Gegentheile klar geworden, daß dieselben nur als einzelne Symptome einer Anschauungsweise erklärbar werden, welche sich einer unbefangenen Würdigung des Inhalts der Verfassungs-Urkunde gänzlich entzieht und sich zugleich über den altbegründeten Rechtsstand der katholischen Kirche in unserm Vaterlande den unhaltbarsten Täuschungen hingibt. Nicht ohne Betrübniß und Unwillen haben Ew. Königl. Majestät katholische Unterthanen seit längerer Zeit in Wort und Schrift die Ansicht aufstellen hören, Preußen sei von Rechtswegen ein lediglich protestantischer Staat, es sei nur durch protestantische Organe zu verwalten, und die zahlreichen katholischen Provinzen, welche sich seit dem Verlaufe eines vollen Jahrhunderts unter Ew. Majestät glorreichem Scepter vereint finden, seien lediglich als minder berechtigte Dependenzen des gemeinsamen Vaterlandes zu betrachten und zu behandeln. Eine Auffassung, die sich in so greller Weise mit allen Acten des öffentlichen Rechtes, des deutschen und preußischen Staats-Rechtes in Widerspruch setzt, bedarf unserer näher eingehenden Widerlegung an dieser Stelle nicht, sie richtet sich in ihrer Falschheit, in ihrer Unmöglichkeit von selbst. Aber aufgestellt, mit gehässigen Insinuationen über die politische Gesinnung der katholischen Unterthanen begleitet, und unablässig wiederholt durch Organe, die sich selbst eines umfassenden Einflusses berühmen, ist jene Ansicht mehr als alles andere geeignet, den Samen der Entfremdung in das Land und seine Bevölkerung zu streuen, die Entwickelung der Gesammtkraft des Staates zu hemmen und, worauf es hier zunächst ankommt, die Gemüther der katholischen Unterthanen mit der allerernstesten Besorgniß um ihr kirchliches und politisches Recht zu erfüllen. Diese Besorgniß muß wachsen, indem man in den schon bezeichneten Maßregeln einzelner Minister, denen verwandte Demonstrationen einzelner Verwaltungs-Beamten hinzutreten, den Anfang der thatsächlichen Durch-

Digitized by Google

führung eines Systems wahrnimmt, welches selbst bei der mildesten Beurtheilung als ein für Ew. Majestät katholische Unterthanen feindseliges erscheinen muß.

Ew. Königl. Majestät haben Ihren katholischen Unterthanen zu allen Zeiten wahrhaft landesväterliche Huld und aufrichtiges Wohlwollen erwiesen. Die volle Liebe des katholischen Volkes und sein ungeheucheltes Vertrauen kommt dieser Ew. Königl. Majestät entgegen. Dasselbe weiß, daß Handlungen und Tendenzen, wodurch es sich in seinen höchsten Gütern, seiner Religionsübung und in seinem kirchlichen und politischen Rechtszustande bedroht sieht, nimmermehr mit Zustimmung seines gerechten Königs in's Leben treten konnten. Aber tief bewegt durch das, was es erfahren hat und was es noch besorgt, bedarf es der Beruhigung und der unzweideutigen Gewähr, daß seinen Beschwerden werde abgeholfen, daß Fürsorge werde getroffen werden, damit künftiger Anlaß zu ähnlicher Störung vermieden bleibe. Berufen, das Recht unserer Glaubensgenossen innerhalb der Kammern zu vertreten, ist es allerdings unsere Pflicht, in ministeriellen Maßnahmen hervorgetretene Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte in den Kammern zur Sprache zu bringen. Nicht minder aber fühlen wir uns gedrungen, in Treue und Ehrfurcht unsere Stimme vor Ew. Königl. Majestät zu erheben, und vollen Vertrauens die Abwehr weiterer confessioneller Conflicte und die Anbahnung beruhigender Zustände von Allerhöchstdenselben zu erbitten.

Unsere Bitte geschieht im Interesse des ganzen gemeinsamen Vaterlandes, dessen Glück und Macht sich nie herrlicher entfalten kann, als wenn beide Confessionen in vereintem Wetteifer für dasselbe wirken, und eine jede sich der Ueberzeugung getrösten kann, daß der Staat seinen Rechtsschutz und seine Wohlthaten mit gleichem Maße über beide verbreitet. Wir begehren wahrlich nichts, was dem Rechte unserer evangelischen Brüder zu nahe treten könnte; aber wir wünschen auch das unsere geachtet und gesichert zu wissen.

Die kirchlichen Interessen von beinahe sieben Millionen Katholiken in Ew. Königl. Majestät Landen haben, so weit sie mit dem Staate, seinen Einrichtungen und Organen in Berührung treten, bisheran notorisch nur eine äußerst dürftige Vertretung durch Männer katholischen Glaubens gefunden. Selbst in ganz oder überwiegend katholischen Landestheilen finden wir auch jene Aemter, welche ein näheres Eingehen auf katholische Zustände bedingen, häufig nur mit Evangelischen besetzt. Wir wissen gut, daß sich hier nicht überall eine strenge Sonderung durchführen läßt; aber wir sind des Dafürhaltens, daß der Nachtheil in zu unverhältnißmäßigem Grade sich auf katholischer Seite befindet. Das Nämliche ist in Ansehung derjenigen Stellen der Fall, welche mit der Leitung des zu den kirchlichen Interessen in unauflöslicher Verbindung stehenden Unterrichtswesens betraut sind. Wenden wir unsern Blick auf die Central-Verwaltung, so begegnen wir mit Bedauern der gleichen Er-

Digitized by Google

scheinung. Der katholische Religionstheil entbehrt einer Repräsentation in Ew. Königl. Majestät Minister-Conseil; die durch Ew. Königl. Majestät in Allerhöchstdero Cultus-Ministerium angeordnete katholische Abtheilung ist seit langer Zeit unvollständig besetzt, auch ihrer Verfassung nach ohne garantirende Attribute; das katholische Unterrichtswesen wird in demselben Ministerium zum größten Theile, das katholische Elementar-Schulwesen lediglich, von evangelischen Räthen bearbeitet.

Es kann in der That durchaus nicht befremden, wenn unter solchen Verhältnissen wider Ew. Königl. Majestät Allerhöchst eigenen Willen Mißstände zu Tage treten, deren betrübende Wirkungen täglich weiter greifen. Das Vertrauen, dessen Behörden und vor Allen Minister zur heilbringenden Wirksamkeit unerläßlich bedürfen, muß leider bis zum äußersten schwinden, wenn die Bischöfe und Erzbischöfe der katholischen Kirche auf die von ihnen vor Monaten über früher erwähnte Beschwerden eingereichten dringenden Anträge bisher vergebens einer Erwiederung entgegenharren; wenn eine auf genügende Vertretung des katholischen Unterrichtswesens im Cultus-Ministerium gerichtete Bittschrift, welche im Laufe der vorigen Kammer-Sitzung durch die katholischen Abgeordneten unter dem Vortritt des Herzogs von Ratibor dem Cultus-Minister übergeben wurde, auch nicht einmal einer Antwort gewürdigt ist, obgleich eine solche wiederholt schriftlich und mündlich von ihm erbeten wurde. Muß sich nicht dem katholischen Religionstheile immer klarer die Ueberzeugung aufdrängen, daß die einer vorhin bezeichneten Auffassungsweise eigenthümlichen Tendenzen sich raschen Schrittes immer ungescheuter entwickeln? Vermag derselbe ohne täglich erneute Beunruhigung seine heiligsten Angelegenheiten, die Kirche und Schule, durch Organe gehandhabt zu sehen, deren ihm gänzlich abgeneigte Gesinnung zu Tage liegt? Muß sich nicht der confessionelle Hader, dieses ätzende Gift am Lebensbaume eines Staates, von neuem unseres schönen Vaterlandes bemeistern?

Ew. Königl. Majestät erkennen in Ihrer Weisheit die Gefahren, die eine solche traurige Eventualität in sich trägt. Sie haben dieselben schon einmal mit Gerechtigkeit und Milde abgewandt und Sich den unvergänglichen Dank Ihres Volkes erworben. Möchten Allerhöchstdieselben auch jetzt vorbeugend, abhelfend und bald einschreiten!

In keinem der uns benachbarten Länder sind die beiden großen christlichen Confessionen in ähnlich massenhaften Verhältnissen repräsentirt als in Ew. Königl. Majestät Staaten, und doch ist in allen übrigen das confessionelle Sonder-Interesse in den höheren Instanzen gleichmäßiger vertreten als in Preußen. Das Königreich der Niederlande hat ein besonderes Ministerium für die katholischen Angelegenheiten; in Bayern sind die Interessen der protestantischen Kirche durch eine fest organisirte protestantische Vertretung gesichert; in Sachsen bestehen seit anderthalb Jahrhunderten die strengsten und unangreifbarsten Garantieen. Es be-

Digitized by Google

steht in der That nach keiner Seite hin ein Grund, warum nicht auch die dem Scepter Ew. Königl. Majestät unterworfenen beinahe sieben Millionen Katholiken sich einer ähnlichen Vertretung im Conseil der Minister und im Rathe Ew. Königl. Majestät zu erfreuen haben sollten! Alle bisher gemachten Erfahrungen, die Natur der Verhältnisse selbst, weisen darauf hin. Das geringe Geldopfer, welches dafür gebracht werden muß, verdient kaum der Erwähnung gegenüber dem nicht hoch genug anzuschlagenden moralischen Vortheile, der aus der dauernden Beruhigung sonst immer neu aufsteigender Unzufriedenheit für das gesammte Vaterland hervorgeht. Den evangelischen Unterthanen Ew. Königl. Majestät kann daraus ein Grund zur Beschwerde nicht erwachsen; sie wissen, daß ihre Interessen, abgesehen von dem besondern Schutze, dessen dieselben nach der Gesammt-Verfassung der Staatsbehörden von selbst versichert sein können, durch den Minister der evangelischen Angelegenheiten und den erst in neuester Zeit errichteten Ober-Kirchenrath in der gewichtigsten Weise vor Ew. Königl. Majestät und im Lande selbst gewahrt sind. Wir haben uns sogar überzeugt, daß die große Mehrzahl unserer evangelischen Mitbürger mit Befriedigung eine Einrichtung in's Leben treten sehen würde, deren Gewährung in der paritätischen Gerechtigkeit und in der weisen Erwägung der vorhandenen Zustände auf so einleuchtende Weise begründet wird.

Die in tiefster Ehrfurcht und vollster Unterthanentreue unterzeichneten Abgeordneten glauben in der hier angedeuteten

Einrichtung eines besondern Ministerii für die katholisch-kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten

das Mittel zu erkennen, durch welches sich eine sichere, und was gleich wichtig ist, eine dauernde Garantie für confessionell befriedigende und einträchtige Zustände in unserm Vaterlande erreichen läßt. Indem sie ihren Antrag auf Organisation eines solchen richten, sind sie sich bewußt, weder etwas Unbilliges noch etwas schwer Auszuführendes begehrt zu haben. Sie haben es Angesichts tief bedauerlicher Zustände, die ganz ohne Zuthun der katholischen Unterthanen hervorgerufen und in ihren Folgen durch sie in keiner Weise zu vertreten sind, nicht vermeiden können und nicht vermeiden dürfen, von ihrer Seite, nach ernster Ueberlegung, sich so zu äußern, wie sie es als treue, über die Stimmung des Landes wohlunterrichtete Patrioten vor Gott, ihrem Gewissen und ihrem Könige verantworten können. Sie tragen das beruhigende Bewußtsein in sich, nur der Stimme der Pflicht und zugleich dem Rufe des Vertrauens gefolgt zu sein, welches sie zunächst und vor allem an ihren geliebten König und Landesvater verweiset.

Möchten Ew. Königl. Majestät geruhen, der in solcher Gesinnung zu den Füßen Allerhöchst Ihres Thrones niedergelegten Bitte huldreich und bald zu willfahren.

Digitized by Google

Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste Abgeordnete zur ersten und zweiten Kammer.

Namen, Stand, Wahlbezirk.

Berlin, den 14. December 1852.

An den Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel.

Die katholischen Abgeordneten beider Kammern haben, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn das tief erschütterte Vertrauen in ihren Heimatländern wieder hergestellt und von immer wiederkehrenden Trübungen bewahrt bleiben soll, ohne Zeitverlust geeignete Anordnungen getroffen werden müssen, sich zu einer Berathung über desfalls zu machende Anträge zu vereinen. Sie haben sich zu der Ansicht verbunden, daß bei dem an katholischer Seite gänzlich gestörten Vertrauen zu der gegenwärtigen Organisation der katholischen Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten die einzige und dauernde Garantie gegen neue religiöse Conflicte darin gefunden werden könne,

daß die katholischen Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten aus der bisherigen Verbindung gänzlich gelöst und als ein besonderes katholisches Ministerial-Departement unter einem eigenen, der katholischen Religion angehörigen, mit Sitz und Stimme im Minister-Conseil ausgestatteten Chef constituirt werden.

Dieselben haben deßhalb eine in diesem Sinne abgefaßte unterthänigste Immediat-Eingabe an Se. Majestät den König gerichtet. Die Unterzeichner derselben haben mich beauftragt, Ew. Excellenz unter Beifügung einer Abschrift dieser Eingabe hiervon gehorsamst in Kenntniß zu setzen und bei dieser Gelegenheit Ew. Excellenz den Ausdruck ihres festen Vertrauens zu dero Weisheit und vollen confessionellen Unparteilichkeit an den Tag zu legen. In dieser Unparteilichkeit erblicken dieselben eine beruhigende Bürgschaft für die möglichst beschleunigte Berücksichtigung eines Antrages, von dem sie allein die Herbeiführung solcher Zustände zu erwarten vermögen, wie sie den wahren Interessen des Landes entsprechen.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Educ 4640.12
Denkschrift uber die Paritat an d
Widener Library 005468904
3 2044 079 771 184

Digitized by Google